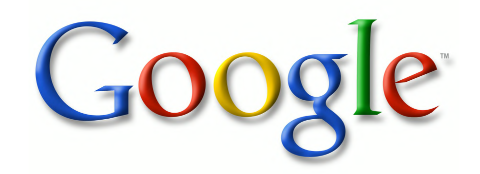
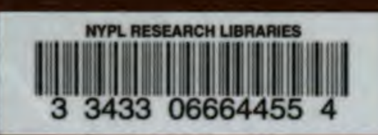




Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Zehnter Band.

Freiburg im Breisgau.
In Commission bei Stoll & Bader.
1891.

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. B.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Waldkircher Stadtrecht

vom Jahr 1587.

Von

Heinrich Maurer.

Das Waldkircher Stadtrecht vom Jahr 1587.

Die Stadt Waldkirch erwuchs auf dem Grund und Boden des um das Jahr 915 von Herzog Burkhard von Schwaben und seiner Gemahlin Reginlinde gegründeten Frauenklosters S. Margarethen oder Waldkirch. Das Gebiet desselben erstreckte sich von Buchholz aufwärts über das ganze Elzthal und alle Seitenthäler bis zur Wasserscheide und über die Höhe des Kandels ins untere Glotterthal zum Glotterbach und nach Heuweiler. Kaiser Otto III. erteilte ihm die gleichen Freiheiten, welche die Klöster Reichenau, Korwey u. a. besaßen. Es hatte insbesondere das Recht der freien Vogtwahl, weshalb die Vögte den Namen Freivögte führten. Die Freiheiten wurden noch im Jahr 1275 von König Rudolf bestätigt.

Das Elzthal selbst war in 5 Meiertümer eingeteilt: 1) Prechthal mit Elzach, 2) Simonswald, 3) Biderbach, 4) Yach, 5) Waldkirch mit Buchholz, Kolnau, Gutach, Siegelau, Bleibach, Ober- und Niederwinden.

Um den Dinghof des Meiertums Waldkirch, am linken Ufer der Elz, erwuchs eine Ansiedlung, welche von den Klostervögten, den Herren von Schwarzenberg, mit Mauern umgeben, im Jahr 1300 zur Stadt erhoben und mit dem Freiburger Stadtrecht ausgestattet wurde. Außerhalb der Stadtmauern befand sich das Kloster mit der Stiftskirche,

ferner die Pfarrkirchen S. Martin, S. Peter und S. Walburg.

Die Berechtigung des Dinghofes zu Wald und Feld, die Befugnisse des Meiertums an Gerichtsbarkeit, Einung, Schutz, Maß und Gewicht u. dergl. war auf die Bürger, beziehungsweise deren Vertreter, den Bürgermeister, übergegangen. Dieselben entrichteten auch den hergebrachten Zins des Hoflehens an das Kloster. Außerdem hatten sie den Weidgang auf den Kandel und den kleinen Zehnten zu Lehen empfangen. Der zweite Bürgermeister gehörte als Träger zu der Mannschaft des Klosters und nach seinem Tode mußte stets ein Fall entrichtet werden.

Die Gerichtsbarkeit über Mord, blutigen Schlag, Diebstahl und Frevel, Erbe, Eigen und Geldschulden gehörte dem Freivogt und wurde in dessen Namen durch einen Schultheiß ausgeübt. Nach dem Abgang der Herren von Schwarzenberg giengen ihre Rechte an Österreich über.

Im Jahr 1434 wurde das Frauenkloster in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt.

Die Stadt Waldkirch hat demnach denselben Ursprung wie Endingen, welches ebenfalls aus dem Dinghof eines Frauenklosters (Andlau im Elsaß) entstanden ist.

Im Jahr 1587 wurde das in Waldkirch geltende Recht neu redigiert und aufgezeichnet. Wir sehen hier, wie sich das alte Freiburger Stadtrecht allmählich in einem kleinen Städtchen aus- und umgebildet hat. Das Strafrecht ist gänzlich unberücksichtigt gelassen, weil dasselbe nicht die Stadt, sondern die Herrschaft angieng. Ausgebildet ist insbesondere das Ehe-, Erb- und Obligationsrecht. Dazu kommen noch einige Polizeibestimmmungen über Wirtschaften, Jahrmärkte, Zölle, Allmenden, Gesellschaften, Wuchervieh u. dergl.

Das Original des Stadtrechts befindet sich in der Registratur der Stadt. Es besteht aus einem kleinen Foliant

von Papier und enthält 51 beschriebene Blätter. Auf der ersten Seite steht das gemalte Stadtwappen, auf der Rückseite das Stiftswappen mit einigen lateinischen Versen.

Die Vorrede enthält die Angabe, daß Bürgermeister, Rat und Gemeinde das Stadtrecht aufzeichnen ließen und daß dasselbe am 1. Januar 1588 in Wirksamkeit treten sollte. Wir lassen die Vorrede als unwesentlich weg.

Waldkircher Stadtrecht. 1588.

Verzeichnuß der Rathsfreunden, so bey vffrichtung vnd Ratificierung diser statuten gewest vnd gelebt haben.

Paul Reger, Newburgermeister. Niklaus Müller, Burgermeister vnd Stabhalter des Schultheißenampts. Jörg Menner, Burgermeister.

Lucas Schieß, Stattschreiber, welcher dise Statuten nit ohne sondere Müehe collegiert, gesetzt, zuesamengeordnet hat vnd durch Leonhard Lauckmann von Velberg, seinen Substituten ingrossieren lassen.

Hans Adam. Peter Eck. Hans Georg Kaltenbach. Adolf Zimmermann. Peter Lützelberger. Hans Conrade. Jakob Eysenmenger. Beath Füge. Hans Retthaber.

Magister Johann Scheür von Elsaßzabern, zu diser zeit schulmeister, so die Carmina zue disem werk gemacht hat.

1. Wie es fürohin bey der statt W. mit der verfangenschaft halben durchaus wie von altem hero gehalten solle werden.

Item wann sich zwo ledige Personen in den ehestand zuesamen versprechen vnd in irem ehestand keine kinder bei einander erzielen vnd veberkommen vnd eins durch den willen Gottes tods vergehet, so erbt das noch lebend ehemensch das abgestorben in allen ligenden vnd vahrenden hab vnd guetern, auch aller verlassenschaft, ohne meniglichs eintrag.

Da aber zwey ehemenschen in werender ehe kinder bey

vnd mit einander erzielen vnd dann auch das ein ehemensch, es seye gleich der mann oder die frau, tods vergeht, daß alsdann alle ligende gueter als haus, houe, acker, gärten, matten vnd all andere ligende gueter vnd souil vf jedem bezalt (doch daß den kindern der vorsitz hiemit vnbenommen sein solle), den kinderen, deren seyen gleich wenig oder vil, verfangen sein solle; also vnd dergestalt, daß das noch lebendig ehemensch, es sey der vatter oder die muetter, solche der kinder verfangne ligende gueter sein lebenlang zue nutzen vnd zue nießen, doch weder zu versetzen noch zu verkaufen macht, sonder im gueten baw vnd ehrn vorabgang erhalten vnd haben solle; anderst dann im fahl der noth wochenlich zu fünf schillingen oder jederzeit nach eines ersamen radts erkandtnus, tax vnd mäßigung zu verzeren. Zuedem so fellt alle fahrende hab als kleinoter, silbergeschür, baarschaft, zinsbriefschulden vnd alle andere fahrende hab dem noch lebendigen ehemenschen erblich heim vnd sollen die kinder kein anspruch daran haben; doch dergestalt, da laufende schulden verhanden, daß dieselbigen vßer der fahrenden hab (vnd nit vßer der verfangenschaft) allerdings entricht vnd bezalt sollen werden. Item daß auch die Kinder von dem ersten bis auf das letzte in der verfangenschaft einander erben sollen vnd nit die eltern; doch solle einem ersamen rath vszutragende fähl hierüber zu erkennen, auch vermechtniß vnd heuradsabreden jederzeit vszerichten heimgestellt vnd hieran nichts benommen sein.

2. Wie es in der andern Ehe mit der verfangenschaft und erbschaften solle gehalten werden.

So sich ein Witwer oder Witwe in die andern ehe verheurat vnd hat vorgeende kinder, denen die ligende güeter vorerzelter maßen verfangen sind, so erbt ein ehemensch (wauer sie keine kinder in der andern ehe bei vnd mit einander er-

zielten) das andere in allen ligenden vnd vahrenden güetern vnd nit die vorgeenden kinder. Doch wa aber solche eheleut in irer ehe kinder erzeugten, so solle alsdann die verfangenschaft allerdings wie hieuor in erster ehe statt haben.

3. Wie es fürohin in erbschaften mit geschwisterigten vnd abgestorbenen geschwisterigten hinterlassner kindern solle gehalten werden.

So vnd wann sich begibt, das ein schwester oder brueder ohne natürliche leibserben tods vergehet vnd geschwisterigte kinder hat, so setzen vnd ordnen wir, daß vermög der geschriebnen rechten die lebendige schwester oder brüeder vnd deren abgestorbnen geschwisterigten hinterlassner kinder gleich mit einander in ligenden vnd vahrenden güetern durchaus erben vnd theilen sollen, in ansehung daß de jure fundiert vnd zuegelassen, daß jedes kind anstatt seiner eltern in oberzelten fählen erben solle vnd möge doch also vnd dergestalt, es seyen derselbigen kinder wenig oder vil, eins oder mehr, daß sie nit mehr dann einen stamtheil vnd als ihr vatter oder mueter genohmen hatten, so deren eines in leben gewest were, erben sollen.

4. Wann aber allein Bruder vnd schwester kinder vorhanden sind.

Wa aber der abgestorbene brueder oder schwester keinen brueder oder schwester, sondern zue allen theiln brueder vnd schwester kinder, die ime vatter vnd mueterhalb verwandt weren, hinderließen, so sollen alsdann dieselbigen brueder vnd schwester kinder ir jedes für sich selbst nach seiner person vnd nach irn heuptern vnd nit an irer eltern statt (wie hieuor geschrieben stat) erben.

5. Wa aber der abgestorbne mit den brueders kinden stiefbrüeder verliese, wie es gehalten solle werden.

Vnd wauer der abgestorben brueder oder schwester nit allein rechte brueder vnd schwester kinder von vatter vnd mueter, sonder auch stiefbrüeder vnd schwestern verliese, so haben die gemelten bruederkind den vorgang vnd werden stiefgeschwisterigt genzlich vßgeschlossen.

6. Wie es fürohin des zugs halben gehalten solle werden.

Item nachdem bis anhero bey vns zue W. vngleicheit des zugs halben in verkaufung der gueter wie auch in erbschaften gehalten worden, also daß ime ein jeder ein sondere meinung seines gefallens fürgenommen hat, vnd aber demselbig zue fürkommen, so ordnen vnd setzen wir, daß fürterhin vnd allwegen, so ein ligend guet wie auch laufende schulden, wurf, zinsbrief oder anders, es seye der keufer oder verkeufer wohnhaft wa er wölle, so solle alsdann, vom dato als der Kauf geschehen, ein jeder bürger oder hindersäß den zug, in dem kaufschilling wiederkauf beschehen, innerhalb sechs wochen vnd drey tagen darzue haben, vnd da derselbig, so also ziehen will, in der zeit das gelt nit erlegt, solle ime der zug aberkennet sein.

Item daß auch in erbs vnd andern fählen der nechste verwandt vnd freund vor fremden den zug zue thun befüegt sein solle, doch daß derselbig auch das gelt sampt gebürenden costen vnd weinkauf in genannter zeit der sechs wochen vnd dreyer tagen erlegen solle, .anderst würt der zug nit statt haben.

Item da auch ein frembder ein guet auch einem frembden zue kaufen gebe, so solle dem ersten burger, so des zugs begert, der zug zuegelassen werden, doch solle einem ersamen

rat die tax vnd mäßigung des weinkaufs heimgestellt sein, jederzeit darüber haben zu erkennen; vnd dann auch also die zwen frembden den kauf dem gebrauch nach vor rat nit anbrächten, sonder geuarlicher weyse verschweigen wollten, so solle alsdann jedes theil vns vnd vnserm gemeinen guet zehen schilling gleich wie ein hindersäß zue straf verfallen vnd der zug, wie oben vermeldt, so bald man dessen in erfahrung kompt, vnbenommen sein.

Item wa aber einer mit gefahr einen zug thun vnd einem andern vf mehrschatz zu esten lassen wollt, demselbigen zue fürkumen solle ein jeder dem stab sein trew darumb erstatten, daß er den zug ime selbster vnd keinem andern thun wölle.

7. Wie es füro mit annemung der hindersaßen vnd mit burgern gehalten solle werden.

Item wann ein fremder allhie vmb vfnehmung zum hindersäßen bey vns anhelt, so solle derselbig zuuor vflegen seinen abschied, geburtsbriefe oder redlich herkommen vnd daß er wie auch seine fraw (wa er anders verheurat ist) keinem Herrn mit der leibeigenschaft verwandt noch zuegethan, sondern allerdings ledig sein; zuedem so solle derselbig auch fünfzig gulden im vermögen oder souil bürgschaft haben. Und da derselbig deß alles wie gehört vflegt vnd beybringt vnd daraufen sein aidspflicht in der wehr, so ime von vns vferlegt würt, vnd darumb (daß solche wehr sein aigen vnd daß er die nit entlehnt habe) sein pflicht am stab erstattet; daß derselbig fünfzehen schilling in gelt erlegen solle, daruon gebürt dem schultheißen wie auch jedem des rats ein schilling vnd dann dem gemeinen guet (wie von altemhero) auch ein schilling; doch sind die bürgerssön bis vf den schilling wie von altem herkommen der fünfzehen schilling frey.

8. Wie es fürohin in wegziehung eines burgers oder hindersaßen solle gehalten werden.

Wir setzen vnd wöllen ordnen auch, wann ein burger oder hintersäß sein aidspflicht vffagt vnd will von hinnen wegziehen, so solle demselbigen sein hab vnd guet nit geuolgt werden, er habe dann zuuor einen öffentlichen kürchenruef thun lassen vnd seinen abzugayd, altem loblichen brauch vnd herkommen nach vor vns erstattet, auch meniglich vmb sein anforderung befridiget. Wauer aber diß nit geschehe vnd wurde jemands denselbigen, so seinen ayd vffagt, vmb schulden oder anders mit recht fürnehmen, es erscheine alsdann der beclagt oder nit, oder hette derselbig nit zue bezalen vnd burgschaft zue thun, so solle der cleger vf desselbigen hab vnd guet gewisen vnd der beclagt in verhaftung gelegt, sein hab vnd guet one affentlicher gant verkauft vnd vßer dem erlösten gelt die Schuldgleubiger befridiget werden; vnd dieweil bey vns jewelthero ein freyer zug, würt durchvß kein abzug vermög vertrags zwischen herrn probst, decan vnd capitul sanct Margarethen stifts vnd der statt W. deßhalb vfgericht, geuordert noch eingezogen. Doch solle ein jeder, so hinweg ziecht vnd seinen abzugaid schwert, den Herrn für ir Besoldung erstatten vnd erlegen zehen schilling.

9. Wie es fürohin mit vnd gegen den vngehorsamen, so rechtlich fürtagt vnd nit erscheinen, gehalten solle werden.

Item wir setzen vnd ordnen, daß welchem, wie recht, fürtagt vnd zue haus verkündt würt vnd das fürbott denselbigen begreift (alsdann dem stadtknecht bey seinem ayd darumben glauben geben werden solle), vnd pleibt derselbige, dem fürkündt ist, zum dritten mal vß vnd ist leibsnoth oder herrngeschäften halber an seinem erscheinen nit verhindert,

oder hat derselbig vom herrn schuldheißen oder dem stabhalter nit erlauptnus, so solle alsdann nicht desto weniger dem cleger recht ergehn vnd vf des antwurters hab vnd guet nach altem gebrauch eingesetzt vnd gewisen, vnd der vngehorsam in die katzen gelegt vnd nit ledig gelassen werden, es seye dann zuuor der cleger vmb sein liquidierte schuld vnd anforderung sampt costen vnd schaden vernüegt vnd bezalt. Doch alles dem schuldheißenampt wegen der dreyen schilling stabstraf der vngehorsame in allwegen vnabbrüchig

Item daß auch ein jeder gewalthaber von seinem principaln einen geschribnen gwalt vflegen solle, wa nit, solle er im rechten zue clagen nit macht haben.

Item wauer sich auch ein burger oder hindersaß vnder zehen schilling vmb tüchtige schuld beclagen last, derselbig solle von dem gericht in die Katzen gefüert vnd nit wieder ledig gelassen werden, es seye dann der cleger vmb sein anforderung vernüegt vnd bezalt; es geschehe dann mit vnser bewilligung vnd begnadigung.

Item daß sich auch ein jeder ratsfreund, wie von altem herkommen vnd gebrauch worden ist, im rechten jederzeit des burgrechten behelfen möge.

10. Wie es fürter mit den vogtey rechnungen gehalten solle werden.

Item wir setzen vnd ordnen auch, daß fürohin alle verordnete vnd gesetzte saluögt, pfleger, curatores vnd schaffner alle jar vf Martini ire jar rechnungen ordenlich vnd ohne lengern verzug stellen vnd geben lassen sollen, darmit wittwen vnd weisen das ir ordenlich verwart zue nutz vnd wolfart erhalten vnd nichts daran verabsäumbt werde, wie etwan hieuor vilmalen beschehen, bey straf jeder vogt vnd schaffneyverwaltung an ein pfund rappen vnnachleßlich einem jeden vsser seinem guet zu erlegen vnd zu erstatten. Souil dann

die armen weysen, da nit vil veberigs vorhanden, belangen thuet, solle jederzeit des costens halben gebürends einsehen vnd etliche derselbigen rechnungen mit andern abgehört werden.

Item daß auch fürohin jedem vogt oder schaffner sein vogtlohn vnd besoldung järlich (doch nach der rechnungsherrn vnd vnserer erkandtnuß) auch passiert vnd geuolgt werden solle, doch daß keinem burger oder hindersäßen mehr dann zwo verrechnete vogteyen vferlegt vnd beuolchen werden.

Item es mag sich aber ein radtsverwandter aller vogteyen (wauer er dieselbig nit guetwillig versehen wollte) allerdings wol entschuldigen. Sodann solle auch fürohin kein weisen oder wittwen guet one zins (anderst dann vf ein halb jar abzekünden) vßgelühen werden.

11. Daß alle keuf vnd verkeuf, wie auch teusch vnd eheberedungen für einen ersamen rath sollen gebracht werden.

Item wir ordnen vnd wöllen auch, daß alle keuf vnd verkeuf, auch teusch vnd eheberedungen, so sich in der statt W. bann, wunn vnd weid vnd soweit sich der bezürk derselbigen allmenden in der statt (dann die herschaft Castell- vnd Schwarzenberg keine allmenden in der statt wun vnd weid haben) erstrecken thut, vermög darüber habenden brieflichen vrkunden, auch kay. freyheiten, wie die in specie vßer den originaliis zu end dises geschribnen stattrechtens inseriert vnd vergriffen sind, sich begibt vnd beschlossen würd, daß alsdann solcher tausch oder eheberedung (es sie der keufer vnd verkeufer wohnhaft oder gesessen, wo er wölle) den nechsten rathstage für vns gebracht, vmb ratification vnd verfigungsbrieue angehalten werden, bey straf jeden theils, die seyen gleich frembd oder heimisch, zehen schilling vnnachleßlich zu erstatten.

Item souil dann das sigelgelt belangen thut, solle

dasselbig (vber erhaltung des sigels, wie auch einkaufung des sigelwachs, pergament vnd papiers) den drey heuptern vnd Bürgermeistern, stattschreibern vnd den zweyen verordneten schlüßlern, welche das ihr vilfeltig versäumen müessen, allerdings zuestehen.

12. Wie es fürohin mit vfhabung der kundschaften gehalten solle werden.

Item wir ordnen vnd setzen auch, daß füro keinem burger oder hindersäßen vsserhalb der statt kundschaft zu sagen geboten solle werden, wie hieuor etwann beschehen, besonder welchem kundschaft vfzehaben vonnoten, daß solchs vor schuldheiß vnd etlichen der eltisten räthen vf der rathstuben, wie von altem hero, schriftlich verschlossen, verfassen vnd vfheben sollen.

Es were dann eines notwendigen augenscheins eins ligenden guets halben von nöten, solle dasselbig alsdann mit vnserm wissen vnd bewilligen nit abgeschlagen werden.

13. Wie es fürohin mit dem arrest vnd verbieten solle gehalten werden.

Item wir setzen, ordnen vnd wöllen auch, wann ein fremder den andern mit bewilligung des stabs bey vns einen in arrest würft oder verbieten last, so solle derselbig den andern tag hernach sein ansprach rechtlich fürnehmen vnd bis zum end vsfüeren. Zum andern so aber einer des andern hab vnd guet in arrest legen [oder] verbieten last, so solle derselbig innerhalb vierzehn tagen, den nechsten so solcher arrest geschehen ist, vor Schuldheiß vnd gericht sein ansprach rechtlich vsfüeren, wa nit, so solle derselbig arrest nichtig sein vnd vfgehaben werden, es were dann sach, daß die obrigkeit solchen arrest verhinderte. Item es mag vnd solle auch kein frembder so nit zue der statt W. gehörig, einem

bürger oder hindersäßen das sein verarrestieren noch verbieten. Sodann solle auch füro kein burger dem andern das sein (anderst dann hausrath vmb verfallen hauszins) arrestieren noch verbieten.

14. Wie es mit gebotten vnd in glübt nehmen schulden halben füro gehalten werden solle.

Item wir wöllen auch, daß füro kein burger oder hindersäß vmb schulden einem oberuogt, schuldheißen oder burgermeister allhie glübt thun oder ime gebott vferlegt werden solle, es were dann ime mit ordenlichem recht erkannt; besonders daß ein jeder, er seye gleich frembd oder heimisch, vmb sein anforderung oder schuld das recht brauchen, auch ein jeder vf sein verschriben vnderpfand, wie recht, clagen möge. Und da also einer clagt vnd seine brief ins recht vflegt, daß also einer oder jeder vf sein vnderpfand, wie recht, gewisen solle werden. Welcher aber disem zuwider handlete, der solle nach vnserer erkandtnuß jederzeit gestraft werden.

Doch welcher burger oder hindersaß in beide gesellschaften der büchsen- und armbrustschützen allhie schuldig ist vnd wird, es seye doppel, jarschilling vnd fräuel, wie auch aller bekanntlicher vnd büchtiger liblon, denselben solle man nit berechtigen, sonder für vns gebracht werden, damit die gebür fürgenommen vnd meniglichen vmb seinen verdienten liblon, wie auch angehörte gesellschaften vmb iren vßstand ohne meniglichs verhinderung vnd vnuerhindert auch vneruolgt rechtens möge bezallt werden. Derwegen wir vf anhalten jedem hindersäßen vnd verburgerten bey gueter tagzeit oder innerhalb acht tagen, je nach gestaltsame der sachen, zue bezahlen an ein pfund rappen zue gebieten haben. So aber demselbigen gebott nit gehorsamet, daß alsdann die vernern vnd höhern gebott dem schuldheißenampt, wie von altem herkommen, zustehen sollen.

15. Wie es hinfüro mit außteilung des hinderlegten gantgelds gehalten solle werden.

Item wann gantgeld oder sonst geld hinter den stab gelegt wird, so solle dasselbig gant- oder hinderlegt gelt innerhalb sechs wochen vnd dreyen tagen vßgeteilt werden, doch daß die oberkeit den vorzug, darnach die gottesheuser, waisengueter, lydlon, je die eltist zinsverschreybungen, gelühen gelt oder zergeld auch zerschuld.

Doch daß in allen punkten der laufenden schulden halben die ingesessenen Burger vnd Hindersäßen vmb liquidierte schulden vor den frembden bezalt sollen werden.

Wauer auch einer vf des andern hab vnd guet mit vrtel ingesetzt würdt, so mag derselbig die fürgeschlagne vnderpfand ane der gant verkaufen lassen, so lang bis er bezalt wird; was aber weiter erlöst, gehört dem man verkauft hat, vnd soll das gelt nit hinder den stab wie bisher hinderlegt, sonder dem schuldner gleich alsbald zue handen gelüfert werden, es were dann sach, daß gemeine creditores hab vnd guet ließen verkaufen, so gehört alsdann das erlöst gelt hinder den stab bis zur vßtheilung.

Item wann auch jemands dem andern vf ein pfand leicht vnd derselbig das pfand vf den ernenten termin nit wider löst, solle derselbig das pfand drey vierzehen tag, das ist drey gemeiner gerichtstäge, für gericht tragen. Und wenn ime erkennt würdt, daß er solchs an der gant verkaufen möge, was dann veberlöst [wird], solle demjenigen, so das pfand gewest, zuegestellt vnd dem herrn Schuldheißen ein schilling vnd dem stattknecht vier pfenning, wie von altem hero, geben, vnd soll das pfand in drey gerichten offentlich vßgeruest werden. So es aber ligender boden, würd dasselbig durch den stattknecht auch drey vierzehen tag gleichfalls vßgeruefen. Und dem dasselbig stuck an der gant vßgeschlagen

würt, soll derselbig schuldig sein, die andere, so vorgeende und eltere verschreibungen haben, oder mit recht darauf auch eingesetzt sind, vßzulösen vnd zu entheben, wie von altem hero also breuchlich gewesen.

Item was des stattknechts besoldung, wann er ein tag gantet oder inventirt, sein solle. Item dieweil man fürterhin allein den halben tag verganten lassen will, solle der stattknecht für sein Besoldung, vnd kein essen, von jeder gant drey schilling, es seye ein ganzen oder halben tag, vnd ein diener, so eim die gant tragt, ein halben tag drey schilling zue lohn haben vnd nit mehr. Item wann man inuentirt, solle er halb souil als einer vom rath zue lohn haben.

Item wauer auch jemands vsser dem gantgelt nit bezalt möchte werden, demselbigen solle sein vernere anspruch gegen dem schuldner vnbenommen sein.

16. Wann sich ein kind ohne vorwissen vnd gefallen seiner Eltern verheurate, wie es fürohin gehalten werden solle.

Item so ordnen vnd setzen wir, wauer fürohin ein kind, es seye töchter oder sohn, sich ohne vorwissen vnd bewilligung seiner eltern vnder seinen 25 jahren verheuraten würde, daß alsdann derselbig heurat, so es vatter vnd mutter zewider vnd nit gefellig, nichts gelten, sonder cassiert vnd vfgehaben möge werden.

17. Wie es fürohin mit würten solle gehalten werden.

Item wir setzen vnd ordnen auch, daß fürohin den würten, so sie wein einlegen, daß derselbig wein in beysein der geschwornen weinschauern durch den weinstichern vfgeschnitten solle werden vnd nit veber 2 oder 3 tag hernacher, wie bishero geschehen, darmit den landstenden wie auch vnserm

gemeinen guet der maßpfenning vnd das vmgelt ordenlich, wie sich gebürt, abgericht vnd nit geschmelert werde.

Item daß auch jederzeit, wann der wein für kaufmannsguet geschetzt vnd angethon würt, daß ein würt von einer maß wein vßzeschenken vnd vfzetragen ein heller vnd nit weniger, je nach gestalt der sachen, haben solle, da aber der würt solchem zuewider handlete, sollen die schaumeister solchs jederzeit bey iren eyden vns fürbringen, darmit gebürende straf gegen den vngehorsamen würten fürgenommen werden möge.

Item es solle auch kein würt einem burger oder hindersäßen wein vmb das gelt versagen bei straf eins pfund rappens, vnnachläßlich zu erstatten.

18. Wie es mit der nutzung vf ligenden güetern, so in der statt W. bann oder wun vnd waid, die werden gleich vmb einen järlichen zins verlühen oder aigenthumblich genutzet, füro gehalten werden solle.

Item nachdem bisanhero große vnordnung mit abnutzung der gueter an frembde ort allhie gehalten vnd gebraucht worden, demselbigen aber zuefürkommen, so statuiern vnd ordnen wir hiemit, wann sich begebe, daß ein frembder ein ligend guet, so in Waldkürcher bann gelegen, ererbte, oder dasselbig von einem burger oder hindersäßen vmb einen järlichen zinß oder halbe frucht vnd bluemen entlehnte vnd bestanden hette, daß alsdann derselbig die nutzung ab solchem ererbten oder vmb zins, halbe frucht vnd bluemen bestandnem guet [nit] vsser gedachtem bann, wun vnd waid an andere vßlendische vnd frembde ort füeren oder verkaufen solle, bey straf, so wir vns jederzeit hierinnen vorbehalten haben wöllen.

Item daß auch kein burger oder hindergeseßner keinem vßlendischen ainich guet, so in wun vnd waid gelegen, zue

nutzen vmb ein zins verleuhen solle, bey straf ein pfund rappen.

19. Wie es füro, so einer frembde kinder an kindsstatt annehme, gehalten solle werden.

Item setzen wir vnd ordnen auch, daß fürohin kein hindersäß oder burger, so natürliche rechte erben vnd kinder hat, keine adoptius, angewunschte kinder an kindsstatt annehmen möge oder solle, es geschehe dann mit vnserm zuelassen, gunst, wissen vnd willen. Doch ist hierinnen niemands nichts benommen, arme weisen seiner nechst uerwandten hinderlaßne kinder vnd die [er] vsser tauf gehaben, vmb Gottes willen vfzuerziehen vnd ein werk der heiligen barmherzigkeit an inen zu erweisen.

20. In was fällen die eltern ire kinder billiger weise zu enterben fuog vnd macht haben sollen.

Item wir wollen auch, wann fürohin ein kind seine eltern, als vatter vnd mueter, an ire ehre verletzt, fluocht, schwert, schlecht, schendt, schmächt, dem laidigen feind ergibt vnd beuilcht oder andere böse mutwillige vnd vngebürliche mittel, wie auch alle vngehorsame gegen den eltern fürnimpt, daß alsdann vatter vnd mueter dieselbigen kinder in allweg woll enterben vnd ir hab vnd guet vertestieren mögen.

21. Wie es mit dem arrestieren vnd verbieten vf die gefreyten jar- vnd wochenmarkt gehalten solle werden.

Item es solle fürohin, wie von altem herkommen ist, keiner den andern, er seye gleich frembd oder heimbsch, vf die drey gefreyten järmärkt, wie auch ein tag vor oder nach, es seye vmb was sachen es wölle, weder arrestieren noch verbieten. Souil aber die wochenmärkt anlangen thuet, solle

auch keiner, er seye frembd oder heimisch, welcher vf eins schillings werd vf den markt bringt feil zu haben, wie von altem gebraucht worden, in verbott noch glübt genomen werden. Welcher aber frembd vnd nichts vf den märkt feil bringt, derselbig ist des arrestierens noch verbietens nit frey.

Item es ist der järmärkt, so järlich vf den maytag allhie gehalten würd, von Röm. Kayserl. Mayt. befreyt. Welcher vf solchen jarmärkt, wie auch ein tag vor oder nach, fräuelt, schlecht oder an ehre verletzt vnd schilt, daß derselbig 60 Mark lötigs golds, halb der Erzh. dhtr cammer, das ander halb der statt W. verfallen sein solle.

Item [ist] der järmärkt vf Margarethä [vf] 30 mark vnd der vf Elisabethä vf 20 mark silbers also gefreyet vnd verboten.

22. Wie es fürohin in erlegung der schatzung, steur vnd wacht gehalten solle werden.

Item nachdem biß anhero große vnordnung mit erlegung der schatzung, steur vnd wacht sich gehalten, mit dem daß ein jeder, so heuser vmb ein zins verleuhen hat, denjenigen, so die heuser bestanden, auch die steur vnd wacht neben dem hauszins zu erlegen vnd abzerichten angedingt haben, daraus eruolgt, daß weder steur noch die wacht bey den armen hausleuten entricht worden, also daß das gemeine gut für dieselbigen steur vnd wacht erlegen müeßen, so ordnen vnd setzen wir hiemit, daß ein jeder, er seye frembd oder heimisch, so heuser in oder vßerhalb der statt, so zue der statt gehörig, zu uerleuhen hat, derselbig allwegen vf den maytag wie auch vf martini die steuren vnd dann auch die järliche schatzung, vnd jede fronuasten einen wachtschilling bey der straf, die darauf gesetzt ist, selbster von den heusern, so er verlihen hat, vnd nit der entlehner der heuser, richten vnd in burgerhofe erstatten solle.

23. Wie es fürohin mit dem zoll gegen den burgern vnd hindersäßen gehalten solle werden.

Item nachdem bis anhero was vngleicheit mit dem zoll vnder den thoren gegen den burgern vnd hindersäßen, die bishero ihre waren, auch früchten, wein vnd anders in die statt zu iren haushaltungen gefüert [und] den brugg- oder wegzoll wie ein fremder geben müessen, welches dann dem gemeinen landsbrauch vnd allen politischen satzungen vnd ordnungen ganz entgegen vnd zuewider: dernhalben so ordnen vnd wöllen wir, daß fürohin jeder burger vnd hindersäß, er sey reich oder arm, welcher frücht, wein, stein, holz, leder, schuch vnd alles anders zue seiner selbst aignen haushaltung vnd vf kein mehrschatz oder fürkauf in oder vßer der statt W. feret, des zolles, wie obsteht, frey sein vnd keinen zoll geben solle. Doch was kaufmannsgüeter vnd warn seind, die nüt zue aigner haushaltung gebraucht, sonder wieder verkauft werden, die sollen zoll geben, wie von altem hero gebraucht worden ist.

24. Daß ein jeder rathsfreund vnd hindersaß seitenwehr in kürchen tragen solle.

Item dieweil die pfarr- vnd stiftkürchen vsserhalb der statt W. gelegen vnd dann menniglichen bis anhero ohne alle wehr den gottsdienst besuecht vnd sein seitenwehr daheimen an der wand hangen hat lassen; dieweil dann jetziger zeit (laider) allerhand böse practicten vnd geschwinde arglüstige leuf allenthalben sich erwögen vnd im schwank gehe, vnd dardurch die statt leuchtlich durch böse verretterey (wann man also werlos vßerhalb der statt in den kürchen were) durch wenig personen vnd ohne alle müehe ingenommen vnd geblündert, oder auch in der kürchen vberfallen vnd vmgebracht möchten werden, so setzen vnd ordnen wir hiemit

alles ernstes, daß fürohin ein jeder rathsfreund, wie auch jeder bürger vnd hindersaß, so zue der statt gehörig, sein seitenwehr (vßgenommen diejenigen so laid tragen), so er vf sontag, vest- oder werktag in die kürchen zum früe- oder hochampt geht, antragen solle, bei der straf, die wir jederzeit darauf zue setzen haben.

25. Wie es des kleinen waidwerks, vogelfahens halben mit den garn vnd leim fürohin gehalten solle werden.

Item nachdem bishero von den amptleuten der herrschaft Castel- vnd Schwarzenberg, den vogel mit den garn oder leim ze fahen, noch junge vßzenehmen, verbotten gewesen vnd nit zuegelassen worden, daß derwegen ein liebe burgerschaft allhie bey einer löblichen Regierung in obern Elsäß, vnsern gnedigen herrn, vmb freystellung desselbigen vogelfahens mit dem garn oder leim vf vnser vnd der benachbarte stetten Kenzingen, Endingen vnd Freyburg gethon fürbetlichs schreiben in dem nechst abgeloffnen 83. jare vndertheniggst suppliciert, daraufen dann die sach einer loblichen Regierung an die Frstb. dhl. gelangt vnd von Irer dht. also gnedigste Resolution vnd Bewilligung den 25. Septembris año 86 eruolgt worden, des inhalts, daß ein jeder burger vnd hindersaß der statt W. fürohin das klein waidwerk, das ist den vogel mit dem leim oder garn (doch ohne die büchs) brauchen vnd fahen möge, hiemit gnedigst zuegelassen sein solle.

26. Wie es alhie mit einziehung der steur gehalten würd.

Item nachdem allhie bey der statt W. kein steur von ligenden guetern, wie an andern orten, gebreuchlich, sonder

allein ein gesetzte vnd bestendige steuer von den heusern, wie die von altem hero darauf und [auf] jede Behausung vermög steur buochs geschlagen worden, geben noch ingezogen würt, so ist dernhalben zue wissen, daß die statt W. järlich einhundert vnd zwen klein guldin, den gulden zue ailf schilling vnd sechs pfening, das halb vf den maytag, das ander halb vf Martini, zue steur jedsmals den Landeggischen erben vnd an welche solche steur rechtmeßig kombt, zue entrichten schuldig vnd verbunden ist. Doch kompt die vogtey Guetach vf jede steuer daran zu hilf zwölf clein guldin, vnd dann die vogtey Collnaw 18 clein guldin. Dernhalben so oft man einen vogt zu Guetach oder Collnaw setzt, so ist derselbig (vermög der darumb habenden freyheiten) schuldig, einem ersamen rath alhie einen aid zu schweren, die steurn vf die baid vorbestimpte termin ohne allen verzug, eintrag noch sperren der statt W. gemeinen guet zu erstatten vnd zu veberlüfern. Dargegen gipt man jedem vogt, wann er die steur lüfert, einen schilling pfening propin. Item wann auch veber kurz oder lang zeit die obgemelte steurn sollten lößig werden, daß burgermeister vnd rath (wauer die Frl. dht. die nit lösen wollten) die losung vermög freyheit darzue haben.

Inhalt der Freiheitsbrieuen wegen der steur im thal.

1321 nechsten Montag nach S. Johannistag zur Sonnenwende. Waldkirch.

Frau Ute, Herrn Johannsen von Schwarzenberg seligen eheliche Hausfrau, ihr Sohn Walther von Schwarzenberg und Ulrich sein Bruder versetzen dem Schuldheißen, Rath und den Bürgern von Waldkirch alle ihre Steuern zu Kolenbach, Collnau, Gutach, Rieden und Buchholz zu rechtem Pfand um 100 Mark Silber Freiburger Gewäges. Ihre Pfleger der genannten Dörfer sollen innerhalb der ersten vierzehn Tagen, nachdem sie gesetzt worden sind, schwören,

die Steuer, welche man gibt, nach W. auszuliefern. Burkhard von Uesenberg bekennt, daß diese Verpfändung mit seinem Wissen und Willen geschehen sei und hängt seine Siegel an die Urkunde zu den Siegeln der Aussteller.

Gleichförmige Brief haben geben wegen der Steur im thal wie folgt:

Herr Heinrich von Schwarzenberg . . anno 1324,
" Hanns von Schwarzenberg . . . " 1347,
[veber die Steur im Elzacher Thal]
" Walther von Schwarzenberg . . " 1366?
[veber die steur im Elzacher Thal]
" Martin Malterer, Ritter zue Castelberg . . . . " 1367,
Junkherr Burkhart Münch zu Landskron, Herr zu Castelberg . . . . " 1387,
" Hanns von Blumenegg, Herr zu Castelberg . . . . " 1389,
Herr Reinhard von Wehingen, Landvogt " 1390.
[veber die steur im thal]

27. Wie es des zolls halben — gehalten solle werden.

Item dieweil hishero großer abgang des zolls halben erschienen, indem daß die bawren im thal hin vnd wider ihres gefallens dillen, latten, stecken, bawholz vnd anders vf der statt almend vnd nit dem gewonlichen steckenmärkt abladen, dauon fahren, den zoll nit verrichten, so setzen vnd ordnen wir, daß fürohin ein jeder fremder, so im thal hin vnd wider gesessen, so holz, stecken, dillen, latten, bawholz oder anders vf der statt allmend vnd vsserhalb des gewohnlichen steckenmärktes ablatt, daß derselbig den zoll alsbald dem zoller abrichte; vnd da also einer mit gefahr den zoll nit abrichten würde, daß derselbig allwegen 1 lib. Rappen

zum zoll verfallen sein solle. Und soll der zoller bey seinem aid einen jeden, so dillen, latten, fleckling, stecken, bawholz oder anders durchfüert, befragen, welche bawren dasselbig gewest. Und da der zoller befindt, daß der bawer den zoll nit abgericht, solle er dasselbig vns fürbringen vnd anzeigen, darmit die gebürend straf fürgenommen möge werden. Doch ist der höhern oberkeit ir ansprach vnd straf hierinen vorbehalten.

28. Wie es in der statt wälden mit abgefallnem holz, windswerfen, auch steckbaumen vnd bawholz fürohin wie bishero gehalten solle werden.

Item demnach sich ein gemeine burgerschaft vßer der statt wie auch in der stift verbannten wälden mit selbst gefallnem vnd vnzuogbarem holz zue befolgen hat, so setzen vnd ordnen wir, wann sich ein windwerf zuetregt vnd also ein aichbaum vmbfellt, so mag ein jeder hindersäß oder mitgenoß, so in wun vnd waid sitzt, brennholz mit ainziger Hand vnd wie einer an die fron geht, holz daruon vfmachen (doch vorbehalten dasjenig holz, so zu uerbawen guet vnd daraufn der statt zeichen geschlagen) vnd heimfüeren. Was er aber bis vf den dritten tag ligen last, daselbig holz, so zu uerbawen nit guet, mag ein jeder, so darzu kompt, heimfüern.

Item vnd da einer an rugbarem holz durch den verordneten vnd geschwornen Banwarten gerüegt würd, solle ime dasselbig holz nit genommen, wa aber das geschehe, solle derselbig gleichfalls auch daran gerüegt werden.

Item wauer auch ein hindersaß oder mitgenoß bawholz oder steckbaum vmbfellen vnd abhawen vnd dasselbig veber jarsfrist im wald also ligen ließe, derselbig solle von jedem baum oder strumpf vmb ein pfund rappen gestraft werden.

Item vnd dieweil wir einen banwarten zue setzen vnd zue entsetzen, auch veber wun vnd waid, wie auch in allen dingen zue gepieten vnd zu uerpieten, zue strafen, auch ruogungen wie von altem hero vf allen guetern, so in gedachtem vnser wun vnd waid gelegen, inzeziehen haben, vnd von den vngehorsamen vf des geschwornen banwarten, es seye gleich in der statt oder stift wäld, dann der banwart so wol vf der stift wäld als in der statt wäld zue rüegen gelobt vnd geschworen, ermannen bey straf 3 β, in die lohnwochen zu erscheinen, pfand (ohne eruolgt rechtens) nehmen vnd zu uerkaufen, so lang bis die ruogung erstattet würd. Und ist diß die ruogung. In der stift wäld: von einem aichenen strumpf 1 ℔, von einer tannen 10 β, von ainer buochen oder anderm holz 5 β. Daruon gehörd der stift der halbtheil vnd der ander halbtheil der statt vnd banwarten. Sodann ist in der statt wälden die ruogung, dauon dem banwarten allweg der halbtheil gehorig: von einem aichstrumpf 1 ℔, von einer tannen 10 β, von einer buochen 5 β vnd ein buochen bühel 10 β.

29. Die Vischallmend vf der Elz belangend, so der statt W. vnd gemeiner burgerschaft zuegehörig.

Item es geht der statt W. vischallmend vnd wasser in der Elz an oberhalb der Castelberger bruggen vnd streckt sich hinauf bis vnder Collnawer bruggen, da vf jeder seiten ein markstein staat, in welchem jetzerzelten vischwasser vnd almend gemeine burgerschaft, reich vnd arm, auch die mitgenoßen, so innerhalb der vier creützen gesessen, von mitwochen in den Pfingstfeyertagen bis vf Laetare, das ist mitfasten, visch zue fahen fueg vnd macht haben. Doch mit der bescheidenheit, daß einer ainzig visch vnd nit zwen oder mehr zuesamen setzen sollen, bey straf im tag jedem an 5 β, aber bey nacht 10 β. Es möchte es einer aber so unbescheiden-

lich vnd geuarlicher weise so tag vnd so nacht brauchen vnd mit dem vischatz der enden vischen, gegen demselbigen will ein ersamer rath ir gebürende straf in allweg vorbehalten haben. Welcher auch vf der almend vnd gemeltem vischwasser körblin richten würde, der verfellt tags 10 β vnd nachts 1 pfund rappen.

30. Wie es fürohin zue eckeritszeiten gehalten solle werden.

Item wan durch den segen Gottes eckerit in der statt W. wälden sein würde, also daß man die schwein einschlecht, so haben alsdann herrn Probst, Decan vnd Capitul sanct Margarethen stifts allhie siben schwein (ohne erstattung einiches hürtenlohns oder vncostens) vermög vertrags, so zwischen bemelten herrn angeregten capituls vnd einem ersamen rath der statt W. in anno 1483 vfgericht, in das gemein eckerit einzuschlagen vnd laufen zue lassen, guet fueg vnd recht. Mit diser erleuterung. Wauer aber in der statt gemeinen wälden kein eckerit, also daß man eckerit kaufen mueste, daß alsdann weder geistlich noch weltlich, so in daß erkauft eckerit inschlagen würdet, des kaufschillings, costens vnd hürtenlohns frey, sonder ein jeder sein gebürnus erlegen vnd erstatten solle. Wa auch die vßlendischen bawrn, eckeritsgenoßen, eigne hürten halten, denen soll kein hürtenlohn abgeuordert werden.

Item wan auch ein eckerit ist, daß man frembde schwein in der statt wäld, wenig oder vil, annimpt, so ist man einem banwart zue geben schuldig 1 ℔ rappen.

31. Wie weit vnd ferr der statt W. das vßlendisch vmbgeld einzuziehen zuestendig vnd gehörig.

Zue wissen, daß burgermeister vnd rath alhie zue W. daß vmbgeld von allen würten, so zwischen dem ramsteg

(allda jetzo ein bruggen) bis zue den heusern oder höfen bey S. Martin gesessen vnd würtschaft treiben oder wein schenken (doch vßgenommen Symonswald) vermög hernach volgenden freyheiten vnd vnuordenklichem Herkommen nach, ohne menigelichs eintrag, einzeziehen guet macht und fuog haben. Mit diser erleuterung. Wauer also ein würt oder weinschenk, so in vorbestimptem bezürk vnd im thal gesessen, das vmbgelt vf die bestimpt zeit, so ein ersamer rath allhie ires gefallens anzesetzen vnd zu ernennen hat, nit abrichten, noch dem gemeinen guet erstatten, daß alsdann ein rath vermög kayserl. freiheiten demselben vngehorsamen würt das würten vnd weinschenken an ein pfund pfening verbieten lassen, vnd so er darüber verners wein vßschenken würde, alsdann durch ire diener pfand (ohne erfolgt rechtens oder stabs) vßtragen vnd an offentlicher gant, bis sie vmb ir vßstendig verfallne vmbgelt befrydiget seyen, verkaufen mögen lassen. Und dieweil die würt oder weinschenken, so vßerhalb den 4 Creuzen wonhaft, die alt maß vßzepfen, daß sie derwegen, wie von altem hero, allein das halb vmbgeld zu erstatten vnd zu erlegen schuldig sein sollen. Und ist das vmbgeld in der statt wie auch innerhalb den 4 creuzen: von jedem schilling, souil jederzeit der wein gilt, zwen pfening vnd bey den vßlendischen würten von jedem schilling ein pfening.

Freiheit vnd confirmation brieue vber das vmbgeld.

1316, Freitag vor s. Margarethen (9. Juli) Waldkirch.

Herr Walther, Herr zu Schwarzenberg, gelobt seine Bürger zu W. an dem Umgeld, das zu der Stadt W. gehört, nimmer zu irren, so daß sie dasselbe zum Nutzen der Stadt verwenden sollen. Er hängt sein Siegel an den Brief.

1324. Freiheitsbrief von Junker Heinrich von Schwarzenberg.

1347. Brief von Junker Hannsen von Blumeneck.

1347.? [1367] Ebenso von Herrn Martin Malterer, worin „in specie vermeldet wird, daß das Umgeld, der Stadt gehörig, im Elzachthal vom Ramsteg bis zu den Höfen bei sanct Martin, doch vßgenommen Sigmonswald, darüber Herr Martin Malterer der Stadt W. einen aid geschworen, inen daran keinen Intrag zu thun“.

1387. Junkherr Burkhart Münch von Landtkron.

1390. Herr Reinharten von Wehingen, Landvogts des loblichen Hauses Oesterreych.

1389. Herr Hannsen von Blumeneggs.

1390. Herr Reinharten von Wehingen brieue thut clärliche anmeldung, wie das vmgeld, zoll vnd gewicht der statt W. gemehret vnd durch ine confirmirt worden.

32. Waher die Stadt W. iren zwing vnd bann, wun, waid, trib vnd trab ꝛc. habe.

Zue wissen demnach das löblich Gottshaus sanct Margarethen allhin ein lange Zeit vor erbauung der statt W. in stattlichem thun vnd W. damohlen nur etliche mayerhöue gewesen, also daß gedachtem Gottshaus, der fraw Aebtissin vnd Conuent oberzellte wun vnd waid wie auch veld vnd welt, zoll vnd alle gerechtigkeit vnd das ganz mayerthumb aigenthumblich zuegehörig gewesen; da aber hernacher die statt W. erbawt, mit mauren vmbgeben vnd also zue einer statt gemacht worden, da hat burgermeister, rath vnd ganze gemeind wun vnd waid, zwing, bann, trib vnd trab, holz, veld, wäld vnd almenden, wie auch maß, elle, gewicht, schaw, strafen, zoll vnd marchen (in dem hernach gemelten specificierten begriff der almenden) von obgedachtem Gottshaus sanct Margarethen zu einem ewigen lehen empfangen. Dargegen die statt W. verbunden vnd schuldig ist, steg vnd weg, auch die bruggen über das wasser vnd

landstraßen in irem eignen costen vnd ohne des Gottshaus nachtheil vnd schaden zu erhalten.

Zum andern so geben auch burgermeister, rath vnd gemeind zue W. gedachtem Gottshaus järlich vf Martin zu ewigem boden- vnd lehenzins namlich an geld 4 pfund rappen vnd sechs scheiben salz oder, da man die scheiben nit allhie gehaben mag, für jede scheiben sechs sester.

Zum dritten so hat auch die statt W. den kleinen zehenden von obgedachtem Gottshaus vnd stift erkauft vnd zu ewigem lehen gleichfalls auch empfangen. Daher geben burgermeister vnd rath dem stift järlich vf Martini zue ewigem zins für gemelten kleinen zehend siben pfund rappen.

Zum vierten so hat auch die statt W. den Candel vnd die waidnießung darauf von vilgedachter stift vmb einen järlichen bodenzins als namblich zue lehen empfangen also vnd dergestalt, daß allwegen der eltist bürgermeister lehenträger, der stift geschworner sein solle. Vnd da derselbig durch den willen Gottes todts vergeht, daß der statt gemein guet gedachter stift ein pfund rappen zu fahl erlegen schuldig. Vnd soll demnach das lehen von dem eltisten bürgermeister widerumb empfangen werden. Souil aber den Schindelberg belangen thut, ist derselbig kein bestendig lehen, sonder würt nach der stift gelegenheit vmb ein järlichen zins vf etliche zeit vnd jar lang verlühen.

33. Wie es bishero vnd füro mit dem wuochervich gehalten wurdet.

Item nachdem burgermeister vnd rath zu W. schuldig vnd verbunden (vermög darüber vfgerichten vertrags in anno 1483) vnder anderm des inhalts, so oft ein banwart, schweine- oder küeherter geendert vnd gedüngt würt, daß der stift allhie von jedem insonderheit 5 β ₰ zu erstatten vnd irem schaffner zue handen gelüfert solle werden. Dagegen

so seyen auch herrn Probst, Decan vnd Capitul gemelter stift, das wuocher vich, als hagen vnd eber, ohne der statt W. costen vnd schaden zu erhalten schuldig. Alsdann gedachte stift etliche sonderbare gueter dem, so das gemelt wuocher vich halten solle, daß die statt vnd ganze gemeind ohne clag seyen, zue nutzen vnd zue nießen deßhalben zue handen lüffere vnd eingeben. Wa also clagt, solle dasselbig gemelten herrn der stift jederzeit fürgebracht werden, welche alsdann alle gebürende verordnung hierwider fürzenehmen schuldig seyen.

34. Gibt aigentlichen bericht der wun vnd waid, auch der almend vnd drittheilen halben.

1490. Zinstag nach vnser frauen tag ze mitten augsten. Schiedsspruch eines Stift-Waldkircher Lehensgerichtes, zusammengesetzt aus Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, freiem Vogt des Sanct Margarethenstiftes zu W., Michael, Abt von Tennenbach, Dr. Konrad Stürzel, königl. Kanzler, Peter zum Wyger, Ritter, Rudolf von Blumeneck, Konrad von Bosenstein, Rudolf Küchlin, Balthasar von Au, Jörg von Kippenheim, Konrad Schnewlin von Kranznau, Hanns Hüpschmann vnd Konrad Vogler, Bürgermeister zu Endingen, des Stiftes Lehensmannen unter Beisitz des Grafen Rudolf zue Werdenberg, S. Johannens-Ordensmeisters in teutschen Landen, Graf Konrads zu Tübingen, Herrn zu Lichteneck, Junkers Leon, Herrn zu Staufen, Herrn Antonius von Landeck, Ritters, Kaspars von Klingenberg, Amtmannes zu Hachberg, Hanns Jakobs von Falkenstein, Bastian von Landecks und Ulrich Riederers. Gegenstand der Verhandlung war ein Streit zwischen dem Stift und der Stadt W. über die Auslegung eines Passus des Vertrags vom Montag nach S. Urbanstag (26. Mai) 1483, welcher lautete: „Der Driltheil halb sollen die von W., wie von alters Herkommen

und Gebrauch ist, bleiben. Die Herren vom Stift meinten, daß alle Güter, die in W. Bann und Weidgang außerhalb der Kreuze zu W. liegen, ihnen zu Drittheilen verpflichtet sein sollten, da sie in ihrem Bezirk, der sich bis zur Schneeschleife erstrecke, von Päbsten, Kaisern und Königen gefreit worden wären, während die W. behaupteten, sie hätten früher von diesen gütern nie „gedrittheilt". Das Gericht entschied, daß die von W. „von allen Gütern, die in nachgemeltem Begriff ihres Weidganges liegen, der sich streckt gen Buchholz am alten Mühlebach, im engen Grien, an Buchholzer Läppelin und den Schindelgraben ußher, item über sich hinaus unz an Kollnauer Bruck, item in die Vernach unz an Sienspacher Bann, darnach im Walpersbach und zu ihren Wäldern und an Wegelbach bis an die Glasgrube fürohin ewiglich nit schuldig sein sollten Drittheil zu geben"; doch sollten davon die Seßlehen in dem gemelten Bezirk ausgeschlossen sein.

35. Wie es mit einziehung der verbürgerten hindersäßen gehalten solle werden.

Item wir setzen, ordnen vnd wollen auch, daß fürohin zu ewigen zeiten wie bis anhero vermög kaiserlichen freyheiten kein hindersäß oder burger, wie auch desselbigen weib vnd kinder, so zu der statt W. gehörig, ohne vnser und vnser nachkommen erkanntnus in burgerlichen sachen von den amptleuten in verhaftung oder gefangnus gelegt oder sonst gestraft, besonder ein jede person, der enden gesessen, jederzeit nach unserer erkanntnus mit der katzen oder im anderweg gestraft werden.

Zum andern daß auch fürohin die amptleut kein person, so zue der statt gehörig, vf Castelberg (vermög des abgehandleten vertrags) einzeziehen, weder foug noch macht, auch keine gemeine fräuel, so nit geclagt, abzestrafen haben sollen. Vnd

obgleich woll ein fräuel also fürgebracht vnd geclagt würt, vnd aber der gegentheil darauf das recht fürschlegt vnd anbiet, daß alsdann solcher fräuel vor vnserm stattrechten, wie von altem herkommen, berecht solle werden.

36. Wie es des zolls halben, wann herrn Probst, Dekan und Copitul frucht ab dem gemeinen casten verkaufen, gehalten.

Item zue welcher zeit herrn Probst, Decan und Copitul S. Margarethen stiffts allhie frucht ab dem gemeinen casten verkaufen, daß alsdann der keufer vmb vns vnd vnserm gemeinen guet von einem jeden malter habern 2 ₰, sodann von einem mutt weißen, rocken oder gersten auch 2 ₰ (vermög des vertrags von anno 1490) zue zoll zue geben schuldig sein, deßhalben dann ein jeder schaffner, so also frucht verkauft, die in sein ampt gehörig, jedem keufer anzeigen, daß er den zoll von den kauften früchten, ehe er darmit hinwegfahre, der statt abrichte, schuldig vnd verbunden ist. Item was aber die Canonici oder Chorherrn an ihrem corpus ersparen vnd keuflich hingeben, das ist zollfrey.

Item dargegen so seind die Caplön, Schaffner, Sigrist vnd andere der stift diener aller bürgerlichen beschwärnissen frey. Item sie haben auch wun vnd waid, deßgleichen veld vnd wäld wie andere mitgenossen zue brauchen. Wauer sie aber heuser oder gueter kaufen, so in W. bann, wun vnd waid gelegen, daruon sollen sie alle beschwärnus vnd servitutes, wie andere vnser mitbürger, tragen vnd erstatten.

37. Wie es fürohin mit erhaltung der landstraßen vnd bruggen gehalten werden solle.

Item wan sich begibt, daß durch das veberflüßig wasser an der Elz die landstrassen wie auch die bruggen veber die Elz schaden empfiengen vnd hinweg gefüert würden, daß wir

landstraßen in irem eignen costen vnd ohne des Gottshaus nachtheil vnd schaden zu erhalten.

Zum andern so geben auch burgermeister, rath vnd gemeind zue W. gedachtem Gottshaus järlich vf Martin zu ewigem boden- vnd lehenzins namlich an geld 4 pfund rappen vnd sechs scheiben salz oder, da man die scheiben nit allhie gehaben mag, für jede scheiben sechs sester.

Zum dritten so hat auch die statt W. den kleinen zehenden von obgedachtem Gottshaus vnd stift erkauft vnd zu ewigem lehen gleichfalls auch empfangen. Daher geben burgermeister vnd rath dem stift järlich vf Martini zue ewigem zins für gemelten kleinen zehend siben pfund rappen.

Zum vierten so hat auch die statt W. den Candel vnd die waidnießung darauf von vilgedachter stift vmb einen järlichen bodenzins als namblich   zue lehen empfangen also vnd dergestalt, daß allwegen der eltist bürgermeister lehenträger, der stift geschworner sein solle. Vnd da derselbig durch den willen Gottes todts vergeht, daß der statt gemein guet gedachter stift ein pfund rappen zu fahl erlegen schuldig. Vnd soll demnach das lehen von dem eltisten bürgermeister widerumb empfangen werden. Souil aber den Schindelberg belangen thut, ist derselbig kein bestendig lehen, sonder würt nach der stift gelegenheit vmb ein järlichen zins vf etliche zeit vnd jar lang verlühen.

33. Wie es bishero vnd füro mit dem wuochervich gehalten wurdet.

Item nachdem burgermeister vnd rath zu W. schuldig vnd verbunden (vermög darüber vfgerichten vertrags in anno 1483) vnder anderm des inhalts, so oft ein banwart, schweine- oder küeherter geendert vnd gedüngt würt, daß der stift allhie von jedem insonderheit 5 ß ₰ zu erstatten vnd irem schaffner zue handen gelüfert solle werden. Dagegen

so seyen auch herrn Probst, Decan vnd Capitul gemelter stift, das wuocher vich, als hagen vnd eber, ohne der statt W. costen vnd schaden zu erhalten schuldig. Alsdann gedachte stift etliche sonderbare gueter dem, so das gemelt wuocher vich halten solle, daß die statt vnd ganze gemeind ohne clag seyen, zue nutzen vnd zue nießen deßhalben zue handen lüffere vnd eingeben. Wa also clagt, solle dasselbig gemelten herrn der stift jederzeit fürgebracht werden, welche alsdann alle gebürende verordnung hierwider fürzenehmen schuldig seyen.

34. Gibt aigentlichen bericht der wun vnd waid, auch der almend vnd drittheilen halben.

1490. Zinstag nach vnser frauen tag ze mitten augsten. Schiedsspruch eines Stift-Waldkircher Lehensgerichtes, zusammengesetzt aus Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, freiem Vogt des Sanct Margarethenstiftes zu W., Michael, Abt von Tennenbach, Dr. Konrad Stürzel, königl. Kanzler, Peter zum Wyger, Ritter, Rudolf von Blumeneck, Konrad von Bosenstein, Rudolf Küchlin, Balthasar von Au, Jörg von Kippenheim, Konrad Schnewlin von Kranznau, Hanns Hüpschmann vnd Konrad Vogler, Bürgermeister zu Endingen, des Stiftes Lehensmannen unter Beisitz des Grafen Rudolf zue Werdenberg, S. Johannens-Ordensmeisters in teutschen Landen, Graf Konrads zu Tübingen, Herrn zu Lichteneck, Junkers Leon, Herrn zu Staufen, Herrn Antonius von Landeck, Ritters, Kaspars von Klingenberg, Amtmannes zu Hachberg, Hanns Jakobs von Falkenstein, Bastian von Landecks und Ulrich Riederers. Gegenstand der Verhandlung war ein Streit zwischen dem Stift und der Stadt W. über die Auslegung eines Passus des Vertrags vom Montag nach S. Urbanstag (26. Mai) 1483, welcher lautete: „Der Drittheil halb sollen die von W., wie von alters Herkommen

und Gebrauch ist, bleiben. Die Herren vom Stift meinten, daß alle Güter, die in W. Bann und Weidgang außerhalb der Kreuze zu W. liegen, ihnen zu Drittheilen verpflichtet sein sollten, da sie in ihrem Bezirk, der sich bis zur Schneeschleife erstrecke, von Päbsten, Kaisern und Königen gefreit worden wären, während die W. behaupteten, sie hätten früher von diesen gütern nie „gedrittheilt". Das Gericht entschied, daß die von W. „von allen Gütern, die in nachgemeltem Begriff ihres Weidganges liegen, der sich streckt gen Buchholz am alten Mühlebach, im engen Grien, an Buchholzer Läppelin und den Schindelgraben ußher, item über sich hinaus unz an Kollnauer Bruck, item in die Vernach unz an Sienspacher Bann, darnach im Walpersbach und zu ihren Wäldern und an Wegelbach bis an die Glasgrube fürohin ewiglich nit schuldig sein sollten Drittheil zu geben"; doch sollten davon die Seßlehen in dem gemelten Bezirk ausgeschlossen sein.

35. Wie es mit einziehung der verbürgerten hindersäßen gehalten solle werden.

Item wir setzen, ordnen vnd wollen auch, daß fürohin zu ewigen zeiten wie bis anhero vermög kaiserlichen freyheiten kein hindersäß oder burger, wie auch desselbigen weib vnd kinder, so zu der statt W. gehörig, ohne vnser und vnser nachkommen erkanntnus in burgerlichen sachen von den amptleuten in verhaftung oder gefangnus gelegt oder sonst gestraft, besonder ein jede person, der enden gesessen, jederzeit nach unserer erkanntnus mit der katzen oder im anderweg gestraft werden.

Zum andern daß auch fürohin die amptleut kein person, so zue der statt gehörig, vf Castelberg (vermög des abgehandleten vertrags) einzeziehen, weder foug noch macht, auch keine gemeine fräuel, so nit geclagt, abzestrafen haben sollen. Vnd

obgleich woll ein fräuel also fürgebracht vnd geclagt würt, vnd aber der gegentheil darauf das recht fürschlegt vnd anbiet, daß alsdann solcher fräuel vor vnserm stattrechten, wie von altem herkommen, berecht solle werden.

36. Wie es des zolls halben, wann herrn Probst, Dekan und Copitul frucht ab dem gemeinen casten verkaufen, gehalten.

Item zue welcher zeit herrn Probst, Decan und Copitul S. Margarethen stiffts allhie frucht ab dem gemeinen casten verkaufen, daß alsdann der keufer vmb vns vnd vnserm gemeinen guet von einem jeden malter habern 2 ₰, sodann von einem mutt weißen, rocken oder gersten auch 2 ₰ (vermög des vertrags von anno 1490) zue zoll zue geben schuldig sein, deßhalben dann ein jeder schaffner, so also frucht verkauft, die in sein ampt gehörig, jedem keufer anzeigen, daß er den zoll von den kauften früchten, ehe er darmit hinwegfahre, der statt abrichte, schuldig vnd verbunden ist. Item was aber die Canonici oder Chorherrn an ihrem corpus ersparen vnd keuflich hingeben, das ist zollfrey.

Item dargegen so seind die Caplön, Schaffner, Sigrist vnd andere der stift diener aller bürgerlichen beschwärnissen frey. Item sie haben auch wun vnd waid, deßgleichen veld vnd wäld wie andere mitgenossen zue brauchen. Wauer sie aber heuser oder gueter kaufen, so in W. bann, wun vnd waid gelegen, daruon sollen sie alle beschwärnus vnd servitutes, wie andere vnser mitbürger, tragen vnd erstatten.

37. Wie es fürohin mit erhaltung der landstraßen vnd bruggen gehalten werden solle.

Item wan sich begibt, daß durch das veberflüßig wasser an der Elz die landstrassen wie auch die bruggen veber die Elz schaden empfiengen vnd hinweg gefüert würden, daß wir

alsdann zue widerbawung der landstraßen vnd bruggen befuegt sein sollen, vermög Kayser Ferdinanden aller höchstlöblicher gedechtnus in anno 1567 darumben allergnedigst gegebner freyheit, von feldern, eckern, wisen vnd andern guetern frey, vnd ohne inredt vnd sonderlich zue Suckenthal, Niderwinden vnd Collnaw, wie von altem herkommen daruon aller notturft nach hinweg zenehmen vnd also die landstraßen vnd bruggen, auch steeg vnd weg, erhalten sollen vnd mögen.

38. Wie es fürohin mit der stubengesellschaft vnd derselbigen ordnung gehalten solle werden.

Item nachdem das rathhaus von weyland Carolo Quinto röm. Kayser allerhöchstseligen gedechtnus also gefreyt vermög nachfolgender specificierter freyheit vnd confirmation in anno 1528 allergnedigst gegeben, daß welcher, er seye gleich frembd oder heimbsch, vf gedachter stuben fräuelt, daß ein jeder der stubengesellschaft zue fräuelt zehen schilling rappen verfallen sein solle, oder mag einer vber nacht mit dem turn von vns gestraft werden.

So setzen vnd ordnen wir dernhalben, daß ein jeder was stands der ist, so stubengesell will werden, daß derselbig bey einem ersamen rath, vnd nit bey den vierdtleuten wie bishero, anhalten solle. Und da einer vf sein anhalten angenommen würd, solle sich derselbig der stübengesellschaft gemäß in allweg verhalten.

Item so sich auch ein stubengesell der ordnung gemäß nit verhielte, oder seinen stubenzins oder anders nit erstattete, demselbigen haben wir fuog vnd macht, seinen schilt heimzeschicken vnd die gesellschaft vfzesagen. Sonst solle es der alten geschribnen ordnung gemäß gehalten werden.

Item es solle auch ein jeder stubengesell sein wappen oder schilt in der stubengesellschaft darzue verordneten tafel haben.

Dieweil dann bisanhero große farleßigkeit mit der gesellschaft ordnung vnd einziehung der stuben zinsen vnd verfallnen strafen durch die verordneten vierdtleut gehandlet vnd gehauset worden, also daß vast die vßgabe vsser dem gemeinen guet ersetzt mueßen werden, dem aber zue fürkommen vnd darmit die freundlich gesellschaft nit genzlich in abgang vnd verderben gerate, so wöllen wir vnd ordnen wir hiemit ernstlich, daß die verordneten vierdtleut der gesellschaft gefell vnd strafen vermög der ordnung mit allem vleiß vnd ernst, auch bey iren ayden, ordentlich von jar zue jar inziehen, ir ordenliche rechnung darumben geben, bey straf, so wir hierinnen vorbehalten haben wöllen.

39. Wie es mit dem zoll bey der statt W. gehalten würd.

Item es vermag der statt W. bey handen habende freyheit, daß alles dasjenige, so in iren zöllen vnd in selbigem bezürk verkauft vnd kauft würt, zollbar sein solle, wie dann dieselbige zöll in specie vermeldet würt.

Item sonster von allerhand warn, keine vßgenommen, von jedem pfund rappen, so erlöst oder angelegt worden, 6 ₰ zoll.

Item was aber vff wuocher, merschatz oder fürkauf kauft oder verkauft, zur abstellung des fürkaufs einen mehrern zoll, wie dann solchs jederzeit zu vnserer erkantnus vnd macht steht. Was den Brugg- vnd wegzoll belangen thut, würt derselbig auch nach inhalt angezogner freyheit eingezogen.

40. [Von derselben Hand, aber später geschrieben.]

Item wir setzen vnd ordnen auch vermög der rechten, daß man vatter oder mueter kinder in die ehe vßgeben vnd verheuraten, vnd stirbt alsdann das oder dieselbigen verheuraten kinder, vnd da sich dann zuetragt, daß solche kindskinder

hernach ohne leibserben auch todts vergehn, all ir verlassenschaft vf deren großuatter oder großmuoter, so deren eins noch am leben, erblich fallen solle. Da aber vf den fahl, daß der abgestorbne rechte geschwisterigen (dann die stiefgeschwisterten mit großuatter oder großmuoter zu erben genzlich ausgeschlossen werden) hinderließe, so sollen alsdann der großuatter oder die großmuoter mit den rechten noch lebendigen geschwisterten zum halbentheil durchuß gleichlich erben. Vermög hernachuolgenden gestellten consilii.

Folgt die Abschrift eines Rechtsgutsachtens, datiert: Freiburg den 18. Februar 1588.

Am Ende des Stadtrechts, welches fol 1—25 verzeichnet ist, folgen auf nicht numerierten Blättern die Abschriften folgender Bestätigungsbriefe der städtischen Rechte Waldkirchs.

1379 Sanct Gallen Tag. (16. Oktober.) Prag.

König Wenzelaus befreit und begnadigt mit Zustimmung der Reichsfürsten den edeln Martin Malterer, seinen und des Reiches Lieben und Getreuen und seine Nachkommen, daß niemand ihn noch seine Erben, weder Frauen noch Mann, und besonders auch nicht seine Bürger der Stadt zu W., seine Diener, die sein Eigen- oder Vogtleute, Lehen- oder Pfandsleute sind, die er jetzt hat oder in künftigen Zeiten gewinnen mag, anders fürtreiben, fordern, ansprechen, beklagen, bekümmern, urtheilen oder achten soll als vor dem königl. Rat oder vor dem hochgeborenen Herzog Luppolt zue Österreich. Insbesondere befreit er ihn und seine Leute vom Hofgericht zu Rottweil. Wer gegen letztere eine Klage richten wolle, solle das thun und Recht nehmen vor Martin Malterer selbst oder seinem Richter zu W. oder vor anderen seiner Richter, es wäre denn, daß dem Kläger das Recht verweigert würde. Dazu erlaubt er demselben in seiner

Stadt W. und in seinen Schlössern offene Ächter aufzunehmen. 1

1392 Dienstag nach S. Johannistag. (25. Jun.) Freiburg i. B.

Herzog Lüppolt von Österreich erneuert und bestätigt dem Schuldheißen, Rath und den Bürgern von W. alle die Freiheiten und Rechte, die ihnen Martin Malterer selig, sein Lieber Getreuer, nach Laut seines Briefes verliehen habe, es sei um Pfandschatz und Steuer, um Umgeld oder wie die genannt seien. 2

1465 S. Peterstag advincula. (1. Aug.) Innsbruck.

Herzog Sigmund von Österreich bestätigt die Freiheiten, welche weiland Martin Malterer der Stadt W. verliehen habe, sowie alle anderen hergebrachten Freiheiten und Rechte der Stadt. 3

1471 Freitag nach U. L. Frauentag der schiedung. (20. Aug.) Regensburg.

Kaiser Friedrich bestätigt die Rechte der Stadt W. 4

1520 August 3. ohne Ort.

Karl v. G. G. erwählter Röm. König bestätigt für sich und seinen Bruder Ferdinand alle Rechte und Freiheiten der Stadt W. die sie von Kaisern und Königen erhalten, insbesondere diejenigen, die weiland Martin Malterer für sich selbst und die von W. von König Wenzislaus erworben, ferner die sie von den Fürsten und Herrn von Österreich, von denen von Schwarzenberg, Burkharten Münch von Landskron dem ältern, Reinharten von Wahingen als der Herrschaft von Österreich Landvogt, Graf Hannsen von Lupfen, Trutpertes von Staufen und andern Inhabern und Verwaltern der Stadt W. erlangt und hergebracht haben. 5

1528 Februar 3. Burgos in Castilien.

Karl v. G. G. erwählter Röm. Kaiser bestätigt in Anbetracht der guten Haltung der Bürger von W. während der „lutterischen bauerischen Empörungen vnd aufrüerigen schweren Leuffen" und im Namen seines Bruders Ferdinand nochmals die Rechte der Stadt und führt sie, um Irrungen zu vermeiden, speziell an:

1) Die Stadt ist berechtigt ihre Steuern, welche von der Herrschaft versetzt sind, selbst zu lösen, sofern der Landesfürst oder Pfandherr dieselben nicht lösen will.

2) Keiner, der zur Stadt W. gehört, darf vom Pfandherr ohne Einwilligung des Rathes angegriffen und gefänglich eingezogen werden.

3) So einer mutwillig freventlich handelt, als nämlich mit Degen oder andern Gewehren zucken, schlagen, stoßen u. dgl. in der Stadt oder außerhalb in deren Stab, ohne daß eine Klage angestrengt wird, also daß nach altem Brauch ein Herr darum nicht zu klagen (richten) hätte: soll ein Herr von Kastelberg oder seine Amtleute mit Erkenntnis des Raths zu W. solche Frevel und Händel mit Thurm und Gefängnis bestrafen. Weigerte sich derselbe, solle der Rath selbst Macht haben mit Gefängnisstrafen gegen die Frevler vorzugehen.

4) Wenn einer dem Herrn um „beklagte" Frevel mit 3 ℔ fällig wird oder sich sonst mit ihm deren wegen gütlich verträgt, solle der Stadt W. 10 β, wie von Alter ist herkommen, zugehörig sein.

5) Friedbruchs halber soll es bleiben, wie es von Alter herkommen ist.

6) Wenn einer auf der Herrenstube frevelt, ohne daß der Frevel geklagt wird, so verfällt er den Herren und Gesellen der Stube zu 10 β und soll „büßen oder über Nacht im Thurm verbessern." Wird der Frevel geklagt,

so verfällt der Frevler dem Herrn mit 3 ℔ und der Stadt mit 10 β, wie von altem Herkommen. „Und so wollen wir auch, daß die Stuben der Herren Stuben genannt und eine Herren Stube und nicht des gemeinen Pöpels Stuben sei, alles nach Gelegenheit der Herren und Gesellen derselben Stuben, und daß für das gemein Pöpel, wie vor Alters der Gebrauch ist gewesen, ein sondere Stuben soll aufgerichtet werden."

7) Die Stadt W. soll in und außerhalb der Stadt das Ungeld haben und dem, der es nicht bezahlen wolle, das Weinschenken bei einem Pfund verbieten und für ihr Ungeld Pfand nehmen und verkaufen mit ihren Boten, jedoch unbeschadet der Rechte des S. Margarethenstiftes bezüglich des Ausschenkens von Bannwein.

8) Bezüglich der 14 Mark Silbersteuer, welche die Stadt W. nach Inhalt ihres Freiheitsbriefes jährlich dem Herrn zu entrichten hat, soll dieselbe, da zu Zeiten die Mark auf- und abgeht, nicht mehr entrichten, als bisher.

9) Weil im Thalganz bei der Stadt W. mehr Volk wohnt als in der Stadt selbst, soll, wenn man dem Landesfürsten „Reiß" thut oder Geld dafür bezahlt, ein „billig Zusehen" eingehalten werden, damit kein Teil beschwert werde.

6

1530 Aug. 2. Augsburg.

Karl V. v. G. G. Röm. Kaiser bestätigt nochmals die Rechte der Stadt W. und gestattet, daß zur Abstellung des Fürkaufes auf den Jahr- und Wochenmärkten ein „mehrerer Zoll", wie das von altem herkommen sei, genommen werden dürfe.

7

Die Verfassungs-Umwälzung in der Stadt Freiburg i. B. im Jahr 1388.

Von

Heinrich Maurer.

Die Verfassungs-Umwälzung in der Stadt Freiburg i. B. im Jahr 1388.

Als Konrad von Zähringen im Jahr 1120 den Markt Freiburg gründete, bestellte er ein Marktgericht, bestehend aus vierundzwanzig Kaufleuten. An der Spitze dieses Gerichts stand der aus seiner Mitte entnommene Advokatus oder Schultheiß, dessen Person jährlich wechselte, während das Amt der Geschworenen ein lebenslängliches war. Dieses Gericht entschied über alle bürgerlichen Streitigkeiten auf Grundlage des Rechtes aller Kaufleute, insbesondere der kölnischen; denn Köln war damals die erste Handelsstadt Deutschlands. Außerdem richtete der Schultheiß „vmb eigen, erbe vnd geldschulde, vmb vnzucht, mörde vnd bluotenden slag, vmb Diebe vnd freuel vnd vmb alle andere sachen, wie die genant sind". Alle Geldstrafen (Wetten und Besserungen) blieben in des Schultheißen Hand, mit Ausnahme derjenigen, welche man des Herren Huld (Bruch des Stadtfriedens) nannte. Letztere gehörten dem Herrn der Stadt.

Die vierundzwanzig Coniuratores oder Geschworenen waren aber nicht blos die Richter, sondern auch die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Stadt. Wenn ein Bürger ohne Erben starb, sollten sie seine Hinterlassenschaft ein Jahr lang in Verwahrung nehmen. Die Normalmaße und Gewichte stunden unter ihrer Aufsicht; ein jeder besaß eine

Bank unter den Verkaufslauben und sie konnten Verordnungen erlassen über den Verkauf von Wein, Brod, Fleisch und anderem, wie es ihnen zum Vorteile der Stadt nützlich schien. Schon im 12. Jahrhundert werden sie deshalb auch consules, der Rat, genannt.

Die Kaufleute waren ursprünglich allein und ausschließlich die Bürger. Kein Kriegsmann oder Ministeriale des Herrn und auch kein Ritter durfte ohne die Erlaubnis sämtlicher Bewohner seinen Wohnsitz in der Stadt nehmen. Indessen wurde noch im 12. Jahrhundert dieses Verbot bezüglich der Ritter aufgehoben, um den Bürgern die Ritterschaft zugänglich zu machen. Wir finden deshalb schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine ziemliche Anzahl ritterlicher Familien in der Stadt, welche einen besonderen Stand, den der Edeln, bildeten.

Nach Errichtung des Marktes zogen auch Handwerker dahin nicht als Bürger, sondern als Hintersaßen. Schneider und Schuhmacher werden schon in der ältesten Verfassungsurkunde erwähnt; ebenso Metzger, Bäcker und Fischer. Die Handwerker und alle Nicht-Bürger erhielten erst im Jahr 1292 politische Rechte infolge der Einrichtung von Zünften, an denen alle Einwohner, Bürger wie Nicht-Bürger, teilnehmen mußten. Die Gesamteinwohnerschaft bestand von da an:

1) aus den Bürgern, hauptsächlich den Adel und die Kaufleute umfassend,

2) der Gemeinde, sämtliche Einwohner — mit Ausnahme der Geistlichen und Ordensbrüder — umfassend, welche in 18 Zünfte eingeteilt waren.

Die Vierundzwanzig waren bis zum Jahr 1249 die alleinigen Vertreter der Bürgerschaft. Da sie aber auf Lebenszeit gewählt waren und sich selbst ergänzten, auch vor den Bürgern gewisse Vorrechte besaßen, entstand allmählig zwischen

ihnen und der Bürgerschaft ein Gegensatz, infolge wovon die letztere sie nicht mehr als ihre richtigen Vertreter betrachtete und mit Genehmigung des Herrn ihnen einen Neurat von 24 nachgehenden Geschworenen an die Seite setzte, welche alle Jahre gänzlich erneuert werden sollten. Den alten Vierundzwanzig blieben aber ihre Rechte als Richter ausschließlich vorbehalten.

Die Errichtung von Zünften im Jahr 1292 vermehrte diesen Rat der alten und nachgehenden Vierundzwanzig um die 18 Zunftmeister nebst dem Obristzunftmeister und Bürgermeister. Der Gesamtrat bestand von da an fast ein Jahrhundert lang aus 67 Mitgliedern. Die Gemeinde war darin vertreten durch ihre 18 Zunftmeister. Da die nachgehenden Vierundzwanzig seitdem zusammengesetzt waren aus je 8 Edeln, 8 Kaufleuten und 8 Handwerkern, so fanden auch die einzelnen Stände noch ihre besondere Vertretung. Bürgermeister und Schultheiß wurden jedes Jahr vom Herrn der Stadt aus der Zahl der alten Vierundzwanzig ernannt. Der Obristzunftmeister ward von den Zünften gewählt und mußte vom Herrn bestätigt werden.

Der Rat pflegte jährlich am Tage S. Johannis zu Sungichten erneuert zu werden. In der ersten Sitzung wurden alsdann folgende Ausschüsse aus der Mitte des Rates gebildet:

1) Die drei heimlichen Räte, ein Altvierundzwanziger, ein Kaufmann und ein Handwerker. Ihr Amt währte ein Jahr und jeder wählte seinen Nachfolger. Sie hatten die Verpflichtung, alle Frevel, welche in der Stadt vorfielen und zu ihrer Kenntnis kamen, vor Gericht zu bringen.

2) Die neun Wahlmänner, welche die Ergänzung der alten und die Neuwahl der nachgehenden Vierundzwanzig besorgen mußten. Sie waren zusammengesetzt aus dem Bürgermeister, Schultheißen und den drei heimlichen Räten;

außerdem ernannte der Bürgermeister noch einen beliebigen Bürger und jeder der drei heimlichen Räte ein weiteres Mitglied aus seinem Stande.

3) Die Schatzungskommission, bestehend aus 14 Mitgliedern, dem Bürgermeister, 4 Altvierundzwanzigern, 4 Kaufleuten und 4 Handwerkern.

4) Die drei Verwalter des städtischen Gutes, welche auch die Aufsicht über den Salzhof führten, je einen aus den genannten drei Ständen.

Außerdem wurden in gleicher Weise noch 16 Ausschüsse gebildet zu je drei Mitgliedern, nämlich die Verwalter der Tröge im Kaufhaus, die Baumeister, Holzmeister, Aufseher der beiden Mezigen, Aufseher über den Kornmarkt und die Müller, die Fischer, Weinschenken, gebrannten Wein, Briefträger, Juden und Merzeler. Ferner wurden erwählt die Münster-, Spital- und Guten-Leute-Pfleger, S. Nikolas-Pfleger, der „fundenen Kinder" Pfleger, über die Brotbecken, über tote und verlorene Bürgschaften und die Gefälle vom Gericht und ausständigen Schulden.

Jedes Mitglied des Rates hatte die Pflicht, mindestens zwei Ausschußstellen anzunehmen. Sämtliche Gerichtssachen waren den alten vierundzwanzig ausschließlich Adelige oder reiche Kaufleute, und dem Schultheißen überlassen. Zum Blutgericht versammelten sich alle Vierundzwanzig, das Frevelgericht bestand nur aus 9 Mitgliedern.

Unter den 67 Mitgliederstellen des Gesamtrates waren also verfassungsgemäß 40, nämlich die 24 Alträte und 16 Neuräte dem Adel und den Kaufleuten vorbehalten, während die Gemeinde als solche nur 27 Stellen zu besetzen hatte. Der weitaus größere Teil der Gemeinde bestand aber aus Handwerkern, welche entweder als Bürger oder Hintersaßen einen besonderen Stand bildeten, der wegen der Gleichheit der Interessen unter sich zusammenhielt und dem Adel und

den reichen Kaufleuten gegenüber trat. Mit dem Uebergang der Stadt unter die Schutzherrschaft der Herzoge von Österreich im Jahr 1368 wurde der Gegensatz der Stände noch verschärft, weil der Adel von Österreich begünstigt wurde und in seiner Überhebung über die anderen Stände ins Maßlose stieg. Die reichen Kaufmannsfamilien, aus denen der städtische Adel größtenteils hervorgegangen war, pflegten sich von jeher demselben eng anzuschließen und Hand in Hand mit ihm zu gehen. Adel und Kaufleute zusammen hatten aber im Rat das Übergewicht. Mochte dieses Verhältnis schon an und für sich Unzufriedenheit in der Gemeinde mit dem Rat erregen, so kam noch ein zweites Moment hinzu, nämlich die Höhe und die Art der Verteilung der Steuern.

In Folge des Krieges mit dem Grafen Egeno und der bedeutenden Zahlungen, welche die Stadt für seinen Verzicht auf die Herrschaft an ihn zu leisten hatte, war die Last der städtischen Schulden ungemein vergrößert worden. Um den Kredit der Stadt zu wahren mußte sich deshalb jeder Bewohner mit seinem ganzen Vermögen für die Schulden der Stadt eidlich verbürgen und denen, welche von der Stadt wegzogen, ward ein Abzugsgeld von zehn Prozent ihres Vermögens auferlegt. Die Schulden sollten aber auch nach und nach abgetragen werden. Zu diesem Zwecke wurden zu den schon bestehenden Steuern und Zöllen im Jahr 1373 zwei neue Steuern eingeführt, nämlich ein Pfundzoll von allem verkauften liegendem und fahrendem Gut und ein Wochenzoll, d. h. eine wöchentliche Vermögenssteuer. Zu diesem Behufe wurde die ganze Einwohnerschaft in 16 Steuerklassen eingeteilt. Die 1. Klasse mit einem Vermögen bis zu 10 Pfund zahlte wöchentlich einen Stäbler, die 2. Klasse von 10 bis 30 Pfund 2 Stäbler oder 1 Pfennig, die 3. Klasse von 30 bis 60 Pfund 3 Stäbler, die 4. von 60 bis 100 Pfund 2 Pfennig, die 5. von 100 Pfund bis 60 Mark (150 Pfund)

3 Pfennig, die 6. von 60 bis 80 Mark 3 1/2 Pfennig, die 7. von 80 bis 100 Mark 4 Pfennig. Von hier an mußten für jedes weitere Hundert Mark Silber ein Pfennig mehr bezahlt werden. Die 16. Klasse zahlte für 900 bis 1000 und mehr Mark Vermögen wöchentlich 13 Pfennig. Durch die Art dieser Anlage waren die kleinen Vermögen viel mehr belastet als die großen. Während nämlich die erste Klasse im Durchschnitt jährlich 2,1 Prozent Steuer zahlte, entrichteten die reichen Leute der 8. bis 16. Klasse nur 0,28 Prozent. Über 1000 Mark Vermögen wurde überhaupt nicht besteuert.

Man merkte in dieser Art der Steuerverteilung den Einfluß der reichen Familien, welche im Rat vertreten waren und die Majorität darin besaßen. Dieselben verhinderten zudem nicht nur einem Neuling den Eintritt in den Rat der Vierundzwanziger, sondern sie ließen sogar zu, daß von einer und derselben Familie gleichzeitig mehrere Glieder darin saßen. Es war namentlich die weitverzweigte Familie der Snewelin, deren erwachsene Mitglieder sämtlich im Rate sich befanden, Vater und Sohn, Brüder und Vettern. Im Jahre 1378, von wo an die Listen der Ratsbesetzung erhalten sind, saßen von dieser Familie folgende im Rat der alten Vierundzwanzig:

1) Ritter Konrad Sneweli, Bürgermeister
2) " Hesse Sneweli
3) " Dietrich Sneweli
4) " Hanmann Sneweli
5) Henni Sneweli
6) Hesse Sneweli

Gleichzeitig befanden sich unter den nachgehenden Vierundzwanzig:

7) Ritter Konrad Bernlapp Snewli
8) Otmann Sneweli
9) Hermann Sneweli, Herrn Dietrichs Sohn.

Im folgenden Jahr sitzen von dieser Familie wiederum 8 Mitglieder im Rat, darunter der Bürgermeister Hesse und der Schultheiß Dietrich; und so Jahr für Jahr. Selbstverständlich benützten die herrschenden Familien ihre Stellung zur Wahrung ihrer eigenen Vorteile und man konnte ihnen denselben Vorwurf machen, welcher schon im Jahr 1249 den damaligen Vierundzwanzigern gemacht wurde: „ipsos viginti quatuor coniuratores negocium universale sive rempublicam ville Friburgensis non secundum honestatem et utilitatem communem, sed secundum sue voluntatis libitum . . . . ordinare.“

Daß diese Zustände wirklich eine der Ursachen gewesen sind, weshalb im Jahr 1388 die Gemeinde sich gegen den Rat erhob und denselben von Grund aus änderte, beweist die Antwort, welche der Rat der Stadt Köln im Jahr 1391 auf eine Anfrage des Freiburger Stadtrates gab. Letzterer hatte nämlich in der Meinung, die Stadt Freiburg sei nach dem Rechte der Stadt Köln gegründet, sich an den Rat dieser Stadt gewendet und über die Art der Ratsbesetzung daselbst Auskunft verlangt. Insbesondere wollte man wissen, ob es in Köln Sitte sei, daß ein Vater mit seinem Sohne, ein Bruder mit seinem Bruder, ein Schwäger mit seinem Eidam gleichzeitig im Rate sitzen dürfe. Die Herren von Köln waren zwar sehr erstaunt, als sie hörten, daß Freiburg sein Recht in Köln zu suchen habe, erteilten aber „vmb vruntschaff vnd liefden wille“ die gewünschte Auskunft, obgleich sie sich nicht für verpflichtet noch schuldig hielten, die Verhältnisse ihrer Stadt denen von Freiburg oder sonst jemand zu offenbaren. „Wir laissen vch wissen, heißt es in ihrer Antwort, dat in geyme jaire, as eyn rait vnser steide gekoiren worden is, geyn vader mit syme sone, geyn broider mit syme broider, noch geyn swegerherre mit syme eydome in vnser steide raide zo soment sitzen noch syn enmögen.“

Zu den Beschwerden der Gemeinde kam schließlich noch die Aufregung der Gemüter wegen der Steuerfreiheit der vielen Geistlichen und daß man den Juden wieder gestattet hatte in Freiburg zu wohnen.

Den Anlaß zu der Erhebung der Gemeinde gegen den Rat gab die Ratsbesetzung des Jahres 1387. Durch die Schlacht bei Sempach war der unerträgliche Hochmut des Adels etwas gedämpft, das Selbstvertrauen des gemeinen Mannes erhöht worden. Von den Freiburger Herren waren viele in der Schlacht gefallen, die Stadtfahne war verloren worden. Die Gemeinde erwartete, daß ihre Beschwerden gehört und die Mißstände im Rate abgethan würden. Das geschah nicht. Obgleich viele Lücken zu ergänzen waren, wählte man doch wieder Leute aus den gleichen Familien. Es kamen wieder neun Snewelin in den Rat. Dies steigerte die Erbitterung. Am 6. Januar des folgenden Jahres brach der Sturm los. Führer der Bewegung waren der Obrist-Zunftmeister Michael Räublin, der Stadtschreiber Johannes von Gloter und Hans Rutschin, Mitglied der nachgehnden Vierundzwanzig.

Wahrscheinlich hatte die Bewegung einen ähnlichen Verlauf wie jene des Jahres 1249. Damals versammelten sich die Bürger auf dem Münsterplatz vor dem Hause ihres Pfarrers und zwangen die 24 Conjuratores zu der Verfassungsänderung. Zu einem blutigen Zusammenstoß kam es nicht. Da in der Verordnung des Herzogs Leupold vom 27. Juni 1392, die neue Ratsbesetzung betreffend, verboten wird, einen Rat öffentlich noch heimlich abzuhalten es sei denn ein Bürgermeister oder Schultheiß dabei, so dürfen wir annehmen, daß dieses Verbot durch die Vorgänge am 6. Januar 1388 veranlaßt worden ist. Wahrscheinlich rückten damals die Zünfte bewaffnet vor das Rathaus, die Zunftmeister, die als solche Mitglieder des Rates waren und alle

Räte, welche zu ihnen hielten, versammelten sich ohne den Bürgermeister und Schultheißen, setzten die alten und nachgehnden Vierundzwanzig ab und wählten an ihrer Stelle einen Rat von 32 Mitgliedern, 12 vom Adel und den Kaufleuten, und 20 von den Handwerkern, dazu kamen noch die 18 Zunftmeister, welche selbstverständlich nicht erneuert wurden, sodaß den Obristzunftmeister eingerechnet der neue Rat aus 51 Mitgliedern bestand.

Unter den zwölf aus dem Stande des Adels und der Kaufleute gewählten befanden sich zehn der früheren Alt-Vierundzwanziger, worunter der Bürgermeister Hesse Sneweli, Im Hof und der Schultheiß Thomann von Kilchen. Während man aber den Bürgermeister in seinem Amte ließ, obwohl die Bürger gemäß des Vertrages vom 23. Juni 1368 berechtigt waren, das Bürgermeisteramt „zu besetzen und zu entsetzen", machte man an Stelle des bisherigen Schultheißen Thomann von Kilchen den Ritter Dietrich von Weißweil zum Schultheißen. Dies war zwar gegen obigen Vertrag, worin die Herrschaft sich das Recht vorbehalten hatte, das Schultheißenamt einem der Vierundzwanzig zu leihen, aber seit dem Jahr 1383 war dieses Amt der Stadt um 2000 Gulden verpfändet und dieses Herrschaftsrecht auf sie übergegangen. Nur sollte der Schultheiß, wie es in dem Pfandbrief lautete, aus den alten Vierundzwanzig genommen werden. Das Collegium derselben hatte man aber aufgehoben.

Dies war der eine Punkt, worüber die Stadt sich mit ihrer Herrschaft auseinandersetzen mußte; der andere, bedeutendere, war der, daß man ein neues Amt geschaffen, wozu man nach dem Vertrag nicht berechtigt war, nämlich das eines Ammeisters.

Während der Bürgermeister der Vertreter der Bürger war, die ursprünglich nur aus Kaufleuten, später aus Adeligen, Kaufleuten und zum Teil aus Handwerkern bestanden

und stets ein Adeliger war, stand der Ammeister oder Antwerkmeister an der Spitze der Handwerker und ward auch aus ihrer Mitte genommen. Dabei mußte der Zusammensetzung des Rates entsprechend der Einfluß des Ammeisters den des Bürgermeisters übersteigen; die aristokratische Regierung war in eine demokratische umgewandelt worden.

Zum Ammeister wählte man Johann Rutschin, vorher Mitglied der nachgehnden Vierundzwanzig und zwar von den Handwerkern. Seines hohen Amtes wegen erhielt er den Titel „Herr", der damals nur den Rittern und den Geistlichen gegeben zu werden pflegte. Als Besoldung erhielt er jährlich 30 Pfund Pfennig und wie der Bürgermeister ein eigenes Siegel. Letzterer bezog jedoch nur halb soviel Besoldung als der Ammeister.

Nach altem Herkommen ward am Johannistag desselben Jahres (1388) der am 6. Januar gewählte Rat erneuert. Man wählte diesmal nur 49 Ratsmitglieder, 10 aus den Edeln und Kaufleuten, 20 von den Handwerkern und die Zunftmeister. Bürgermeister und Schultheiß (Konrad Statz und Paulus von Riehein) entnahm man aus dem Stande der Kaufleute: Die Edeln waren in Folge der Umwälzung größtenteils aus der Stadt gezogen. Ammeister wurde „Herr" Johannes von Gloter, der frühere Stadtschreiber.

Es fragte sich, wie die Herrschaft sich zu diesen Änderungen stellte.

Die Stadt hatte damals mehrere Herren. Auf den bei Sempach gefallenen Herzog Leupolt von Österreich war sein Sohn Leupolt in der Herrschaft der Stadt gefolgt. Auf dessen Ansuchen hatte letztere aber am 18. August 1387 auch dem Bruder seines verstorbenen Vaters, Albrecht, gehuldigt und dieser am folgenden Tage zu Kenzingen die Rechte der Stadt bestätigt. Der Rat wandte sich deshalb an beide Herzoge und bat um die Ermächtigung, künftig den Schult-

heißen aus den „neunundvierzig“ nehmen zu dürfen. Während Leupold mit seiner Antwort zurückhielt, gewährte Albrecht wenn auch ungern am 12. September 1388 zu Wien die Bitte des Rates, jedoch mit dem Zusatz „vntz an vnsers oder vnser lieben vettern oder erben widerrüffen“.

Damit war man wenigstens zum Teil wieder auf dem Rechtsboden gegenüber der Herrschaft angelangt. Die ausgewanderten Adeligen ließen jedoch kein Mittel unversucht, um den früheren Einfluß in der Stadt wieder zu gewinnen.

Inzwischen führte der neue Rat ein kräftiges Regiment, welches namentlich den adeligen Räubern in der Umgegend fühlbar wurde.

In der Nähe Freiburgs im Höllenthal stand auf steilem Felsen die Burg Falkenstein. Dieselbe gehörte mehreren Eigentümern, meist Bürgern von Freiburg. Einer von ihnen, Werner von Falkenstein, obwohl er nur einen gar kleinen Teil davon besaß, besetzte die Burg mit einigen Knechten und beraubte von da aus unter dem Vorwand, als Diener des Grafen von Wirtenberg gegen die Städte Krieg zu führen, die Wanderer, welche auf dem Weg von Freiburg nach dem Schwarzwald begriffen waren. Er betrieb jedoch nicht nur Raub, sondern auch Mord und gemeinen Diebstahl. Eine freundschaftliche Ermahnung des Rates an die Besitzer der Burg, diesem Treiben Einhalt zu thun, war ohne Erfolg. Als endlich ein armer Angehöriger der Stadt aus dem Kirchzartner Thal aus nichtigen Gründen ergriffen und aus einem Fenster des Schlosses in die Tiefe gestürzt wurde, zogen die Freiburger am S. Nikolaus Abend (5. Dezember) 1389 vor die Burg, nahmen sie noch desselbigen Tages ein und brannten sie am folgenden nieder. Werner entkam, seine Brüder Dietrich und Cünlin aber wurden mit einigen Knechten auf der Burg erwischt und zu Freiburg in's Gefängnis geworfen. Den Knechten machte man wegen Raub

und Mord den Proceß und setzte einige auf das Rad, mit den Herren schloß man jedoch eine Sühne, nachdem ihretwegen eine ganze Meute adeliger Raubgesellen, an deren Spitze der berüchtigte Herzog Reinolt von Urselingen stand, der Stadt widersagt hatten.

Während dieser Zeit schloß die Stadt ein Bündnis mit den benachbarten Städchen Waldkirch und Kenzingen.

Der Einfluß der ausgewanderten Adeligen bewirkte jedoch, daß Herzog Leupolt die Änderungen in der Ratsbesetzung nicht genehmigte, sondern der Stadt seine Ungnade zu erkennen geben ließ und zuletzt mit Strafe drohte. Da die Stadt, welche ohne mächtige Verbündete war, der Macht des Herzogs nicht widerstehen konnte, zumal auch die schwäbischen Städte im August 1388 durch den Grafen von Würtenberg bei Döffingen eine Niederlage erlitten hatten, zog man es vor, mit dem Herzog oder seinen Landvogt, Reinhart von Wehingen, in Unterhandlungen einzutreten. Am 24. Mai 1392 kam eine Einigung zu Stande, wobei die Freiburger auf den Ammeister verzichten, den Pfandbrief über das Schultheißenamt herausgeben, und dem Adel und den Kaufleuten zusammen die gleiche Anzahl Vertreter im Rat zugestehen mußten wie der Gemeinde. Dagegen erlangten sie die Ermächtigung, den Rat jährlich zu erneuern, mit der Bestimmung, daß kein Vater mit seinem Sohn, keine Brüder oder Verschwägerte gleichzeitig im Rate sitzen sollten. Dazu ward von der Herrschaft zugestanden, daß künftig der Schultheiß aus dem Rate genommen würde. Bei jeder Ratsänderung aber, die an dem hergebrachten Tage (23. Juni) stattfinden sollte, solle der Landvogt des Herzogs mit zweien seiner Räte anwesend sein.

Die Ordnung des Verhältnisses der ausgewanderten Edelleute zur Stadt wurde dem Herzog überlassen, ebenso der Klöster, Geistlichen und Juden. Die Bündnisbriefe der

Städte Kenzingen und Waldkirch mußten zurückgegeben werden. Die Einwohner von Freiburg wurden wieder zu Gnaden angenommen und versichert, daß sie wegen der Änderungen weder an Leib noch Gut gestraft werden sollten.

Die alten Vierundzwanzig waren somit für immer abgeschafft.

Am 27. Juni erteilte der Herzog von Innsbruck aus der Stadt gemäß obiger Einigung eine neue Ordnung. Darnach sollte der Rat jährlich zusammengesetzt werden aus 12 von den Edeln, 12 von den Kaufleuten, den 18 Zunftmeistern und noch 6 von den Zünften, zusammen achtundvierzig. Als Obristzunftmeister sollte einer der Zunftmeister, als Bürgermeister einer der Edeln gewählt werden. Der Schultheiß sollte stets einer aus dem Rat sein. Acht von den Edeln, 8 Kaufleuten und 8 von den Zünften aus dem Rat, zusammen 24, sollten das Blutgericht, 3 von den Edln, 3 Kaufleute und 3 von den Zünften, zusammen 9, das Frevelgericht besetzen. Je 2 von den 3 Ständen, zusammen 6, sollten die Verwaltung über das Kaufhaus und das Gut der Stadt übernehmen. Jährlich sollte der Rat zu drei Viertel geändert werden, so daß je 4 von den 3 Ständen das folgende Jahr im Rate blieben, damit sie „den neuwen rat vnderweissen kunnen, was der alte rath vorgehandelt hat".

Alle Ammeister und Schreiber, die bei der früheren Änderung gewesen waren, sollten weder als Räte noch als Schreiber künftig in den Rat genommen werden mit Ausnahme des letzten Ammeisters, Hans Vogt zum gelben Gilgen.

Die weggezogenen edeln Leute, welche ihren Abzug entrichtet hatten, sollten 10 Jahre ohne Gewerf in Freiburg wohnen, aber Zölle und Ungeld geben wie andere Leute. Wer keinen Abzug gegeben hatte und wieder in die Stadt zöge, solle wie ein anderer Bürger gehalten werden, aber

10 Jahre lang das Recht behalten, ohne Abzug wieder aus der Stadt zu ziehen.

Bezüglich der Klöster solle es nach altem Herkommen gehalten werden. Die einzelnen Personen in den Klöstern sollen nur von ihrem weltlichen Gut, das vormals „hinter der Stadt Schuld verpunden ist“ Steuern geben. Ebenso sollten „die weltlichen Pfaffen“ nur von ihrem weltlichen Gut, nicht von ihren Pfründen steuern.

Mit den Juden solle die Stadt nichts zu schaffen haben. Dieselben sollen dem Schultheißen gehorsam sein und von ihrer Steuer solle der letztere ein Drittel der Stadt, zwei Drittel dem Herzog überliefern. Letzterem gehören auch alle Frevel und Busen, die von den Juden fallen.

Diese neue Ordnung blieb in Kraft bis zum Jahr 1454.

Kaiser Leopolds I Erlasse

an den

Offiziers-Stab und den Kommandanten in Freiburg.

Mitgeteilt

von

Prof. Joseph Neff.

Kaiser Leopolds I Erlasse an den Offiziers-Stab und den Kommandanten in Freiburg.

Im Jahre 1665 fielen nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund Franz, des letzten Fürsten aus der österreichisch-tirolischen Linie, die vorderösterreichischen Lande dem zweiten Sohne Ferdinands III., dem damaligen Kaiser Leopold I. zu und im folgenden Jahre fand am 26. Januar die feierliche Huldigung in Freiburg statt, bei welcher der Kaiserl. Kämmerer Graf von Falkenstein namens des neuen Herrn die alten Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigte. Schon vorher hatte der Breisgau mit den Ämtern Waldkirch, Kenzingen, Triberg einen Landtag abgehalten und dem Kaiser gleichsam als Huldigungsgeschenk eine Türkensteuer verwilligt. Zugleich wurden mit dem Hofkriegsrat Freiherrn von Kaiserstein gemeinsame Maßnahmen für die Landesverteidigung beraten und waren somit von beiden Teilen die Vorbedingungen für ein gedeihliches und friedliches Verhältnis erfüllt worden. Allein nicht lange sollte dieser Friede dauern. Zu den Streitigkeiten, welche in früheren Zeiten die Stadt mit der Universität und dem Domkapitel des Stifts Basel, das 1529 nach Freiburg übergesiedelt war, auszutragen hatte, kamen nun auch solche mit der landesherrlichen Regierung wegen der öffentlichen Lasten, namentlich der Wachen, Einquartierungen und Kontributionen. Die Beschwerden der Stadt scheinen aber in keiner Weise berücksichtigt worden zu sein, denn im Jahr 1672 wandte sich

der Rat mit einer eingehend und dringend gehaltenen Klageschrift unmittelbar an den Kaiser. Doch war der Augenblick so ungünstig wie möglich gewählt: der Kaiser und sein Hofkriegsrat hatten nach Ausbruch des Krieges in Holland und am Oberrhein weit wichtigere Fragen und Angelegenheiten zu erledigen. Das Schicksal der Stadt in dieser Kriegszeit ist bekannt; der Marschall Crequi zwang den unfähigen Kommandanten schon nach siebentägiger Belagerung zur Übergabe und Freiburg kam nach den Bestimmungen des Friedens von Nimwegen (5. Februar 1679) unter französische Herrschaft, welcher es bis zum Ryswiker Frieden (30. Oktober 1697) verblieb. Am 18. August 1698 fand die zweite Erb- und Landeshuldigung für Leopold I. statt, ein neuer Stadtrat und Bürgermeister („Statthalter") wurde ernannt. Die Bestätigung der städtischen Privilegien, die bei der ersten Huldigung sofort erteilt wurde, ließ diesmal lange auf sich warten; erst im August 1703 traf sie von Wien ein, als schon ein neuer Kriegsschrecken die Bürger ängstigte. In gefahrvoller Nähe der Stadt hatte ein Zusammenstoß der Franzosen und Deutschen in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges stattgefunden: Marschall Villars griff nach dem Treffen bei Friedlingen (14. Oktober 1702) das Schloß Heitersheim an, das nahe Breisach ergab sich nach zehntägiger Belagerung an den Herzog von Bourgogne. Als Grenzstadt litt Freiburg unter den unaufhörlichen Durchzügen der Truppen und der außerordentlich starken Belegung. Da wurde denn ein Kaiserliches Reglement an den Offiziers-Stab der Stadt und Festung, welches die von jeher schwierige Quartierangelegenheit definitiv regelte, von den Bürgern freudigst begrüßt; sollte es doch nach eigenem Wortlaut „zur Sublevation des Bürgers gemeint sein." Sein Text war folgender:

Kayserlich Allergnädigstes Reglement[1].

Wie der Herren Offiziers Staab in der V. Ö. Stadt und Vöstung Freyburg sich befindtlicher Guarnison logirt und mit angewiesenen Zimmer u. s. v. Stallungen sich vergnügen lassen solle.

Resolvirt Wienn den 24. Octobris 1703.

Erstlichen von den Generalen der Regimentern, weilen selbige nicht bald selbsten in einer Guarnison (ausser ein beständiger Commendant) sich befinden oder wenigist nicht lang auffhalten, wird soweit nichts disponirt, als auff allen Fahl aber mit einem convenienten Absteig-Quartier selbigen zu begegnen, der Stadt obgelegen sein.

Ingleichen denen Commandanten in Obern und Mittlern Schloß, weil sie ihre gemeinsambe Wohnung in beeden Schlössern haben, ist man Ihnen kein weiter Quartier in der Stadt schuldig.

Zum Andern, die Obrist-Lieutenants und Obrist-Wachtmeisters sollen sich mit drey Zimmern von Stuben und Cammern, nicht angesehen, ob sie verheirathet oder nicht? vergnügen lassen.

Zum Dritten, die Haubt-Leuth betreffend, sie seyen ledig oder geheyrathet, haben gleicher Gestalten mit zwey Zimmern sich zu contentiren.

Zum Vierdten, denen Lieutenants und Fendrich soll ein Zimmer verschafft werden und wann sie aber dupplirt, sollen zwei Lieutenants und Fendrichs sich auch mit einem Zimmer sich· comportiren und vergnügen lassen.

Die Stallung betreffend, hat der Haußpatron ohne Vertreibung seines eigenen Viechs nichts mehrer zu übernehmen, als auff soviel Pferdt oder Ochsen nach Kayserlicher Ordinantz jedem Offizier seine Portiones gereicht

[1] Aus dem städtischen Archiv, wo sich noch eine Anzahl Exemplare dieses Reglements vorfindet. Format Klein-Breit-Folio.

werden, was Er aber darüber hat, so doch nicht seyn solle, ligt dem Offizier ob, umb das Gelt seine mehrere Pferdt oder Ochsen, so gut möglich zu underbringen.

Vnd verstehet sich diß Reglement dahin, daß Burger und Hauß-Patron vor sich die erstere Wahl hat, und erst nach solcher dem Offizier, die ohne Verhinderung seiner Profession oder Gewerb kommentlich zu entrathen habende Gelegenheit assignirt werde: Zumalen zur Sublevation deß Burgers diese gemachte Ordnung gemeint sein solle.

Letstlichen solte auch die Noth erfordern, daß zuweilen die Quartiers in Universali oder Particulari abgeendert werden müsten, was ein bestelltes Quartier-Ambt der Stadt Freyburg in gleichen Fählen vornimbt und darauff ihre Boletten von sich gibt, solle der Offizier wie der Bürger nachleben und von den in Loco stehenden Commendanten stricte darob gehalten werden, umb in Conformitet dieses Reglement alle Excess evitirt werden mögen.

Collationirt und ist vorstehende Copia seinem Originali gleichlautend befunden worden.

Wienn 26. Octobris 1703.

(L. S.) Johann Jacob Schiller
Kays. Hoff-Kriegs-Cantzley Registrator.

Man muß gestehen, die Bestimmungen dieses Reglements enthielten keine Härten; wären sie in der Folge zu Recht bestanden und vonseiten der Garnison beachtet worden, hätten Bürger und Offiziere friedlich sich vertragen können. Allein letztere fügten sich der Quartierordnung nicht und handelten „eigengewaltig"; wer sich ihrer Willkür wiedersetzte, wurde sogar bedroht. Dazu kam noch weitere Drangsal, welche mutwillige Soldaten nach dem schlimmen Beispiel ihrer Offiziere verübten, ohne daß dafür eine militärgericht-

liche Strafe nach Recht und Billigkeit zu gewärtigen war. Schließlich wurde die Bürgerschaft noch materiell geschädigt, indem bei den Truppen unbefugter Weise „allerhand und zerschiedene Marquetentereyen" betrieben wurden. Diese Verletzung eines alten Privilegiums traf die Gewerbetreibenden, „denen die Nahrung gesperrt" wurde, am empfindlichsten und sie machte sich in Handel und Wandel allenhalben so nachteilig fühlbar, daß der gemeine Mann „die gemeinsame Last" von Steuern und Kontributionen nicht mehr zu tragen vermochte. Vorstellungen und Beschwerden bei der Kommandantur blieben völlig erfolglos und so entschloß sich denn der Rat, gerade wie vor dreißig Jahren, zum letzten Mittel: seine wohlbegründeten Klagen „wehmütigst" vor den Thron des kaiserlichen Herrn zu bringen. Aber diesmal sollten sie nicht ohne Wirkung bleiben; nach ordnungsmäßiger Prüfung redete der Kaiser mit der „Soldateska" ein ernstes Wort. Das hochinteressante Patent[2] an den Kommandanten, die Ober- und Unteroffiziere, Gemeine und übrigen Militär-Verwandten, datiert vom 29. März 1705, hat folgenden Wortlaut:

Wir, Leopold von Gottes Gnaden, Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien rc. König, Ertzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtenberg, Graf zu Tyrol und Görz rc. rc. Thun Unseren in der Unteren Stadt und Haupt-Vöstung, wie auch in denen

[2] Es wurde lt. Ratsbeschluß (siehe unten) in fünfzig Exemplaren nachgedruckt. Der Verfasser dieses Aufsatzes erhielt eines dieser selten gewordenen Blätter aus der an badischer Litteratur reichen Buchhandlung von Stoll & Bader hier. Das Format ist Groß-Breit-Folio.

Obern Schlössern zu Freyburg bestellten Commendanten, auch allen übrigen jetzt allda Anwesenden, oder künfftig hinkommenden Ober- und Unter-Offizieren, auch Gemeinen der von der einen Zeit zu der andern allda befindlichen Guarnison und allen übrigen Militär-Verwandten, was Stands oder Wesens selbige seyn mögen, in Gnaden anfügen, was massen Uns Unser liebe getreue N. N. Burgermeister und Rath allda zu Freiburg underthänigst und wehemüthigst zu vernehmen gegeben, daß

Primo, vile unerträgliche Muthwillen, Trangsaalen, Gewalt und anders unbilliches Verfahren gegen unsere Burgerschaft und Innwohner allda außgeübet werden, Dahingegen weil unser Commendant mit keinem eigenen Stab und Justitz versehen, durch die Partialität der Regiments- und Befehlchshaber der zu ersagten Besatzung gewidmeten Mannschafft kein Recht, Gerechtigkeit und Außrichtung oder niemahls gebührend und hinlänglichen in Befriedigung der Beleidigten und Bestrafung der Übertretter administrirt, sodann

Secundo, die Quartir- und Logirung unerachet Unsere dißfalls erlassenen eigenen Quartirs-Ordnung eigenmächtig von jeden Offiziers wollen genommen, gebraucht, vermehret, ja darzu auch verschiedene Mobilien, Haußgerath und andere dergleichen Sachen willkürlich wollen gefordert und eigengewaltig, auch mit harten Betrohungen und Schlägen erpresset, wie nicht weniger

Tertio Täglich allerhand und zerschidene Marquetentereien, Kauff- und Verkauffung mit Wein, Speiß, Schlachten und anderen Wahren, wie auch Handwerke von denen Soldaten getrieben werden; Wodurch der Burgerschafft die Nahrung gesperrt und gäntzlich abgestrickt, mithin dieselbe den gemeinsamben Last zu tragen, zu Unserm hochen Verdienst und der der Militz selbst

eigenen Schaden ganz untichtig gemacht und ausser Vermögen gesetzt wird. Dahero auch sie dann Unsere getreue N. N. Burgermeister und Rat über alle dise Beschwernussen und Trangsalen umb ernst- und verfängliche Vermittlung flehentlich gebetten, damit sie gleichwohlen bey Haußlichen Ehren und fernershin ihre Anlagen und Gaben leisten zu können, bei einigen Kräften erhalten werden könten.

Wann wir nun gnädigst beherzeiget, wie hart sonsten bereits ersagte Unsere Burgerschafft mitgenommen worden, wie vil sie ohnedem als ein Gräntz-Platz bey all statt haltender starcker Besatzung oder ereignenden Durchzügen, wann auch alles mit Ordnung her gehet, außstehen und leyden müsse.

Solchem nach ordnen und wollen Wir gemessen und Ernstlich, daß

Primum, Unser Commendant, wie nicht weniger all- und jede übrige Ober- und Unteroffizier, auch Gemeine, sich aller oberzehlten ungebührenden Unternehmen, Beginnen und Excessen, wie sie Namen haben mögen, auch sonsten gegen Unser und des Heil. Röm. Reichs Kayserlicher Ordnung und Zucht-Patenten lauffen und streben, nicht allein gäntzlichen enthalten, sondern sich vil mehrers eines bescheidenen, Ehr- und friedsamben Handel, Wandel und Vornehmens beförderist mit Unsern allda in Freyburg befindenden Geheimben Stöllen befleissen sollen. Als inwidrigen Wir, falls unser Commendant (gegen bessers Verhoffen) sich selbsten in einen oder andern vergreiffen wurde, Wir denselben mit umb so schärferer Ambts-Bestrafung ansehen wollten, als er denen andern und Untergebenen mit gutem Beyspill vorzugehen hat.

Dafern aber ein anderer nachgesetzter Commendant von obgemelten Schlössern oder ein Staabs-Person so bey einem Regiment kein höheren ober sich hat, oder

gegen welchen bey dem Regiment nicht wol ein ordinar Kriegs-Recht gehalten werden, in einigen peynlichen Verbrechen verfallete, sollte Er Unser Commendant befugt seyn, selbigen gleich mit Arrest und benöthigten Verwahrung zu belägern, nach der Hand aber von Unser General Lieutenantens und Feld-Marschallens Ludwig Wilhelm Markgrafen zu Baaden Liebden oder dem in dem alldortigen District commandirenden General ein unpartheyisches Kriegs-Recht und die weitere Rechtliche Verfügung loß zu würcken. Wann es aber ein anderer Excedent seyn würde, so würde Er Unser Commendant dergleichen jeder Zeit gefänglich anzunehmen und anzuhalten, auch wenn der Delinquent innerhalb 24 Stunden von seinem darin liegenden Regiment nicht repetiret würde, wider solchen Vrthel und Recht auff selbst eigene Anordnung sprechen und vollziehen lassen, wobey dann auch in denen schweren Verbrechen dem Stadt-Magistrat selbsten das Jus primae Capturae zuzulassen, jedoch daß solcher Vbertretter auff Begehren s. Militarischen Instantz unweigerlich außgefolget werde, welchemnach dann Er Vnser Commendant zu sehen und ernstlich darob zu seyn hat, daß sowol in gravioribus als andern zufälligen Verbrechen von denen Regimentern die Justitz also gewiß administriret, denen Beleydigten die Satisfaction verschafft und derley Vbertrettungen mit exemplarischen Einsehen eingestellt werden, als sonsten dagegen Ihne Commendanten einige Conniventz oder Saumseligkeit wegen Loßwürckung sogedachten Rechtlichen Satisfaction sich äußern würde, Er darumben nicht allein Red- und Antwortten zu geben, sondern auch den Schaden zu ersetzen hätte[3]. Wann aber der ein- oder der andere von den

[3] Von hier an Minuskelschrift.

Commendanten der Regimenter oder Battallionen auff der Beleydigten Anhalten das Recht und schuldige Satisfaction geben zu lassen, sich weigern sollte; gegen solchen hätte Er Unser Commendant, wie oben bereits von den Delinquenten erwehnet worden, zu verfahren, folgbahr denselben mit Arrest zu bestricken und das Jenige, was er nicht leisten wollen, nehmlichen das Recht bei der hochen commandirenden Generalität wider ihn außzuwirken. Dafern aber eine oder andere commandirte Mannschafft dahin in Guarnison kumete, welche kein selbst eigenes Recht darinnen administriren könnte, so solle über die von dergleichen Commandirten hervorkommende Klagen und Beschwehren Er Unser Commendant selbsten das Recht halten lassen und zu solchem Ende von anderen Regimentern die Officiere, auch nach erheischender Nothdurfft andere Gerichtspersohnen zu der Execution ersuchen, welches sie ihme dann auch krafft dieses Unseres Befelches unweigerlich abfolgen lassen sollen, indeme Wir keines Wegs zugeben oder gestatten wollen, daß einiger von denen Delinquenten unter dem Vorwand solchen der Regimentern Gerechtigkeit zu vergeben ausser der Stadt gezogen und anderwertshin geliefert werde, ohne daß man nachgehends den Erfolg und Vollzug deß Rechtens wissen kann; sondern es ist Unser gäntzlicher Wille, Befelch und Verordnung, daß gleich wie ohne Ansehen, Unterscheid den Persohnen oder einig anderen bedenklichen die GOTT geliebte heylsame Justitz jedem widerfahren solle, also solche in loco selbsten denen Beleydigten oder dem Publico zu Trost, denen übrigen aber zu einem Beispil administrirt, ein folglich recht Fried, Ruhe und alle gute Manns-Zucht, auch Ordnung zwischen Unserer Militz und der Burgerschaft auch andern Unsern Innwohnern allda in Freyburg eingepflantzet und fest-

gestellet, mithin auch GOTTes Seegen andurch erhalten werde.

Secundum Wollen wir ernstlich, daß Unsere bereits verkündigte Quartirs Satz- und Ordnung in alleweeg fest und ungekränkt beobachtet und befolget, solchemnach dann auch das angestellte Quartir-Meister Ambt in seinen Verrichtungen ohne Verwirrung, Hinternuß oder Unsere Commendanten Hand gehabt und geschützet werden, bey dessen Anstalten dann auch jeder hoche und niedere Offizier zu halten, dargegen nicht zu handeln, nochweniger einigen Gewalt vorzukehren, sondern vielmehrs sich nach denenselben in allweeg zu bequehmen, falls aber einiger befugte Beschwernuß dagegen einzuwenden wäre, solche mit Ordnung anzubringen und darüber auch den Bescheid ohne Vorbruch eines eigenmächtigen Vorgreiffs zu erwarten haben sollen, sintermahlen wir auff alle Weiß obersagtes Unseres Quartirs-Reglement in all vorkommenden Fählen vollzogen haben, nächst diesen aber außtrücklich befehlen wollen, daß wegen Conservirung der Cassarmes und habenden Ligerstatt aller Fleiß angekehrt und hingegen aller Muthwillen derenselben, so darwiderhandeln, mit aller Schärffe abgestraffet werde, darob denn auch Unser Commendant gebührend zu halten wissen wird. Weiteres aber

Tertium Gehet Unsere gemessene Meinung dahin, daß zwar weder der Soldat, da dessen Sold auf jede Zeit-Früst nicht richtig fallet, bei dem Marquetanter sich der Gelegenth, deß guten Trauen und Glaubens zu bedienen, mithin seiner Nothdurfft von einer Zeit zu der andern auf Borg zu haben, gehindert, Münder aber der Burger bei seinem obtragenden Burgerlichen Last in seinen Burgerlichen Rechten, unfugsamb Handel und Wandel gehemmet, sondern vielmehr darin befördert werden möge. Dahero dann jetzt für allemahl ordnen zu wollen, daß

so offt ein Regiment von Unsern auch andere Trruppen dahin in Guarnison einzieht, bey zwei Compagnien nur ein Marquetanter oder wenn sich Unser Magistrat und Burgerschafft etwa mit der Besatzung auf billiche Ding und Weiß vergleichen konnte, auch nach Gutfinden Unseres Commendantens von 3 oder auch von mehreren nur einer gehalten, Denenselben aber über dem Wein, Bier Schank auch Fleisch außhacken kein anderer Handel zu Nachtheil erdeuther Burgerschaft gestattet und zugelassen werden, annebens aber doch so gedachte Marquetanter gehalten seyn sollen, sich wegen deß Stadt-Zolls mit Unserm Magistrat allda abzufinden, folgbahr alles zu thun, was immer zu geringerer Beschwerde und Nachtheil Unserer Burgerschafft und übrigen Innwohnern allda seye und gedeyen kann.

Gleich wie nun Unser Lands-Vätterliche Vorsorge, Dienst und Frommen die auffrecht Haltung Unser öffters ermelten, getreuen Burgerschaft und übrigen Innwohnern allerdings erfordert, also ist auch Unser gnädigster und Ernstlicher Will und Meinung, daß obenangezogenen Unseren Befelchen und Verordnungen von Euch oberwehnten allen und jeden gebührend und schuldigst nachgelebet und unerweigerliche Folge bei schwerer Verantwortung und obangeregter scharffen Demonstration geleistet werde.

Geben in Unserer Stadt Wienn den 29. Martii 1705.

(L. S.) Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis Proprium.

Über die Aufnahme dieses kaiserlichen Erlasses bei dem Magistrat findet sich in dem Ratsprotokoll vom Montag, 10. April 1705, folgender Eintrag:

„Das von Herr Deputierten von Wienn unterm 8. Martii abgelassene Relationsschreiben, wie auch das Kayserliche

allergnädigste Patent, die Justiz, das Quartierswesen und die Marketentereien betr. ist abgelesen, von ein und andern die höchste Vergnügenheit geschöpft und befohlen wordten, daß gleich eine Abschrift dem Herrn Baron von Greuth[4] zugeteilt und gegen die 50 Exemplare nachgedruckt und denen benötigten zugestellt auch an erforderlichen Orten affigiert werden sollen."

Am 5. Mai desselben Jahres starb Kaiser Leopold I; es war also der Erlaß nach Freiburg eine seiner letzten Regierungshandlungen. Sie zeugt von ebenso viel Energie gegen den Schuldigen, als von Billigkeitssinn und Gerechtigkeit gegen gutgesinnte „eigenmächtigen Vorgriffen" ausgesetzte Bürger einer treuen Stadt.

---

[4] Ägidius von Greuth, Herr zu Elzach und Jestetten, wurde am 29. Nov. 1698 von der Hofkommission zum ständigen Regierungskommissär (Oberschultheiß) bei den Ratssitzungen ernannt. Er war Vorsitzender des Rates und der Bürgerschaft wohlgesinnt. H. Schreiber, Gesch. der Stadt F. IV, 221 ff.

Zwei Konfessionskarten

des

Großherzogtums Baden

aus den Jahren 1852 und 1885.

Von

Dr. H. Mayer.

Zwei Konfessionskarten des Großherzogtums Baden aus den Jahren 1852 und 1885.

Die wenigen früheren Konfessionskarten, die sowohl über Deutschland als über einige seiner Einzelstaaten herausgegeben wurden, leiden an demselben Mangel wie die meisten kartographischen Darstellungen von Bevölkerungsdichtigkeit, Bevölkerungszu- und -abnahme u. a. Sie gehen nämlich meistens auf die einzelnen Kreise, Oberämter u. s. f. als konfessionelle Einheiten zurück und sind daher mehr oder weniger ungenau, um so ungenauer natürlich, je größer die betreffenden zu Grunde gelegten politischen Bezirke sind bezw. je mehr unter sich konfessionell wieder verschiedene Gebiete oder Einzelgemeinden sie in sich begreifen. So giebt auch die Konfessionskarte von Deutschland (Nr. 11) im „Physikalisch-statistischen Atlas von R. Andree und O. Peschel. Bielefeld und Leipzig 1878", welche auf der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 beruht, nur den Prozentsatz für die ganzen (11) Kreise des Großherzogtums[1]. — Den ersten Schritt zu einer weit genaueren Darstellung hat Dr. W. Sievers gemacht, der eine Konfessionskarte von Südwestdeutschland (Maßstab 1:700,000) bezw. eine Karte der Verteilung von Katholiken und Protestanten daselbst nebst Erläuterungen in den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Leipzig 1883" herausgab[2]. Sievers legt nämlich als konfessionelle Einheit nicht die politischen Bezirke, sondern die Gemeinde zugrunde, was freilich auch erst durch die genauen statistischen Publikationen der Volkszählung vom

1. Dezember 1871 — auf welchen Zeitpunkt die Darstellung sich bezieht — möglich geworden ist.

Diese genannte Einheit also wurde auch meinen beiden Karten zugrunde gelegt. Nur habe ich, während Sievers 5 Töne hat, aus Gründen der Zweckmäßigkeit deren 8 genommen.

Als Zeitpunkt habe ich die Jahre 1852 und 1885 genommen; letzteres Datum, weil die Volkszählung dieses Jahres (1. Dezember 1885) die neueste bis jetzt genau publizierte ist (vgl. Beiträge zur Statistik des Großhzgt. Baden. 47. Heft [Neue Folge I. Heft] Karlsruhe 1888 u. 89); ersteres, gerade ein Menschenalter zurückliegend, weil es mit der andern Zahl (1885) jenen Zeitraum einschließt, in dem verschiedene Umstände mitwirkten, eine Veränderung des Bildes hervorzurufen. Es fallen nämlich in diese Zeitspanne namentlich folgende Gesetze der Freizügigkeit.

a) Was im Allgemeinen den Herzug von Außerbadischen betrifft, so wurde das Recht der Freizügigkeit von einem Bundesstaat in den andern gegeben, durch das Gesetz des norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867, welches auch in die nunmehrige deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 überging.

b) Die volle Freizügigkeit aus einer Gemeinde in die andere innerhalb des Großherzogtums wurde schon gewährleistet durch das Gesetz vom 4. Juli 1862 über Niederlassung und Aufenthalt; dieses Gesetz wurde aufgehoben (bezw. ersetzt) durch das Reichsgesetz für den norddeutschen Bund — an den sich bekanntlich Baden und andere süddeutsche Staaten in vielen Beziehungen eng anschlossen, wenn sie auch nicht gleich förmlich beitraten — über Freizügigkeit vom 1. November 1867, und durch das (badische) Landesgesetz vom 5. Mai 1870, das Aufenthaltsrecht betr. (vgl. Fr. Wielandt, neues bad. Bürgerbuch. 4. Aufl. Heidelberg 1883. S. 376 bezw. 379).

Mit diesen Gesetzen also fielen auch die Schranken, die durch die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses gesetzt waren, wenn es sich um den Wechsel des Wohnorts handelte. Die natürliche Folge davon war, daß überall die Konfessionen sich mehr und mehr mischten und die rein dem oder jenem Bekenntnis angehörenden Gemeinden sich minderten, indem sowohl vom Ausland als von anderen Gemeinden im Lande selbst Leute sich ansiedelten, welche anderen Bekenntnisses waren als die ursprünglich Ansässigen. Auf unseren Karten stellt sich diese Veränderung durch das stärkere Hervortreten der Mittelfarben auf dem zweiten Blatt (J. 1885) dar. Ueberall fast haben wir Grenzzonen als Übergänge zwischen rein katholischen und rein protestantischen Gebieten, hervorgerufen, wie gesagt, durch gegenseitiges Uebersiedeln, Heiraten in Nachbarsgemeinden u. s. w. — Exklusiv katholische (selbständige) Gemeinden, d. h. solche, wo kein einziger Protestant war (also volle 100% Kath.), gab es i. J. 1852 noch 514, i. J. 1885 nur noch 207, ähnlich exklusiv protestantische Gemeinden i. J. 1852 noch 37, 1885 nur noch 8.

Zahlenmäßig stellt sich die Mischung, wie sie sich auf den beiden Karten uns zeigt, folgendermaßen dar:

Kathol.		Protest.	Zahl der Gemeinden i. J. 1852	Zahl der Gemeinden i. J. 1885
100—95 %	=	0—5 %	1027	954
96—85	=	5—15	40	89
85—70	=	15—30	14	26
70—50	=	30—50	31	32
50—30	=	50—70	75	76
30—15	=	70—85	71	81
15—5	=	85—95	73	81
5—0	=	95—100	256	240

Namentlich stark machte sich die allmähliche Mischung geltend

a) in und um die Städte, vorab die größeren. Dies hat seine naheliegende Ursache darin, daß der starke Zuzug sowohl vom Ausland als aus der Umgegend gerade nach den Städten immer auch viele Angehörigen einer andern Konfession bringen mußte, als die in der betr. Stadt ursprünglich ganz oder fast ausschließlich vertretene war. Das Gleiche gilt von der Bevölkerung, welche in die um größere Städte herumliegenden Ortschaften zieht, um als Arbeiter in den Fabriken und sonst ihren Unterhalt in der Stadt zu finden. So hatten z. B. von den um Freiburg herumliegenden Ortschaften Günterstal i. J. 1852 noch fast 100% Kath., i. J. 1885 nur noch 94,9%, Merzhausen 100 bezw. 94,9, umgekehrt Haslach 57 bezw. 49 und Schallstadt 98 bezw. 94,2% Protestanten. Aehnlich hatten bei Karlsruhe die Gemeinden Rüppurr 97,7 bezw. 90, Knielingen 98,5 bezw. 93, Mühlburg (jetzt bekanntlich Stadtteil von Karlsruhe) 74,6 bezw. 61% Protestanten, und bei Baden die Gemeinden Oos 100 bezw. 93,4, Sinzheim 100 bezw. 98,8, Beuern 96,9 bezw. 94,3% Kath. in den zugrunde gelegten beiden Jahren (1852 u. 1885).

Was die Bewegung des Prozentsatzes der beiden Konfessionen in den größeren Städten selbst betrifft, so habe ich dieselbe darzustellen versucht in der folgenden Tabelle, welche alle diejenigen Städte umfaßt, die am 1. Dezember 1885 über 4000 Einwohner hatten (die über 4000 Einwohner zählenden Dörfer, wie Neckarau, Käferthal, Hockenheim nicht mitinbegriffen).

1) Städte mit überwiegend protest. Bevölkerung (Prozentsatz der Protestanten):

	i. J. 1852	i. J. 1861	i. J. 1871	i. J. 1885
Durlach	92,7	85,1	83	82
Eberbach	77	79,6	75,6	75,8
Heidelberg . . .	62	61,1	61,9	60
Karlsruhe . . .	61	57,7	56,5	56
Lahr	87,6	84,1	77,7	69!
Lörrach	76,5	70,5	65,1	65
Mannheim . . .	49	49,3	51	52
Pforzheim . . .	90	81,5	80,6	80,9
Schwetzingen . .	51	53,8	52,1	52
Weinheim . . .	80	81,1	81,1	80

2) Städte mit überwiegeud kathol. Bevölkerung (Prozentsatz der Katholiken):

	i. J. 1852	i. J. 1861	i. J. 1871	i. J. 1885
Baden	87	85,8	83	76
Bruchsal	86,6	84,1	78,1	75
Ettlingen	90	89	83,9	77
Freiburg	88,8	87,7	81	74,9
Konstanz	84,5	85,5	85	81
Offenburg . . .	92	89	86,7	82
Rastatt	86,5	85,5	80,8	71,2!
Überlingen . . .	98,9	98,8	95,7	92,6
Villingen	97,7	93,2	90,1	85,9

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß überall der Prozentsatz der in der Mehrzahl sich befindenden — und in der betr. Stadt ursprünglich ganz oder fast ausschließlich vorkommenden — Konfession immer ein kleinerer jeweils wird und umgekehrt.

b) Die Mischung der Konfessionen zeigt sich ferner namentlich an Verkehrszentren, wichtigen Straßen,

Eisenbahnen u. A., vgl. z. B. die Bodenseeufer, die Gegend längs der Bahn um Bühl—Achern, die Kinzigthalbahn u. s. f.

Bei all' den genannten Verschiebungen der Verhältnisse in konfessioneller Beziehung[3] innerhalb des genannten Zeitraums (1852—1885) wird doch jedem, der die beiden Karten betrachtet, die trotzdem verhältnismäßig große Ähnlichkeit der beiden auffallen. Der Mischungsprozeß ist im Allgemeinen doch ein langsamer, und im Großen und Ganzen hat doch jede der beiden Konfessionen die ihr gehörigen Gebiete sich behauptet.

So tritt denn auch auf den Karten es kaum oder gar nicht hervor, daß das Gesamtergebnis im Jahr 1885 für die Protestanten ein günstigeres ist. Das Gesamtresultat ist nämlich:

	1852	1885
Katholiken:	$67{,}56$ %	$63{,}99$ %
Protestanten:	$32{,}44$ %	$36{,}01$ %

Dies dürfte auf folgende Ursachen zurückzuführen sein:

1) ist der Zuzug von Ausländern stärker aus protestantischen Ländern, in erster Linie aus Norddeutschland, sodann aus England u. s. f.

2) fällt der aus den gemischten Ehen hervorgehende Bevölkerungszuwachs zum relativ größern Teil zugunsten der Protestanten aus.

3) sind endlich auch inbezug auf die natürliche Vermehrung der Bevölkerung die Protestanten den Katholiken gegenüber fast durchweg im Vorteil[4].

Was nun die Frage nach der historischen Begründung der ursprünglichen — und, wie wir gesehen, mit geringen Veränderungen sich gleich gebliebenen — Verteilung der beiden Konfessionen betrifft, so kann ich mich in dieser Beziehung auf einige Andeutungen

beschränken, indem schon Sievers in der (Anm. 2) angeführten Dissertation S. 10 flg. im Anschluß an seine Karte inbezug auf ganz Südwestdeutschland und demnach auch auf Baden diese Frage ausführlich behandelt hat. —

Vergleichen wir irgend eine genauere politische Karte früherer Zeit, z. B. die treffliche, mit einer bewundernswerten Genauigkeit ausgeführte Karte Nr. 47 in Spruner-Menke's histor. Handatlas (besprochen und wiedergegeben in Petermann's Mitteilungen vom Jahr 1873), welche die verschiedenen weltlichen und geistlichen Territorien von Südwestdeutschland um das Jahr 1789 darstellt, so ist es interessant zu beobachten, wie mit geringen Ausnahmen — meist infolge von einer schon vor dem Jahre 1852 eingetretener Mischung — die jetzigen konfessionellen Grenzen ganz genau zusammenfallen mit den Landesgrenzen der früheren Territorien.

So sind denn im Einzelnen — um im Seekreis anzufangen — fast oder ganz rein katholisch die Gebiete des ehemaligen Bistums Konstanz, der Deutsch-Ordenskommende Mainau, das fürstlich-fürstenbergische Gebiet; sodann im (früheren) Oberrheinkreis die jetzt badischen Anteile des Bistums Basel (Istein, Bamlach, Schliengen rc. am Rhein), die Abteien St. Blasien, St. Trudpert, Säkkingen u. A., ganz Vorderösterreich (Breisgau und Ortenau); im Mittelrheinkreis die Anteile des Bistums Straßburg, die Abteien und Klöster Gengenbach, Lichtenthal, Frauenalb, Ettenheimmünster u. A., die fürstlich-fürstenbergischen Besitzungen (Haslach, Hausach, Wolfach rc.), die Markgrafschaft Baden-Baden, die Reichsstädte Offenburg, Zell a. H. u. A.; und eine Anzahl von Reichsritterschaften (Tieffenbronn rc.); im Unterrheinkreis endlich die rechtsrheinischen Teile des Bistums Speier (Philippsburg—Waibstadt Ketsch rc.), welche auch noch (mit Jöhlingen—Bruchsal—Odenheim) in

den Mittelrheinkreis hinaufragten, die Herrschaften Leiningen (Tauberbischofsheim—Walldürn—Mudau), Salm—Krautheim und verschiedene Reichsritterschaften.

Fast oder ganz rein protestantisch sind die einst würtembergischen Gemeinden an der jetzigen Grenze, größtenteils zum heutigen Kreis Villingen gehörig: Öfingen, Oberbaldingen, Immenhofen (Sunthausen jetzt wieder überwiegend kath.), Fischbach, Weiler, Königsfeld, St. Georgen, Hornberg, Gutach, Schiltach u. A., die baden-durlachischen Herrschaften Sausenberg (Schopfheim—Kandern), Rötteln (Lörrach—Rheinweiler), Badenweiler (dazu auch die Enklave Thiengen—Opfingen—Schallstadt rc. im jetzigen Amtsbezirk Freiburg); hochbergisch war das Amt Emmendingen und einige einzelnen Gemeinden (Sulzburg, Weisweil, Ihringen, Bischoffingen u. A.); die untere Markgrafschaft: Pforzheim—Durlach—Karlsruhe. Sodann die Herrschaften Hanau—Lichtenberg (Streifen längs des Rheines von Wittenweier bis Lichtenau), die nassauische Grafschaft Lahr u. A. (die Grafschaft Eberstein ist jetzt wieder zum Teil katholisch). Würtembergisch waren auch Bretten—Kirnbach rc. und Einzelgemeinden, wie Altlußheim u. A. Dazu kommen die Grafschaft Wertheim und endlich auch eine Anzahl Reichsritterschaften (Adelsheim, Neckarbischofheim u. A.).

Beim ersten Blick auf die Karten fällt jedem gegenüber den — soeben besprochenen — mehr oder minder kompakten Gebieten das Durcheinander der verschiedensten Farbenabstufungen in der Pfalz auf, das gerade Gegenteil einer einheitlich in sich geschlossenen Masse, wie sie der Taubergrund oder die baden-durlachische Markgrafschaft und soviele andere Gegenden darstellen. Der Grund dieser Erscheinung ist unschwer zu erkennen, wenn man die Geschichte der Pfalz in und seit der Reformationszeit zurate zieht. In dem fortwährenden Wechsel ihrer bald lutherischen, bald re-

formierten, bald katholischen Kurfürsten, deren jeder seine Religion den Unterthanen aufoktroieren wollte (nach dem bekannten Satze cujus regio ejus religio), war es nicht möglich, daß in so kurzer Zeit jemals der erlangte Wechsel der Religion in der ganzen Pfalz zum völligen Abschluß gelangen konnte, die Unterthanen kamen also gewissermaßen im Wechsel ihres Bekenntnisses nicht mehr nach. — In der Pfalz finden sich nebenbei bemerkt auch die meisten Angehörigen der verschiedensten andern christlichen Sekten, als Wiedertäufer, Neutäufer, Mennoniten, Methodisten, Untertaucher u. a. m.

Bei kleineren Einheiten, einzelnen Höfen u. A. beruht natürlich die Verschiedenheit beider Karten auch oft nur auf Zufälligkeit. So war z. B. auf dem Hohenhöwen und dem Hohenstoffeln die Pächterfamilie — also die ganze Einwohnerschaft — 1852 protestantisch, 1885 katholisch.

Ein Hereinziehen der Israeliten in die Karten war nicht von vornherein von mir beabsichtigt. Ich habe sie jedoch noch einzutragen mich entschlossen in der bezeichneten Weise, in der es ohne Beeinträchtigung des Gesamtbildes geschehen konnte. Und das Resultat war ein interessantes, indem hier die Verschiedenheit der beiden Karten eine viel größere und auffallendere ist, was sich beim ersten Blick auf dieselben zeigt. Während im Jahre 1852 erst 188 Gemeinden existierten, in denen es überhaupt Israeliten gab, war die Zahl dieser Gemeinden im Jahr 1852 auf nicht weniger als 324 gestiegen. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Zahl der Israeliten im ganzen Großherzogtum relativ nicht nur nicht zugenommen, sondern sogar abgenommen hat[5]: 1852 machten sie mit 23,699 Seelen 1,74% der Gesamtbevölkerung aus, 1885 mit 27,104 nur noch 1,69%. Sie haben sich also nur zer-

splittert, d. h. auf eine größere Anzahl von Gemeinden über das ganze Land hin verteilt. Waren es doch eben gerade die Israeliten, die früher in sehr vielen Gemeinden ausgeschlossen waren oder deren Ansiedlung wenigstens sehr erschwert war. Erst das Gesetz vom 4. Oktober 1862, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betr. (Wielandt S. 302), gewährte ihnen volle Freizügigkeit. Infolge dessen haben sie sich seither, wie gesagt, in den verschiedensten Gegenden angesiedelt, wenn es auch überall nur in geringer Anzahl möglich war bei ihrer geringen absoluten Gesamtzunahme. Es giebt daher jetzt (bezw. 1885) auch eine ganze Reihe von Gemeinden, wo nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Einwohnerschaft israelitisch ist (oft nur 1, 2 oder 3 Personen), während umgekehrt die Zahl der Gemeinden, wo sie ziemlich zahlreich vertreten sind, sogar abgenommen hat. Das Nähere zeigt folgende Tabelle:

Prozentsatz der Israeliten	Zahl der Gemeinden i. J. 1852	Zahl der Gemeinden i. J. 1885
unter 0,5	16	127!
0,5—1	9	32
1—5	58	82
5—10	45	50
10—20	47	25!
20 u. mehr	13	8!
	188	324

Die erwähnte und aus der Tabelle ersichtliche Abnahme der Gemeinden mit höherem israelitischen Prozentsatz erhellt noch mehr, wenn ich genauer ausführe, daß unter den 13 im Jahre 1852 über 20% Israeliten aufweisenden Gemeinden 7 über 30 % (Wollenberg 36,8 %, Randegg 35,1, Wangen 32,1, Kleineicholzheim 32,9, Binau, 33,8, Sulz-

burg 31,3, Neidenstein 30,6), zwei sogar über 40 % hatten (Gailingen 51,5 nnd Schmieheim 43,9). Unter den 8 im J. 1885 über 20 % Israeliten zählenden Gemeinden aber waren nur noch drei mit über 30 % (Gailingen 44,1, Schmieheim 38,2 und Kleineicholzheim 35,5).

Werfen wir nochmals einen Blick auf die Karten, so fällt uns gleich auf, wie auf der ersten derselben größtenteils nur im unteren Teile des Landes, namentlich in der Pfalz, Gemeinden mit Juden sich finden, wie dagegen namentlich auf den ganzen eigentlichen Schwarzwald fast keine einzige solche Gemeinde fällt. Auf der zweiten Karte dagegen sehen wir solche fast ohne irgend welchen Unterschied über das ganze Land, wie gesagt, verbreitet. Jenem Vorkommen namentlich in den nördlichen, mehr protestantischen, Landesteilen ist es zuzuschreiben, daß im Jahre 1852 die Zahl der überwiegend protestantischen Gemeinden, in denen sich Israeliten überhaupt aufhielten, 108, die der überwiegend katholischen nur 80 betrug. Erst in der Folge haben sich dann die Israeliten — Hand in Hand mit ihrem Ausbreiten bezw. Verteilen überhaupt — auch auf die überwiegend katholischen Gemeinden mehr geworfen, so daß das Jahr 1885 schon 197 überwiegend katholische gegenüber 128 überwiegend protestantischen Gemeinden mit Israeliten zählt.

Was endlich die israelitische Bevölkerung in den oben schon genannten 19 größten Städten (mit über 4000 E.) betrifft, so weisen sie — nach der Reihenfolge von 1885 — folgenden Prozentsatz an Israeliten auf:

	1852 %	1885 %
1. Mannheim .	6,9	7,2
2. Bruchsal . . .	3,8	6,5 !
3. Offenburg .	0,05	4,1 !

	1852 %	1885 %
4. Lörrach . .	5,9	3,2!
5. Heidelberg .	2,6	2,9
6. Karlsruhe .	4,5	2,8
7. Konstanz . .	0,2	2,6
8. Freiburg . .	0,1	2,2
9. Weinheim .	1,1	2,1
10. Schwetzingen .	2,2	1,9
11. Eberbach . .	1,1	1,7
12. Rastatt . .	1,5	1,6
13. Pforzheim .	2,4	1,5
14. Ettlingen . .	0,8	0,84
15. Baden . . .	0,07	0,7
16. Lahr . . .	0,01	0,7
17. Villingen . .	—	0,5
18. Durlach . .	—	0,2
19. Überlingen .	0,06	0,06

Was endlich den Prozentsatz der israelitischen Bevölkerung in den einzelnen administrativen Bezirken (a. 1885) betrifft, so ist derselbe natürlich bei der erwähnten Zersplitterung über das ganze Land hin überall nur ein geringer. Doch tritt schon bei Betrachtung der einzelnen **Kreise** klar zu Tage, daß, wie gesagt, die **nördlichen** Landesteile **größere Prozentsätze** haben:

Kreis	Mannheim	4,02 %	Israel.
"	Heidelberg	2,60	"
"	Mosbach	2,15	"
"	Karlsruhe	1,79	"
"	Freiburg	1,73	"
"	Konstanz	1,29	"
"	Lörrach	1,17	"
"	Offenburg	1,05	"

Kreis	Baden	0,69 %	Israel.
„	Waldshut	0,36	„
„	Villingen	0,09	„

Von den Amtsbezirken haben am meisten Israeliten folgende:

Ettenheim	6,2 %	Konstanz	3,9 %
Mannheim	5,2	Breisach	3,9
Adelsheim	4,7	Sinsheim	3,9
Eppingen	4,7	Müllheim	2,9

ꝛc.

Anmerkungen.

[1] Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen kleinen Fehler auf der in Rede stehenden Karte Andree's im genannten Atlas berichtigen. Diese Karte giebt die Verteilung der Katholiken und Protestanten in einer Abstufung von 7 Farben: 100—95, 95—80, 80—55, 55—45, 45—20, 20—5, 5—0 % der einen der beiden Konfessionen jeweils bezeichnend. Darnach sind überwiegend oder fast ganz katholisch die Kreise Konstanz und Waldshut mit 100—95 %, Villingen, Freiburg, Offenburg, Mosbach und Baden mit 80—55 % Katholiken; der Mehrzahl nach protestantisch sind die Kreise Lörrach und Heidelberg mit 80—55 % Protestanten. Für die Kreise Karlsruhe und Mannheim giebt Andree die Mittelfarbe, die einem Prozentsatz von 45—55 beider Konfessionen entspricht, also ungefähre Gleichstellung beider bedeutet. Nun beträgt aber nach den genauen Publikationen in den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden" 35. Heft I. Tl.* für damals, 1. Dez. 1871, der Prozentsatz der Protestanten im Kreis Karlsruhe 55,5, im Kr. Mannheim 56,6; die beiden Kreise müssen also die nächste Farbe, welche 55—80 % Protestanten bezeichnet, die gleiche also wie Lörrach und Heidelberg, bekommen. — Im Allgemeinen sind übrigens diese Prozentsätze auch nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1885 noch die gleichen; es hatten nämlich nach der letzteren die Kreise

	% Kathol.		% Protest.
Waldshut	96,8	Heidelberg	62,2
Konstanz	95,3	Lörrach	60,1
Baden	91,8	Karlsruhe	56,1
Villingen	78,0	Mannheim	55,9
Freiburg	76,2		
Offenburg	66,3		
Mosbach	64,8		

Die Andree'sche Karte kann also — mit der oben bezeichneten Berichtigung — auch für die Verhältnisse nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1885 noch gelten.

[2] Alles Nähere enthält Sievers' Inaugural-Dissertation: „Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen." Hamburg 1883.

* Andree entnahm, wie er im Text zur Karte sagt, die Zahlenangabe der „Vierteljahrsschrift zur Statistik des deutschen Reiches f. d. J. 1873" 2. Heft. Abtlg. 1. S. 188 d. flg.

[3] Würde man — was, wie in der Einleitung erwähnt, früher geschah — nur auf die einzelnen politischen Bezirke als konfessionelle Einheiten zurückgehen, so ergäbe sich ein Bild, das der folgenden Tabelle entspräche (wobei übrigens zum voraus schon bemerkt werden muß, daß, da die früheren (74) Bezirks- bezw. Oberämter durchaus nicht mit den jetzigen (52) Amtsbezirken zusammenfallen, eine genaue vergleichende Darstellung für beide Jahre 1852 und 1885 von vornherein unmöglich ist, weil die zugrunde gelegten Einheiten verschieden sind:

NB. Die erste Kolumne bezieht sich auf das Jahr **1852**, die zweite auf **1885**.

I. Der Mehrzahl nach katholisch.

a) 100—95% Katholiken.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Haslach	99,9		
St. Blasien }	99,6		
Bühl }			
Gengenbach }			
Triberg }			
Oberkirch	99,5		
Gerlachsheim }	99,4		
Jestetten }			
Salem }	99,3		
Stühlingen }			
Stockach }	99,1		
Walldürn }			
Meßkirch }			
Überlingen	99,0		
Pfullendorf	98,9		
Meersburg }	98,8		
Schönau }			
Philippsburg }		St. Blasien }	98,7
Engen	98,7	Bonndorf }	
Staufen	98,4	Neustadt }	98,4
		Meßkirch }	
Säckingen	98,3	Pfullendorf	98,2
Achern }	98,1	Bühl	98,1
Waldkirch }		Engen }	98,0
Bonndorf	97,8	Oberkirch }	
Blumenfeld	97,6	Triberg	97,9
Waldshut	96,7	Stockach	97,8
Rastatt	96,4	Staufen	97,3
		Achern }	96,8
Ettlingen	96,1	**Kreis Waldshut** }	
		Überlingen	96,7
		Waldshut	96,5
Seekreis	95,4	Waldkirch	95,4
		Kreis Konstanz	95,3

b) 95—85 % Katholiken.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Neustadt	94,9	Buchen	94,9
Baden	94,2	Säckingen	94,4
Tauberbischofsheim	94,1		
Radolfzell	92,8	Ettlingen	92,6
Konstanz	91,8	Offenburg }	91,8
Buchen	91,5	**Kreis Baden** }	
Offenburg	91,0		
Krautheim	90,4	Schönau	90,5
Freiburg-Stadt	89,9	Konstanz	89,9
Donaueschingen	88,9	Rastatt	88,9
Ettenheim	88,8	Donaueschingen	88,1
		Ettenheim	87,0
		Baden	86,7
Kenzingen	85,7	Bruchsal	85,0

c) 85—70 % Katholiken.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Gernsbach	83,2	Tauberbischofsheim	80,4
Villingen	83,0	Freiburg	78,1
Freiburg-Land	82,2	**Kreis Villingen**	**78,0**
Bruchsal	81,5	Wolfach	76,6
Wolfach	79,9	**Kreis Freiburg**	**76,2**
Breisach	79,2	Breisach	73,8
Oberrheinkreis	**71,0**	Wiesloch	71,0

d) 70—50 % Katholiken.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Wiesloch	67,8	Villingen	67,4
Mittelrheinkreis	**63,8**	**Kreis Offenburg**	**66,8**
Unterrheinkreis	**53,6**	**Kreis Mosbach**	**64,8**
Mannheim	51,2	Wertheim	52,4
Mosbach	50,1		

II. **Der Mehrzahl nach protestantisch.**

e) 50—70 % Protestanten.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
		Mosbach	51,5
Wertheim	52,8	Lahr	52,8
		Mannheim }	53,4
		Schwetzingen }	
Lahr	55,0	Emmendingen	55,2
Ladenburg	56,1	**Kreis Mannheim**	**55,9**
Schwetzingen	56,7	**Kreis Karlsruhe**	**56,1**

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Adelsheim	60,8	Adelsheim	59,9
Karlsruhe-Stadt . . .	61,0	**Kreis Lörrach**	**60,1**
Eberbach	62,1	**Kreis Heidelberg** . .	**62,2**
Boxberg	65,1	Karlsruhe	64,0
Müllheim	66,9	Heidelberg	66,2
Heidelberg . . . . . } Neckargemünd . . . . }	67,7	Schopfheim	68,5
		Müllheim	69,0
		Eberbach	69,8

f) 70—85 % Protestanten.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Neckarbischofsheim . .	70,2	Weinheim	70,7
Eppingen	71,4	Lörrach	71,1
Weinheim	72,4	Eppingen	72,7
Lörrach	75,0	Sinzheim	73,9
Sinsheim	75,3		
Durlach	76,7	Durlach	77,1
Schopfheim	80,2	Bretten	80,0
Bretten	80,5		
Pforzheim	81,1	Pforzheim	81,1
Karlsruhe-Land . . .	82,1		

g) 85—95 % Protestanten.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Emmendingen	87,2		
Hornberg	89,7		
Kork	92,1	Kehl	90,6
Rheinbischofsheim . .	94,9		

[4] Schon im Anfang der fünfziger Jahre weisen die unteren Landesteile, also diejenigen, in denen mehr oder minder die Protestanten überwiegen, einen größeren Überschuß von Geburten gegenüber den Todesfällen auf. Dies erhellt im Allgemeinen schon aus der Betrachtung der einzelnen Kreise. Auf tausend Einwohner kommen nämlich Mehrgeburten jährlich:

	im Seekreis.	Oberrheinkreis.	Mittelrheinkreis.	Unterrheinkreis.
i. J. 1852:	5	4	3	6
1853:	5	3	8	9
1854:	2	—3	1	6
1855:	3	1	4	5
1856—63:	6,6	9	10,5	10,1

Für letzteren Zeitraum, 1856—63, betrug die Geburtsziffer bei den Protestanten 27,16 (d. h. also auf je 27,16 Einwohner kam je eine Geburt jährlich), bei den Katholiken 28,11; die Sterblichkeitsziffer bei den Protestanten 38,13, bei den Katholiken 36,19. Die Katholiken waren also in beiderlei Hinsicht ungünstiger daran, indem

b) 95—85 % **Katholiken.**

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Neustadt	94,9	Buchen	94,9
Baden	94,2	Säckingen	94,4
Tauberbischofsheim	94,1		
Radolfzell	92,8	Ettlingen	92,6
Konstanz	91,8	Offenburg }	91,8
Buchen	91,5	**Kreis Baden** }	
Offenburg	91,0		
Krautheim	90,4	Schönau	90,5
Freiburg-Stadt	89,9	Konstanz	89,9
Donaueschingen	88,9	Rastatt	88,9
Ettenheim	88,8	Donaueschingen	88,1
		Ettenheim	87,0
		Baden	86,7
Kenzingen	85,7	Bruchsal	85,0

c) 85—70 % **Katholiken.**

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Gernsbach	83,2	Tauberbischofsheim	80,4
Villingen	83,0	Freiburg	78,1
Freiburg-Land	82,2	**Kreis Villingen**	**78,0**
Bruchsal	81,5	Wolfach	76,6
Wolfach	79,9	**Kreis Freiburg**	**76,2**
Breisach	79,2	Breisach	73,8
Oberrheinkreis	**71,0**	Wiesloch	71,0

d) 70—50 % **Katholiken.**

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Wiesloch	67,8	Villingen	67,4
Mittelrheinkreis	**63,3**	**Kreis Offenburg**	**66,3**
Unterrheinkreis	**53,6**	**Kreis Mosbach**	**64,8**
Mannheim	51,2	Wertheim	52,4
Mosbach	50,1		

II. **Der Mehrzahl nach protestantisch.**

e) 50—70 % **Protestanten.**

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
		Mosbach	51,5
Wertheim	52,8	Lahr	52,8
		Mannheim }	53,4
		Schwetzingen }	
Lahr	55,0	Emmendingen	55,2
Ladenburg	56,1	**Kreis Mannheim**	55,9
Schwetzingen	56,7	**Kreis Karlsruhe**	56,1

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Adelsheim	60,8	Adelsheim	59,9
Karlsruhe-Stadt	61,0	**Kreis Lörrach**	**60,1**
Eberbach	62,1	**Kreis Heidelberg**	**62,2**
Boxberg	65,1	Karlsruhe	64,0
Müllheim	66,9	Heidelberg	66,2
Heidelberg }	67,7	Schopfheim	68,5
Neckargemünd }		Müllheim	69,0
		Eberbach	69,8

f) 70—85 % Protestanten.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Neckarbischofsheim	70,2	Weinheim	70,7
Eppingen	71,4	Lörrach	71,1
Weinheim	72,4	Eppingen	72,7
Lörrach	75,0	Sinzheim	73,9
Sinsheim	75,8		
Durlach	76,7	Durlach	77,1
Schopfheim	80,2	Bretten	80,0
Bretten	80,5		
Pforzheim	81,1	Pforzheim	81,1
Karlsruhe-Land	82,1		

g) 85—95 % Protestanten.

Bezirksamt	%	Amtsbezirk	%
Emmendingen	87,2		
Hornberg	89,7		
Kork	92,1	Kehl	90,6
Rheinbischofsheim	94,9		

[4] Schon im Anfang der fünfziger Jahre weisen die unteren Landesteile, also diejenigen, in denen mehr oder minder die Protestanten überwiegen, einen größeren Überschuß von Geburten gegenüber den Todesfällen auf. Dies erhellt im Allgemeinen schon aus der Betrachtung der einzelnen Kreise. Auf tausend Einwohner kommen nämlich Mehrgeburten jährlich:

	im Seekreis.	Oberrheinkreis.	Mittelrheinkreis.	Unterrheinkreis.
i. J. 1852:	5	4	3	6
1853:	5	3	8	9
1854:	2	—3	1	6
1855:	3	1	4	5
1856—63:	6,6	9	10,5	10,1

Für letzteren Zeitraum, 1856—63, betrug die Geburtsziffer bei den Protestanten 27,16 (d. h. also auf je 27,16 Einwohner kam je eine Geburt jährlich), bei den Katholiken 28,11; die Sterblichkeitsziffer bei den Protestanten 38,13, bei den Katholiken 36,19. Die Katholiken waren also in beiderlei Hinsicht ungünstiger daran, indem

bei ihnen einerseits weniger Geburten, anderseits mehr Todesfälle vorkamen. Zur Erklärung jener Thatsache vergleiche man die Zahl der Trauungen: bei den Protestanten kam auf je 129 Einwohner schon eine Trauung, bei den Katholiken erst auf 140.

Aus der Zeit nach 1863 haben wir genauere statistische Mittheilungen über die Bewegung der Bevölkerung, aus denen sich die Zahl und das Verhältnis der Mehrgeburten berechnen läßt, erst wieder aus dem Jahr 1875. Damals waren, was den Geburtenüberschuß betrifft, am günstigsten daran die Kreise Mannheim und Karlsruhe (also zwei überwiegend protestantische Kreise; vgl. die Tabelle unter Anm. 3) mit je 15,8 bezw. 15,9 Mehrgeburten auf 1000 Einwohner; am ungünstigsten der fast ganz katholische Kreis Waldshut mit 7,9. Ebenso standen 1880 die Kreise Mannheim und Karlsruhe mit 13,9 bezw. 12,3 obenan, während die ungünstigsten Ziffern die Kreise Freiburg und Waldshut mit 7,4 bezw. 8,5 aufweisen. Auch in den folgenden Jahren stehen diese 4 Kreise an den beiderseitigen Grenzen; nur 1884 und 1885 tritt zu den am ungünstigsten gestellten Gebieten noch der Kreis Lörrach (mit 7,7 und 6,9 neben Waldshut mit 4,8 und Freiburg mit 4,3), und im Jahr 1883 tritt anstatt Karlsruhe an die zweitgünstigste Stelle Heidelberg (mit 13,9) neben Mannheim (mit 14,6).

Noch mehr fast ist das Gesagte zu ersehen, wenn wir auch hier auf kleinere Einheiten, auf die einzelnen Bezirksämter bezw. Amtsbezirke zurückgehen. Hier ergeben sich dann — immer die Zahl der Mehrgeburten auf 1000 Einwohner berechnet — folgende Maxima und Minima:

Jahr	Maxima		Minima	
1852	Stockach, Heidelberg, Philippsburg	12	Schönau, Gengenbach	—6
	Karlsruhe-Land, Rheinbischofsheim	11	Eberbach	—5
			Baden, Wolfach	—4
1853	Schwetzingen	18	Haslach	—5
	Eppingen	17	St. Blasien	—4
	Ettlingen	16	Überlingen, Breisach	—3
	Heidelberg	15		
1854	Schwetzingen	19	Wolfach	—29
	Philippsburg, Wiesloch	13	Hornberg	—21
			Gengenbach	—16
1855	Schwetzingen	16	Achern	—4
	Philippsburg	15	St. Blasien, Säckingen	—3
	Karlsruhe-Land	14		
	Ladenburg	13		

u. s. w. — Ähnliche Resultate liefern auch die spätern Jahre, z. B.

Jahr				
1875	Pforzheim	20,8	Wolfach	2,2
	Schwetzingen	18,0	Staufen	4,1
1880	Schwetzingen	18,8	Freiburg	3,5
	Pforzheim	13,9	Schönau	3,8
1881	Eppingen	16,9	Schönau	1,8
	Sinsheim	14,9	Waldshut	3,1
1882	Schwetzingen	19,2	Neustadt	3,2
	Pforzheim	16,7	Staufen	3,6
1883	Bretten	18,7	Staufen	3,8
	Schwetzingen	17,9	Bühl	4,2
	Eppingen	16,2		
1884			Bonndorf	3,6
	Schwetzingen	20,1	Schönau	3,8
	Bretten	17,1	Waldshut	3,9
1885	Schwetzingen	15,1	Staufen	2,1
	Wiesloch	13,6	Meßkirch	2,9

Mit geringen Ausnahmen also sind, wie man ersieht, die in Bezug auf natürliche Vermehrung günstig gestellten Ämter protestantisch, die ungünstig gestellten katholisch. Somit dürfte der Schluß wohl berechtigt sein, daß *die Verschiedenheit in der natürlichen Vermehrung ein Hauptfaktor in der Verschiebung des gegenseitigen Prozentsatzes der beiden christlichen Konfessionen in Baden ist.*

5) Einen *absolut* sicheren Grund dieser Abnahme weiß ich nicht anzugeben. Wahrscheinlich ist es eine *verhältnismäßig starke Auswanderung* (namentlich nach größeren Städten*, speziell solchen

* *Daß* die Israeliten wirklich sehr zahlreich in die Städte, namentlich die größeren, ziehen, zeigt im Kleinen auch die Statistik Badens selbst. Von den 27,104 Israeliten des Großherzogtums im J. 1885 wohnten in *Stadt*gemeinden 15,881, also bedeutend mehr als die Hälfte, davon wiederum in den Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern 8145; auf die *Land*gemeinden kommen nur 11,223. (vgl. auch die Tabelle S. 83.)

wie Frankfurt, Nürnberg u. a. Mittelpunkten jüdischer Ansiel
gegenüber einer schwachen Einwanderung. Denn a
günstige natürliche Vermehrung läßt sich jene Abnahme nicht
führen. Vielmehr stellten sich die Israeliten in dieser Beziehung
stens früher sogar besser als die christlichen Konfessionen. In dem Ze
1856—63 z. B. war die Geburtsziffer der Israelite
— trotz einer infolge der damals noch erschwerten Niederlassungsverhä
relativ geringen Anzahl von Trauungen: eine auf je 171 Ein
(vgl. oben die Zahl der christl. Trauungen) —, die Sterblich
ziffer 51,61: also bei zwar geringer Anzahl von Geburt
geringere Sterblichkeit.



Chronik des Vereins.

In Folge der in den Wintermonaten herrschenden Grippe fanden im Vereinsjahr 1890/91 nur zwei Sitzungen statt:

13. Dezbr. 1890: Vorträge des Herrn Prof. Dr. E. H. Mayer über die Schöpfungslehre der Erde, und Bibliothekar Dr. F. Pfaff über die Entwickelung der Steinmetzzeichen.

3. März 1891: Vorträge des Herrn Prof. Dr. F. X. Kraus über Kunstdenkmäler aus den Bezirken Mosbach, Wertheim, Tauberbischofsheim, und Diakonus H. Maurer über die Verfassungsänderung der Stadt Freiburg im Jahre 1388. Voran ging die Rechnungsablage durch den Kassier Herrn Buchhändler Stoll und die Wiederwahl des bisherigen Vorstands.

Verzeichnis
der
Mitglieder des Historischen Vereins
im November 1891.

Protektor: Se. Königliche Hoheit **Friedrich**, Erbgroßherzog von Baden.

Se. Großh. Hoheit **Prinz Max** von Baden.

I. In Freiburg:

1. v. Althaus, Major a. D.
2. Archiv, Städtisches.
3. Asmus, Fabrikant.
4. v. Beck, Dr. B., Generalarzt.
5. Behaghel, Dr., Universitäts-Prof., Hofrat.
6. Bender, Direktor des Gr. Gymnasiums.
7. Beutter, Dompräbendar.
8. v. Chauvin, General-Major z. D.
9. Claus, Dr., Universitäts-Professor.
10. Dorn, Hugo, Apotheker.
11. v. Dungern, Otto, Freiherr.
12. Emminghaus, Dr. H., Universitäts-Professor.
13. Epstein, H., Buchdruckereibesitzer.
14. Eschbacher, Dr., Medizinalrat.

15. Fentzling, Bezirks-Tierarzt.
16. Fischer, F. G., Rentner.
17. Fromherz, Rechtsanwalt.
18. Gaeß, Stadtrat.
19. Gaeß, Dr. Franz.
20. v. Gayling, Freiherr, K. K. Kämmerer.
21. Geiges, Fritz, Kunstmaler.
22. v. Gleichenstein, Freiherr Huber-, K. Major a. D.
23. v. Glümer, General der Infanterie z. D.
24. Göler v. Ravensburg, F., Freiherr, Gr. Kammerherr.
25. Gruber, Dr. A., Universitäts-Professor.
26. Günther, Zahnarzt.
27. Hardy, Dr. E., Universitäts-Professor.
28. Hartlaub, Dr. jur.
29. Heiner, Dr. Franz, Universitäts-Professor.
30. v. Helmstatt, Raban, Graf.
31. Herder, Hermann, Buchhändler.
32. Hutter, Fr. Jos., Buchhändler.
33. v. Kageneck, Max, Graf.
34. Kapferer, Frz., sen., Bankier.
35. Keller, E., Direktor der höheren Mädchenschule.
36. Kiefer, Domcapitular.
37. Kohlund, Fritz, Kunstmaler.
38. Koellreutter, Dekan.
39. König, Dr., Universitäts-Professor, Erzb. Geistl. Rat.
40. Kraus, Dr., Frz. X., Universitäts-Prof., Geh. Hofrat.
41. Krebs, Herm., Kaufmann.
42. Kuenzer, Alexander, Rentner.
43. Kühn, J., Kunstmaler.
44. Leo, Dompräbendar.
45. Manz, Dr., Universitäts-Prof., Geh. Hofrat.
46. Mayer, Dr. Hermann.
47. Mayer, K., Domcustos.

48. Meier, D. H., Rentner.
49. Meyer, Dr. Hugo, Professor.
50. Mez, Julius, Bankier.
51. Mühlhäuser, O., Professor.
52. Neumann, Dr. Fritz, Universitäts-Professor.
53. Paul, Dr., Universitäts-Professor.
54. Pfaff, Dr. Frid., Universitäts-Bibliothekar.
55. Poppen, Ed., Buchdruckereibesitzer.
56. Riegel, L., Rechtsanwalt.
57. Roos, Dr. Johann Christian, Erzbischof, Excellenz.
58. Rosin, Dr., Universitäts-Professor.
59. v. Rotteck, Dr. G., Landgerichts-Präsident.
60. Rückert, Dr., Professor.
61. Rudloff, C., Geh. Regierungsrat.
62. Rupp, Postkassierer a. D.
63. Schanzenbach, Gymnasial-Professor.
64. Schleiden, Dr., Minister-Resident a. D.
65. Schwab, Dr. phil., Julius.
66. Schwartze, Bruno, Stud. pharm.
67. Seitz, Bildhauer.
68. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler.
69. Siegel, Ministerialrat u. Landes-Commissär.
70. v. Simson, Dr., Universitäts-Professor.
71. Stebel, Rechtsanwalt.
72. Steiert, Professor.
73. Steup, Dr., Univ.-Prof. u. Univ.-Oberbibliothekar.
74. Stockhorner v. Starein, Frhr., Landgerichtsrat a. D.
75. Stoll, Eug., Buchhändler.
76. Wagner, Berthold, Buchhändler.
77. Wagner, C. A., Buchdruckereibesitzer.
78. Weismann, Dr., Univ.-Professor, Geh. Rat.
79. Weissenfels, Dr., Privatdozent.
80. von der Wengen, Rentner.

II. Auswärtige:

81. Berlin: Gottlob, Dr. philos.
82. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek.
83. Emmendingen: Maurer, Diaconus.
84. Haslach b. Freiburg: Vigelius, Pfarrer.
85. Heidelberg: Hartfelder, Dr., Professor.
86. Karlsruhe: v. Seyfried, Moritz, Geh. Rat.
87. " Gr. General-Landes-Archiv.
88. Kenzingen: Susann, Reallehrer.
89. Kirchzarten: Jäger, Pfarrer.
90. Lindau: v. Hermann, H., Privatier.
91. Sasbach a. Kaiserst.: Rolfus, Dr., Pfarrer u. Geistl. Rat.
92. Villingen: Neff, J., Vorstand d. höh. Bürgerschule.
93. " Roder, Dr., Professor.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Geh. Hofrat Prof. Dr. F. X. Kraus.
Bibliothekar: Dr. Fr. Pfaff.
Schriftführer: Dr. phil. Julius Schwab.
Kassierer: Buchhändler E. Stoll.
Rechnungsrevident: Direktor E. Keller.

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Elfter Band.

Freiburg im Breisgau.
In Commission bei Stoll & Bader.
1894.

Der vorliegende Band zählt als Vereinsgabe für die Jahrgänge 1892 bis 1893.

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. Br.

Inhalts-Verzeichnis.

Markgraf Jakob II. von Baden

und der

Humanist Phil. Beroaldus d. J.

Von

Joseph Neff.



Enea Silvio Piccolomini war im Jahre 1442 als päpstlicher Legat zum erstenmale nach Deutschland gekommen. Dahin ging ihm, dem ehemaligen Sekretär des Basler Concils, der Ruf eines erfahrenen Menschenkenners und Meisters in der Staatskunst, aber auch der eines Apostels des Humanismus voraus, weshalb ihm Kaiser Friedrich III. gleich bei der ersten Begegnung auf dem Reichstage zu Frankfurt die Ehre der Dichterkrönung erwies und nach seinem königlichen Vorrechte den Lorbeerkranz aufsetzte. Allein so glücklich er seine Mission als Unterhändler und Vertreter des päpstlichen Stuhles damals durchführte, so erfolglos war die des Humanisten. Wie später Aldus Manutius, gedachte schon er jede schöne deutsche Stadt zu einem zweiten Athen zu machen, wie Wipo wollte er dem Kaiser die Ehrenpflicht in Erinnerung bringen:

> Tunc fac edictum per terram Teutonicorum,
> Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes
> Litterulis . . . .
> Ut tecum regnet Sapientia partibus istis[1].

Auch an einzelne Fürsten wandte sich der unverdrossene Vorkämpfer des Klassicismus. So schrieb er dem jungen Herzog Sigismund von Tirol, dessen Vormund der Kaiser war, einen Brief, in welchem er dem talentvollen Jüngling rät, sich durch das Studium und die Pflege der Künste und Wissenschaften zu einem Fürsten auszubilden, der mit dem gefeierten König Alfonso von Neapel wetteifern könne. Ebenso verfaßte er für den jugendlichen

[1] Tetralogus Heinrici III R. Die Worte bilden V. 78, 79 u. 90 des Carmen Legis pro laude regis.

König Ladislaus von Böhmen und Ungarn die Schrift De educatione liberorum und widmete sie ihm als Weihnachtsgeschenk [2]. Wohl wurde dieser Fürst später ein Freund der Musen, wohl gewann Enea Silvio einen andern, den Herzog Albrecht von Österreich, wenigstens eine Zeit lang für das Studium der Alten, im übrigen aber war und blieb — wenigstens für die Gegenwart — all seine Mühe, alle Künste der Überredung, die schön stilisierten Briefe an den Adel und der Versuch, ihn für die Antike zu begeistern, eitel und vergebens. Der Kaiser und sein Hof hatten ihre Liebhaberei an Sterndeutung und Alchymie, an Pflanzen und Blumen; der Adel fand nur Gefallen an wildem Jagen, derben Liebesabenteuern und rohen Trinkgelagen; am Sitze der Wissenschaft, an den wenigen Universitäten, hielten die Artisten fest am Althergebrachten, an Logik und Dialektik [3].

Diese trostlosen Verhältnisse in der „gebildeten" Welt forderten den ernstesten Tadel heraus, und unbarmherzig war denn auch das Verdikt, welches der feingebildete Italiener über sie und ihre „Bestrebungen" aussprach, betrübend und beschämend für ganz Deutschland seine Berichte über den

---

[2] Geiger, Renaissance u. Humanismus in Italien u. Dschld. (Allg. Gesch. II, 8), S. 342. Dieselbe Schrift war bei der Erziehung des Erzh. Max von maßgebendem Einflusse. Als Enea Silvio (später Papst Pius II.) schon gestorben war, u. die Kaiserin Eleonore sich mit dem Plane der Erziehung ihres Sohnes beschäftigte, lenkte der rechtskundige Probst von Trient, Johannes Hinderbach, eine beliebte Persönlichkeit am Hofe Heinrichs III. und ein Schüler des großen Humanisten, ihre Aufmerksamkeit auf dieses pädagogische Werk u. sandte es ihr mit einem empfehlenden Schreiben. Letzteres ist in der Urschrift und in einer Übersetzung abgedruckt in den „Mitteilungen der Gesellschaft für die Erziehungs- u. Schulgeschichte", herausgeg. von Karl Kehrbach, Jahrg. II, S. 153 ff.

[3] Die irrtümliche Meinung, als ob die deutschen Universitäten an der Spitze dieser geistigen Bewegung gestanden, widerlegt scharf Geiger l. c. S. 406: „der geistige Aufschwung geht nicht von der Universität aus, sondern wird von Nichtzünftigen in dieselbe hineingetragen . . ."

Stand der schönen Wissenschaften; auch er wiederholte das harte Wort von den „nordischen Barbaren", mit dem nach dem Beispiel der Griechen seine Landsleute Petrarka, Poggio und ihre Epigonen, die sich für die alleinigen Vertreter der Bildung hielten, andere Völker als in der Kultur zurückgeblieben, so gerne bedachten[4].

Aber dieses Urteil mit seiner Mahnung zur Umkehr verhallte in jenen Tagen unbeachtet. In jenen Tagen — aber nicht für immer. Siebzehn Jahre später treffen wir den unten genannten J. Hinderbach, den einzigen Schüler, welchen Enea Silvio in Deutschland zurückgelassen, in Rom und vernehmen in seiner Rede, was seit der Abreise des Meisters geschehen war. „Die deutsche Nation verdankt Dir viel, da Du sie durch Lehre und Beispiel zu jenem alten Glanz der römischen Beredtsamkeit und zu den Humanitätsstudien hingeleitet. Sie wird von Tag zu Tag darin wachsen und zunehmen[5])".

Denn auch diesseits der Berge waren unterdessen die Strahlen des neuen Lichtes gedrungen, auch den Deutschen lächelte die Sonne Homers: Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die größte, wichtigste und nützlichste, die je gemacht worden, war dem deutschen Geiste zu verdanken und ihrer rühmte man sich mit Recht[6]. Damit begann für die Geschichte

[4] Indessen haben auch einheimische Humanisten sich bitter genug über den status litterarum ausgesprochen. Noch in späteren Jahren Reuchlin in einem Brief an den berühmten Buchdrucker A. Manutius in Venedig, als er ihm mitteilte, daß der gemeinsame Lieblingsplan (Gründung einer griechischen Akademie in Deutschland, deren Protektor Kaiser Max selbst werden sollte) sich nicht durchführen lasse. Er schließt: Du kennst unser Deutschland, es hat nicht aufgehört ungebildet zu sein. Laß es Dir in kurzen Worten sagen, wir sind Deiner nicht würdig. Geiger, Joh. Reuchlins Briefwechsel (Publik. des Stutt. litt. Vereins, Bd. 126, S. 128.

[5] Geiger, L. c. 342.

[6] Wimpheling in s. Schrift De arte impressoria, Celtis u. Werner von Themar in Oden und Epigrammen. Vergl. Hartfelder, Fünf Bücher Epigr. v. C. Celtis V, 115, u. Werner von Themar, Carm. 58. Neff, U. Zasius I, 20 ff.

der Wissenschaft ein neues Zeitalter, eine neue Phase für unser ganzes Kulturleben. Auf Friedrich III., „den bedächtigen und ruheliebenden Herrn", folgte ein Maximilian, selbst hochgebildet, Humanist und ein Liebling der Dichter, die sein Lob aller Orten und in allen Zungen verkündeten. Seinem Beispiel folgten jetzt wie auf einen Wink Fürsten und Reichsstädte. In Straßburg, Nürnberg („Deutschlands Korinth"), Augsburg öffneten die altberühmten Patrizierfamilien dem Humanismus Thür und Thor. Andere wollten bei diesem edeln Wettbewerb nicht zurückbleiben und so tritt denn die erfreuliche Erscheinung zu Tage, daß gegen das letzte Decennium des Jahrhunderts nahezu jede größere Stadt neben der Volksschule eine gelehrte Schule errichtete oder die bestehende verbesserte[7]. Es folgten auch erlauchte Fürsten, die sich die Medici, Visconti, die Gonzaga, die Lionello, Borso und Frederigo in Italien, König Alfonso von Aragonien zu Vorbilder genommen: Friedrich der Weise von Sachsen, Albrecht von Mainz, Eberhard von Württemberg und seine hochsinnige Mutter Mechthildis[8], Philipp von der Pfalz.

Mit der Pflege der Wissenschaft im eigenen Lande begnügte man sich aber nicht, man wollte sie an ihren alten Sitzen und Heimstätten in Italien kennen lernen. Wohl geschah dies auch schon, bevor der Humanismus in Deutschland sich eingebürgert. Allein es waren nur einzelne wenige wißbegierige junge Männer, welche die Wanderung über die

[7] So konnte Erasmus an L. Vives berichten: In Deutschland giebt es fast soviele Akademien als Städte. V. Op. III, 689. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels I, 69.

[8] „Das Fräulein von Österreich", dieselbe edle Frau, die ihren zweiten Gemahl, Erzherzog Albrecht VI., veranlaßte, im Mittelpunkt der österr. Vorlande, in Freiburg, ebenfalls eine Universität zu gründen. V. über sie die Monographie von Martin im zweiten Bande dieser Zeitschrift (1870—1872), S. 145—265 u. Roth, Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen, 1476—1550, S. 22ff.

Alpen antraten. In diesen Zeiten aber gehörte es zum guten Ton, in Padua und Bologna, Siena oder auch in Frankreich (Paris, Orleans, Avignon) seine Bildung geholt oder vervollständigt zu haben[9]. An der Sorbonne studierte z. B. (1473) ein Prinz aus dem markgräflichen Hause Baden, Friedrich, der spätere Bischof von Utrecht. Dorthin hatte ihn der Humanist Johannes Reuchlin (Capnio) aus Pforzheim begleitet; sein Lehrer in den theol. Disciplinen wurde ein Deutscher, Heynlin a Lapide (nach seinem Geburtsort Stein i. A.).

Fünfzehn Jahre später begegnen wir einem andern jungen Markgrafen auf der Reise nach Italien: es war Jakob II., der älteste Sohn des regierenden Markgrafen Christoph I. (1475—1527), eines der vortrefflichsten Fürsten des badischen Hauses. Dessen lange Regierung war für das Land von großem Segen, es nahm zu an Macht, Ansehen und Ausdehnung[10]. Wie seine Vorgänger war auch er ein treuer Anhänger des Kaiserhauses und leistete dem Reich in den Jahren 1477 und 1488 wichtige Dienste in Flandern und Geldern. Seine Familie, aus der 15 Kinder hervorgingen, war ein Schauplatz und eine Schule der Tugend und Vortrefflichkeit[11]. Vier Söhne erwählten den geistlichen Stand[12], zwei Töchter gingen ins Kloster.

[9] Später freilich, als man in Deutschland selbst gute Schulen hatte, galt dies als unpatriotisch und es trat eine kräftige Reaktion ein. In diesem Sinne sprachen sich aus Wimpheling (Diatribe de proba institutione puerorum cap. VII: Germanos in patria sua bene institui et doctos atque eloquentes evadere posse), S. Brant (Narrenschiff 92, 10: manch narr halt sich gar wohl darumb, dass er us welschen Landen kum ...), U. Zasius (Dedikationsep. zu den Lucubrationes: Friburgiis me studiis innutritum fuisse, tantum abest, ut dissimulem, ut me eo nomine iactitare ausim ...).

[10] v. Weech, Bad. Geschichte, S. 101.

[11] Schöpflin, Hist. Zar.-Bad. II, p. 280.

[12] Nach unserm Jakob: Karl, Domherr in Straßburg, Christoph, Kanonikus in Köln, Rudolf, Kanonikus in Mainz, die Tochter Maria wurde Äbtissin in Lichtenthal, Ottilie Äbtissin in Pforzheim.

Der erstgeborene Sohn Jakob scheint alle guten Eigenschaften seines Vorfahren gleichen Namens ererbt zu haben, welchem kein geringerer als Enea Silvio wegen seiner Einsicht, Klugheit und Gerechtigkeitsliebe den „belobtesten Fürsten unter den Deutschen" genannt hat[13]. Aufrichtige Frömmigkeit und Bescheidenheit traten in seiner Jugend ebenso sehr hervor als seine Geistesgaben, die durch den sorgsamen Sinn der Eltern frühzeitig entdeckt und durch angemessenen Unterricht ausgebildet wurden. Der Kaiser selbst und sein Sohn, Erzherzog Max, rieten dem Vater, den talentvollen Jüngling für das Studium zu bestimmen. So kam es, daß der Prinz mit seinen Brüdern Bernhard und Ernst, den Stammvätern des baden-badenschen und baden-durlachschen Hauses zur Vollendung ihrer Studien auf die Universität Bologna gesandt wurde. In welchem Alter Markgraf Jakob damals stand, läßt sich nur annähernd bestimmen, denn das Datum der Abreise ist uns nicht überliefert worden. Da wir ihn 1498 schon in Rom finden[14], wohin er sich von Bologna aus begeben hatte, die Zeit des Aufenthalts in letzterer Stadt nahezu zwei Jahre betrug, so war Jakob, als er die Hochschule bezog, noch nicht ganz sechzehn Jahre alt.

Die Wahl dieser Universität kann eine glückliche genannt werden. Sie war eine der ältesten und hatte als Mater Studiorum[15] und Lucerna Juris[16] seit Irnerius, Azo, Bar-

[13] Im Traktat de Statu Europae sub Frid. III. Op. p. 439. Auch Friedlieb (Irenicus) erwähnt denselben in ehrenvoller Weise. (Exeg. Germ. III, 100).

[14] Ergiebt sich aus dem Datum des Empfehlungsbriefs, den ihm sein Vater an den Papst Innocenz VIII. mitgegeben. Abgedruckt bei Sachs, Einl. in die Gesch. der Markgrafschaft III, 144 ff.

[15] Andere Universitäten bildeten ihre Verfassungen nach der Bolognas. Denifle, Entstehung der Universität des Mittelalters, S. 136. So heißt es im Neuen Statut der Universität Glasgow (1482): „per accepta privilegia Matris Nostrae Studii Bononiensis, omnium universitatum doctissimae . . ." (Jebb, Allo studio di Bologna festeggiante l'ottavo Centenario [12. Juni 1888], p. X.). Petrus

tolus, M. Socinus einen Weltruf. Der Wahlspruch „Bononia docet", den die Schule auf ihre Münzen gesetzt, hatte in der Zeit des Humanismus überall einen guten Klang. Später trat zur juristischen noch eine theologische Fakultät und die Artes liberales [17], welche zwar wenige Lehrer, darunter die Dichter Manfredi, Achillini, die Humanisten Laonicus, Chalcocondilas, Cynus Pistoriensis, aber um so mehr Schüler — oft bis 3000 — zählten [17a]. Bei welchen Rechtslehrern unser junger Prinz seine juristischen Studien begann, finden wir nirgends verzeichnet. Vielleicht hat ihn auch das römische Recht weniger angezogen. Umso lieber besuchte er die Vorlesungen der Humanisten, unter denen er besonders Philippus Beroaldus d. J. [18], einen der jugendlichen Lehrer der Universität, bevorzugte.

Ph. Beroaldus stammte aus einem alten bolognesér Patriciergeschlecht und erscheint im Lektionskatalog [19] neben den Artisten Benedictus de Pistoria und Laurentius de Rubeis als Lehrer der Rhetorik und Poesie bis zum Jahr 1505 verzeichnet. Wann er sein Lehramt angetreten, läßt sich nicht bestimmen, da er unmittelbar die Vorlesungen

Anchoranus veram studiorum matrem B. esse praedicavit (Prooem. lib. decret. p. 193).

[16] Fiaccola di Dice, come primo illuminatore della scienza giuridica, L. c. (Anm. 15) XII.

[17] Florent ibi doctrinis graecis et latinis eruditi, in philosophiae genere excellentes, in omni liberali doctrina summa cum lande versati . . . Aus dem Brief des Papstes Leo X. an den Magistrat v. B. (Middendorp, Acad. orb. chr. II, 196).

[17a] Savioli, Annali Bolognesi II, 320ff.

[18] Es gab vier Gelehrte dieses Namens: 1) Matthäus B. aus Paris, lehrte Hebräisch, Geschichte u. Philosophie, † 1584; 2) Franciscus B., Sohn des Matthäus, Philosoph und Schriftsteller, geb. 1558, † unsicher; 3) Philippus B. d. A., 1453—1505, Philosoph, Medicus, Redner, einer der größten ital. Humanisten, lehrte in Mailand, Parma, Bologna u. Paris, war hauptſ. Latinist u. Hebraist. Der jüngere B. ist sein Neffe, nicht Sohn wie bei Menckens Gel. Lex. S. 285 steht.

[19] U. Dallari, J. Rotuli dei Lettori, Legisti e Artisti dello Studio Bolognese dal 1384 al 1799 I, p. 90ff.

seines Oheims fortsetzte und ohne weitere Unterscheidung in den „Rotuli" seit 1472 der Name Phil. Beroaldus (oder Ph. de Beroaldis) vorkommt. Der junge Docent war in der alten Litteratur heimisch gleich seinem berühmten Oheim und las über Tacitus, Cicero, Sallust, Livius, die Dichter Properz, Horaz, Vergil und über einige Schriften des Aristoteles. Seine eigenen Schriften[20]) aus dieser Zeit, nicht so zahlreich, wie die des älteren Beroaldus, enthalten Reden und Kommentare zu lateinischen und griechischen Klassikern, kleinere Gedichte, philosophische Abhandlungen und Übersetzungen aus dem Griechischen[21]. Die poetischen Versuche, teils religiösen (Nenia de Passione Dominica, Paeanes Divae Virg. Mariae) teils philosophischen (Carmen de Fortuna), teils erotischen Inhalts (De osculo Panthiae) und in verschiedenen Maßen abgefaßt, sind von dem Humanisten L. Ascensius mit einem Kommentar versehen worden. Von den selbständigen philosophischen Abhandlungen verdienen die Symbola Pythagorae, die Oratio Proverbialis und der Heptalogus[22] (sive septem sapientes) genannt zu werden, weil darin eine gründliche Kenntnis der alten Philosophie zu Tage tritt. Die kleine, aber kulturhistorisch wichtige Schrift Declamatio Ebriosi, Scortatoris et Aleatoris, die in lehrhaft ernster abwechselnd mit humoristischer Diktion die Hauptübel der Zeit und die Verderbtheit der Jugend geißelt, wurde von Wimpheling getreu dem Geiste des Originals, „ungeziert und ungeschminkt" ins

[20] Eine der seltenen Ausgaben unter dem Titel: Orationes et Opuscula Ph. Beroaldi Bononiensis oratoris et poetae (Basil. 1515) besitzt die Universitätsbibliothek zu Freiburg.

[21] So die Rede des Isokrates Ad Demonicum ins Lateinische.

[22] Bemerkenswert sind die dieser Schrift beigegebenen, von B. verfaßten Epitaphien auf die sieben Weisen (fol. 98, 99).

Deutsche übertragen und dem „Edeln Herrn Friedrich Kämmerer von Dalburg" gewidmet[22a].

Wir finden in Beroaldus einen ebenso feingebildeten Kenner der Antike als einen frommen Christ. Den letzteren erkennt man aus den Schlußworten der Nenia de Passione Dominica, die ein Gebet (beginnend mit Omnipotens tu Christe, precor, miserere Philippi ...) und ein gläubiges Bekenntnis Christi, verbunden mit einer Fürbitte für den Verfasser, seine Familie und Freunde enthalten. Außer dieser religiösen Geistesrichtung mochte ihn noch ein ganz besonderer Vorzug seiner Persönlichkeit, die Eigenart seiner politischen Gesinnung, die sich in der Vorliebe für deutsches Wesen, in seiner Verehrung für Kaiser Friedrich und den jungen König Max bekundete, als Lehrer eines deutschen Prinzen empfehlen.

Auch das Leben und die Verhältnisse an der Universität waren dazu angethan, einen strebsamen jungen Mann zu ernster Beschäftigung mit den Wissenschaften anzuhalten und seine Studien zu fördern. Die hohe Schule war von einer großen Anzahl Ausländer — man zählte zwischen 10 und 14 Nationen[23] — hauptsächlich Deutschen und Böhmen[24], die, wie auch die auswärtigen Italiener in besonderen Scholarenverbindungen sich vereinigen. Die Mitglieder derselben wurden allgemein Domini (or signori) tituliert und hatten Genossenschaftsrechte und genossenschaftliche Gerichtsbarkeit. Als „Regenten des Studiums"

[22a] Ihr Titel ist: Ein hüpsche subtyliche Deklamation des gelehrten und wohlredenden Mans Philippi Beroaldi, von dryen Brüdern — lustig und lieplich und nutzlich gelerten u. ungelerten zu lesen, da ein yeglicher mercken und verstön mag, wie seer schand, laster vermyden sy, harwider erbarkeit u. tugend zur eeren anzunemen. Getruckt zur Straßburg zur dem Thiergarten von Reynhart Becken. Anno 1508.

[23] Denifle, L. c. S. 135 ff.

[24] V. die Eingangsworte der Dedikationsepistel vor der Orat. proverbialis (fol. 37).

waren eigens Rektoren für die Citramontani und Ultramontani bestellt[25]. Die allgemeinen Vorschriften für Docenten und Studenten[26] lassen erkennen, daß vonseiten des Curatoriums streng auf Ordnung und Fleiß gesehen wurde. Nach Beendigung einer Vorlesung sollten alle Beteiligten im Hofe des Gebäudes zusammentreten, dort über das Gehörte referieren und disputieren. Es war bestimmt, daß kein Kandidat eine Lektur übernehmen könne, wenn er zuvor nicht disputiert und eine öffentliche Prüfung in dem Fache bestanden, welches er für das Lehramt sich erwählt hatte. Auch mußte er mindestens ein Jahr an der Universität selbst studiert haben. Für die einzelnen Professoren war die Anzahl der Vorlesungen und die Verteilung derselben auf die Tageszeiten genau reguliert.

Besondere Freude scheint der fürstliche Scholar an den Vorlesungen über die römischen Dichter gehabt zu haben. So nahm er teil an einem Collegium über Vergil, in welchem eines der vollendetsten Erzeugnisse der römischen Kunstpoesie, die vier Bücher Georgica zusammen mit einem späteren prosaischen Werk desselben Stoffes, der Schrift des Columella De re rustica behandelt wurde. An die Interpretation dieser Werke schloß Beroaldus gelegentlich eine philosophische Untersuchung über den von einigen gelehrten Erklärern des Vergil aufgestellten Satz: Illos esse felices, qui otio rusticano fruerentur, welcher bei der Bedeutung des Themas (Über die menschliche Glückseligkeit) wichtig genug erschien, um eingehend erörtert zu werden. Aus der Kritik dieses

---

[25] Eine ähnliche Einrichtung scheint an der Universität zu Bologna noch heutzutage zu bestehen. V. die Schrift Il gonfalone della regia Università di Bologna, p. 10.

[26] J. Rotuli dei Lettori etc. etc. p. XXII, XXIII. Winkelmann, die ersten Staatsuniversitäten. Festrede 1880. S. 30. Coppi, Le università italiene nel medio evo, p. 50ff.

Problems ging die philosophische Schrift De felicitate[27] hervor, welche der Lehrer dem Schüler gewidmet hat. Die beigegebene Zueignung (Epistula dedicatoria) enthält des Interessanten über die Beziehungen des Markgrafen zu Beroaldus, über seine Fortschritte in den Studien, die Familie und das Reichsoberhaupt so vieles, daß wir sie in vollständigem Umfang wortgetreu wiedergeben wollen.

„Gar oft muß ich mich wundern, durchlauchtigster Markgraf, daß jene Zöglinge, die im Glanze des Adels, in der Fülle der Macht und im Schoße üppigen Glückes erzogen, die schönen Wissenschaften nicht mit Mißachtung behandeln, auch keine Geringschätzung und Abneigung gegen Gelehrte und ihren Umgang an den Tag legen, während man doch sonst so selten feine Bildung mit hoher Lebensstellung verbunden sieht. Wie wenige aus dem gewöhnlichen Volke befleißigen sich der Beredtsamkeit? Wie wenige sind gebildet oder streben nach höherer Bildung? Dagegen mag man gar manche sehen aus der Zahl der Reichen, die, kaum ins Jünglingsalter eingetreten, niedern Trieben folgen, denen die Schule als Strafhaus, die Wissenschaft als Folter gilt, die Verächter sind der Studien und deren Freunde abgesagte Feinde. Du aber, in der Blüte schönsten Glücks, erzogen in fürstlicher Herrlichkeit und verwandt dem Kaiserhause, hast schon in jugendlichem Alter die Wissenschaft im Drange nach höherem Wissen liebgewonnen, Du verehrst die Gelehrten, bietest alle Kräfte auf, den Glanz der Abkunft durch Streben nach Weisheit noch zu erhöhen. Gekommen bist Du schon vor langem an unsere Hochschule mit Deinen

[27] Mit Unrecht schreibt Pökel (Phil. Schriftstl. S. 22) dieselbe dem ältern Ph. Beroaldus zu.

zwei erlauchten Brüdern, um den edlen Geist in edler Kunst zu bilden und für den Stand der Scholaren, ja (um es richtiger zu sagen) für die Schule selbst eine Zier zu werden: sonst suchen Schüler ihren Schmuck bei uns, Du aber bist selbst der Schule Stolz und Ehre. Du bewegst Dich hier in schimmerndem Gepränge, nach höfischer Sitte umgeben von stattlicher Gefolgschaft, schon kenntlich an der Eleganz und dem Wohlanstand der Begleiter, prächtiger und glänzender als seither einer aus der Schar der Scholaren. Du zeigst an Dir den Fürsten und den Fürstensohn, würdig des Ruhmes der Vorfahren. Dein Vater, der berühmte Markgraf Christoph von Baden, der Schwestersohn des erlauchten Kaisers Friedrich III., überragt an Geist und Würde sicherlich Deutschlands Fürsten alle; denn ohne ihn vollführte nichts Glorreiches in allen diesen Jahren der Kaiser[28], ihm wurde die Oberleitung des Kriegs mit freudiger Zustimmung der Deutschen übertragen. Bei dieser hat er sich durch tapfere Thaten und Verdienste einen Namen gemacht[29]. Was soll ich noch rühmen das Alter Deines Geschlechts? Gar manche sind aus ihm hervorgegangen, die Rühmliches vollbracht; auch Erz-

[28] Beroaldus ist hier nicht zu sehr Lobredner. Vergleicht man mit diesen Behauptungen die geschichtl. Thatsachen, so verdient Markgraf Christoph ohne Zweifel diese Auszeichnung. v. Weech, Bad. Gesch. S. 102 ff. Vierordt, Bad. Gesch. bis zum Ende des Mittelalters, S. 351.

[29] So durch s. Teilnahme an d. Zügen des Reichsheeres nach Neuß 1475, nach Flandern 1477. Mit bad. Truppen schloß sich Markgraf Christoph dem Erzherzog (Max) an und zeichnete sich in den Kämpfen durch große Tapferkeit und vortreffliche Heerführung aus. Er eroberte die Stadt und das feste Schloß Luxemburg. Mit Max zog er ferner 1481 nach Geldern, befreite ihn 1488 aus der Gefangenschaft in Brügge, wofür er durch die Schenkung von Luxemburg belohnt wurde. Im Auftrag des Kaisers schloß er mit andern Bevollmächtigten den demütigenden Frieden von Senlis (1493) mit den Franzosen. Vergl. die interessante Schilderung dieser Episoden bei Weech, L. c. S. 103.

bischöfe, die man als Wähler des römischen Königs kennt[80]. Die Stadt Baden, in der die badische Familie schon so lange herrscht, ist sie nicht berühmt und geachtet unter den Städten des großen Reichs? Nicht weit vom Rhein, zwischen nennenswerten Flüssen gelegen, ist sie durch ihre zwei Burgen fast uneinnehmbar. Heilquellen sind dort zu finden und uralte, in der Länge der Zeit fast unlesbar gewordene Inschriften, welche besagen, daß Kaiser Antonius[81] diese Stadt begründet.

Auch dies will und kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß Du, mein Jakobus, edelster der Fremdlinge von jenseits der Alpen, durch Bande des Blutes und der Freundschaft der Familie der geheiligten Majestät unseres Kaisers Maximilian angehörst, der uns wie ein Gott auf Erden ist. Diesem auch nur bekannt zu sein, ist höchste Ehre. Doch hat Dich dieses enge und ruhmbringende Band der Anverwandtschaft nicht eitel und hochfahrend gemacht, wie viele, sondern freundlich und leutselig, stolz nur im Streben nach höherer Wissenschaft, deren Lehrer ich schon lange bin. Wohl fändest Du auch in der Heimat Deine Lehrer, doch wolltest Du mit unserer Kunst, so

[80] So z. B. Jakobs Oheim, Markgraf Johann II., Erzbischof von Trier (1456—1503).

[81] Offenbar eine doppelte Verwechslung; zunächst mit Antoninus Pius und dann mit Marcus Aurelius. Seit Caracallas Regierung führte der Ort nach dessen Familie den Namen Aurelia Aquensis. Was die Inschriften angeht, so giebt es deren, die auf den Namen Bezug haben, mehrere (C. I. Rh. 1658—1661, 1663—1668, 1670 bis 1672. Bonner Jahrbücher, H. 49, S. 103). Die beste Übersicht über die Geschichte des bad. Gebiets zur Zeit der Römerherrschaft giebt W. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft. Auch Hettner „Zur Kultur von Germanien u. Gallia Belgica“ (Vortrag, abgedr. in der Westd. Zeitschr. für Gesch. n. Kunst II, 1 ff. ist beachtenswert. Mones Ansichten (Urgesch. des bad. Landes, 2. Bd.) sind von K. v. Becker (Gesch. des bad. Landes zur Zeit d. Römer) größtenteils zurückgewiesen worden.

bescheiden sie auch ist, Versuch und Probe machen. Als Lehrer und Leiter sollte ich Dein Haus gewissermaßen zu einer neuen Akademie gestalten, in der tagtäglich erhabene Laute widerhallen. So habe ich auf Dein Geheiß den Vortrag, den ich im Auditorium hielt, in einer Schrift verarbeitet. Feierlich sei sie Dir gewidmet und in Deinem Auftrag der Öffentlichkeit übergeben. Sie ist in allen ihren Teilen gleich kurz gefaßt, die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes wird weder Widerwillen noch Überdruß erregen; ich habe sie dem Drucker übergeben, damit meine Liebe und Verehrung zu Dir offen bezeugt werde. Wenn sie von diesem in tausend[31a] Exemplaren hergestellt worden, möge sie den Hauch deines und meines Geistes überall verbreiten.

Wie, d. h. wie bescheiden diese Gabe auch ist, nimm sie hin freudig und gern, es ist nur ein kleines Geschenk aus Papier, aber das köstlichste, was einem Prinzen von einem Manne der Wissenschaft geboten werden kann. Möge es nach der Götter Willen ein unvergängliches Denkmal meiner Ehrerbietung vor Dir sein. Lebe wohl, erhabener Fürst, und nimm mich, der ich Dein Schützling bin, in den Bund Deiner Freunde auf . ."

Wir überlassen es dem Leser, aus dem Inhalt dieser Epistel selbst die Schlüsse zu ziehen über das Verhältnis Jakobs zu seinem Lehrer, über den Fortgang seiner Studien, über sein Verhalten in der Öffentlichkeit; sich zu vergegenwärtigen, wie gut unterrichtet der italienische Humanist über die Zeitverhältnisse, über die Familie des Markgrafen und ihre Stellung zu Kaiser und Reich, über die nordische Heimat

[31a] Die Einzelausgabe ist heutzutage sehr selten geworden; zur Vergleichung des Brieftextes stand mir nur das Exemplar der Bibl. Quiriniana zu Brescia zu Gebot. Es sind 34 Bll. in Fol., gedruckt v. Plato de Benedictis 1495 zu Bologna.

Jakobs gewesen sein muß. Nur noch einige wenige Bemerkungen über die Abhandlung selbst seien uns verstattet.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung die Art der Entstehung dargelegt, läßt er in der folgenden philosophischen Untersuchung auf dem Wege der historischen Explanatio, ohne Angabe einer allgemeinen Definition, die Ansichten heidnischer und christlicher Schriftsteller und Philosophen (von letzteren hauptsächlich die Akademie, Epikur, Aristoteles — Hieronymus, Augustinus, Boetius) über die wahre Glückseligkeit in zehn Einzelproblemen[32], darunter vier Contrapositionen, nachfolgen. Jedem Beweise ist eine reichliche Zahl von Beispielen aus Geschichte und Sage beigefügt und in dieser historischen Ausstattung liegt denn auch der Hauptwert der Schrift. Der Humanist hat dabei Gelegenheit, seine Vertrautheit mit den klassischen Autoren zu zeigen und seine Kenntnisse in der griechischen Litteratur, worauf man besonders stolz war, zu verwerten; doch macht er von den griechischen Redeblumen in bescheidenerem Maße Gebrauch, als viele seiner deutschen Genossen. Eine lange Reihe Anecdoten, wovon viele Diodor entnommen sind, würzen die Darstellung; größere historische Episoden, z. B. Solon und Krösus, Pyrrhus und Cineas, Dionysius und Demokles sind mit Vorliebe herangezogen.

Gleichsam als Resultat des Ganzen, als Schlußfolgerung kann gelten das Distichon, das am Ende der Abhandlung steht:

Felix, cui constant bona corporis et bona mentis,
Necnon fortunae munera parta deae.

---

[32] Diese sind: 1. An voluptas sit summa felicitas. 2. An gloria sit summum felicitatis. 3. Gloriam non videri finem felicitatis. 4. An in potentia sit collocanda felicitas. 5. Potentiam non esse summum bonum. 6. An divitiae sint finis bonorum? 7. Divitias non esse finem felicitatis. 8. An virtus sit effectrix vitae beatae? 9. Virtutem per se non satis esse ad beatam vitam perficiendam. 10. An fortunae bona felicem faciant.

Der Schrift selbst ist beigegeben ein Lobgedicht des Beroaldus auf Deutschland und die drei badischen Prinzen[33]. Des allgemeinen Interesses halber und weil es ein passendes Pendant zu dem Urteile des Enea Silvo bildet, teilen wir es hier mit.

Endecasyillabum ad Germaniam.

O Germania, muneris repertrix,
Quo nil utilius dedit vetustas:
Libros scribere quae doces premendo.
Felix frugibus, inclyta et metallis
Et dives pecoris, feraxque gemmae,
Quod glesum[34] vocitant tui parentes,
Electrum Attica, sucinum Latini.
Pollens principibus, potens virorum,
Qui claucis oculis comaque flava,
Grandes corpore, spiritu feroces,
Saepti robore, prodigique vitae
Hostes aggrediuntur et lacessunt[35].
O Germania gloriosa, salve!
Tu vasa ex orichalco et apparatum
Mensarum nitidum aere, machinasque
Ad nos belligeras subinde mittis.
Abs te turba venit scholasticorum,
Hoc qui gymnasium excolunt opimant
Iam doctum et latialiter sonantes.
Tris nuper quoque regulos Badenses
Lautos, magnificos, probos dedisti.
Inter quos Jacobus enitescit
Lingua dexteritate, comitate,

[33] Ausgabe Fol. CXXIII. Abgedruckt in Müllers Zeitschr. für d. Kulturgesch. 1875, S. 111.

[34] V. Tacit. Germ. c. 45: Sed et mare scrutantur ac soli omnium sucinum, quod ipsi glesum vacant, inter vada .. legunt.

[35] V. mit dieser Schilderung Tac. Germ. c. 4. 5.

Cultu, mundiciis, nitore, victu
Clarus, munificus, potens, disertus
Splendorque et columen scholasticorum.
At Germania praepotens alumnos
Ad nos consimiles subinde mitte!

Der Dichter feiert in diesen 28 Versen fast ebensoviele Vorzüge Germaniens und bekundet auch in diesem Gedicht, daß er den guten Willen hat, das Gute anzuerkennen, wo er es findet. Nachdem er die Erfindung der Buchdruckerkunst, um welche uns die Ausländer am meisten beneideten, als Wichtigstes allem vorangestellt, geht er zum Lobe des Landes selbst über, dessen Reichtum an Früchten, Haustieren, Mineralien (Bernstein) unerschöpflich sei; dann folgt deutscher Männer Art und Tapferkeit, ganz nach der Schilderung von Tacitus, Erzeugnisse der Industrie (aus Messing und Erz) und die Erfindung des Schießpulvers. Zum Schlusse kehrt er dahin zurück, wo er in der Widmungsepistel ausgegangen: zur studierenden deutschen Jugend und den drei badischen Prinzen, von denen sein Lieblingsschüler Jakob noch besonders liebevoll bedacht wird. Mit dem Wunsch, das waffenmächtige Reich möge noch andere Scholaren, ähnlich diesen, über die Alpen senden, nimmt der begeisterte Verehrer Deutschlands vom Leser Abschied.

So ist denn der Gesamteindruck, den wir von der kleinen Schrift mit dem warm empfundenen Vor- und Nachwort erhalten, ein durchaus befriedigender. In der Abhandlung selbst vermissen wir zwar die streng philosophische Behandlung der Frage nach der Glückseligkeit, werden aber mit einem schmucken Beiwerk historischer Reminiscenzen in anziehender poetischer und prosaischer Form erfreut. Um so mehr sprechen unsere patriotischen Gefühle der Brief und das Schlußgedicht an: die darin offen bekannte Be-

wunderung für das so lange verspottete „Barbarenland“ ehrt in gleicher Weise den „wälschen“ Verehrer, wie die von ihm Geehrten. Mit Befriedigung können wir beifügen, daß Beroaldus darin nicht als einziger dasteht: noch andere bedeutende und gerechtdenkende Männer aus der Zahl der italienischen Humanisten, wie der Schriftsteller Paolo Giovio (Paulus Jovius) und die gelehrten Grafen Pico de Mirandula, auch der Grieche Johannes Argyropulos stimmen neidlos in seinen Lobspruch ein[36].

Markgraf Jakob schied 1488 von Bologna und seinem geliebten Lehrer. Das Studium dort mochte nur zwei Jahre gedauert haben; aber was sich der fürstliche Scholar fürs Leben erarbeitet, welch hohen Grad von wissenschaftlicher Ausbildung er erlangt, werden wir aus nachfolgendem ersehen. Von Bologna aus begab er sich im Auftrag des Vaters in Begleitung dreier markgräflicher Beamten nach Rom, um sich Papst Innocenz VIII. vorzustellen[37]. Während seines Aufenthaltes in der ewigen Stadt betrieb er mit großem Eifer archäologische Studien und veröffentlichte die Früchte derselben in einem Werke, welches in zwei Bücher abgeteilt war. Besonders eingehend waren darin die Inschriften und antiken Münzen behandelt. Leider sind diese Arbeiten uns verloren gegangen[38]. Aber immerhin beweist uns die Beschäftigung mit diesen Dingen, eine wie gute Grundlage für das allgemeine Wissen gelegt worden, und daß die Vorbedingungen für wissenschaftliche Leistungen vorhanden waren. Eine andere Seite der Gelehrsamkeit und Begabung trat in einem späteren Lebensmoment zu Tage.

[36] V. Neff, U. Zasius I, S. 15; II, S. 34.

[37] Die Erlebnisse dieser Reise, auch die gegenseitigen Anreden des Papstes und des Prinzen sind überliefert im Diarium Itinineris, das einer der Begleiter, Dr. Müller von Baden, verfaßt hat. J. Wimpheling schrieb dazu ein Alloquium. Beide Schriften finden sich im Anhang zur Germania des Enea Silvio.

[38] Brower, Annal. Trev. XX, p. 320.

Gegen seine Neigung, nur auf Wunsch des Vaters[39], war der Markgraf in den geistlichen Stand getreten, zunächst Coadjutor des Erzbischofs und Kurfürsten Johann II. von Trier, seines Vetters, dann Reichskammerrichter und 1505 Nachfolger seines Verwandten auf dem erzbischöflichen Stuhle geworden. Als solcher wohnte er 1505 dem Reichstag von Köln bei, wo er mit den Gesandten des Papstes, des Königs von Spanien, des Königs von Frankreich und der Republik Venedig zusammentraf. Mit jedem dieser Herren verhandelte er in seiner Landessprache und setzte durch diese ungewöhnlichen Sprachkenntnisse den Kaiser und die versammelten Reichsfürsten in Erstaunen[40]. Über seine Regierung berichten die Geschichtschreiber einstimmig[41], daß ihn bis an seinen Tod (1511) wahrhaft fürstliche Tugenden geziert[42], daß Kaiser Max von ihm rühmte, er habe keinen weiseren und erfahrenern Fürsten gekannt. Alle aber, die über sein thatenreiches Leben geschrieben haben, gedenken seines Lehrers Beroaldus als desjenigen, der das Talent des ehemaligen Scholaren zu so vielseitiger Entfaltung gebracht.

Wenden wir uns zum Schlusse noch diesem merkwürdigen Manne zu. Auch er war, wie sein Schüler, zu hohen Ehren bestimmt. Nachdem er sein akademisches Lehramt bis 1505 verwaltet, wurde er als Präsident der Akademie nach Rom berufen. Dort erwarb er sich Männer von wissenschaftlichem Ruf zu Freunden, wie Pietro Bembo, Molza,

[39] V. Weech, L. c. S. 114.
[40] Imhoff, ex Melanchthone in Notitia Procerum IV, 8, § 9. Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1505.
[41] Gesta Trev. c. 173. Honth. Prodrom. Hist. Trev., p. 857. Friedlieb (Irenicus), Exeg. Germ., p. 158 ff.
[42] Dieses Lob bezieht sich hauptsächlich auf die Teilnahme an der Gesetzgebung (Brower, L. c. XX, 325) u. die Vermittlung in Streitsachen, z. B. zwischen Stadt und dem Bischof von Worms (Trith. ad a. 1509). Auch in dem Epitaphium, welches sein Nachfolger Richard verfaßte, wird hervorgehoben, daß er „pacis amator et aequi“ gewesen sei. Sachs, L. c. 161.

Bernh. Dovizi (Bibbiena) und dem Kardinal Giovanni de Medici, der ihn zu seinem Privatsekretär erwählte und später, als er unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Thron bestiegen', zum Bibliothekar der Vaticana ernannte. In der Verwaltung dieses Amtes war Beroaldus der berufene Vertreter wissenschaftlicher Arbeit und stand seinem Vorgänger, dem als Redner berühmten Inghirami an Gelehrsamkeit und Produktivität keinenfalls nach. Auf Wunsch des Humanisten-Papstes gab er die Annalen des Tacitus heraus (1515) und widmete die schöne Folioausgabe seinem hohen Gönner. Dieselben wurden in Lyon 1542 und nochmals in Paris 1608 wieder-aufgelegt und haben ihm einen Namen in der Geschichte der Philologie gemacht. In diese Zeit fallen ferner die Übersetzungen[43] zweier Erzählungen aus Boccaccio ins Lateinische: De Galeso Cymone und De Grisippo et Tito und ins zweite Jahr später die Veröffentlichung der Odarum libri III. Die Gedichte fanden, obgleich der Verfasser nicht die letzte Hand anlegen konnte, großen Beifall, hauptsächlich in Frankreich, wo sie fünfmal übersetzt wurden, am besten von Clement Marot[44]. Eine Auswahl derselben findet sich im ersten Teil des Del. Ital. poet. von Giammateo Toscano. Seine zahlreichen Briefe stehen unter Reuchlins Episteln und in Urc. Codri opusculis. Er starb 1518 in Rom; sein Nachfolger in der Würde des Geheimsekretärs des Papstes, der Kardinal Bembo, schrieb ihm eine lateinische Grabschrift in vier Distichen, in welchen die Trauer seiner Freunde, auch die des Papstes Leo X., um den Verlust dieses gelehrten Mannes und feinsinnigen Humanisten würdigen Ausdruck gefunden hat.

---

[43] In der Ausgabe d. Werke Fol. 28 u. Fol. 34 ff.
[44] Fabricius, Bibl. lat. med. V, p. 855. Beyschlag, Annot. ad Heumanni Poecile, p. 565. Bibl. univ. IV, p. 333.

Die Universität Freiburg

in den Jahren 1848 und 1849.

Von

Dr. Hermann Mayer.

Schwere Zeiten waren es, welche die Hohe Schule Freiburgs im Anfang unseres Jahrhunderts durchzumachen hatte: zweimal schien ihre gänzliche Aufhebung oder doch ihre einer solchen gleichkommende Verstümmelung beschlossene Sache zu sein, das erstemal im Jahre 1806, also gleich nach ihrem Anheimfallen an Baden, das zweitemal in den Jahren 1817 und 1818[1]. Und zum drittenmal schwebte die Gefahr der Aufhebung über dem Haupte der alma mater, als in der Mitte der vierziger Jahre ihre Frequenz bis auf 200 gesunken war[2]. Kaum war auch diese beseitigt, kaum die Universität in ihrem vollen und ganzen Umfang recht gesichert, als die Stürme der badischen Revolution hereinbrausten und ein frisches Aufblühen, eine kräftige Weiterentwicklung der so schwer geschädigten Anstalt in Frage zu stellen drohten.

Gleich beim Beginn der Unruhen — die im allgemeinen wohl als bekannt vorausgesetzt werden dürfen und daher hier nicht weiter zu berühren sind —, im Anfang des Monats März 1848, organisierten sich die Studenten, darunter auch mehrere aus den oberen Klassen des Lyzeums, als bewaffnetes Korps unter selbstgewählten Führern aus der Zahl der akademischen Professoren. In Gemeinschaft mit den Bürgern und Behörden der Stadt, die sie in einem begeisterten Aufruf vom 4. März zum Anschluß aufgefordert

---

[1] Vgl. meine „Geschichte der Universität Freiburg i. B. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts". I. Teil: 1806—1818, S. 2ff. und 87ff.

[2] Das Nähere darüber wird in dem dritten Teil meiner erwähnten Geschichte der Universität erscheinen.

hatten, bewirkten sie auch anfangs durch thatkräftiges Einschreiten, daß wenigstens größere Ruhestörungen verhindert wurden.

Daß es an Versuchen zu solchen Unruhen nicht fehlen werde, wurde nicht ohne Grund befürchtet. In richtiger Voraussicht erließ am 17. März. d. J. „die große Mehrzahl der Lehrer der Universität" einen Aufruf „über die Gefahren der nächsten Tage". Sie ermahnten darin ihre „Landsleute", sich nicht zu unüberlegten, verderblichen Schritten hinreißen zu lassen, sich nicht denen anzuschließen, die das schöne Badnerland in eine oder mehrere machtlose Republiken zerreißen wollen, jedenfalls aber sich dahin auszusprechen: „Ehe das Parlament zu Frankfurt gesprochen haben wird, darf keine wichtige Aenderung eingeführt werden. Frei und ohne Zwang sollen unsere Vertreter zu Frankfurt beraten".

In Verbindung mit der Bürgerwehr also bethätigte sich das bewaffnete Studentenkorps zunächst am Morgen des 20. März: Die Insassen der Strafanstalt (bei der Rempartkaserne), welche wußten, daß das Militär nicht in der Stadt — sondern in Rastatt — sei, machten an diesem Tag eine Verschwörung und suchten durchzubrechen. Der Versuch wurde jedoch so rasch und so kräftig unterdrückt, daß kein einziger Sträfling entkam.

Drei Tage darauf rief der blinde Franzosenlärm, der bekanntlich auf eine bis heute noch nicht recht aufgeklärte Weise entstand und bis tief ins Württembergische hinein sich verbreitete, ungeheuere Aufregung namentlich auch in Freiburg und der Umgegend hervor, und am 26. März fand unter Struves Leitung eine höchst erregte Versammlung in Freiburg statt, die sich für „Deutsche Föderativrepubliken" erklärte.

Bei allen diesen Gelegenheiten suchte das akademische

Korps nach Kräften zur Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken. Aber es zeigte sich bald, daß es mit schlechten Feuerwaffen versehen war. Aus diesem Grund hatte schon der „Stab der Studentenwache" den Stadtrat in einem Schreiben vom 21. März um Abgabe von Gewehren an die Akademiker gebeten. Die Antwort des Rates lautete jedoch dahin, es sei zur Zeit unmöglich, Gewehre abzugeben; sobald aber wieder solche einträfen, würden „ungesäumt die benöthigten eingehändigt" werden. Gleich darauf, am 26. März, ging auch das akademische Direktorium die Stadtbehörde um eine möglichst große Anzahl von brauchbaren Gewehren für die Akademiker an, erhielt aber ebenfalls eine abschlägige Antwort.

Unterdessen nahmen die Unruhen an den verschiedensten Orten des engeren und weiteren Unterlandes immer mehr überhand. Dies spricht sich auch in Einzelheiten aus, die uns in den Akten der Universität überliefert sind. Nachdem z. B. Herr v. Madai, z. Z. schleswig-holsteinischer Bundestagsgesandter [in Frankfurt, an die Universität kurz vor dieser Zeit auf den Lehrstuhl des römischen Rechts berufen worden war, gab er Anfangs April d. J. durch ein Schreiben bekannt, er gedenke im nächsten Semester noch nicht zu kommen, und fügte bei, es dürften überhaupt im nächsten Halbjahr an den deutschen Universitäten wohl keine Vorlesungen zustande kommen — eine Ansicht, der sich der Senat unserer Universität (unterm 13. April) freilich nicht anschloß. Vielmehr konnten hier nach den stürmischen Tagen des Osterfestes (23. und 24. April), während welcher die Stadt den Freischärlern wieder entrissen wurde, die Vorlesungen in der zweiten Maiwoche wieder aufgenommen werden.

Im übrigen aber war die revolutionäre Partei trotz verschiedener Mißerfolge noch keineswegs aus dem Felde ge-

schlagen und das Ansehen der Behörden an vielen Orten schwer erschüttert. Im Hinblick auf diese traurige Lage brachte der derzeitige Prorektor Adalbert Maier am 4. Mai im Senat in Anregung, eine Ergebenheitsadresse an den Großherzog im Namen der Hohen Schule zu richten. In dieser Adresse gab die Universität ihrer Trauer darüber Ausdruck, daß „ihr ernst mahnendes Wort in Verbindung mit den Bestrebungen der Wohlgesinnten außer ihrem Kreise die entfesselten Leidenschaften nicht zu hemmen vermochte"; zugleich gab sie aber auch die Versicherung, lehrende und lernende Mitglieder der Hohen Schule seien bereit, für Gesetz und Ordnung das Leben einzusetzen und in treuer Ergebenheit gegen den Landesherrn fest zu verharren.

Gleich beim Ausbruch der Unruhen hatte die Staatsregierung im Hinblick auf die beginnende Gährung die provisorischen Ausnahmebeschlüsse von Karlsbad, Frankfurt und Wien außer Wirksamkeit gesetzt und die Bundesversammlung ihre darauf gegründeten Beschlüsse aufgehoben. Mit Rücksicht darauf hatte dann das Ministerium d. J. am 18. April eine Revision der akademischen Gesetze und aller zum Vollzug der jetzt aufgehobenen Beschlüsse erlassenen Verordnungen, Statuten u. s. w. anbefohlen. U. a. sollte jetzt der Kurator der Immatrikulationskommission nicht mehr anwohnen, bei der Immatrikulation selbst verschiedene beschränkende Bestimmungen wegfallen, namentlich der „Revers", in welchem bis jetzt jeder Student der Teilnahme an irgend einer geheimen Verbindung, Burschenschaft, Landsmannschaft u. ä. hatte abschwören müssen.

Daß die Zeit für die Finanzen der Hohen Schule nicht günstig war, ist natürlich. Die Einnahmen stockten und blieben schließlich fast ganz aus, ein schnelles und strenges Eintreiben war unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich. Die Universität sah so nicht nur ihre Ueberschüsse schwinden,

sondern mußte sogar ein Kapital von 5000 fl. aufnehmen, um die verfallenen Besoldungen bezahlen zu können[8]. Dazu kamen dann noch Einquartierungen, Verpflegungen von Truppen u. a. m., was selbstverständlich auch nicht unbedeutende Kosten verursachte.

Von einer Teilnahme Freiburger Studenten am revolutionären Treiben in diesem ersten Revolutionsjahre (1848) wird nichts berichtet. Nur einmal, am 12. Mai, schickte der Universitätsamtmann einen Bericht ein über eine begonnene Untersuchung gegen einen Studenten der Theologie aus Karlsruhe. Derselbe war beschuldigt, in den benachbarten Orten St. Georgen und Wolfenweiler durch öffentliche Vorträge zur Teilnahme am Freischarenzug aufgefordert zu haben.

In derselben Woche, am 15. Mai, erschien eine Verordnung, wornach alle öffentlich angestellten Lehrer der Universität auf die Verfassung beeidigt werden mußten. Der Prorektor leistete diesen Eid alsbald in die Hände des Kurators und nahm denselben dann in der Plenarversammlung vom 8. Juli den übrigen Mitgliedern des Plenums ab.

Gerade acht Tage nach dieser Versammlung fand zu Ehren des am 29. Juni zum Reichsverweser gewählten Erzherzogs Johann von Oesterreich auch in Freiburg eine Festfeier statt. In dem Festzug, der sich vom Rathaus durch die Universitäts-, Jesuitengasse, Kaiserstraße (Große Gasse) und Münstergasse bewegte, hatten die Akademiker mit ihren Professoren ihren Platz gleich hinter der deutschen Fahne; an der daran sich anschließenden kirchlichen Feier im Münster nahm die Universität ebenfalls in corpore teil.

Aber es zeigte sich bald, daß die deutsche Einheits-

[8] Vgl. auch Pfister „Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg". S. 168.

und Oberhauptsfrage mit der Erwählung eines Reichsverwesers nicht gelöst sei. Nicht nur in Frankfurt, auch sonst bewegte sie allerorts mächtig die Gemüter. Im Januar 1849 unterzeichneten auch viele Mitglieder der Universität Freiburg eine in Umlauf gesetzte Zuschrift an die Reichsversammlung. In diesem Schriftstück wurde der Wunsch ausgesprochen, die deutsche Reichskrone möge dem Hause Hohenzollern übertragen werden. Daß die Kaiserwahl am 28. März 1849 wirklich in diesem Sinne ausfiel, ist bekannt; ebenso aber auch, daß König Friedrich Wilhelm IV. die ihm angebotene Würde nicht annahm, wodurch die Einigungsfrage wieder in die ferne Zukunft hinausgerückt wurde. In diesen Tagen der getäuschten Hoffnungen so manches Deutschen schrieb Professor Werber, ordinarius der Pathologie und Therapie an der Universität, das Schriftchen „Deutschland im Wendepunkt unserer Zeit, besonders in politischer und socialer Beziehung". Er spricht darin — im Gegensatz zu den Unterzeichnern des oben genannten Schriftstückes — die Ansicht aus, daß Oesterreich, nicht Preußen, an die Spitze des ganzen deutschen Volkes treten solle[4].

[4] Der trüben, pessimistischen Stimmung und der Trostlosigkeit jener Tage geben am besten zwei Gedichte Ausdruck, die unter den „patriotischeu Liedern" als Anhang dem Büchlein beigegeben sind. In dem einen (S. 173), überschrieben „Deutschlands Anarchie", wird das Zurückziehen in sein Inneres und Beschäftigung mit den Wissenschaften als einzige Erholung und als das einzig Richtige in dieser unverbesserlichen Zeit hingestellt. Es dürfte sich vielleicht lohnen, wenigstens einige der charakteristischen Strophen hier anzuführen.

1. Wer möchte nicht gern flüchten
Aus dieser wirren Zeit,
Und möchte nicht entrinnen
Der wüsten Wirklichkeit?

2. Wie ist die Welt zerrissen
In Hader und in Zank,
Die Ordnung wild zerrüttet,

Bekanntlich war das badische Militär im Jahre 1848, sowohl bei dem namentlich im Seekreis wütenden Auf-

Die ganze Welt ist krank.
— — — — — — — — — — — —

5. Drum zieh' dich in dein Inn'res
In dein Gemüt zurück,
Dort blühet dir noch einzig
Dein selbstgeschaff'nes Glück!

6. Dort schafft der Geist dir Bilder
Aus einer schönern Welt,
Verwandelt dir die Erde
In lichtes Sternenzelt.

7. Er schafft dir schöne Lieder
Aus tiefstem Herzensgrund,
Und knüpfet mit dem Himmel
Den engsten Seelenbund.

8. Dort zeugt der Geist Gedanken
Aus freibewußter Kraft,
Und beut als ferne Leuchte
Die hohe Wissenschaft.

9. Im Innern fließt das Leben,
Ein klarer Geisterstrom,
Drin wölbet sich der Tugend
Ein Gott geweihter Dom.

10. Drum laß' es draußen toben,
Ob alles wankt und fällt,
Du baust dir im Gemüte
Ja doch die schönste Welt.

Schön gesagt, und doch so traurig! Also stumpfe Resignation, freiwillige Verzichtleistung auf jeglichen Versuch, an der Besserung der politischen und sozialen Lage mitzuwirken, wenn auch alles „wankt und fällt".

Ein anderes dieser Lieder, „Deutschlands Zwietracht", hebt folgendermaßen an:

1. Mein Vaterland verhülle
Dein heilig Angesicht,
Gerecht ist deine Thräne,
Die uns das Auge bricht!

2. Es bricht der alte Hader
In deinem Volke los,
Die Söhne wüthen wieder
In deinem treuen Schooß.
— — — — — — — — —

stand im April als auch bei dem Putsch im September treu geblieben — und hatte sich von den Verführern nicht hinreißen lassen. Anders leider im Jahr 1849. Jetzt lösten sich in der Armee die Bande der Zucht und Disziplin, und in verschiedenen Garnisonsstädten — Rastatt, Bruchsal, Konstanz, Karlsruhe — kamen Meutereien und Aufstände vor. In Freiburg hielten am 10. Mai, also am Tage, bevor der Sturm in Rastatt losbrach, trotz Abmahnens ihres Kommandanten die Soldaten auf Anstiften der städtischen Radikalen eine meuterische Versammlung auf dem Schloßberg ab. Unter solchen Auspizien legte am andern Tag (11. Mai) der Prorektor Braun, Professor der Botanik, dem Senat die Frage einer gehörigen Bewaffnung der Akademiker vor, namentlich, ob es nicht durchführbar sei, daß die Professoren in das akademische Fähnlein einträten. Die Sache schien in der Voraussicht kommender Stürme wichtig genug, um zu ihrer eingehenden Beratung auf den folgenden Tag, also den 12. Mai, eigens eine Plenarversammlung zu berufen.

Zu derselben wurden auch die Akademiker, d. h. sechs Vertreter derselben eingeladen. Diese erklärten jedoch bei der Beratung, daß ohne Zuthun der Professoren das Fähnchen schon so weit gebildet sei, um vollzählig gelten zu können, und daß die akademischen Lehrer nicht aufgenommen werden könnten; es solle aber später eine Kommission von Akademikern und Professoren zusammentreten, um über die Bestimmung des Fähnleins näher zu beraten.

In diesen leider nur zu berechtigten Klagen geht es weiter (8 Strophen). Die Schlußstrophe lautet:

8. Doch Deutschland zeugt sich Feinde
Aus seinem eigenen Blut,
Drum Fluch dem eigenen Feinde
Und Untergang der Brut!

Ob diese „Lieder“ wohl gesungen wurden?

Letzteres geschah aber, soviel ich aus den zu Gebote stehenden Akten ersehen konnte, nicht. Dagegen richteten die Akademiker eine Bitte an den Gemeinderat um Aufnahme in die Bürgerwehr und alsbaldige Abgabe von Gewehren. Der Stadtrat ließ in der Sitzung vom 14. Mai erwidern, in Anerkennung ihres patriotischen Anerbietens, sich der Bürgerwehr anzuschließen, werde man sie in der Weise einreihen, daß sie ein besonderes Fähnlein bildeten; dabei müsse bei denjenigen, die noch nicht 21 Jahre alt seien, die Genehmigung ihres Eintritts von seiten des Bannerführers nach den Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich vorbehalten werden. Was die weitere Bitte um Abgabe von Gewehren betrifft, so wurde bestimmt, daß für das Stück 15 fl. zu bezahlen oder aber Bürgschaft zu leisten sei. Werde in der Folgezeit — beim Abgang eines Akademikers aus der Stadt oder bei sonstigem Austritt aus der Bürgerwehr — das Gewehr wieder in gutem Zustand zurückgegeben, so solle dem Betreffenden das bezahlte Geld wieder vergütet werden.

Die Lage wurde unterdessen immer kritischer. Am 13. Mai hatte jene große Volksversammlung in Offenburg stattgefunden, deren Hauptergebnis die Errichtung des sogenannten Landesausschusses war. Dieser waltete, nachdem in der darauffolgenden Nacht die großherzogliche Familie geflohen, allenthalben mit Willkür im Lande. Mit der Leitung der Geschäfte in Freiburg und am Oberrhein waren von genanntem Ausschuß die beiden Advokaten Karl v. Rotteck und Heunisch, — der später auf kurze Zeit „Finanzminister“ war — beauftragt. Heunisch stellte als „Civil- und Militärkommissär des Oberrheinkreises“ an den Gemeinderat der Stadt Freiburg das Ansinnen, die gesamte Bürgerschaft unter sein Kommando zu stellen. Der Stadtrat gab am 16. Mai zur Antwort, daß er bereit sei, „in

allen Fällen, in welchen die Bürgerwehr von demselben zur Aufrechthaltung und Durchführung der Reichsverfassung verlangt werde", sich ihm zur Verfügung zu stellen, daß man aber „das Institut der Bürgerwehr selbst nicht aus der Hand geben könne" und sich „auch dieserhalb auf den Boden des Gesetzes stellen" werde.

Aber schon am nächsten Tag kam eine neue Aufforderung Heunischs, der nun anfing grob zu werden, mit der Auflösung des Gemeinderats, Schließung des Rathauses u. a. drohte. Zugleich wurde zur Huldigung auf die Reichsverfassung und zur Anerkennung der provisorischen Regierung aufgefordert. Jetzt erklärte der bedrängte Stadtrat, da kaum ein anderer Ausweg sich mehr fand, „im Interesse der öffentlichen Ordnung" das neue „Ministerium" anerkennen zu wollen, „umsomehr, als keineswegs ein Wechsel der Regierungsform ausgesprochen wurde". Auf eine abermalige Forderung um Ueberlassung des Kommandos der Bürgerwehr gab der Gemeinderat die Antwort, man sei bereit, „den diesfalls getroffenen allgemeinen Anordnungen zu folgen bezw. geradeso zu verfahren, wie dies in den andern großen Städten, namentlich in Mannheim, verlangt und bewilligt worden ist". „Mehr wird man", hieß es weiter, „von dem Gemeinderat der Stadt Freiburg nicht verlangen wollen. Der Gemeinderat wird" — so schloß die Antwort — „seinerseits alles beitragen, um die Bürgerwehr dieser Stadt kräftiger als bisher ins Leben zu rufen".

So war also eigentlich die Bürgerwehr dem Heunisch und seinen Plänen so viel wie ausgeliefert. Und da die Soldaten der beiden Bataillone des in Freiburg in Garnison liegenden 2. bad. Infanterieregiments mit Ausschluß der Offiziere und weniger Unteroffiziere und Gemeinen sich ihm vollkommen zur Verfügung gestellt hatten, so hatte er thatsächlich die öffentliche Macht in der Stadt in seinen Händen.

In das Schicksal der Bürgerwehr wurde auch eine Anzahl von Söhnen der alma mater mit hineingerissen. Kehren wir also zu dieser zurück.

Am 14. Mai war wiederum eine Plenarversammlung berufen worden zur Beratung der Frage, ob die Vorlesungen unter den gegebenen Verhältnissen und da eine große Anzahl von Lehrern und Hörern geflohen war, fortgesetzt werden sollten. Der in der Versammlung gefaßte Beschluß lautete: „Es sollen keine bestimmten Ferien gegeben, aber der Herr Prorektor, da manche Kollegien wegen Flucht der Lehrer und Studierenden bereits aufhörten, zu jedem Anschlag ermächtigt werden". Viel gelesen und ernstlich studiert wurde natürlich nicht mehr. Vielmehr hatte sich eine allgemeine gewaltige Unruhe der Gemüter der Professoren und der Studenten bemächtigt und zu der erwähnten Flucht einer großen Anzahl von beiden Teilen geführt.

Die andere wichtige Frage, zu der die Universität in diesen Tagen Stellung zu nehmen hatte, war die, wie man sich zu verhalten habe, wenn die eingesetzte „provisorische Regierung" Anerkennung fordere. Die Beratung dieser heiklen Angelegenheit suchte man aber zunächst hinauszuschieben, freilich ohne ihr dadurch zu entgehen. Denn gleich trat dieselbe wieder auf, jetzt in der etwas anderen Form, „in welchem Verhältniß der Senat und jeder einzelne Professor zum Landesausschuß stehe". Aber nochmals wurde eine endgiltige Entscheidung derselben verschoben. Dagegen wurde beschlossen, „in jetziger schwieriger Zeit" für die Pedellen zwar nicht Seitengewehre, wie der Prorektor beantragt hatte, aber doch zwei Säbel anzuschaffen, die sie nachts zu tragen hätten.

Aber die Dinge drängten so, daß gleich am andern Tag, am 17. Mai, schon wieder das Plenum berufen werden

mußte. Hier wurde zunächst in Rücksicht auf die Vorlesungen beschlossen, daß dieselben zwar fortgesetzt, aber die Stunden so gelegt werden sollten, „daß nach 4 Uhr die Studierenden frei seien und zum Wehrdienst die nöthigen Uebungen machen können". In dieser Weise solle der Prorektor die Sache, nachdem er mit dem Kommandanten der Akademie (Dr. Battlehner) Rücksprache genommen, ordnen. Auf die daran sich anschließende Frage des Prorektors, was zu thun sei, da viele Professoren ohne Urlaub sich entfernten, glaubte man nichts anderes beschließen zu können als „in der Hoffnung auf baldige Rückkehr diese Sache beruhen zu lassen". — Das wichtigste in dieser Sitzung vom 17. Mai aber war die überraschende Meldung des Prorektors, daß schon am vorhergehenden Tage die Staatsdiener aufgefordert worden seien, den Eid auf die Reichsverfassung und die Anerkennung des jetzt bestehenden Landesausschusses zu leisten[5]. Da die Lehrer und Beamten der Universität nicht ausdrücklich in der Aufforderung erwähnt worden seien, so habe er (der Prorektor) mit anderen Kollegen sich verabredet, nicht zu erscheinen. Daran anknüpfend also stellte jetzt der Prorektor nochmals die Frage, was man im Falle des Ansinnens, einen solchen Eid zu leisten, thun wolle. Aber selbst jetzt verschob man die Beratung nochmals und zwar auf einen Zeitpunkt, wo „eine spezielle Aufforderung" an die Universität ergehe.

Diese ließ nicht lange auf sich warten: gleich am anderen Tag, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, erließ Heunisch „durch die Schelle" an alle Staatsdiener und Beamten, diesmal die Mitglieder der Universität ausdrücklich miteinbegriffen, die Aufforderung, um 7 Uhr desselben Abends

[5] Nebenbei bemerkt wurde derselbe nicht mit der sonst üblichen Schlußformel „so wahr mir Gott helfe!", sondern bezeichnenderweise mit „so wahr ich ein ehrlicher Mann bin!" abverlangt.

auf dem Kaufhaus zu erscheinen, um den Eid abzulegen. Auch wurde ausdrücklich hinzugefügt, es sei dies die letzte Aufforderung bei Vermeidung der Amtsentsetzung. Die Eidesformel verband — wie der Prorektor der in aller Eile um 6 Uhr desselben Abends zusammenberufenen Plenarversammlung auseinandersetzte — mit dem Eid auf die Reichsverfassung zugleich die (eidliche) Anerkennung der Offenburger Beschlüsse und das Versprechen des Gehorsams gegen den Landesausschuß. — Zugleich sprach der Prorektor seine Entrüstung aus über dieses Ansinnen, sowie über die ganze Art des Auftretens gegen die Universität, und erklärte, er wisse, wie er in dieser Sache sich zu verhalten habe, und sei überzeugt, daß alle übrigen Mitglieder der Hohen Schule ihm beistimmen würden. Es wurde sodann — von denen, die anwesend waren, einstimmig — der Beschluß gefaßt, den Eid in der geforderten Form zu verweigern. Ueber die zwei andern noch aufgeworfenen Fragen: 1) ob überhaupt die Universität dem Kommandanten Heunisch einen Eid ablegen wolle, und 2) in welcher Form man darauf eingehen könne, konnte man sich nicht schlüssig werden.

Unterdessen war es 7 Uhr abends geworden — also die Zeit herangerückt, in der die Erklärung abgegeben werden mußte. Deshalb begaben sich die meisten Anwesenden auf das Kaufhaus, wo der Prorektor dem Heunisch — in Anwesenheit Ficklers u. a. Größen jener Tage — die Weigerung der Universität, den Eid in der verlangten Form zu leisten, meldete. Das Ergebnis der Unterhandlung, über deren Verlauf ich leider nichts ausfindig machen konnte, scheint gewesen zu sein, daß nochmalige Bedenkzeit erhalten wurde. Ich schließe das aus folgendem:

Gleich am andern Tag, vormittags 9 Uhr, war aber-

mals Plenarversammlung. Der Prorektor beklagte sich in derselben, daß mehrere Professoren und Beamte, die sein (des Prorektors) Erklärung, die Sache noch einmal gemeinschaftlich beraten zu wollen, vielleicht überhört, den Eid bereits geleistet hätten[6]. Dann trat man nochmals in die Beratung der Frage ein, ob und auf welche Formel der Eid abgelegt werden könne oder solle. Schließlich einigte man sich nach längerem Dafür- und Dagegensprechen dahin, die an diesem Tag zu erwartenden Reichskommissäre um eine Erklärung und Vermittlung in dieser wichtigen Sache angehen zu wollen.

Diese Besprechung fand gleich um die Mittagsstunde des folgenden Tages (19. Mai) statt. Die Hauptfrage, die man an die Reichskommissäre richtete, war also die, „in welcher Weise die gegenwärtige provisorische Regierung von der Centralgewalt betrachtet werde, und ob eine Eidesablegung, wie sie von derselben verlangt werde, von dieser Seite bewilligt würde." Die Reichskommissäre erklärten, daß die Centralgewalt auf keine Veränderung in der verfassungsmäßigen Regierungsform des Großherzogtums eingehen werde, und daß der Landesausschuß als einstweilige Fortführung der verfassungsmäßigen Landesregierung zu betrachten sei. Sie ermahnten dringend, die „besseren Elemente" möchten das schwer geprüfte Land nicht verlassen. Die Eidesablegung verpflichte nur insofern zum Gehorsam gegen den Landesausschuß, als derselbe die Reichs- und Landesverfassung nicht verletze, und für jede dieser Grundlage

[6] Wenn man bedenkt, welch' große Verwirrung in jenen Tagen herrschte, wie fast jede Stunde eine neue Ueberraschung brachte, und wie bei dem besten Willen niemand wußte, woran er sei, so wird man — weit entfernt, den Stab über eine solche Uebereilung (oder mag man es nennen, wie man will) — brechen zu wollen, ihr die mildeste Beurteilung angedeihen lassen.

widersprechende Anordnung sei man eben dadurch des Gelöbnisses, Folge zu leisten, entbunden.

Durch diese Eidesleistung in dieser bedingten Form konnte man die Ehre und die gesetzestreue Gesinnung als bewahrt betrachten; eine beharrliche Weigerung, überhaupt zu schwören, wäre ja unter den einmal obwaltenden Umständen wohl kaum möglich gewesen. — So leisteten denn, durch die Erklärung der Reichskommissäre beruhigt, am 21. d. M. in einer Plenarversammlung die noch nicht beeidigten Professoren, Beamten und Bediensteten der Universität den Eid in die Hände des Prorektors, der denselben seinerseits schon vorher dem Heunisch persönlich abgelegt hatte. Nur einige hatten sich nicht dazu verstehen können und sich von Freiburg entfernt. Am 18. Juli waren noch drei abwesend, v. Woringen, Gfrörer und Buß. Letzterer war übrigens schon länger von Freiburg weg, und zwar weilte er in Frankfurt als Mitglied der Nationalversammlung. Von dort hatte er schon am 12. Mai eine Bekanntmachung geschickt, die der Pedell am schwarzen Brett anzuheften hatte, worin er u. a. sagte: „So sehr mich aber der Drang, meiner Lehrpflicht zu genügen, und wenigstens meinerseits der Lumperei im Badischen entgegenzutreten, heimzieht, so wird mich doch die Sorge für die Anliegen des gesammten deutschen Volkes noch fast diesen Monat hierherfesseln ....“ Aufgebracht über die wenig schmeichelhafte Bezeichnung ihres Regiments forderte der „Civil- und Militärkommissär“ Aschbach den Prorektor auf, den Anschlag abzunehmen und dem „Oberkommissariat“ zu übergeben, da er „eine schmähliche Beschimpfung der badischen Bewegung und des jetzigen Regierungssystems“ enthalte und „ein solcher Unfug an öffentlichem Orte“ nicht geduldet werden könne. Noch am Abend desselben Tages (15. März) kam ein weiteres Schreiben von demselben Aschbach, der in

ganz gereiztem Ton Beschwerde darüber führte und einen scharfen Verweis gab, daß der betr. Anschlag noch nicht eingereicht sei, sodaß man zur Vermutung kommen könne, als billige der Prorektor die Buß'schen Ausdrücke. Der Prorektor schrieb entschuldigend und beruhigend, daß der Anschlag ohne sein Wissen vom Pedellen, der ihn selbst nicht einmal gelesen, angeheftet, aber schon vor dem ersten Schreiben Aschbachs abgenommen worden sei.

Die neue „Regierung“ ging unterdessen in ihren Maßregeln und Verordnungen recht rücksichtslos vor. So wurde z. B. der Verweser des Universitätsamtes, Gageur, von Heunisch kurzerhand an das Stadtamt versetzt. Gageur legte alsbald dagegen Verwahrung ein, dasselbe that der Senat am 25. Mai — doch vergebens. Heunisch erklärte in scharfem Ton, daß Gageur „unnachsichtlich“ an das Stadtamt sich zu verfügen habe. So mußte schließlich der Senat am 1. Juni genehmigen, daß derselbe neben dem Universitätsamte und den Syndikatsgeschäften auch das Stadtamt versehen dürfe, und der Prorektor brachte dann durch mündliche Verhandlung die Sache vollends in Ordnung.

Dagegen überreichte man dem Heunisch am gleichen Tag eine Eingabe um Befreiung der akademischen Lehrer von der Verpflichtung zum Bürgerwehrdienst; und ebenso ersuchte man am 5. Juni das Ministerium des Innern, dahin zu wirken, daß womöglich die Studierenden von der Bürgerwehrpflicht entbunden und entlassen würden. Tags zuvor nämlich, abends um 5 Uhr, war eine große Anzahl von Akademikern unter dem etwa 400 Mann starken ersten Aufgebot der Freiburger Volks- oder Bürgerwehr, das alle jungen Leute vom 21. bis zum 30. Jahr umfaßte[7], nach

[7] „lauter freudige und muthige, gut eingeübte Jünglinge“, wie es in einem Zeitungsbericht jener Tage aus Freiburg heißt.

Rastatt abgezogen, um die Murglinie, die „die Barrikade der Freiheit gegen die Anmaßungen hochverrätherischer Fürsten (!)“ werden sollte, verteidigen zu helfen. Erst anfangs Juli, als die Sache der Freischäler schon so viel wie verloren war, kehrten die meisten dieser Studenten zusammen mit andern, die teils freiwillig, teils unfreiwillig („gepreßt“) Universität und Stadt verlassen hatten, zurück. Alle diejenigen, die zum ersten Aufgebot der Bürgerwehr gehört und als solche an den jüngsten Kämpfen teilgenommen hatten, mußten sich einer zu diesem Zweck errichteten Untersuchungskommission stellen, wurden aber meist — soweit sie nicht in anderer Weise blosgestellt waren — sofort wieder auf freien Fuß gestellt. Eine Anzahl von Studenten wurde (mit andern) immerhin in der Festung Rastatt, deren Einschließung Ende Juni beendigt war, zurückgehalten.

In diesen Tagen trafen beim Senat zahlreiche Briefe *von Eltern ein, die sich über das Schicksal ihrer Söhne erkundigten.* Der Prorektor nahm in der Angelegenheit Rücksprache mit dem Prinzen von Preußen — der bekanntlich an der Spitze der dem Großherzog zu Hilfe gesandten preußischen Truppenmacht stand und bald ganz Baden bis zur Schweizergrenze besetzt hatte —, als dieser am 7. Juli in Freiburg selbst eintraf. Auch der Senat beschloß am 11. Juli, eine Bitte an den Prinzen zu richten „um möglichste Linderung des Schicksals der Studierenden“ — d. h. der in den Rastatter Kasematten sich befindlichen. Zwölf Tage darauf, am 27. Juli, wurde nochmals eine Vorstellung an den Prinzen sowie an den Oberkommissär Schaaf gerichtet, in der man sich für die gefangenen Studenten verwendete. Um der Vorstellung mehr Nachdruck zu verleihen; reisten einige Tage später der Prorektor (Braun), der Universitätsamtsverweser Gageur, der wieder eingesetzte Bürgermeister v. Rotteck, Lyceumsdirektor

Rokk und der frühere Gemeinderat Herzog selbst nach Rastatt. Sie brachten bei ihrer Rückkehr am 1. August von den Militärbehörden daselbst die Zusicherung mit, daß einzelne, von denen leicht nachgewiesen werden könnte, daß sie nur gezwungen an dem Aufstand teilgenommen, alsbald freigelassen werden sollten, und daß eine größere Anzahl ihnen „in thunlichster Kürze" nachfolgen werde.

Noch zu rechter Zeit hatte die Universität schon am 19. Mai ihre wichtigsten Papiere und Wertsachen zur Sicherung nach Basel geschafft, wo Prof. und Stadtrat Peter Merian sie in seinem Haus aufbewahrte, bis man dieselben am 21. Juli, als die größte Gefahr vorbei war, wieder abholte. Der in der Kasse sich befindliche Geldvorrat von rund 1200 fl. wurde zu Besoldungszahlungen für den Monat Mai verwendet, und so ging der Landesausschuß, der die Beschlagnahme der Gelder aller öffentlichen Kassen verfügt hatte, bei der Universität leer aus.

Als die Studierenden zum größten Teil wieder zurück waren und allmählich wieder größere Ruhe und geordnete Zustände eintraten, erließ der Senat am 18. Juli eine Verordnung über die Ausbezahlung von Stipendien. In derselben wurden zunächst die Exekutoren ersucht, keine Anweisungen zu erteilen, und die Verwaltung angewiesen, nichts auszubezahlen, sondern alle Stipendiaten an den Senat zu verweisen, damit sie sich dort über ihren seitherigen Aufenthalt auswiesen. Ferner wurde die Stiftungskommission um alsbaldige Auskunft darüber gebeten, in welcher Weise überhaupt die Geflüchteten und die am revolutionären Feldzug Beteiligten — gleichgültig ob freiwillig oder gezwungen — zu behandeln seien. Von jedem Studenten wurden dann in jedem einzelnen Fall Zeugnisse darüber verlangt, daß er an der revolutionären Bewegung nicht teilgenommen hätte, und dann erst die

Stipendien ausgezahlt. Eine ähnliche Verordnung erließ am 17. August auch das Ministerium.

Eine genaue *Angabe der an dem Aufruhr beteiligten akademischen Bürger* findet sich nirgends vor. Jedoch wird in einem Schreiben des Erzbischöfl. Ordinariats vom 19. Okt. (1849) an den Senat gesagt, daß 12 *Theologen* wegen Teilnahme an jenen Bewegungen *nie* zur Priesterweihe zugelassen würden, 12 weitere mit dem *Ultimatum* belegt worden seien. Vorausgesetzt nun, daß die Zahl der Beteiligten in allen Fakultäten durchschnittlich die gleiche gewesen, so ließe sich die Gesammtzahl der Beteiligten bezw. wegen offenkundiger Beteiligung Gemaßregelten etwa berechnen. Es stehen nämlich[8] im Sommer 1849 der Zahl von 154 Theologen 141 Angehörige der drei anderen Fakultäten gegenüber. Fallen auf jene 154 24 Bestrafte, so würden bei gleich starker Beteiligung auf die übrigen Fakultäten zusammen 22 entfallen, es wären also bei dieser — freilich sehr gewagten — Rechnung etwa 46 Studierende in sträflicher Weise erwiesenermaßen beteiligt gewesen.

Aufsehen erregte damals und dürfte vielleicht hier noch als Einzelheit erwähnt werden das Schicksal eines Mannes,

---

[8] Es dürfte an dieser Stelle nicht ohne Interesse sein, auf die Zahlen der Immatrikulierten in den Revolutionsjahren einen Blick zu werfen. Dieselben betrugen:
für das Winterhalbjahr 1847/48: 270, davon 70 Ausländer (d. h. Nichtbadener),
" " Sommerhalbjahr 1848: 231, " 75 "
" " Winterhalbjahr 1848/49: 280, " 85 "
" " Sommerhalbjahr 1849: 295, " 89 "
(" " Winterhalbjahr 1849/50: 351, " 86 ").
Diese Zahlen zeigen uns die vielleicht überraschende Thatsache, daß der Zugang zur Universität — der nebenbei bemerkt damals im Sommer immer ein geringerer war als im Winter —, namentlich der von Ausländern, während der Revolutionsjahre nicht nur nicht eigentlich ab-, sondern eher zugenommen hat. — Noch sei anschließend erwähnt, daß es sog. Hospitanten damals noch nicht gab; solche traten zum erstenmal im Winter 1851/52 auf.

der im weiteren Sinn wenigstens zum Lehrkörper der Hohen Schule gerechnet werden kann, des akademischen „Bereiters", oder wie wir heute sagen Reitlehrers Miller. Dieser wurde nach dem Niederwerfen des Aufstandes von der Königl. Preußischen Stadtkommandantschaft wegen angeblicher Teilnahme am Hochverrat verhaftet. Nach Bericht des Großh. Stadtamtes vom 20. August 1849 hatte derselbe ein freiwilliges Reiterkorps errichtet, die „ärarischen" Ausrüstungsstücke für dasselbe aus dem Großh. Zeughaus erhalten, und befand sich noch im Besitz derselben. Miller selbst behauptet, Eigentümer der genannten Gegenstände zu sein. Als Zweck der Errichtung eines solchen Freikorps gab er an: 1) Söhne vermöglicher Eltern von dem Auszug des ersten Aufgebots dadurch zu befreien, 2) sich durch Reitunterricht, den er an dieselben erteilte, Geld zu verdienen. Seinem 45 Mann starken Korps habe er die Versicherung gegeben, es nie in den Kampf gegen die Reichstruppen führen zu wollen. Nach der Erklärung des erzbischöfl. Hofkaplans Strehle hatte er sogar die Absicht gehabt, mit seinem Korps die Mitglieder der „provisorischen Regierung" festzunehmen, was auch mehrere andere Zeugen bestätigten. — Nach langer Verhandlung und Untersuchung wurde Miller am 27. Februar 1850 durch das Hofgericht des Oberrheinkreises von der Hochverratsklage freigesprochen und vom Großh. Oberhofgericht in Mannheim später auch für verdachtlos erklärt. Erst jetzt — vom 1. Juli 1850 an — konnte ihm sein Gehalt wieder angewiesen werden, mit dessen Auszahlung man vom 24. Juli 1849 an ausgesetzt hatte, da das Kuratorium am 22. Juli die Auszahlung von Besoldungen und Gefällen aufrührerischer Staatsdiener verboten hatte.

Nach schweren und kummervollen Tagen, die er fern von seinen Unterthanen und seiner Residenz in Frankfurt zu-

gebracht hatte, kehrte Großherzog Leopold am 18. August 1849, nachdem die Revolutiou glücklich niedergeschlagen, nach Karlsruhe zurück. Nicht lange nachher, am 3. Sept., erschien daselbst auch eine Abordnung der Universität Freiburg, an ihrer Spitze wiederum der Prorektor, um dem Landesherrn und Rector magnificentissimus nach den Tagen des Kummers und der Sorge die Gefühle der Teilnahme und der Versicherung treuer Ergebung zu überbringen. Am 4. Sept. wurden die Abgesandten vom Großherzog empfangen. Sichtlich gerührt dankte dieser für die Beweise der Anhänglichkeit und sprach seine Anerkennung aus für alles, was von der Universität „für Erzeugung und Belebung wahrer Religiosität, gesetzestreuer Gesinnung und wissenschaftlicher Bildung" in jüngster Zeit geschehen sei und noch geschehen werde. Auch die Vorstände der Ministerien ließen sich den Abgesandten gegenüber in einer Weise vernehmen, welche man allgemein als erfreulich und glückverheißend für die Zukunft der Universität bezeichnete.

Daß diese Hoffnung sich wenn auch nicht unmittelbar darauf, so doch später und bis heute nicht nur verwirklicht hat, sondern selbst durch die Wirklichkeit übertroffen worden ist, ist bekannt. Mögen der alma mater auch ähnliche Stürme, wie die eben geschilderten, nicht minder als dem ganzen Lande künftighin erspart bleiben.

Karl Hartfelder

Dr. phil., Dr. theol.

Professor am Großherzoglichen Gymnasium zu Heidelberg.

(1848—1893.)

Eine Lebensskizze

von

Joseph Neff.

Vorwort.

Wenn wir im folgenden versuchen, den Mitgliedern und Freunden des „Histor. Vereins“ in kurzen Zügen das Lebensbild des für Schule und Wissenschaft zu früh dahingeschiedenen Lehrers und Gelehrten zu entwerfen, unternehmen wir nichts Neues, nicht etwas, was den Bestrebungen des Vereins bis dahin fremd gewesen wäre. Es schwebt uns vor ein schönes Beispiel von Pietät und verlangt von uns wiederum in unabweisbarem Drängen einen Akt der Dankbarkeit gegen ein um unsere Gesellschaft hochverdientes Mitglied. Zwanzig Jahre sind verflossen, seitdem von berufener Freundeshand in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1873, Heft III, S. 209—265) dem unermüdlichen Forscher Heinrich Schreiber das erste Gedenkblatt gewidmet wurde, seitdem Hofrat Dr. Rauch in lichtvoller Darstellung einen „Lebensabriß“ verfaßte und noch in einem besonderen Vortrag die Lebensschicksale jenes Historikers erzählte. Diesem Vorbilde folgend haben wir es unternommen, das Bild Hartfelders, des Lehrers, des Mannes der Wissenschaft und des Menschen dem geistigen

Auge und den Herzen seiner Verehrer in kurzen Zügen näher zu bringen und für alle Zeit einzuprägen.

Indem wir mit der Abstattung des Dankes für die dem Verein gewidmeten Dienste eine kurze Darstellung alles dessen verbinden, was durch den Verstorbenen für die Freiburger- und badische Lokalgeschichte, für die Erforschung der Gelehrten- und Reformationsgeschichte gewonnen wurde, glauben wir zugleich auch den Wünschen der Geschichtsfreunde entsprochen zu haben.

> Μέγας ἀγών, μεγάλα δ' ἐπινοεῖς ποιεῖν·
> μακάριός γε μὴν κορήσας ἔσει·
> πόνος δδ' εὐκλεής.
>
> Eurip. Rhes. 195—197.

Karl Philipp Hartfelder, geboren den 25. April 1848 zu Karlsruhe, ging aus den einfachsten und bescheidensten Lebensverhältnissen hervor. Sein schlichter, wackerer Vater, welcher bei dem Landesgestüt angestellt war, und seine fromme Mutter, die er zeitlebens mit besonderer Liebe verehrte, zogen ihn von frühester Jugend für den Ernst des Lebens heran und pflanzten ihm in treuer Pflege alle jene Keime der Lauterkeit des Charakters ein, die später in dem Manne in so seltener Harmonie sich entfalteten. Die hervorragende Begabung des Sohnes veranlaßte die Eltern, ihn nach dem Besuch der Volksschule trotz ihres kleinen Einkommens für das höhere Studium zu bestimmen. Ihre Erwartungen von seinen Fortschritten erfüllten sich in erfreulicher Weise: der Schüler war in allen Klassen des Karlsruher Gymnasiums Primus, und jedes Jahr brachte ihm als Schulpreis eine neue Ehrenmünze ein. Diese Erfolge sind um so achtenswerter, als er in den obern Klassen, um den Eltern einen Teil der Sorge abzunehmen, neben der Schularbeit Privatstunden erteilte, die viele Zeit in Anspruch nahmen. Aber gerade dieser Umstand ließ die Willenskraft des Jünglings im Kampf mit den äußeren Verhältnissen erstarken und stellte seinen Fleiß und seine Ausdauer auf die Probe. Sie gelang; nicht nur während der Gymnasial-

4*

zeit, noch lange nachher auf der Hochschule war Hartfelder auf solche Art der Fürsorge für sich und sein Studium angewiesen und überall, in Heidelberg und in Berlin, löste er auch diese wichtige Aufgabe.

Das Vorstudium fand 1868 in einem sehr guten Abiturientenexamen seinen Abschluß und Hartfelder entschloß sich, Theologe zu werden. Er studierte zuerst in Heidelberg, dann von Ostern 1870 an in Berlin, wo er sich außerdem noch den orientalischen Sprachen widmete. Kurz nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges beteiligte er sich an der freiwilligen Krankenpflege und wurde für diese patriotische Dienstleistung mit dem badischen Ehrenzeichen und der Kaiserlich-deutschen Kriegsdenkmünze „Für Nicht-Combattanten" dekoriert.

Nachdem er die theologische Prüfung 1872 mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, wirkte er im praktischen Kirchendienst als Vikar in Eberbach. Doch nicht lange; seine Vorliebe für die Wissenschaft und sein unbesiegbarer Wissenstrieb wiesen ihn wieder an die Akademie zur Fortsetzung der in den vorhergehenden Jahren liebgewonnenen philologischen Studien, welchen er nun unter Leitung Köchlys, Ribbecks und Starks mit ganzer Seele sich hingab. Freudig gedachte er im späteren Leben dieser seiner Heidelberger Lehrer. An Köchly rühmte er besonders die Kunst, seinen Schülern Begeisterung für den Lehrstoff, wie für seine Person einzuflößen; an Ribbeck die Kenntnis der klassischen Kritik und die lebensvolle Interpretation, an Stark die gemütvolle Art des Umgangs mit seinen Hörern — ihnen allen bewahrte er ein freundliches Gedenken.

Der zweite Nachweis seines Wissens in der philologischen Staatsprüfung (1875) wurde nicht minder glänzend erbracht, als der erste. Kurz darauf erfolgte an der Universität Heidelberg die Doktorpromotion, zu

welcher er die Dissertation De Cicerone Epicureae doctrinae interprete eingereicht hatte.

Als Lehramtspraktikant war Hartfelder kurze Zeit am Gymnasium in Karlsruhe, dann in Freiburg thätig. Der vierjährige Aufenthalt in der Breisgaustadt war für ihn ein überaus angenehmer. Es fand sich hier ein anregender Freundeskreis; mit den Kollegen E. Keller, J. Häußner und C. Friedrich trat er in bleibende Verbindung, zog auch jüngere, wie den leider so früh verstorbenen, talentvollen Adam Daub und den Verfasser dieses in sein Vertrauen. Sein Verhältnis zu dem Direktor Dr. Rauch war ein freundliches. Dieser schätzte das Lehrgeschick und das gründliche, vielseitige Wissen, während der junge Lehrer in dem Vorgesetzten einen Mann von offenem, höchst ehrenwerten Charakter fand. Neben fleißiger Berufsarbeit setzte er die philologischen Studien fort, und als Frucht derselben erschien eine Abhandlung (wissenschaftliche Beilage zum Schulprogramm 1878), betitelt: Die Quellen zu Ciceros zwei Bücher De divinatione, und eine zweite: Die Kritik des Götterglaubens bei Sextus Empiricus im Rhein. Museum 1881, die letzte rein philologische Schrift.

Denn schon seit Herbst 1876 hatte er sich einem neuen Gebiet zugewandt, das ihn nach und nach ganz einnahm und beschäftigte: die Geschichte. Noch gut ist den ehemaligen Freiburger Studenten, die im Wintersemester 1876 Mitglieder des Seminars für mittelalterliche Geschichte waren, ihr Erstaunen in Erinnerung, als sie Hartfelder an den Übungen teilnehmen sahen. Obgleich er schon zum Professor ernannt worden, hielt er es nicht unter seiner Würde, mit jüngeren Leuten zusammen das Seminar zu besuchen, gleich wie diese zu übersetzen, zu interpretieren und zu referieren.

Außer dieser Anregung für die Studien in der all-

gemeinen Geschichte erhielt er eine weitere für die der Freiburger Lokalgeschichte durch die Vorträge in unserer Gesellschaft, welcher er beigetreten war und sofort sein Interesse zuwandte. Am 12. Dezember 1877 hielt er den ersten Vortrag über „St. Ottilien und seine Legende.“ Dieser fand solchen Beifall, daß ihn Hartfelder auf allgemeinen Wunsch im Freiburger Adreßbuch 1878 zum Abdruck bringen ließ. Ein weiterer Vortrag erfolgte am 4. Oktober genannten Jahres über „Die Zerstörung von Alt-Breisach“. An Beiträgen aus diesem Gebiete der Geschichte wurden in unserer Zeitschrift folgende veröffentlicht: Jahrgang 1878 „Die Zunft der Metzger und Fischer in Freiburg“ (S. 449 bis 500), Freiburger Jahrgeschichten (S. 500—515), später noch im Jahrgang 1887 „Breisgauer Regesten und Urkunden“ (S. 397 bis 442); ferner schrieb er über „die Grenzen der Landgrafschaft im Breisgau im 15. Jahrhundert“ und gab die „Alte Zunftordnung der Stadt Freiburg“ heraus, letztere Abhandlung als Beigabe zum Gymnasiums-Programm 1879.

Alle diese Arbeiten sind nicht vom einseitigen Gesichtspunkt des Lokalhistorikers beherrscht und üben deshalb auch auch auf solche, welche der Heimat des Verfassers ferner stehen, ihre Anziehungskraft aus. Sie beruhen, wie alle späteren, auf zuverlässigem, mit Sachkenntnis und Geschick verarbeitetem Material. Neben diesen Studien im Gebiet der Lokalgeschichte hatte sich Hartfelder auf ein besonderes Fachexamen in der Geschichte vorbereitet und solches an der Universität abgelegt.

In die letzten Jahre der Freiburger Zeit fällt seine Vermählung mit der Tochter des Fabrikanten Näher in Pforzheim, welche Verbindung ihm ein stilles, ungetrübtes Glück verhieß. In seiner Familie, welcher zwei liebliche Töchter erblühten, erfreute sich der Gatte und Vater nach

der Arbeit des Tages der behaglichsten Erholung und fand die ihm liebste und traulichste Unterhaltung.

Inzwischen waren die bisherigen Publikationen in Fachkreisen nicht unbeachtet geblieben und die Gr. Regierung ließ ihm die Stelle eines Archivrats am Gr. Generallandesarchiv in Karlsruhe anbieten, die Hartfelder mit Freuden annahm. So siedelte er zum Leidwesen seiner vorgesetzten Behörde, der Schüler und Freunde im Frühjahr 1880 nach der Residenz über. Die Schule beklagte den Abgang eines ihrer tüchtigsten und gewissenhaftesten Lehrer, die gebildete Gesellschaft in Freiburg verlor ein beliebtes, überall gern gesehenes Mitglied. Der Verlust des letzteren sollte ein bleibender, der der ersteren aber glücklicherweise nur ein vorübergehender und kurzer sein. Denn nur zwei Jahre dauerte die Amtsführung beim Archiv; der Landtag ließ im Herbst 1882 die Stelle eingehen und Hartfelder kehrte wieder zur Schule zurück.

Seinem Privatstudium in dieser kurzen Zeit verdanken wir zunächst folgende Aufsätze über den Bauernkrieg und einen Geschichtschreiber desselben, nämlich:

1) Straßburg im Bauernkrieg 1525.[1]
2) Der Bauernkrieg in der Ortenau.[2]
3) Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Breisgau.[3]
4) Der Historiker Thomas Hubert Leodius.[4]

Sodann erschien sein erstes größeres Werk: Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart, bei Cotta, 1884. (VIII und 475 S.) Wir haben dasselbe bei seinem Erscheinen in dieser Zeitschrift[5])

[1] Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, 221—285.
[2] Unsere Zeitschrift Jahrg. 1882 (V), S. 369—444.
[3] Zeitschr. für die Geschichte des Oberrh. XXXIV, 393 ff.
[4] Forschungen z. d. Gesch. XXV, 273 ff.
[5] Jahrg. 1884, Anhang.

angekündigt und kurz besprochen. Sein Hauptwerk beruht darauf, daß es sich nicht, wie die meisten früheren Darstellungen, auf die zum Teil unzuverlässigen Berichte von Chroniken, sondern auf Bauernkriegskorrespondenzen, auf amtliche Aktenstücke, Gutachten, Protokolle, Privatbriefe 2c. stützt. Der Verfasser hatte die Schätze des bad. Landesarchivs, des K. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart[6], ferner der städtischen Archive in Colmar, Freiburg und Speier fleißig und gründlich verwertet. Hinsichtlich des Verhältnisses seiner Untersuchung zu der bisherigen schreibt er selbst (Einl. S. 6): „Eine aufmerksame und billige Vergleichung meiner Arbeit mit den älteren wird ergeben, daß in vielen Abschnitten von der früheren Darstellung kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist; in anderen ist die ältere Erzählung wenigstens berichtigt oder vervollständigt, und viele Abschnitte bieten einen bisher ganz unbekannten Inhalt. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Unrichtigkeit dieser Darstellungen, wie z. B. Zimmermanns, Schreibers, Strobels und anderer an vielen Punkten zu zeigen und fast jede Seite mit polemischen Anmerkungen zu versehen."

In die Karlsruher Periode reichen ferner noch zurück die Erstlingsschriften der mit so glücklichen Auspicien betretenen neuen Bahn, auf der sich Hartfelder den Ruf eines bedeutenden Gelehrten begründen sollte. Es waren Abhandlungen über „die ersten Regungen des Humanismus in den oberrheinischen Landen, an der Heidelberger Hochschule, an dem kurfürstlichen Hofe und an den Heidelberger Klöstern". So erschien 1880: Adam Wernher von Themar, ein Heidelberger Humanist[7], dann

[6] Zimmermann benützte dieses in seiner Allg. Gesch. des großen Bauernkrieges I—II nur in „durchaus unzulänglicher Weise".

[7] Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XXXIII, auch Separatabdruck.

1881 die bis dahin nichtedierten „Fünf Bücher Epigramme des Konrad Celtis“[8] nach einer Nürnberger Handschrift, die den Forschern schon für verloren galt[9]. Hartfelders energischen Nachforschungen ist die Wiederauffindung dieser einzigen Handschrift zu verdanken. Die Gedichte Wernhers von Themar und Celtis' enthalten eine Fülle von Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen[10], und das vielbewegte Leben der ersten Humanistenperiode mit seiner Lebenslust und seinen idealen Bestrebungen wird trefflich durch sie beleuchtet. Auch ihr speziell poetischer Wert ist nicht gering anzuschlagen.

Ein glücklicher Stern hatte unsern Freund nach Heidelberg geführt und die zehn Jahre, welche er hier verlebt hat, sind Jahre schönster, fruchtbringendster Thätigkeit gewesen sowohl im Lehrberuf, als auch in seinen liebgewonnenen humanistischen Studien, die er trotz anstrengenden Dienstes im Unterricht am Gr. Gymnasium emsig und stetig weiterführte. Ist Heidelberg überhaupt eine Stadt, geeignet nach verschiedenen Seiten der Kunst und Wissenschaft anzuregen und den Blick über das Gebiet des Berufs zu erweitern, so ist es ganz besonders ein Mittelpunkt hochstrebender Talente, eine Heimstätte des modernen Humanismus: der Ort, wo der nunmehrige Gelehrte in früherer Zeit ernsten Studien oblag, wo Stadt und Umgebung die schönsten Erinnerungen aus der Jugendzeit zurückriefen. Mochte ihm auch das Scheiden aus den stillen Gemächern des Archivs, von einer ihm sehr angenehmen und zusagen-

[8] Selbständige Schrift, Berlin bei Calvary (VIII, 125. S.)

[9] Vergl. Aschbach, Gesch. der Univ. Wien II, 259 Anm.

[10] Z. B. B. Perger aus Mainz, E. Windsberger in Ingolstadt, Janus Cocles aus Nürnberg, Abt Trithemius, Hartmann von Eptingen aus Basel, Wigand Wirt in Frankfurt a. M., Graccus Pierius aus Passau, Joh. von Dalberg, Kanzler des Pfalzgrafen Philipp, Georg v. Heimburg, Joh. Vitez von Weszprim, U. Zasius. Über die Freundschaft Wernher von Themar vergl. noch Neff, U. Zasius II, 26 ff.

den Art von wissenschaftlicher Beschäftigung recht schwer geworden sein — in Heidelberg fand er sich rasch wieder. Die Schule hatte ihn wiedergewonnen und die Musen lohnten seine Arbeit mit neuen Gaben.

Es waren zunächst zwei Monographien über bedeutende Männer des ältern Humanismus: Der Karthäuserprior Gregor Reisch[11], Verfasser der Margarita philosophica, Matthias von Kemnat"[12], dann eine Fortsetzung seiner Celtisstudien: C. Celtis und der Heidelberger Humanistenkreis[13]. Letzterer wurde noch besonders ausführlich behandelt in folgenden Aufsätzen:

1) Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreise[14].
2) Heidelberg und der Humanismus[15].
3) Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters[16].
4) Der Humanismus und die Heidelberger Klöster[17].
5) Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät[18].
6) Analekten zur Geschichte des Humanismus in Südwestdeutschland[19].
7) Eine deutsche Übersetzung von Ciceros Cato aus der Humanistenzeit[20].
8) Unedierte Briefe von Rudolf Agricola[21].

[11] Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. N. F. V, 170 ff.
[12] Forsch. zur dsch. Gesch. XXII, 329 ff.
[13] Sybels Hist. Zeitschr. N. F. XI, 15 ff.
[14] Wissensch. Beilage zum Programm des Gymnasiums Heidelberg 1884.
[15] Zeitschr. für Allgemeine Geschichte 1885, S. 178 ff., 671 ff.
[16] Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. N. F. VI, 141 ff.
[17] Festschrift des philos.-hist. Vereins Heidelberg zum Heidelberger Universitäts-Jubiläum 1886.
[18] Neue Heidelberger Jahrbücher I, 1 ff.
[19] Geigers Vierteljahrschrift für Kultur u. Litteratur der Renaissance I, 121 ff., 494 ff.
[20] Germania XXX (2) 120 ff.
[21] In der Festschrift der bad. Gymnasien zum Jubiläum der Universität Heidelberg 1886.

Noch in demselben Jahre, wie die beiden Jubiläumsschriften, erschien ein seit langem schon vorbereitetes, mit seinem Freunde Dr. Horawitz in Wien gemeinsam ediertes Werk: Briefwechsel des Beatus Rhenanus (XXIV und 700 Seiten, bei Teubner) in welchem der größte Teil der Briefe von und an Rhenanus zum erstenmale im Druck veröffentlicht wurde [22]. Diese schön ausgestattete Sammlung (448 Briefe) enthält reichlichen Stoff für die Kirchen- und Profangeschichte, für die Geschichte der Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Studien, des Buchdrucks und für die Lokalgeschichte des Oberrheins. Nur durch beträchtliche Opfer an Zeit und Geld war es den Herausgebern möglich geworden, diese Schätze der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Sie brachten aber diese Opfer gerne, indem sie ihre Gabe zugleich als eine patriotische ansahen. Von Hartfelder allein sind bearbeitet Abteilung I (B. Rhenani vita per J. Sturmium) Abt. V—XIV (Nachträge: Briefe, von B. Rhenanus verfaßte Inschriften, Gedichte; Epigramme auf ihn.) Da II, III, IV gemeinschaftliche Arbeit enthält, ersieht man, daß Hartfelder das meiste übernommen hatte. Über diese Ausgabe, die man als Muster einer Briefsammlung und ein Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes betrachten kann, urteilt ein berufener Kritiker: „Es ist ein Werk von epochemachender Bedeutung für unsere Erkenntnis des oberdeutschen Humanismus, das als Quellenwerk, wie als Nachschlagebuch dem Forscher auf diesem Gebiet allzeit unentbehrlich bleiben wird" [23].

Nicht lange nach dem Erscheinen dieses großen Werkes erhielt Hartfelder von dem Herausgeber der Monumenta

---

[22] Das Buch ist gewidmet den Professoren Dr. Felix Dahn in Königsberg und Dr. Hausrath in Heidelberg.

[23] Prof. Dr. Knod (Straßburg) in Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrh., N. F. VIII, 538 ff.

Germaniae Paedagogica den ehrenvollen Auftrag, für diese Sammlung, welche die Bausteine für die Geschichte der Pädagogik in Deutschland zu liefern bestimmt ist, eine Arbeit über Melanchthons pädagogische Thätigkeit zu liefern. Alsbald begann er die Vorstudien hiezu. Es erschienen als Resultate dieser im Druck die Abhandlungen: Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters[24], Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus[25]. Auch zwei Vorträge „Neuere Beurteilungen des deutschen Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert“ und „Das Ideal einer Humanistenschule“, beide aus der Beschäftigung mit Melanchthon hervorgegangen, verdienen an dieser Stelle erwähnt zu werden. Sie alle behandelten den Humanismus in seiner Bedeutung für Schule und Unterricht und führten den Forscher naturgemäß zu dem Manne, der auf die Entwicklung des gelehrten Schulwesens in Deutschland größeren Einfluß geübt hat, als sonst irgend ein Pädagoge der letzten Jahrhunderte; denn die Bahn, auf welche Melanchthon die Lateinschule in der Reformationszeit gestellt hat, ist sie im großen ganzen bis auf die Gegenwart gewandelt.

Im Frühjahr 1889 erschien das Werk unter dem Titel: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae[26] (XXVIII u. 687 Seiten, Berlin, bei Hofmann) als Band VII der Mon. Germ. Paedagogica. Es möge uns gestattet sein, hier einige Worte über den Inhalt einzufügen. Gleich in der Vorrede legt der Verfasser seinen Standpunkt dar: er will keine Biographie, keine allseitige Würdigung Melanchthons geben. Ebenso soll von dessen theologischen und juristischen

[24] Sybels Hist. Zeitschr. N. F. XXVIII, 57ff.

[25] Separat-Abdr. aus Schmids Gesch. d. Erziehung II, 2. Stuttgart 1889.

[26] Gewidmet seinen Lehrern, den Professoren Dr. Ribbeck in Leipzig u. Dr. Bassermann in Heidelberg.

Leistungen nur soweit die Rede sein, als es der Zusammenhang erfordert. Der Inhalt des Ganzen hält sich also vollkommen innerhalb der Grenzen des Praeceptor Germaniae. Der Unterschied dieser Auffassung von der früheren liegt darin, daß Melanchthon in dieser seiner Eigenschaft mit Berücksichtigung seiner Zeit gewürdigt wird, während frühere Darsteller ihn lostrennten sowohl von der älteren Generation, als den mitstrebenden Zeitgenossen. Dabei blieb sein Verhältnis znm Humanismus und zu den höheren Schulen, deren Organisator oder Reorganisator er geworden, bisher meist ganz unbeachtet. — Statt einer eingehenden Besprechung, die wir uns des kurz bemessenen Raumes wegen versagen müssen, geben wir hier eine Zusammenstellung der Kapitelüberschriften, damit der Leser wenigstens einen Überblick über den Gesamtinhalt dieses reichhaltigen Buches gewinnen kann.

I. Melanchthons Bildungsgang und geistige Entwicklung. Bretten. Pforzheim. Heidelberg: Wissenschaftliches Leben an der Hochschule, Lehrer, Freunde. Baccalaureus. Studien und erste litterarische Arbeiten. Ergebnis des bisherigen Bildungsganges.

Tübingen. Lehrer. Plan einer Ausgabe des Aristoteles. Magister. Lehrthätigkeit. Verhältnis zu Schülern und Freunden. Korrektor. Anteil am Reuchlinschen Handel, litterarische Arbeiten. Gesamtergebnis.

Wittenberg. Berufung. Antrittsrede. Baccalaureus der Theologie und theologischer Lehrauftrag. Wandel seiner Ansicht über Aristoteles.

II. Melanchthon als akademischer Lehrer.

III. Melanchthon und sein humanistischer Freundeskreis.

IV. Melanchthons Ansicht über das Wesen der einzelnen Wissenschaften. Urteil

über die bisherigen wissenschaftlichen Zustände. Orbis litterarum. Griechisch, Latein, Hebräisch, Grammatik, Philosophie, Rhetorik, Mathematik, Astronomie, Geschichte, Geographie. Abhängigkeit Luthers von diesen Ansichten.

V. Melanchthons Leistungen als Gelehrter. Philosophie (Dialektik, Rhetorik, Ethik, Psychologie, Physik). Philologie. Melanchthon als Grammatiker, Etymolog, Herausgeber, Übersetzer, Erklärer. Geschichte. Geographie. Mathematik.

VI. Melanchthon als Stilist und Dichter.

VII. Melanchthons pädagogische Grundbegriffe. Eloquentia, Lectio, Imitatio, Declamatio, methodische Regeln. Urteil über die klassischen Schriftsteller.

VIII. Melanchthons Auffassung über Schule und Lehrberuf. Schule — Lehrberuf. Urteil über die Hochschulen des ausgehenden Mittelalters.

IX. Organismus der Schulen. Trivialschule. Höhere Humanistenschule. Hochschule. Deren Organismus, Grade, Studienordnung für Juristen, Prinzen und Theologen. Disciplin der Lehrer und Studenten. Alumnate. Fundierung.

X. Melanchthon als Organisator und Reorganisator. Schola privata. Visitation. Trivialschulen. Nürnberger obere Schule. Hochschulen: Wittenberg, Tübingen, Frankfurt a. O., Leipzig, Rostock, Heidelberg, Marburg, Königsberg, Jena.

XI. Schlußbetrachtung.

XII. Verzeichnis der Vorlesungen.

XIII. Bibliographie: Ausgaben seiner Werke und Ergänzungen. Chronologisches Verzeichnis der Arbeiten Melanchthons.

XIV. Jugendschriften, die im Corpus Reformatorum fehlen.
XV. Nachträge und Berichtigungen.
XVI. Namen und Sachregister.

Wir sehen aus dieser Angabe: das Werk ist ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Staates wie der Kirche, der Wissenschaft wie der Schule, der Litteratur wie der Kultur und verdient auch hinsichtlich der Sorgfalt in der Durcharbeitung und der Gründlichkeit eine Zierde der ganzen Sammlung und „eine wissenschaftliche Leistung von bleibenden Wert" genannt zu werden. Die Aufnahme vonseiten der Kritik war eine einstimmig günstige; auch an äußerer Anerkennung fehlte es dem Autor nicht: die theologische Fakultät der Universität Heidelberg kreierte Hartfelder „in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Erforschung des Reformationszeitalters und um die Geschichte der Schule" zum Ehrendoktor. Galt er schon längst als einer der ersten Forscher in der Gelehrtengeschichte, so verschaffte ihm dies sein Hauptwerk den Ruf einer Autorität. Die Richtigkeit dieser Worte beweisen die litterarischen Verbindungen, die mit dem Verfasser des „Melanchthon" von deutschen und ausländischen Gelehrten angeknüpft wurden, und die ausgedehnte wissenschaftliche Korrespondenz, die er mit ihnen führte.

Nun waren aber damit die Studien über Melanchthon noch nicht zum Abschluß gelangt, und es folgte noch eine schöne Nachlese in verschiedenen Schriften und Abhandlungen. Der theologischen Fakultät Heidelberg sind gewidmet die Declamationes[27] (XXXIX u. S. 68), er-

[27] Declamatio oder declamatiuncula bedeutet eine akademische Rede in lateinischer Sprache, die von Lehrern oder Studierenden angefertigt und vor einer größeren Zuhörerschaft vorgetragen wurde. Unserer Ausgabe ist vorangeschickt eine Einleitung über den Begriff der Declamatio, ihre Einführung in Wittenberg, die Echtheitsfrage, die Würdigung der Reden.

schienen als 4. Heft in der bekannten Sammlung[28] der „Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts“, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatolski. Ferner schrieb er über den „Aberglauben Phil. Melanchthons“[29] und dessen „Berufung nach Heidelberg“[30].

Die schönste und wertvollste Ergänzung des großen Werkes sind die bei Teubner 1892 edierten Melanchthoniana Paedagogica, meist ungedruckte Schriften, Briefe, Gedichte &c., die sich auf Melanchthons pädagogische Thätigkeit beziehen und im Corpus Reformatorum nicht aufgenommen sind. Von dem reichtragenden Baume Melanchthonischen Wissens und Denkens ist eine Fülle schöner Früchte dem Leser in den Schoß gelegt, über die verschiedensten Verhältnisse und Personen spricht Magister Philippus sich aus und überall freuen wir uns, den feinen, tiefen Geist des großen Mannes aus solchen Gelegenheitsschnitzeln hervorleuchten zu sehen. Auch die Studentenbriefe mit ihren Urteilen über den gefeierten Lehrer sind uns willkommen, ohnedies da die meisten derselben hier zum erstenmale veröffentlicht werden. Durch alle diese Urkunden und Zeugnisse, mögen sie oft nur klein an Umfang sein und unbedeutend scheinen, wird der Charakter des Pädagogen in ein schärferes und allseitigeres Licht gerückt, einzelne Ereignisse seines Lebens werden genauer bekannt und die gesamte Kirchen- und Gelehrtengeschichte jener Zeit erfährt durch solche kleine Züge eine erfreuliche Bereicherung. (Th. S.)

Diese Ausgabe zierte ein treffliches Bild Melanchthons, eine Wiedergabe eines Holbeinschen Originals, entnommen

---

[28] Hartfelder hatte für sie noch folgende Ausgaben in Aussicht gestellt: C. Celtis Odae; Des. Erasmus Carmina u. pädagogische Schriften.

[29] Hist. Taschenbuch, 6. F. VIII, 233 ff.

[30] Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. N. F. III, 112.

dem Kestnermuseum in Hannover; dem ersten Buche war beigegeben eine Kopie des Dürerschen Kupferstiches.

Es lag im Plane Hartfelders, für die Monumenta G. P. noch eine Erasmusbiographie zu schreiben. Diese erforderte jahrelange Vorarbeiten nnd einen fast unübersehbaren wissenschaftlichen Apparat. Seine frühern humanistischen Publikationen hatten ihn zwar schon tief in das Verständnis dieses großen Pädagogen unter den Humanisten hineingeführt, ebenso hatte er den Nachlaß seines 1888 verstorbenen Freundes Horawitz, des genannten österreichischen Gelehrten, der dasselbe Ziel verfolgte, erhalten und damit schon sehr vieles für die Beurteilung gewonnen — allein auch ihm war es nicht vergönnt, sie zum glücklichen Ende zu führen. Doch veröffentlichte er zwei Abhandlungen über Erasmus: Desiderius Erasmus und die Päpste seiner Zeit[31], der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus[32], und als Opus postumum erschien: Otto Brunfels als Verteidiger Huttens[33] (gegen Erasmus).

Die litterarische Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Abfassung der bisher genannten, besprochenen Werke und Schriften. Noch müssen zwei andere Seiten derselben Erwähnung finden. Als außerordentliches Mitglied der badischen historischen Kommission besorgte er seit 1885 die Aufzeichnung von Archivalien im 4. Bezirk des Landes (Heidelberg), bearbeitete die badische Bibliographie für die Jahre 1877—1885 für die von genannter Kommission herausgegebenen Zeitschrift, in der er auch zahlreiche Recensionen über Erscheinungen auf dem Gebiet der Geschichte veröffentlichte. Ferner war er Mitarbeiter bei anderen wissenschaftlichen

[31] Hist. Taschenbuch. 6. F. XI, 123ff.
[32] Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrh. N. F. VIII, 1—33.
[33] Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. N. F. VIII, S. 565ff.

Zeitschriften, so für die „Jahresberichte" Iwan von Müllers, für die er über die Litteratur der Encyclopädie und Methodologie der klassischen Philologie referierte; bei Geigers „Vierteljahrschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance"; bei den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Maurenbrechers „Historisches Taschenbuch", der „Alemannia", den „Studien der protestantischen Geistlichen Badens" Briegers „Zeitschrift für Kirchengeschichte", „Berliner philologischen Wochenschrift", „Jahresberichten für Geschichtswissenschaft", „Allgemeine deutsche Biographie".

Überblickt man diese Leistungen im Dienste der Wissenschaft, erwägt man ihre Mannigfaltigkeit, die reiche Zahl der Schriften, die alle mit derselben Gründlichkeit, Sachkenntnis, mit demselben Fleiße, derselben Zuverlässigkeit geschrieben sind, dann ist man im Zweifel, worüber man sich mehr wundere: über die Vielseitigket und Gelehrsamkeit des Verfassers, oder über die geistige Spannkraft und seine Energie in der Arbeit. Fast sollte man glauben, er habe geahnt, daß ihm nur eine kurze Lebenszeit zugemessen sei, und wäre deshalb so unermüdlich und unverdrossen in seinem wissenschaftlichen Streben gewesen. Wie war es denn möglich, daß Hartfelder neben seinem Beruf als Lehrer, dem er doch mit Treue und Gewissenhaftigkeit oblag, die Zeit für eine solch rege, ununterbrochene wissenschaftliche Beschäftigung finden konnte? Diese Frage mußte man sich so oft vorlegen, als eine neue Gabe von ihm erschien. Sein Wissenstrieb, der ihn von einem Gebiet zum andern führte, sein untrügliches Gedächtnis, seine sichere, lebhafte Auffassung und seine Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung vorausgesetzt — so war das, was er geleistet hat, mit Fleiß

allein, auch dem rastlosesten, nicht zu vollbringen. Er hatte noch andere Mittel zur Verfügung. Das eine derselben haben wir gleich zu Anfang bei Erzählung seines Studienganges und der Vorbereitung für den theologischen und pädagogischen Beruf hervorgehoben: es war die Ordnung und das Planmäßige in allen Arbeiten, eine zweckmäßige Einteilung und Verwendung seiner Zeit. Das andere waren geheime Quellen litterarischen Reichtums, die nie versiegten, mochte er ihre Schätze noch so verschwenderisch aufwenden, es waren nie versagende Helfer und Berater in allen seinen Studien von den Zeiten des Gymnasiums an. Aus den Tagen, als der Schüler seine deutschen, lateinischen und griechischen Schriftsteller zum erstenmale studierte, datieren auch seine ersten Kollektaneen, die er getreulich fortführte bis an sein Lebensende. Wenn er las, sah man stets den Stift oder die Feder in seiner Hand; alles Merkenswerte und Verwendbare wurde aufgezeichnet, die einzelnen Blätter mit den sorgsam geschriebenen Notizen geordneten Convoluten einverleibt. Im Besitze dieses stetig sich mehrenden Schatzes von Citaten, bibliographischen Nachweisen und Auszügen aus gelesenen Werken, die er alle jederzeit zur Hand haben konnte, ersparte er sich später bei seiner wissenschaftlichen Arbeit viele Zeit und Mühe. Dazu kam noch ein Vorzug in seiner geistigen Beanlagung, um die ihn wohl viele mögen beneidet haben. Hartfelder konnte jederzeit arbeiten; er war nicht abhängig von Laune, Lust und Unlust, nicht gehindert durch äußere Umstände, ja nicht einmal von körperlichem Mißbehagen. Sein stilles Studierzimmer war für ihn ein sicheres Asyl gegen des Lebens Ungemach, gegen Leid und Lärm des Tages.

Bis jetzt stand im Vordergrund unserer Darstellung Hardfelders Leistungen und Erfolge auf dem Gebiete der

Wissenschaft. Wir knüpfen daran eine Reminiscenz über seine Thätigkeit als Lehrer an den Gymnasien zu Freiburg und Heidelberg.

Ließ sich schon nach seiner Vorbereitung und Ausrüstung für den Lehrberuf ein gedeihliches Wirken an der humanistischen Schule erwarten, so blieb doch dieses Prognostikon weit hinter der Wirklichkeit zurück. Hartfelder hatte sich nicht nur ein umfangreiches Wissen erworben, für sein Amt volle Hingebung, Liebe für die Jugend mitgebracht: er besaß vor allem, auch schon als junger Lehrer, ein seltenes Lehrgeschick, das er im Laufe der Zeit noch vervollkommnete. Es war eine Freude, ihm zuzuhören, wenn er unterrichtete; das biegsame Organ, aufmerksam ausgebildet, die schöne, wohlabgerundete Form, die er für jeden Gedanken fand, die Gabe anschaulicher Darstellung, ein richtiger Takt, das dem Alter Angemessene darzubieten und sein Wohlwollen für das jugendliche Gemüt haben glücklich zusammengewirkt. Wir jüngere Kollegen, die wir unsere Laufbahn als Lehrer in Freiburg begannen, unterließen es während des ersten Jahres fast in keiner Stunde, bei Hartfelder zu „hospitieren“. Bisweilen baten wir ihn, uns in unseren Unterrichtstunden zu besuchen und Kritik zu üben. Der Leitung des Direktor Dr. Rauch und Hartfelders Bemühen hatten wir es zu danken, daß wir uns in der Gymnasiallehrthätigkeit recht bald heimisch fühlten und gerne bekannten wir es später, welche Mitgift an Freudigkeit für den Beruf und an praktischem Wissen uns durch diese beiden Männer zuteil geworden. Welches waren nun die Vorzüge als Lehrer und Erzieher, denen er seine Erfolge zuzuschreiben hatte? Hören wir darüber das kompetente Urteil des von ihm verehrten Direktors Dr. Uhlig in Heidelberg, welches derselbe in der Grabrede in pietätvollen Worten ausgesprochen: „Er war einer von denen, die vom

Predigtamt zum Schulamt gekommen waren, aber keiner von denen, die damit der Theologie oder gar der Religion den Rücken gekehrt hatten. In seinen Werken zeigte er seine treue Anhänglichkeit an die theologische Wissenschaft, und sein erzieherisches Wirken war durchdrungen von seinem religiösen Bewußtsein. Zu dieser Grundstimmung aber gesellte sich ein Verein von Eigenschaften, die ihn ebenfalls zum Lehramt in hohem Maße befähigten. Man hat in neuerer Zeit oft wissenschaftliche Forschung und schulmännische Wirksamkeit in einen Gegensatz zu einander gebracht und gemeint, daß der pädagogischen Thätigkeit durch die wissenschaftliche leicht Abbruch geschehen könne. In dem Verstorbenen verbanden sich beide Seiten seines Wirkens in glücklichster Weise. Die rastlose Emsigkeit, mit der er wissenschaftlichen Aufgaben bis in die letzten Monate seines Lebens verfolgte, war weit entfernt, die Erfüllung seiner schulmännischen Aufgaben zu beeinträchtigen: nein, diese wurde durch jene wesentlich gefördert. Es trat in Hartfelders geschichtlichem und deutschen Unterricht allezeit hervor, wie das, was er gab, aus den ersten Quellen geschöpft war, und auch dem Schüler, wenigstens der oberen Klasse, mußte klar werden, daß er es bei Hartfelder zu thun hatte mit einem Forscher, der den Stoffen, die er behandelte, auf den Grund gegangen war und der an Überlieferungen und Meinungen scharfe Kritik zu üben vermochte. So hat der Verstorbene seine Schüler in der That bereits zu wissenschaftlichem Denken erzogen. Und auch Aufgaben des Lehrers, die dem mit wissenschaftlichen Forschungen Beschäftigten ferner liegen, dem Schüler das notwendige elementare Wissen fest einzuprägen und ihn jederzeit anzuhalten zu klarem und richtigem mündlichen und schriftlichen Ausdruck seiner Gedanken, unermüdlich zu verbessern,

was falsch gedacht oder gesagt wird, — auch solche nicht minder anstrengende als wichtige Aufgaben hat er mit seltener Pflichttreue erfüllt. Soviel Zeit ihm auch die Durchsicht und Beurteilung schriftlicher Arbeiten der Schüler kostete, Stunden, in denen er seine eigenen, ihm am Herzen liegenden Arbeiten wesentlich hätte fördern können, noch mehr am Herzen lag ihm doch der Fortschritt seiner Schüler und nie hat er gebeten, seine Last zu vermindern und stets mit Freude den Fleiß der Schüler begrüßt, soviel Anstrengung dieser ihm auch selbst auferlegte. Durch diese Pflichttreue aber förderte er seine Schüler nicht bloß in ungewöhnlichem Maße, sondern er gab ihnen zugleich etwas noch Wertvolleres, ein Vorbild der Pflichterfüllung, das auf keinen ohne Eindruck geblieben sein kann. In der That, die sittliche Erziehung, die Hartfelder durch Beispiel wie Wort seinen Schülern gab, steht noch höher, als die Anregung ihres Denkens durch den Unterricht. In ihrem Lehrer sahen sie verkörpert das selbstlose, ideale Streben, die übernommene Aufgabe ganz zu erfüllen. Und sie hatten in ihm zugleich vor Augen einen Mann, von dem jeder empfand, daß seine Worte stets seinen Gedanken entsprachen und sein Handeln seinen Worten; einen Mann endlich, dessen feines Wesen auch die Schüler zu feiner Gesittung erzog und alles Gemeine aus seiner Nähe verbannte. Man hat das Amt des Lehrers häufig ein mühsames genannt. Es ist es zweifellos. Man hat es zugleich ein undankbares genannt. Es ist es nicht. Unser verewigter Freund ist einer von denen, welche Zeugnis dawider ablegen. Denn in allen seinen Schülern ist ein guter Teil seines Wesens zurückgeblieben: nicht bloß in den Gefilden des Friedens, sondern auch im Diesseits lebt er fort.“ —

Wir kommen zum Schlusse.

Vor unseren Augen zog das Bild eines reichen, glücklichen Lebens vorüber: ein Jüngling voll ernsten Strebens und erzogen zur Arbeit, ein Mann, treu seinen Idealen, gekrönt mit schönen Erfolgen, die er sich im Dienste der Schule und der Wissenschaft errungen. Diese Wissenschaft war dem Gelehrten und dem Menschen niemals Papier und Buchstabe, gelehrte Erudition, litterarische Betriebsamkeit — sie war ihm Leben, wirkend von Person zu Person, aus Begeisterung geboren, Begeisterung erweckend. Der Humanismus war ihm nicht eine fern abliegende Welt, nicht bloß Geschichte, er glaubte an die reale, noch heute gültige Macht der in ihm ausgeprägten Ideen und strebte darnach, diese Macht ins jetzige Leben zu übertragen. Hierin ist er ein echter Jünger Melanchthons, dessen Geist in allen seinen Werken zu uns spricht, ein treuer Zögling der Humanisten. Das Ovidsche Wort: Studia abeunt in mores hatte in ihm ein lebendiges Beispiel gefunden, die Humanitas schien in ihm verkörpert. Aber der Mann, den so hohe Ideen erfüllten, stand nicht außerhalb der Bestrebungen seiner Standesgenossen, stand nicht fern den Interessen des Christen, des Patrioten und des Bürgers. Die Reden, die er am Geburtstag des Kaisers bei Schulfeiern hielt, waren durchdrungen von Vaterlandsliebe und Dank gegen die Männer, die Deutschland groß gemacht. Nicht weniger liebte er seine badische Heimat und ihren Dichter Scheffel. Dessen Muse bezeugte er seine Verehrung in einem Vortrage, den er im Winter 1891/92 im Museum zu Heidelberg hielt.

Frei von Vorurteilen, die bei manchen Männern der Wissenschaft oft unüberwindlich sind, begegnete er den Personen, mit denen ihn das Leben zusammenführte, mit gewinnender Herzensgüte und Offenheit, die jederman volles Vertrauen einflößte. Nie beherrschten ihn Antipathien, nicht

einmal gegen solche, von denen seine Leistungen vielleicht weniger anerkannt wurden. Auch für sie hatte er dieselbe Wahrheit, dasselbe Wohlwollen, dessen sich die Schüler, Kollegen und Freunde zu erfreuen hatten. Für letztere ist er unersetzlich — treuer, zuverlässiger und gefälliger kann niemand sein, wie er es war. Wie schätzten die Abwesenden das Glück seines Umganges, wenn sie in der Ferienzeit auf der Reise mit ihm zusammentrafen und wieder einige Tage mit ihm verkehren konnten, wenn er von seinen Studien und Entwürfen sprach, sie selbst zu wissenschaftlichen Arbeiten anregte, mit seinem Rate und seiner Erfahrung unterstützte. Da war ihm keine Obliegenheit zu dringend, keine Zeit zu kostbar, keine Mühe zu groß, wenn er um seine Meinung gefragt wurde: die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Mit Vorliebe verweilte er in München; auf der Hof- und Staatsbibliothek arbeitete er tagelang und sammelte sich wertvolles Material für die nächste Arbeit. Die Erholungsstunden verbrachte er auf Ausflügen in die Umgebung, häufig auch an seinem Lieblingsorte, in der alten Pinakothek, wo er die lieben alten Meister immer wieder aufsuchte. Auf einer frühern Reise nach Italien, ebenso während der Studienzeit in Berlin und des wiederholten Ferienaufenthaltes in München hatte er auch auf dem Gebiete der Kunst aus eigener Anschauung und eigenen Eindrücken sein ästhetisches Urteil gebildet. An mehr als einer Stelle in seinen Schriften verrät er, eine wie tiefe künstlerische Neigung und Befähigung in ihm ruhte und wie wohlbewandert er in der Kunstgeschichte war. Und wie vieles versprach er sich von der Reise nach Italien, die er im Frühjahr dieses Jahres in Begleitung eines seiner Heidelberger Freunde, des Prof. Dr. Brandt, antrat. Noch von Siena aus schrieb er: „Wie glücklich ist man doch hier unter dem Himmel Italiens! Was werde ich da noch Schönes sehen

und bewundern können. Kunst und Wissenschaft wetteifern, mir das Köstlichste und Beste zu bieten. Bald werde ich von Rom und seinen Herrlichkeiten der Antike nicht mehr reden wie der Blinde von der Farbe." Aber das Schicksal hatte es anders beschlossen; wohl sollte er Rom und Neapel schauen, aber von ihren Herrlichkeiten durfte er nicht lange mehr sprechen. Aus dem Lande der Sehnsucht brachte er im kranken Körper den Todeskeim nach dem Vaterlande, zu den lieben Seinen zurück. Bald nach der Rückkehr beschloß er in der Stadt sein Leben, wo er so lange und gerne geweilt, in welcher er die reichste Ausbeute für seine wissenschaftlichen Arbeiten und zugleich vielfache Anregung für Kunst nnd Lebensgenuß gefunden. In voller Geisteskraft, mit Geduld und Standhaftigkeit ertrug er seine Leiden, die sich zur Heftigkeit steigerten, bis ein sanfter Tod ihn am 7. Juni erlöste.

Wie groß und aufrichtig die Trauer um den so früh Dahingeschiedenen war, konnte man ersehen, als ihn am 10. Juni Schüler, Kollegen und Freunde, Vertreter der Universität auf dem letzten Wege begleiteten. Dort am offenen Grabe rief ihm als erster nach dem Geistlichen sein Direktor in ergreifenden Worten das letzte Lebewohl zu und gedachte seiner Verdienste als Lehrer und Erzieher. Professor Dr. Lemme als Dekan der theologischen Fakultät feierte den Gelehrten, dem die Wissenschaft den „Melanchthon" zu danken habe. Archivdirektor Dr. von Weech widmete dem langjährigen Mitarbeiter an der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, welch letztere durch seine Forschungen erhebliche Bereicherung erfahren, freundliche Worte der Anerkennung. Ein Schüler der Klasse, deren Ordinarius der Verstorbene war, sprach dem unvergeßlichen Lehrer den Dank aus für die liebende Sorgfalt und die treue Arbeit, die er dem Unterrichte der Jugend zugewandt. Ein Vertreter des

akademischen Theologischen Vereins dankte dem eifrigen Mitglied und Ehrenmitglied für die stets bewiesene Teilnahme an den Bestrebungen dieser studentischen Korporation.

Alle diese schönen Worte des Lobes und der Würdigung sind nun verklungen, das Grab hat sich über dem Freunde geschlossen für immer. Diejenigen aber, die Zeugen seines rastlosen Wirkens gewesen, die ihn im Leben gekannt und geehrt, sie halten ihm auch die Treue nach dem Leben, halten fest unter dem überwältigenden Eindruck der Vergänglichkeit alles Irdischen das Bleibende, Unvergängliche, das diesem Manne der Wissenschaft und der Jugendbildung gegeben war. Von einem solchen heißt es aber: Non omnis est mortuus, er lebt fort in seinen Werken, in den Herzen derer, die ihn geliebt und verehrt. Diese finden ihre Tröstung in dem Gedanken, daß der teure Hingeschiedene ein ganzes und volles Leben gelebt, wenn es auch nur kurz war, und glauben an die Wahrheit des Dichterwortes, das der Verfasser des „Melanchthon" als Motto seinem Buche vorangesetzt:

„Tüchtiges Leben endet auf Erden nicht mit dem Tode, es dauert in Gemüt und Thun der Freunde wie in den Gedanken und der Arbeit des Volkes."

Die Kapelle im Petershofe

zu Freiburg i. B.

Von

Prof. F. X. Kraus.

Die jetzt den Zwecken der Kgl. Garnisonverwaltung dienenden Gebäulichkeiten des Petershofes wurden als Absteigequartier der Mönche von S. Peter zu Ende des 16. Jahrhunderts erbaut. Wir besitzen eine Mitteilung über den Bau in Mezler's Monum. hist. chron. monast. S. Galli, welche Mayer im Freiburger Diöcesanarchiv XIII, 283 f. herausgegeben hat. Der Chronist erzählt von dem Abte Gallus Voegelin von S. Peter und meldet da: Gallus Voegelin, natus Mindelhemii in Algoia, electus a. 1585, 28 martii, rei oeconomicae quasi natus; summum altare, molendinum, praeposituram Seldensem, aedes Friburgi cum sacello et aliud in Es(ch)bach construxit, a. 1597, 23. apr. abbatiae renuntiavit ac obiit 1604, 28. Febr. Von der Resignation, welche offenbar erzwungen war, erzählt die von Baumann (Diöc.-Arch. XIV, 91) abgedruckte Chronik nichts; sie berichtet nur von dem Tode des Vorgängers von Abt Gallus (Joh. Joachim, starb 1585) und von dem seines Nachfolgers Mich. Stoecklin 1601. In die Zwischenzeit fällt also die Verwaltung Voegelins, der wenn auch nicht nach anderen Seiten, wenigstens nach der ökonomischen eine hervorragende Persönlichkeit gewesen sein muß. Schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt war der Bau des Petershofes nahezu vollendet; der Wendeltreppenthurm im Hofe trägt im Wappen des baulustigen Prälaten das Datum 1586,

> Gallus Abbte Zu St. Peter
> Prior zue S. Ulrichen. St. auff.
> vnd im Schwarzwaldt Anno
> 1 5 8 7

und schon im folgenden Jahre konnte er auf dem Altar der Kapelle die Jahreszahl 1587 anschreiben lassen.

Der Bau, wie er jetzt vor uns steht, hat wol im 18. Jahrhundert eine Restauration erfahren. Ueber dem ersten Eingangsportal gewahren wir das bei der Kapelle wiederkehrende Doppelwappen der Abtei und ihres Abtes mit Inful und Stab, über dem zweiten dagegen das Datum MDCCXXXI. Ein ferneres Wappen ist über dem Hofein-eingang zum Keller.

Einen monumentalen Charakter haben nur einzelne Theile des Gebäudes. In dem als Conservenkeller dienenden Souterrain, dessen Thüre alten Eisenbeschlag aufweist, gibt ein eigentümliches, auf zwei Säulen ruhendes Portal Einlaß zu dem unter der Kapelle liegenden Weinkeller; auch zu diesem aus vier Gewölbejochen bestehenden Raum führt eine mit vorzüglichem Eisenbeschlage des 16. Jahrhunderts versehene Thüre mit gutem Schloß.

In dem obern Geschoß des Hauses war der jetzt als Garnisonsbureau dienende Saal in ähnlicher Weise wie die Kapelle durch Stuccaturen geziert, welche bis auf einige Reste jetzt zerstört sind. Um so erfreulicher ist, daß die Kapelle selbst im Wesentlichen erhalten ist, wenn auch sie der Zeit ihren Tribut gezahlt hat. Nachdem der Petershof mit der Aufhebung der Abtei S. Peter dem Fiscus anheimgefallen, waren die Gebäulichkeiten eine Zeit lang zu Zwecken des Gymnasiums verwendet, dann der Garnisonsverwaltung überwiesen worden, mit welcher sie bei Abschluß der Militärconvention an den kgl. preußischen Militärfiscus übergingen. Lange Zeit hat die Kapelle als Magazin für Mehlsäcke gedient. Vor einigen Jahren wurde sie indessen durch Verfügung des Kriegsministeriums als Magazin außer Gebrauch gesetzt. Die militärische Behörde, auf den Wert dieses kleinen Kunstdenkmals aufmerksam gemacht, setzte sich mit dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts behufs Restauration des Innenschmucks der Kapelle in Beziehung,

und es wurde zwischen beiden Behörden ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Militärfiscus und das Großh. Ministerium sich in die Kosten der Restauration teilten und diese unter der Leitung des Großh. Conservators der kirchlichen Altertümer dem mit den Formen der Frührenaissance vortrefflich vertrauten und durch hervorragende Arbeiten bewährten Bildhauer Seitz übertragen wurde, welcher unter Zuhülfenahme des Decorationsmalers Müller die Herstellung der Stuccaturarbeiten und die Erneuerung der Malerei im Spätherbst 1892 vornahm und glücklich durchführte. Bei der Restauration zeigte sich, daß die Malerei bereits früher, wie es scheint, im 18. Jahrhundert (vielleicht also 1731, welches Datum sich in einem der erwähnten Wappen findet) erneuert worden war. Man war bestrebt, die ursprünglichen Farben wieder aufzufinden und genau nachzubilden; die Restauration der Stuccaturen bezog sich wesentlich auf die Ergänzung der vielfach durch Abschlagen der Glieder beschädigten Statuetten und einzelnen dekorativen Formen. Auch hier hat sich die Arbeit des Bildhauers gewissenhaft an das Vorhandene angelehnt. Die Kapelle stellt einen nahezu quadratischen Raum von 7,15 m Länge, 5,50 m Breite und 3,60 m Höhe vor. Sie konnte also etwa 50—60 Personen fassen; ihre Luft empfing sie durch zwei über und gegenüber dem Altar angebrachte Rundfenster, welche jetzt einfache Verglasung zeigen, von denen sich aber annehmen läßt, daß sie ursprünglich mit farbigem Glase ausgestattet waren. Der Raum hatte nur einen einzigen Ausgang, und zwar vom Innern des großen Saales aus, zwischen welchem und der Kapelle ein kleineres, jetzt leer gelassenes Gemach lag, aus dem man einige Treppenstufen zu der Kapelle herabstieg. Um dem Publicum den Besuch der Kapelle zu ermöglichen, ist jetzt eine eiserne Treppe vom Hofe aus an dieses Vorzimmer gelegt, sodaß man nicht mehr nöthig hat, die Verwaltungsräume der Garnison zu betreten.

Eine schwere Holzthüre mit vortrefflichem Eisenbeschlag und Schloß an der Innenseite, beide noch der Spätgothik angehörend, bietet den Einlaß zu der kleinen Kapelle. Der Boden derselben ist mit ungemusterten Ziegelplatten belegt, die decorative Ausstattung begreift, soweit sie noch erhalten ist, Gewölbe und Wandflächen. Der oblonge Raum ist mit zwei gestreckten Sterngewölben bedeckt, deren Rippen und Schlußsteine reich bemalt sind, während nackte musicierende Engel (mit den damals auch in den Klosterkapellen üblichen Instrumenten: Mandolinen, Geigen, Posaunen, Trompeten, Flöten) an den Schlußsteinen zwei schöne Doppelwappen halten: das eine mit den zwei Schlüsseln und der Blume ist das Wappen des Peterhofes, das andere mit den zwei Leoparden und dem Adler im rothen Felde unter der Mitra ist dasjenige des regierenden Abtes. Dieselben Wappen kehren, von zwei Putten getragen, über dem innern Eingange der Kapelle wieder.

Bewegt sich die architektonische Behandlung des Gewölbes noch in den Formen der Spätgothik, so tritt in der Decoration der Wandflächen die Renaissance in ihr volles Recht. Eine Vorstellung derselben geben unsere, nach den uns gefälligst zur Verfügung gestellten photographischen Aufnahmen des Herrn Kreisschulraths Rapp hergestellte Abbildungen (Taf. 1—2). Eine reiche in Stuck gefertigte Scheinarchitektur belebt die beiden Langseiten, von denen die eine durch die Eingangsthüre in zwei Hälften getheilt wird. Diese Thüre selbst ist von köstlichen Pilastern eingefaßt und trägt, wie erwähnt, die von Putten getragenen Wappen. Die Wand ist durch einen horizontalen Sims abgeteilt, welcher unter den Gewölbelagern aufsitzt; auf diesem Simse stehen auf jeder Seite auf Consolen die Statuetten von sechs Aposteln, welche durch ihre Embleme theilweise charakterisirt sind: links vom Altare Petrus, Andreas, Jakobus, auf der

andern Seite der Thüre Johannes und zwei nicht mit Sicherheit festzustellende Apostel. Auf der entgegengesetzten Langseite, rechts vom Altare, Bartholomäus, Mathias, Simon; Paulus, Jakobus d. Ae., Philippus. Diese in ungefähr ein Drittel Lebensgröße ganz herausgearbeiteten Apostelstatuetten stehen unter Rundbögen, deren Pilaster mit reichem Flechtwerk bedeckt sind; auf den Abschlußplatten des mittlern Pilasterpaares stehen muntere, nackte Engelknaben, Blumengewinde vor sich haltend; über der Mitte des Bogens steigt ein schon barockisirender Aufbau auf, der in kleinen Puttenköpfchen ausläuft. An den Seiten sind die äußeren Pilaster auch durch reiches Flecht- und Rollwerk gehalten.

Noch steht an der Ostwand der Kapelle der alte steinerne Altar, dessen Mensa an ihrem vordern Rande die Jahreszahl 1587 trägt. Die Leibung des über dem Altar Licht und Luft spendenden Rundfensters ist wie auch die des entgegengesetzten Fensters mit hübschem Flechtwerk — weiß auf mattblauem Grunde — gefüllt. Rechts und links von den Fenstern sitzt in üppigem Cartouchenwerk je ein Evangelist, an der Ostseite Matthäus und Marcus, an der Westseite Lukas und Johannes, jeder mit seinem gewöhnlichen Embleme.

Die unter dem Horizontalsims der Langseiten liegende Wandfläche ist wie auch die entsprechende an der Westwand freigelassen, und die hier im Anschluß an die frühere Bemalung wiederhergestellte helle Tönung des Stucks wirkt jetzt zweifellos etwas zu grell. Indessen waren diese Flächen wenigstens an der Westwand mit einer Holztäfelung versehen, welche 1868, den Angaben des Castellans zufolge, entfernt und in die Universitätskirche verbracht wurde; dasselbe soll mit einem Betstuhl geschehen sein, welcher dem Altar gegenüber an der Westwand aufgestellt war. Es ist mir bis jetzt nicht möglich gewesen, festzustellen, was

aus dieser Täfelung geworden ist; indessen besteht die Absicht, sie gegebenen Falles wieder an ihre ursprüngliche Stelle zurückzuversetzen, event. eine einfache neue Verschalung der Westwand anzuordnen, welche die ästhetische Wirkung des Ganzen wieder völlig herstellen würde.

Leider fehlt es gänzlich an Angaben über den Meister, welchem wir diese köstliche kleine Schöpfung — immerhin eine der besten Leistungen der Renaissance in unseren Landen — verdanken. Man braucht indessen, um demselben nachzugehen, nicht auf directe italienische Einflüsse zu rathen; in der allernächsten Nähe befinden sich Werke derselben Zeit, welche uns wenigstens mit Sicherheit auf das Milieu führen, dem wir Inspiration und Ausführung dieses Decorationswerkes zu danken haben.

Es ist schon von anderer Seite, und zwar von dem verewigten Franz Bär in seinen „Baugeschichtlichen Betrachtungen über U. L. Fr. Münster zu Freiburg i. Br." (S. 41) auf die Verwandschaft der Kapelle des Petershofes mit dem alten „Basler Hof", dem jetzigen Bezirksamt auf der Kaiserstraße, und dem jetzt bekanntlich nicht mehr auf seinem alten Platz stehenden, sondern nur theilweise erhaltenen und in die Arcaden des Querhauses zertheilten Lettner aufmerksam gemacht worden.

Dieser Lettner hat, was zuerst von Fritz Geiges (Schauinsland X, 1882) beobachtet wurde, einen Meisterschild mit der Jahreszahl 1578: ein gleicher Meisterschild mit demselben Datum findet sich an der spätgothischen Heiliggrabkapelle des Münsters, welche auch sowol in einzelnen Steinmetzzeichen als in der Behandlung mancher Details mit dem Lettner zusammen stimmt.

Adler (Deutsche Bauzeitung 1881, S. 472) gibt, ohne einen Beleg dafür beizubringen, als den Urheber dieser Bautheile den Sohn des Georg Kempf an, dessen

Meisterschild mit 155(8) er an der westlichen der beiden Nord-Kapellen gefunden hatte (das sah auch schon Schreiber Münster zu Freib. 1826, S. 31) und dessen Name in der Inschrift am Rücken der Kanzel zu lesen ist: Dei imm. auspicio et ingenii sui industria Georgius Kempf ex Rhineck faciebat. A. Sal. 1561 (Schreiber a. a. O. S. 31 f.). Ich muß zur Stunde es noch dahingestellt lassen, ob, wie wol auf Grund der verwandten Meisterschilder geschlossen wurde, der Meister des Lettners von 1578 wirklich ein Sohn des 155(8) und 1561 erwähnten Georg Kempf gewesen ist oder ob für den Lettner der Baumeister Hans Böhringer in Anspruch zu nehmen ist, auf welchen in neuester Zeit die Aufmerksamkeit gelenkt wurde. Ebenso muß zunächst die Frage offen bleiben, ob wir den Petershof und den Baslerhof auch dem Meister des Lettners oder einem vor diesem verschiedenen Künstler zuzuschreiben haben.

Ein Titularbuch der Familie von Sickingen.

(1743.)

Mitgeteilt

von

Rechtsanwalt Riegel.

Unter den Breisgauer Archivalien, die ein bemerkenswertes Schicksal zu verzeichnen haben, dürfte das Archiv der Familie von Sickingen eine hervorragende Stelle einnehmen. Wie dasselbe nur durch eine seltenen Zufall der Vernichtung entging, glaubte ich im 7. Bande dieser Zeitschrift (S. 105 ff., samt Fortsetzung im 8. B. S. 67 ff.) näher mitteilen zu müssen. Von dem glücklichen Entdecker und damaligen Besitzer des genannten Archivs, der berufsmäßig nur mit älteren Urkunden sich befaßte, erwarb ich 1878 u. A. ein Sickingensches Titularbuch aus dem Jahre 1743 in Quartformat. Nach der Buchdeckelaufschrift „ecrivain" war dieses Manuskript für den Gebrauch des Kanzleischreibers oder Kopisten bestimmt. Rücken und Ecken des Einbandes sind mit Pergament überzogen, das aus einem alten Missale oder dgl. mit fünflinigem Notensystem herrührt. Die Ränder der beiden Buchdeckellangseiten sind mit Bändeln versehen. Der rot und blau gesprückelte Buchschnitt weist an seiner Langseite einen mit lateinischen Lettern alphabetierten Zahnschnitt auf, der das Finden der nach den Anfangsbuchstaben der Geschlechtsnamen eingeschriebenen Brieftitulaturen wesentlich erleichtert.

Das Manuskript enthält 91 Adressen; die meisten derselben sind deutsch (darunter manche auch mit dem Anredetitel) und französisch gegeben; einige sind infolge des Todesfalles der betreffenden Adressaten oder aus sonstigen Gründen der Entfremdung durchstrichen worden. Manche Adressen sind auf der linken Buchseite, also später, nachträglich eingeschrieben worden.

Erleichterte dieses Titularbuch dem früheren Briefschreiber den Gebrauch und die richtige Abfassung der im vorigen Jahrhundert noch sehr weitläufigen und ceremoniellen Adressen, so bietet es in unserem modernen Zeitalter ein fast noch größeres Interesse: denn wir lernen aus ihm so ziemlich sämtliche Personen kennen, die in einem gegebenen Zeitpunkte gleichzeitig gelebt und mit der Familie von Sickingen in näherer oder fernerer Beziehung stunden: so führt uns das Titularbuch alle Stände, niedere wie die höchsten vor, den genauen Wohnort aller Adressaten und den zukömmlichen vollständigen Titel derselben und gibt uns über manche interessante Verwandtschaft und Bekanntschaft der Sickinger Aufschluß.

Die Original-Schreibart wurde im Druckschriftsatz beibehalten. Laune und Willkür beherrschen die Rechtschreibung. Neben einem Thomb-Dechanten gibt es z. B. einen Thumb-Probst. Das Stammwort „Dom" (domus) ist kaum mehr zu erkennen. Andere Wörter dagegen gewähren einen nicht uninteressanten Einblick in die Entstehung moderner Ausdrücke, deren ursprüngliche Form innerhalb weniger Jahrzehnten fast bis zur Unkenntlichkeit sich umwandelte z. B. das Wort „Erlaucht, Durchlaucht" aus „Erleücht. — Durchleücht." — = erleuchtet, durchleuchtet" = Illustris, italienisch Illustrissimo (Ill$^{\underline{mo}}$ im Briefstil) u. s. A. z. B. neben „Seckhingen" unmittelbar die Form „Seggingen". Sehr bezeichnend für die im Schriftwesen hier allenthalben herrschende Regellosigkeit und Zerfahrenheit sind auch die Thatsachen, daß in den Briefadressen nicht nur die Namen und Haupttitulaturen, sondern auch ganz nebensächliche Wörter planlos in lateinischen Schriftbuchstaben, ja die Letzteren sogar in einzelnen Worten neben den deutschen Buchstaben erscheinen. Gänzlich fehler- und mangelhaft ist im Allgemeinen auch die Accentuation und Interpunktion.

Titularbuch 1743.

Ahn
H. Ambtmann Ayrnschmalz
à Monsieur
Monsieur ayrnschmalz Bailliff de Mr. le Baron de Rodt
Sgr de Bussmannshausen
à
Bussmanshaussen.

Ahn
des H. Marggrafen zu Baaden Baaden Dhlt.
Durchleüchtigster Fürst,
gnädigster Herr 2c.
Dem durchleüchtigsten Fürsten und, Herrn Herrn Ludwig Georg Marggrafen zu Baaden, und Hochberg, Landgrafen zu Saußenberg, Grafen zu Spanheimb[1]) und Eberstein, Herrn zu Röteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg, Rittern des goldenen Vlißes, der zu Hungern und Böheimb Königl. May. und des Lobl. Schwab. Crayses resp. Generalfeld Marschall Lieut. und Obrist über ein Regiment zu Fueß.
Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Ahn
Jhro Hochfürstl. gden Bischoffen
zu Basel.
A Son Altesse
Monseigneur L'Eveque de Basle Prince du St. Empire,
Seigneur de Pourentruy et Delmont
à
p. Basle. Pourentruy.

---

[1]) Jst vielleicht unrichtig abgeschrieben und soll „Sponheim" heißen. Uebrigens findet sich auch der Name „Stadian", der zweifelsohne mit „Stadion" gleichbedeutend ist. Eine merkwürdige Wandlung des A= und O=Vocals!

Ahn
des H. B. v. Baaden zu Mannheimb
Excellenz
à Son Excellence
Monsieur Le Baron de Baaden grand Maistre de S. A. Sme. E. P. Madame L' Electrice Conseiller d'Etat, et President des Finances.
A
Mannheim.

Ahn
H. ober Marechall v. Bubenhoven
à Monsieur
Monsieur Le Baron de Bubenhoven Conseiller d'Etat, et grand Marechall de La Cour de S. A. Le Prince et Eveque de Bamberg et Wurcebourg.
A
Bamberg.

Ahn
H. obrist Kämmerern zu Trier
à Monsieur
Monsieur le Baron Breittenbach de Buresheim Ministre d'Etat et grand Chambelan de S. A. S. E. de Treve
à
Coblence.

Ahn
des H. gr. v. Cobenzel Exellenz
à Son Excellence
Monsieur le comte de Cobenzel Ministre d'Etat de Sa Maj. La Reine d'Hongrie, et de Boheme, et Son Plenipotentiére auprés des Princes, et Etats de L'Empire
à
Mayence[1a].

[1a] Der ganze französische Titel ist durchstrichen.

Ahn
Ihro durchleücht Prinz Charle
v. Lothringen
à Son Altesse Serenissime
Monseigneur Le Prince Charle Duc de Loraine et de Baar, Marechal, et General en Cheff des armées de Sa Maj. La Reine d'Hongrie, et de Boheme
à

Ahn
Sr. Hochfürstl. Gnaden
zu Constantz.
Ihro Hochfürstl. Gnaden
Dem Hochwürdigsten des Heyl. röm. Reichs Fürsten und Herrn Herrn Casimir Anton Bischoffen zu Constanz, Herrn der Reichenau und Ohningen. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn &c.
Mörsburg.

Ahn
H. B. v. Duminique
A Monsieur
Monsieur le Baron de Duminique Conseiller de La Regence de Fribourg pour Sa Maj. La Reine d'Hongrie et de Boheme
à
Vienne.

Ahn
der Fr. v. Dallberg zu Mayntz Exzellenz
à Son Excellence
Madame La Baronne de Dallberg née Baronne de Dallberg.
A
Mayence.

Monsieur
Monsieur François Dominique de Ferenau
à
pr. Vienne. graz.

Ahn
H. Prälaten zu Ettenheimb Münster
Dem Hochwürdigen Prälaten und Herrn N. N. Abbten des Lobl. Gotteshauses Ettenheimb-Münster, Mittheil-Herrn zu Riegel. Meinem hochgeehrtesten H. Prälaten und Patronen.
Ettenheimb-Münster[2].

A Son Excell.
Monsieur le Baron de Erthal Conseilier d'Etat de Son Altesse Electorale de Mayence
à
Mayence.

à Monsieur
Monsieur le Baron de Fechenbach Chanoine Capitulaire de la Metropolitaine de Mayence
à
Mayence.

Ahn
H. Amtmann Frebus
à Monsieur
Monsieur Frebus Bailif de Mgr le Baron de Sickingen Hochenbourg
à
p. Mannheim. Landstul.

---

[2] Diese Adresse ist durchstrichen.

Ahn

Jhro Hochfürstl. gndn zu Fulden

Jhro Hochfürstl. Gnaden

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Adolpho Abbten des Hochfürstl. Stüfts zu Fulden, des heyl. Röm. Reichs-fürsten, Jhro Mayst. der regierendten Kayserin Ertz-Cantz-lern. Meinem gdstn Fürsten und Herrn Herrn

Fulden.

Ahn

H. B. v. Falkenstein

à Monsieur

Monsieur le Baron de Falkenstein Seigneur de Hausen, et ober Rimsingen, et Fessenheimb, Conseiller de S. A. R. Monseigneur le Prince, et Evesque d' Augsbourg, et son grand Balliff de Pfaffenhausen, grand Croix ou Commendeur du trés Illustre ordre de S. Michel

à

pr. Augsburg. Mindelheimb.

Ahn

H. Cammerer von Kentzingen

à Monsieur

Monsieur Gerni Deputé du venerable Chapitre de Fribourg, et Curé tres digne de et

à

Kentzingen.

Ahn

die Lobl. V. Ö. Landt-Ständt

Exzellenz

Denen Hochwürdig-Hochehrwürdig Hoch- und Wohlgebohrnen, HochEdlgeb. WohlEdlgestreng, und hochgelehrten, Wohl-EdlVöst- fürsichtig- Wohlweys- und Ersame N. N. V. Öen.

Herren Landt-Ständten Von Prälaten, Grafen und Freyen Ritteren, auch Stätt, und Landtschaften 2c., Meinen HochgeEhrtest, auch Hoch- und VielgeEhrten, sonders geliebten Herren, und Freunden.

Freyburg im
Breysgau.

Ahn
H. B. v. Gentilotti
à Son Excellence
Monsieur le Baron de Gentilotti Conseiller d'Etat, et vice Chancellier de La Cour de S. M. La Reine d'Hongrie, et de Boheme
à
Innsprugg.

à Monsieur
Monsieur Claude Gernier Prêtre et curé trés digne de La Louable Ville de et
à
Kenzingen.

Ahn
des H. Dohmb-Scholasters Freyh. v. Greiffenclau
Hochwürden
à Monsieur
Monsieur le Baron de Greiffenclau[8] grand Escolastre des Eglises Metropolitaine, et Cathedrales de Mayence, Wurcebourg, et Spire
à
Mayence.

---

[8] Gegen den Vorfahren Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, führte Ritter Franz von Sickingen 1522 einst Fehde. Vgl. Bremer, Franz von Sickingens Fehde gegen Trier (Straßburg 1885).

Ahn
H. B. v. Greiffenklau geheimbde Rath,
zu Würtzburg
à Monsieur
Monsieur le Baron de Greiffenclau[8a] Conseiller d'Etat, et grand Baillif de S. A. E. de Mayence, et de Son A. le Prince et Eveque de Bamberg, et Wurcebourg, Duc de Franonie (soll wohl Franconie heißen).
à
Wurcebourg.

Ahn
die Fr. Burg Gräffin von Greiffenclau
à Madame
Madame La Baronne de Greiffenclau Douariere née Baronne de Franckenstein
à
Mayence.

Ahn
H. Kauffmann Gayß
à Monsieur
Monsieur Charles Gays Marchand et Banquier très renommé.
A
Franckfurt.

Ahn
H. Geißler Vicarium zu Würtzburg.
A Monsieur
Monsieur Geisler Vicaire très digne de L'Eglise Cathédrale de Wurcebourg
à
Wurcebourg.

[8a] Gegen den Vorfahren Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, führte Ritter Franz von Sickingen 1522 einst Fehde. Vgl. Bremer, Franz von Sickingens Fehde gegen Trier (Straßburg 1885).

Ahn NB. Reiner.
die Fr. v. Hornstein
à Madame
Madame La Baronne d'Hornstein neé Baronne de Sickingen Dame Douariere de Goeffingen et Hornstein
à
p. Riedlingen. Goeffingen.

Ahn
die Stiffts Dame v. Hornstein zu Segging
à Mademoiselle
Mademoiselle Marianne La Baronne de Hornstein Dame Chanonesse de et
à
Seggingen.

Ahn
H. B. v. Hornstein zu Weiterdingen
à Monsieur
Monsieur Le Baron de Hornstein Seigneur de Weiterdingen, Conseiller de S. M. J. et deputé du Canton Legey (Hegey?) à
Weiterdingen[4].

Ahn
des H. Haus Bischoffen zu Messala rc.
Hochwürden.
à Monsieur
Monsieur de Haus Eveque de Messala, Suffragan, et Vicaire general de L'Eveche de Basle
à
p. Basle. Arlesheimb[4].

---

[4] Durchstrichen im Original.

Ahn
H. Baron Casimir v. Hornstein
à Monsieur
Monsieur le Baron de Hornstein chanoine de L'Eglisse equesterale de Brucksau, et de celle de Saint Alban[5].

Ahn
H. Generalen und Commendeur v. Hagenbach
à Monsieur
Monsieur le Baron de Hagenbach chevalier de L'ordre teuthonique, et commendeur de Hitz Kirch, general de Batagle aux Services de La Maj. La Reine d'Hongrie et de Boheme
à
Vienne[5].

Ahn
den H. Gr. v. Ingellheimb.
A Monsieur
Monsieur Le Comte de Ingellheim Conseiller jntime de S. A. E. de Mayence, et Vice Domb[6] du Rhingau
à
Mayence.

Ahn
des H. FeldMarechal Gr. v. Khevenhüller
Excellenz
A Son Excellence
Monsieur Le Marechal Comte de Khevenhuller Conseiller d'Etat, Vice President du Conseil des guerres, Colonel d'un Regiment des Dragons, Commendant de Vienne, et Commendant des armées de Sa Maj. La Reine
à [7]

[5] Durchstrichen.
[6] Vice Domb, Stadtrathshauptmann = Vorsteher, Bisthumsvogt.
[7] Durchstrichen.

Ahn

Ihro Zu Hungarn nnd Boheimb
Königl. May. Ertzhertzogin Zu Oesterreich.
Der Allerdurchleüchtigst und großmächtigsten Fürstin, und Frauen Frauen Mariae Theresiae v. Gottesgnaden Königin in Hungarn und Böheimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Ertzhertzogin Zu Oesterreich, Hertzogin Zu Burgundt, Steyr, Kärntn, Crain, und Wirtenberg, Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tirol[8].

Ahn

Ihro zu Hungarn und Böheimb Königl. May.
Der Allerdurchlaüchtigst und großmächtigsten Fürstin, und Frauen Frauen, Mariae Theresiae von Gottesgnaden Königin zu Hungarn und Böheimb, Ertzhertzogin zu Oesterreich, Hertzogin zu Burgundt, in Steyr, Kärnten und Crain, Gräfin Von Flandern, Tyrol, und Görtz, Vermählte Hertzogin zu Lothringen und Baar, großHertzogin zu Toscana rc. Meiner

Ahn

den H. Landgrafen Louis v. Fürstenberg.
à Monsieur
Monsieur Le Landgrave de Furstenberg, General:Feld: Marechall Lieut. et Colonell d'Infanterie de S. M. I. et de Louable Cercle de Suabe, et Commendant de La Fortresse de Kehl etc.

à

Monsieur
Monsieur le grand[8a] de Bers Capitaine du Regiment de grun Infanterie aux services de S. M. la R. d'H. et de B.

---

[8] Durchstrichene Adresse.
[8a] Nach der alphabetischen, auch für andere Titel geltenden Classifikation zu urtheilen, sollte dieser Name offenbar Legrand heißen.

Ahn
Ihro Churfürstl. Dhlt. zu Maynß.
A Son Altesse Electorale
Monseigneur L'Electeur et Arch-Eveque de Mayence,
grand Chancellier de L'Empire
à
Mayence.

Ahn
H. Mayer zu Basel
à Monsieur
Monsieur Remigius Mayer Marchand et Confisseur à Basle
à
Basle.

Ahn
H. Agenten v. Middelburg
à Monsieur
Monsieur de Middelbourg Conseiller et Agent de pluriers
Princes, et Etats de L'Empire du Conseil jmperiale aulique
à
Franckfurt.

Ahn
des H. Fürsten v. Mößkirch Dhlt.
Durchleüchtiger Fürst,
gnädiger Herr 2c.
Dem durchleüchtigen Fürsten, und Herrn Carl des Heyl.
Röm. Reichs Fürsten zu Fürstenberg, Landgrafen in der
Baar, und Zu Stühlingen, Meinem gnädigen Fürsten und
Herrn 2c.

Ahn

H. Pater Marquard

à Monsieur

Monsieur Le Reverend Pere Marquard Hergott Conseiller, et Historiographe de Sa Maj. La Reine d'Hongrie et de Boheme, grand Cellerier de L'abbeye de St. Blaise et Deputé des Etats du Brisgau

à

Vienne[9].

Ahn

H. Menzer Hofrath bey des H. Marggrafen v. Baad Dourlach Dhlt.

à Monsieur

Monsieur de Menzer Conseiller aulique et greffier de La Seugnerie d'Hochberg au Service de La Serenissime Maison de Baaden Dourlach

à

Emmendingen[9].

Ahn

H. Baron v. Neveu

à Monsieur

Monsieur Le Baron de Neveu grand Bailif de S. A. Le Prince, et Eveque de Basle

à

Schliengen[9].

Ahn

H. B. v. Pfird

à Monsieur

Monsieur Le Baron de Pfird Seigneur in Krotzingen et autres Lieux

à

---

[9] Durchstrichen.

Ahn
des H. gr. v. Pappenheimb Excellenz
A Son Excellence
Monsieur le Comte de Pappenheim Seigneur de Calten et Bellenberg, Marechall Hereditaire du St. Empire Romaine, Conseiller jntime et Chambellan de S. M. Le Roy de Pologne et Electeur de Saxe
à
Pappenheim.

Ahn
H. rgmts Rath Prock
à Monsieur
Monsieur Prock de Weisenberg Conseiller de La Regence de Sa Maj. La Reine d'Hongrie et de Boheme
à
Innsprugg.

Ahn
des H. Marches de Prié Excellenz.
Ihro Excellenz
Dem Hochgebohrnen Herrn Herrn Johann Anton Furinetti Marchesen de Prié, und Bancalieri, Grafen zu Mitterberg, Herrn der Herrschaften Fridau, Rabenstein, S. Servulo und Castel nuovo, Grand von Spannien erster Classis Ihro Zu Hungarn und Böheimb Königl. May. würcklichen gehben Rath, Cammerern, General FeldMarchal Lieutenant, und Obrister über ein rgmte zu Fueß, auch Bevollmächtigten Bottschaftern in der Schweitz. Meinem oder Ewrer Excellenz
Basel.

non omnis fert omnia tellus.
non cuilibet licèt adire Corynthum.
non ex quolibet ligno fit Mercurius[10].

[10] Ob und welche Beziehungen diese lateinischen Sprichwörter zu der nachfolgenden vertraulichen Adresse haben, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Löbl. werten Ritterstandt
Statt Freyburg, Mathenthal.

Steyert[11] Hand Voll staub et propterea nihil non est ex horto flosculus ille tuo non est Ex Horto flosculus ille tuo amantissimo fratri meo et meorum amicorum jntimo Augustino Francisco Xav. Juris Utriusque Studioso et S. S. Theologiae Canditato laudatissimo fraterculo suo

Löbl. Steyertregmt (Steuerregiment?) reg. (Register?) 2
22. Febr.

Ahn
der Fr. Generalin v. Rodt Excellenz
à Son Excellence
Madame La Baronne de Rodt Douariere, née Baronne de Sickingen.
A Constance.

Ahn
der H. B. v. Rodt Thombdechanten Hochwürden
à Monsieur
Monsieur Le Baron de Rodt, grand Prevot de La Cathedrale de Constance et grand Doyen d'Augspourg, et Coadjuteur de La grand Prevoté de Constance.
A Constance[11a].

Ahn
H. gr. v. Rooß
à Monsieur
Monsieur le Comte de Roos general Lieutenant des armées de Sa Maj. trés Chretienne, et commendeur de L'ordre Militaire de St. Louis
p. Basle. à Bollweiller[12].

---

[11] „Steyert" bedeutet hier wohl eher das Verbum „steuert", als einen Eigennamen, während Steyertregiment gleichbedeutend mit Steuerregierung ist. Vielleicht liegt hier ein dreifaches Wortspiel vor.

[11a] Durchstrichen. — Diese Adresse lautete in ihrer ursprünglichen Fassung folgendermaßen: — grand Doyen de la Cathedrale d'Augspourg, grand Ecolastre de celle de Constance. — [12] Durchstrichen.

Ahn
H. Postmeister Reiner zu Stockach
à Monsieur
Monsieur Joseph Reiner Maistre de La Poste autrichienne.
A
Stockach.

Ahn
des H. B. v. Reisachac Excellenz
à Son Excellence
Monsieur Le Baron de Reisachac Ministre de Sa Maj. La Reine d'Hongrie, et de Bohem
à
La Haye.

Ahn
H. B. v. Rothenhan Obrist Stahlmeister rc.
à Monsieur
Monsieur le Baron de Rotenhan Conseiller d'Etat, et grand Escujer de S. A. Le Prince, et Eveque de Bamberg, Prince et Eveque de Wurcebourg.

Ahn
H. B. v. Reinach zu Hirtzbach
à Monsieur
Monsieur le Baron de Reinach Seigneur de Hirtzbach et Michelbach Chevalier d'honneur au Conseil Souverain d'Alsace
à
Hirtzbach.

Ahn
H. ObristLieutenant H. B. v. Rodt
à Monsieur
Monsieur le Baron de Rodt Seigneur de Bussmannshausen, et orschenhaussen, Colonel, et adjudant general aux services du Louable cercle de Suabe, et grand Baillif du Bailliage de Falck
à
Kempten.

Ahn
H. B. v. Rheinnach zu Hirtzbach
à Monsieur
Monsieur le Baron[12].

Ahn
H. de Rottenberg zu Waldkirch
à Monsieur
Monsieur de Rottenberg Conseiller de La Regence à Fribourg, et grand Bailif de La Seignerie de Waldkirch pour sa Maj. La Reine d'Hongrie et de Boheme.
A
Waldkirch.

Ahn
der H. ThumbProbst zu Constantz
H. v. Rodt Hochwürd.
à Monsieur
Monsieur le Baron de Rodt grand Prevost de La Cathedrale de Constance, et grand Doyen de celle d'Augspourg[12]
à

[12] Durchstrichen.

Ahn

Ihro Hochwürd und Gnaden H. Thomb-Probsten zu Constanz.

à Monsieur

Monsieur Le Baron de Sickingen grand Chantre de La Metropolitaine de Mayence, et grand Prevost de La Cathedrale de Constance, et Vice Domb à Bingen[13]

à

Ahn

H. Consulenten Schegk

à Monsieur

Monsieur Schegk juris Consulte trés renommé, et Conseiller de La Noblesse jmmediate du Canton Ronnwerra

à

Schweinfurt.

Ahn

H, B. v. Sickingen Ebernburg[14]

à Monsieur

Monsieur Le Baron de Sickingen Seigneur d' Ebernbourg, Chambellan de S. A. S. E. et Palatine

à

p. Mayence et Creütznach. Ebernbourg.

Ahn

H. Gr. v. Stadian zu Maynz.

à Monsieur

Monsieur Le Comte de Stadian Conseiller aulique jmperiale, Conseiller d'Etat et grand Marechal de La Cour de S. A. E.

à

Mayence.

---

[13] Durchstrichen.

[14] Die im Nahethal bei Kreuznach gelegene Ebernburg ist bekanntlich das Stammschloß des Ritters Franz von Sickingen (1481—1523), des Stammvaters des jetzt noch blühenden Geschlechts der Sickingen.

Ahn
die Fr. gräfin v. Stadian
à Madame
Madame La Comtesse de Stadian née Baronne de Sickingen
à
Mayence.

Ahn
H. v. Schneidenwind.
à Monsieur
Monsieur de Schneidenwind Adjudant de S. Excellence Monsieur Le Comte, et General de Furstenberg, et Lieutenant aux Services du Louable Cercle de Suabe
à
Offenbourg.

Ahn
Das Capitel Fürstl. Stüffts zu Seggingen
Denen Hochwürdigst=Hochwürdig, Hochwohlgebohrnen, auch HochEdle und Hochgelehrten Frauen Frauen, und Herren Herren Abbtissin, und Capitel des Fürstl. Stüffts Seggingen. Meinen gnädigst, auch gnädigen Frauen Frauen und Herren.
Seggingen.

Ahn
H. Baron v. Stotzingen.
Dem Hochwohlgebohrnen Herrn Maximilian Frey=Herrn v. Stotzingen, der Zu Hungarn und Böheimb Königl. May. O.=O. regimentsRath, Obervogten beeder Herrschafften Rheinfelden und Lauffenburg, auch Obrist-Lieutenant der 4 WaldStätten, und Schwartzwald am Rhein. Meinem hochgeEhrtsten Herrn Vettern
Rheinfelden[15].

---

[15] Durchstrichen.

Ahn
des H. B. v. Sickingen Thumbh. Hochwürdn.
à Monsieur
Monsieur Le Baron de Sickingen Chanoine Capitulaire de L'Eglise jmperiale de Spire, et Domicelaire des hauts Chapitres et Cathedrales de Bamberg, et Wurcebourg[16]
à

Ahn
H. gr. v. Schauenburg
à Monsieur
Monsieur le Comte de Schauenbourg Seigneur de Liechteneg, et Riegel, chambellan de sa Maj. La Reine d' Hongrie et de Boheme
à
Fribourg[16].

Ahn
Se. Fürstl. Gnaden zu Seckhingen
der Hochwürdigsten Fürstin und Frauen Frauen Mariä Josephä gefürsteter Abbtissin des Fürstl. Stüffts St. Fridolini zu Seckhingen ꝛc. Meiner gnädigen Frauen.
Seggingen[16].

Ahn
des H. gr. v. Sailern Excellenz
à Son Excellence
Monsieur le Comte de Sailern Ministre des conferences, et chancellier de La Cour pour Sa Maj. La Reine d'Hongrie et de Boheme
à
Vienne[16].

[16] Durchstrichen.

Ahn

H. v. Seger

à Monsieur

Monsieur de Seger agent au Conseil aulique de La Cour et de guerre

à

Vienne.

Ahn

des H. gr. v. Taxis Excellenz

à Son Excellence

Monsieur le Comte de Tassis Conseiller jntime, et General Colonel au Regiment de S. A. S. E. Palatine

à

Mayence.

Ahn

H. Thomann

à Monsieur

Monsieur Thomann du Conseil, Directeur de L'Hospital de St. Theodore

à

Wurcebourg.

Monsieur Le Baron Berghe de Trips general de Batagle, et colonel d'un Rgmnt de Houssarts cavalerie aux Services de Sa M. La R. d'H. et de B.

à L'armée Hongroise

à Bruchsal[17].

---

[17] Durchstrichen.

à Son Excellence
Monsieur Le Comte de Traun Chevalier de La Toison d'or, et Marechal des armées de Sa Maj. La Reine d'Hongrie, et de Boheme, Colonel d'un Rgmnt. d'jnfanterie, commendant les armées
Dans La Souverainetée
de L'Alsace.

à Son Excellence
Monsieur le Comte de Sahlburg Chambellan, general Marchall Lieut. de Camp, et Colonel Commissaire de guerre de Sa Maj. la Reine d'Hongrie et de Boheme
à
Son armée
dans L'Alsace[18].

Ahn

des H. gr. v. Uhlfeld großCantzler zu Wienn Excellenz.
A Son Excellence
Monsieur Le Comte d'Uhlfeld Ministre des Conferences, et grand Chancellier d'Etat de La Cour de S. M. La Reine d'Hongrie, et de Boheme.
A
Vienne[18].

Ahn

die Löbl. universität zu Freyburg.
Denen HochEdlgebohrnen, WohlEdlgestreng, und Hochgelehrten Herren Herren N. N. Rectori, Regenten und sambtl. Professoribus der Lobl. Königl. und Ertzfürstl. V. Ö. Universität zu Freyburg u. Meinen HochgeEhrtesten und HochgeEhrten Herren.
Freyburg.

---

[18] Durchstrichen.

Ahn

des H. gr. v. Ulm Excellenz

A Son Excellence

Monsieur le Comte d' Ulm Seigneur d'Erbach, Conseiller d'Etat de Sa Maj. la Reine d'Hongrie et de Boheme

à

Rothenbourg.

Ahn

die Fr. v. Westernach.

A Madame

Madame La Baronne de Westernach Douariere, née Baronne de Sickingen

à

p. Altorff. Wangen

Cronbourg.

Ahn

den H. v. Welsch.

A Monsieur

Monsieur de Welsch generalMajor au Services de S. A. S. Electorale de Mayence, Colonel d'un Regiment et Infanterie, et Directeur general des Fortifications du Rhein.

A

Mayence.

Ahn

H. B. v. Wellenstein

à Monsieur

Monsieur le Baron de Wellenstein Chambellan de S. A. Sme. Elect. Palatine

à

Augspourg.

Ahn
Lobl. V. Ö. Weeßen
Denen Hochwohlgebohrnen, HochEdlgebohrnen Herren Herren N. N. der Ihro Zu Hungarn und Boheimb Königl. May. &c. Cantzlern, Regendten und Cammer-Räthen der V. Ö. Landen &c. Meinen HochgeEhrtest und HochgeEhrten Herren
Freyburg.

Ahn
des Fürsten v. Waldegg Hochfürstl. Dhlt.
à Son Altesse
Monseigneur le Prince de Waldegg general d'artillerie, Colonel d'un regmt d'Infanterie de Sa Maj. la Reine d'Hongrie et de Boheme, et de LL. AA. PP.
à
pr Worms et Mannheim. Deux Ponts.

Ahn
des Fürst zu Bamberg und Würtzburg Hochfürstl. Gnaden
A Son Altesse
Monseigneur le Prince et Eveque de Bamberg et Wurcebourg, Duc de Franconie
à
Wurcebourg[19].

Monsieur
Monsieur le Baron de Wertenstein Chanoine Capitulaire de L'Eglisse jmperiale de Bamberg
à
Bamberg[19].

---

[19] Durchstrichen.

a Mr

Mr. le Baron de Zischenstein grand Ecuyer de Son Altesse Msgr le Prince, et Eveque de Constance

à

Mörsbourg.

Kleine Mitteilungen.

Georg Pictorius über Bäder des Kaiserstuhls und Schwarzwalds bei Freiburg i. B.

Mitgeteilt von Dr. Fridrich Pfaff.

Georg Pictorius, geboren 1500 zu Villingen, 1529 Vorsteher der Freiburger Partikularschule, dann Doktor der Medizin und Physikus der Vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, † 1569, über welchen demnächst eine eingehende Schrift aus der Feder des Herrn Dr. Kürz, Bezirksarzts in Wolfach, zu erwarten ist[1], ließ 1560 sein der Frau Anna Baumgartnerin, Freifrau zu Hohenschwangau gewidmetes Badebuch erscheinen, unter dem Titel: Badenfartbüchlein. Gantz kurtzer bericht von allerhand einfachten, vnd acht vnd dreissig componierter mineralischen teutsches lands wildbädern, wie man im baden vnd darvor, ordnung halten sollte, welchen baden gut, vnd welchen böß, von der bäder diet[2], vnd wie man allen zufällen, die sich gemeinlich den badenden zutragen, begeg-

[1] Vgl. einstweilen über Pictorius: Fr. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule. Progr. Freiburg 1867. S. 37, 38.

[2] Diät.

nen soll. Mit angehenckter beschreibung, was nutz schrepffen bringe, welchen es füget, vnd was für schaden denen so es nit gezimet, auch an welchen orten die ventosen[3] anzusetzen. Getruckt zu Franckfurt am Meyn, durch Peter Schmid.

In diesem Büchlein ist eine Anzahl von Bädern der Umgegend von Freiburg behandelt, die teils längst eingegangen, teils noch heute im — allerdings meist beschränkten — Gebrauch sind. Da diese Mitteilungen eines gewissenhaften und kenntnisreichen Arzts sowohl geschichtliches als auch kulturgeschichtliches Interesse beanspruchen können, scheint es mir von Nutzen, sie auf's Neue abzudrucken.

1. Von dem bad Badenwyler.

Badenwyler ist gar ein treffenlichs guts bad oben im Bryßgouw nicht weit von der statt Neuwenburg, dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herren herr Caroln Margrafen zu Baden zugehörend, welchs in seinem fürtreffen[4] schwäbel haltet mit wenig Salpeter, darumb es auch gelobt wirt von Asmathicis das ist von Engbrüstigen, vnd denen so von vbriger feuchte kalte mägen haben, vnd schwache glied, vnnd warlich so hab ich etlich neuw podagrische personen, die meinen rath gebraucht, in diß bad gewisen, die es sehr gelobt, vnd mir angezeigt, wie sie alda etlich gesunde jar erholet, vnd sey jnen wol bekommen, allein tregt sein nammen auff jm das es lange weil zu baden gebraucht. Ist alda an essen vnd trincken kein mangel, dann man auß der statt Neuwenburg alles wol gehaben mag.

---

[3] Schröpfköpfe.

[4] d. h. vorzugsweise.

2. Von dem bad Sultzberg.

Sολtzberg das stättlin im Breißgouw vngefehr zwo meil von der statt Freyburg, hat auch einen Badbrunnen in einem lustigen wald, welcher fliessen soll ab Saltzsteinen, vnd sagt man das stättlin hab vor jaren von disem brunnen seinen nammen empfangen, vnd sey genannt worden Saltzberg, aber durch mißbrauch deß landvolcks sei der vocal a, verkert worden in u, vnd werd nit mehr genannt Saltzberg, sonder Sultzberg[5], vnd wirt genützt von den weiberen so kalte muter haben, von denen so von winden auffgeloffne gemecht haben, so grinnsüchtig[6] und schwacher neruen sind, ist gut für rud[7] vnd kretzige oder schebige haut, doch so haltet man das nicht gut sey viel mit demselbigen wasser das Haupt begiessen, dann es erwecke darin dempff vnd vberflüssige feuchte.

3. Von dem Kybbad.

Das Kybbad leyt vngefehr ein meil wegs von der Statt Freyburg gegen Leutenweyler[8] zu, ist der Wilhelmiter[9] von Freyburg, vnd wirt vil genützt von der burgerschafft die es so nahe an der hand haben, thut[10] in seiner minoer[11] Kupffer mit wenig schwäbel, vnd nutzt kaltem

[5] In Wirklichkeit bedeutet mhd. sulze „Salzwasser, Sole", und davon hat, wie die unzähligen Sulzbach, auch unser Sulzburg seinen Namen.

[6] Eigentlich „grintsüchtig" d. h. am Grind leidend.

[7] Räude.

[8] Littenweiler im Dreisamthal.

[9] Das Wilhelmiterkloster Oberried lag seit 1262 in der Schneckenvorstadt an der äußeren Stadtmauer, nachdem es vorher im rauhen Felsenthale St. Wilhelm am Feldberg und in Oberried gewesen.

[10] gibt, enthält.

[11] mhd. minire, Mineral.

leib, thut den augen wol, vertreibt den grieß der nieren, thut hinweg die rud vnnd heilt beinbrüch doch so spricht der Wirt deß bades:

Regula bursalis, est omni tempore talis
Prandia fer tecum, si uis commedere mecum.

4. Von dem bad Vogtsperg.

Vogtsperg leit nit weit von dem stättlin Burckheim in den Bergen deß Kaisersstulß dem Margrafen von Baden zugehörig, ein zimmlich gut bad in kästen gefasset, dem gemeinen volck am Kaiserstul vnd Breyßgouw gar gebreuchlich, dann es, die sich müd gearbeitet erquicket, die schebigen und kretzigen wol heilet, und hat von Burckheim auch zimlich Reinvisch vnd Fleisch, deßhalben man inn disem Bad nicht vbel lebt.

5. Von dem bad Achkarren.

Vnder dem schloſß Höhingen am Kaiserstul nit weit von der statt Breysach ist auch ein gantz guter Badbrunn der in kästen gefasset wird, doch so hab ich sein miner oder metall darab er fliesset nicht erkundigen mögen, wird aber von dem Landvolck gebraucht vast gleicher gestalt wie das vorgenannt Bad Vogtsperg.

6. Von dem bädlin zu Schälingen.

Ongefehr drey viertel meil von dem bad Vogtsperg ligt ein dörfflein Schälingen genannt, welchs sich der metall nach den erstgenannten zweyen bäderen Achkarren vnd Vogtsperg auch in seinem nutz vergleichen sol, welches dann gut zu glauben, denn sie alle drey auß einem gebirg fliessen.

7. Von dem bad Gloter.

Gloter das Bad liegt eine halbe meil von der statt Waldkirch, an einem lustigen ort, vnd hat gute narung

von der statt Waldkirch, vnd mögen auch alda die krancken guten raht bekommen auß der statt Freyburg, gleichet sich mit wenig dem Zeller bad[12], weder daß es nit in seiner würckung so starck, dann es zu weit von seiner miner zulauffen hat, vnnd etwas der krafft von dem weitlauffen verlieret, halt Kupffer, vnd wenig schwäbel, ist allen gut so das feber lang gehabt, den leber und gelsüchtigen, auch so verstopffte miltz haben, kalte vnd feuchte mägen, oder zu grosse begird zu essen, allein ist der mangel das es lange weil zu baden gebraucht. Laß also von disem auch gnug seyn, vnd nim Zuckenthal an die Hand.

8. Von dem bad Zuckenthal.

Zvckenthal das bad ligt auch nit weit von der statt Waldkirch, dem wolgebornen Herren herr Anthonio Freyherrn zu Stauffen vnd Herren zu Castelberg zugehörig, wirt von den Breyßgouwern insunderheit genutzet, denn es mit Margrafen baden der minoer halben etwas gemeinsamme hat, so es ab Schwäbel vnnd wenig Salpeter fliesset, welche beide jm die krafft zutragen, vnd machen das es vilmal fürstendig[13] den geschwolnen engbrüstigen, vnd den weiberen denen die muter erkeltiget vnnd den weissen plumen[14] haben, den reudigen vnnd müden glideren, braucht auch lang baden.

Grabschriften der letzten Häupter des S. Blasianer Convents in S. Paul in Kärnten.

Mitgeteilt von Prof. F. X. Kraus.

Die aus S. Blasien ausgewanderten und 1807 in S. Paul eingezogenen Conventsmitglieder fanden ihre Bei-

[12] Liebenzell bei Calw. [13] nützlich. [14] mhd. phlûm, Fluß.

setzung in dem oberen Kirchhof von S. Paul. Die Mehrzahl derselben hat nur einfache, den Namen des Todten angebende Marmorplatten, welche rechts und links von dem Grabe des Abtes geordnet sind. Außer diesem notire ich die Epitaphien der zwei litterarisch bedeutendsten Männer der Abtei.

1) Epitaph des Abtes Berthold Röttler:

BERTHOLDUS ROTTLER
Suevus ex Obereschbach ad D. Blasium in silva nigra
Princeps.
Abtas ultimos restaurati 1809
monasterii ad s. Paulum Antistus primus, totus suorum
pater obiit anno aetatis 78. ipso die natali
19. Octobris 1826.
R. I. P.
(Sehr einfaches eisernes Monument, von einem gothischen Bogen überspannt).

2) Epitaph des Historikers Neugart:

P. Trudpertus Neugart, Decanus conventus ad div. Blasium, Doctor et Prof. Theologiae; * 23. Febr. 1742, † 15. Dec. 1825.

3) Epitaph des ascetischen Schriftstellers Conrad Boppert:

Conradus Boppert, parochus emeritus, * 10. Febr. 1750, † 31. Julii 1811.

Badische Litteratur
1890—93.

Geschichte und Altertümer.

Besprochen

von

Prof. Dr. F. X. Kraus.

Badisches Fürstenhaus. Kein anderes Gebiet der vaterländischen Geschichte ist in den letzten Jahren bei uns mit größerer Energie und mit schönerm Erfolge bebaut worden als die Geschichte des regierenden Hauses: ein erfreulicher Beweis, einerseits der starken Wurzeln, welche dasselbe in dem Bewußtsein des Volkes geschlagen, andererseis der lebhaften Theilnahme, welche das Großh. Haus seiner eigenen Vergangenheit zuwendet. In erster Linie sind da die Arbeiten der badischen historischen Commission zu nennen. Der ältesten Hausgeschichte ist Ed. Heycks „Geschichte der Zähringer" (Freib. 1891) gewidmet, für die mittlern liegen jetzt von den von Richard Fester bearbeiteten „Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg 1050—1515" drei Lieferungen vor (Innsbruck 1892—93), während die unter Ed. Winkelmanns Leitung von Adolf Koch und Jakob Wille bearbeiteten Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (1214—1400) in ihrem ersten Bande (Innsbr. 1887—90) abgeschlossen sind. Die zwei bedeutendsten Fürsten des badischen Hauses im 17. und 18. Jahrhundert sind uns durch drei umfassende und glänzende Publikationen näher gebracht: Markgraf Ludwig von Baden durch Aloys Schultes musterhafte Darstellung („Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97", Karlsr. 1892, 2 Bd.), dann Karl Friedrich durch die gerade für die volkswirthschaftlichen Fragen der Gegenwart so höchst interessanten von Knies („Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont. Eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten

französischen Revolution und der Physiokratie", 2 Bd., Heidelb. 1892) und Erdmannsdörfer und Obser (Politische Correspondenz Carl Friedrichs von Baden 1783—1806, 3 Bde., Heidelbg. 1888—93). Daran schließt sich eine Reihe kleinerer Arbeiten, welche die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins" gebracht hat: Herm. Haupt hat Markgraf Bernhards I. kirchliche Politik während des großen Schismas 1378—1415 untersucht (N. F. VI, 210); Emil Krüger die Herkunft der Zähringer (eb. VI, 563. VII, 478); Th. Müller gibt Nachrichten über die Markgrafen Johann, Georg und Marcus auf den Universitäten zu Erfurt und Pavia (1452 f., eb. VI, 701). K. Obser behandelt den Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein (VII, 38), v. Weech die Geschichte des Markgrafen Jacob III. von Baden und Hochberg (eb. VII, 656) und die Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte (eb. VIII, 101); G. Tumbult die Grafschaft des Albgaues (eb. VII, 152). Die Beziehungen des Markgräflichen Hauses zu dem Benediktinerstifte Einsiedeln behandelte der der Einsiedler-Abtei angehörige, aus dem Großherzogtum Baden gebürtige P. Odilo Ringholz (Freib. Diöcesen-Archiv XXIII, 1), welchem wir dann weiter die schöne Lebensgeschichte des „s. Markgraf Bernhard von Baden" (Freib. 1892) verdanken[1].

Fd. Heyck hat (Schauinsland XVII, 51) „das Unrecht der Nachwelt an Herzog Bertold V. v. Zähringen" und das Wappen der alten Zähringer behandelt; Heinrich Funck beleuchtete das Verhältniß Lavaters zu Karl Friedrich (J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden, Freib. 1891); endlich versuchte Hr. E. v. Chris-

[1] Die fleißigen Zusammenstellungen, welche P. Ringholz betr. des Cultes des s. Bernhard bringt, sind durch das zu vervollständigen, was ich s. Z. in „Kunst und Alterth. in E.-L. (III 1017)" mitgetheilt habe.

mar eine „Genealogie des Gesammthauses Baden vom 16. Jahrh. bis heute" (Gotha 1892), eine bei sehr vielem Ungewissen und manchem Unhaltbaren, immerhin verdienstliche und gewiß vielen willkommene Arbeit.

Das Hauptwerk für die ältere Geschichte, die „Regesten der Bischöfe von Constanz" ist bis jetzt mit der 4. Lf. zum J. 1292 gediehen (Innsbr. 1890).

Kathol. Kirche im Großh. Baden. Drei beachtenswerthe Werke beschäftigen sich, das eine mit der neuesten Geschichte der kath. Kirche im Großherzogtum (H. Maas, Gesch. d. kath. Kirche im Großh. Baden mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Eb. Hermann v. Vicari, Freib. 1891), die anderen mit der die kath. Kirche betr. bezw. von ihr ausgehenden Legislation (F. X. Heiner Gesetze die kath. Kirche betr., mit Einl., Anm. u. Register, Freib. 1890; Derselbe, die kirchlichen Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen der Erzdiöcese Freiburg; Freib. 1892). Der älteren Geschichte des Erzbisthums führt das „Freiburger Diöcesan-Archiv" fort eine rühmenswerthe Thätigkeit zuzuwenden (es erschienen zu 1890—93 Bd. XXI—XXIII); Arbeiten, an denen sich außer dem Herausgeber, Prof. König, die HH. Reinfried, Sambeth, Zell, Stengele, Engler, Rüpplin, Lindner, Ruppert, Staiger, Dreher, Ringholz, Ehrensberger, Schilling, Mayer, betheiligten.

Culturgeschichte. Die von der bad. hist. Commission herausgegebene „Wirthschaftslehre des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften", bearbeitet von Prof. Eberh. Gothein, ist nun mit der 9. Lf. zum Abschluß des I. Bandes (Straßb. 1891—92) gediehen: ein mühevolles Werk, das hoffentlich über die Kreise der Nationalökonomen hinaus ins Publicum dringt.

Kunst und Alterthum. Von unserer Badischen Kunsttopographie liegt der dritte Band vor („Kunstdkm. des Großh.

Baden III; Freib. 1892), welcher den Kreis Waldshut umfaßt und vor Allem die nach S. Paul in Kärnten überbrachten Schätze der Abtei S. Blasien vorführt. Die Darstellung dessen, was die berühmte Abtei einstmals an Kunstschätzen in ihren Mauern barg und die Herstellung einer Baugeschichte der Kirche und des Klosters war die Hauptaufgabe, welche der Herausgeber sich bei diesem Bande gestellt hat; von den übrigen Denkmälern des Kreises sind vorzüglich diejenigen des alten Stiftes Säckingen von Belang. Der folgende, demnächst unter die Presse gehende Band wird der Kreis Lörrach bringen.

Hr. F. Mone hat nach einem XVIII. Bande und nach einem Stück eines I. Bandes nun auch das 3. Heft eines XIV. Bandes seiner „Bildenden Künste im Großh. Baden ehemals und jetzt" (Karlsr. 1890) im Selbstverlag erscheinen lassen. Ich nehme davon wie früher nur aus bibliographischem Interesse Notiz.

Einzelne Denkmäler des Landes sind durch beachtenswerte Monographien aus näher gerückt worden. Zunächst zählen dahin die merkwürdigen Gemälde des Wildensteiner Meisters, den Woltmann mit Barthel Beham identificirt hatte, wogegen ich (im II. Bd. der Bad. Kunstdenkmäler, S. 18 f.) entschieden Einsprache erhoben habe. Dankenswerth ist die Untersuchung, welche Pfarrer Dr. Probst in Unterettendorf (Württemberg) der „Bodenseeschule" gewidmet hat (Schriften des Vereins vom Bodensee 1891); erschöpfender diejenige eines jüngeren Kunstforschers aus Janitscheks Schule, Dr. C. Koetschau, welcher das weitzerstreute Material wie es scheint sehr vollständig zusammengebracht hat und auf Grund desselben die Charakteristik des Wildensteiner Meisters geben und seine Verschiedenheit von Meister Beham evident erweisen konnte (C. Koetschau, „Barthel Beham und der Meister von Meßkirch", Straßb. 1893).

Eine hochdankenswerte Gabe für den Kunstgelehrten wie für das große Publicum ist Adolf von Oechelhäusers „Bau- und kunstgeschichtlicher Führer durch das Heidelberger Schloß“ (Hdlb. 1891); flott und mit vollkommenster Beherrschung des Gegenstandes geschrieben, gut gedruckt und trefflich illustrirt ist das Büchlein ein wahres Muster seiner Gattung.

Kleinere Arbeiter brachten die Zeitschriften. Die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines“ bot uns W. Lübke's Studie über die Wandgemälde der Schloßkapelle zu Obergrombach (VI, 82); R. Wackernagels Mittheilungen aus Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunstbauwerkes (VI, 301); Festers Notiz zur Baugeschichte des Dominicanerklosters in Pforzheim (VI, 319); Roders Beschreibung der in der Pfarrkirche zu Grüningen gefundenen Wandgemälde (VI, 636). Aus dem „Schauinsland“ sind zu notiren: Poinsignons Veröffentlichung über den Todtentanz in der Michaelskapelle des alten Friedhofes zu „Freiburg“ (XVI, 1); Dirnfeller, „Die hl. Kümmerniß“ (eb. 87, mit Abbildung eines in Neustadt gefundenen und (ehe es bekannt wurde bereits von den Conservatoren für die Sammlnng vaterländischer Altertümer erworbenen) Bildnisses der h. Kümmernis; Karl Schäfer, „Frau Welt, eine Allegorie des Mittelalters“, (eb. XVII, 58, mit Abbildung der betr. Statuen aus den Münstern zu Freiburg und Basel). Endlich gab Dr. Pfaff in seiner „Alemania“ (XX 116 f.) einen Beitrag zur Geschichte des Hochaltares des Freiburger Münsters.

Römisches. Aus den Großh. Vereinigten Sammlungen brachte K. Schumacher die schöne Publication einer präneſtinischen Ciste (Hdlb. 1891), während derselbe in dem „Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr.“ auch über Villinger Grabfunde, Geh. Hofrat Wagner (ebend.

X, 105) über Grabungen bei Rappenau (Amtsbez. Sinsheim) berichtete. Einen regelmäßigen Bericht über die Ausgrabung des Limes stattet das Limesblatt („Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichskommission,“ erscheint unter Hettners Redaction im Verlag von Fr. Lintz in Trier) ab.

Mittelalterliches. Von großem Interesse für die Kunstfreunde des Landes mußten auch die Veröffentlichungen über die 1891 zum Verkauf gekommene reiche Sammlung von Glasgemälden von C. und P. N. Vincent in Konstanz sein: einmal der von Heberle in Köln besorgte Katalog (Ill. Ausg. Köln, 1891, 4°), mehr noch die kunstgeschichtliche Würdigung der Collection durch R. Rahn („Die schweizerischen Glasgemälde in der Vincent'schen Sammlung in Konstanz“; Mitth. der Antiq. Gesellsch. in Zürich 1890, LIV, 1—2).

Reichenau. Wenige Stätten frühmittelalterlicher Cultur dürften sich bei uns in Deutschland so allgemeiner Theilnahme erfreuen, wie die Reichenau. Es konnte nicht fehlen, daß auch die badische hist. Kommission diesem wichtigen Stifte seine Aufmerksamkeit zuwandte. Der Gedanke einer umfassenden geschichtlich-archäologischen Darstellung der Insel und ihrer Denkmäler wurde in Erwägung gezogen; zunächst wurde der Anfang mit einer quellenkritischen Untersuchung gemacht, welche Seitens der Commission einem jüngern Historiker, Dr. Karl Brandi, übertragen und von diesem in mustergiltiger Weise erledigt wurde. Die zwei reich ausgestatteten Bände, welche als Resultat seiner Arbeiten vorliegen („Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau“, Hdlb. 1890—1893), bringen zunächst die jeder weitern Ausführung notwendig vorausgehende Orientierung über die Quellen: sie weisen den ganzen Umfang der auch hier so schwunghaft betriebenen

Urkundenfälschung auf und geben dann eine neue, den jetzigen Anforderungen entsprechende Ausgabe der Chronik des Gallus Oheim.

Bekannt ist die große Bedeutung, welche die Aufdeckung der Wandgemälde von St. Georg auf der Oberzelle für die Kunstgeschichte der karolingisch-ottonischen Zeit gehabt haben. An Springers und meine Arbeiten knüpft zunächst Wilh. Vöge in der äußerst sorgfältigen Untersuchung über „Eine deutsche Malerschule um die Wende des 10. Jahrtausends" (Trier 1891) an, indem er, gleich Springer, die Miniaturmalerei als die in der karolingisch-ottonischen Kunst führende Kunst herausstellt, und ihren Mittelpunkt nicht in Reichenau, sondern in Köln sucht; im Uebrigen stimmt er in der Ablehnung byzantinischer Einflüsse mit Springer und mir überein, während ein französischer Forscher, Berger, wieder auf Grund eines griechisch-lateinischen Bilderverzeichnisses in Cod. 48, saec. IX. der St. Galler Bibliothek eine Abhängigkeit unserer Reichenauer Bilder von Byzanz statuiren möchte (Samuel Berger, Dr., „La tradition de l'Art Grec dans les manuscrits latins des Evangiles", Par. 1893, Extr. des Mêm. de la Sociét. des Antiquaires de France, t. LII). Ich bin seither mit einer größern Publication hervorgetreten, welche sich in einigen ihrer Ausführungen sowol gegen Vöge als gegen die von Berger vertretene Anschauung richtet. Zum erstenmale konnte ich die bisher nur teilweise und sehr unvollkommen bekannten Wandgemälde von S. Angelo in Formis herausgeben („Die Wandgemälde von S. Angelo in Formis", Sonderabdruck aus dem Jhrb. der kgl. Preuß. Kunstsammlungen, Berlin 1893): in diesem nahezu 40 Scenen umfassenden Cyclus, den Abt Desiderius von Montecassino um 1056—86 in der von ihm erbauten, nahe bei Capua liegenden Basilika herstellen ließ, erkannte ich zunächst das bedeutendste

uns erhaltene Denkmal der alten Montecassiner Kunst; zugleich aber in Typen und Stil den nächsten Verwandten unserer Reichenauer Bilder. Beide Bildercyklen erscheinen mir als die zwei bedeutendsten Zeugen und Repräsentanten nicht bloß der Schule von Montecassino, sondern überhaupt der noch in den Typen und Formen der magistra Latinitas sich bewegenden retrospectiven Kunst, welche mit dem Ende des 11. Jahrhunderts abstirbt. Sie sind zugleich das reichste und relativ vollständigste Exemplar dessen, was wir als monumentale Ausführung der karolingisch-ottonischen Bilderbibel bezeichnen können. Zu diesen Monumenten treten jetzt noch das große Weltgericht und die übrigen Bilder hinzu, welche kürzlich in Burgfelden bei Beuron entdeckt wurden, deren erste Bekanntmchung wir dem württembergischen Landesconservatoren Paulus, deren eingehende Beschreibung wir soeben Keppler (Arch. f. Christl. Kunst 1893, No. 1) verdanken. Ich habe nun auf Grund dieses neuzugewonnenen Materials die Behauptung aufstellen dürfen, daß nicht die Miniatur-, sondern die Wandmalerei für die karolingisch-ottonische Kunst das tragende Element gewesen sei, und ich erblicke für Deutschland allerdings in der Reichenau den Sitz einer von Montecassino ausgehenden Malerschule, welche unabhängig oder nur äußerlich von byzantinischen Einflüssen berührt, im 10. und 11. Jahrhundert noch die Ueberlieferungen der altchristlich-römischen Uebung festgehalten hat, während mit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts sich die einen sehr verschiedenen Charakter tragende romanische Kunst anmeldet.

Aber nicht bloß die historische und archäologische Wissenschaft, auch die Dichtung hat ihr seit Scheffels Ekkehard unverlierbares Recht an der Reichenau und am Bodensee gewahrt. Mit Vergnügen registrire ich hier den zwei-

bändigen historischen Roman, welchen der fürstlich hohenzollerische Archivrath Dr. Karl Theodor Zingeler vor zwei Jahren veröffentlicht hat („Der Reichskanzler", Stuttgart u. s. f. 1891). Er führt uns in die Zeiten des Bischofs Salomon III. (890—919) von Konstanz, in dessen Beziehungen zu König Konrad I., dessen Kanzler er war, und der schweren Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen Erchanger, der Salomon 914 gefangen nahm. Genaue Kenntnis der Zustände des 10. Jahrhunderts setzten den Verfasser in Stand, Menschen und Dinge im Lichte der Zeit zu malen; liebevolles Studium des schwäbischen Meeres und seiner Umgebung lassen ihn eine Fülle von Notizen, Beschreibungen, Zügen häufen, die der Freund des Bodensees mit aufrichtiger Freude hier wiederfinden wird.

Von den Städten haben Freiburg und Heidelberg, wie billig, am meisten Berücksichtigung gefunden. Zwei kirchliche Stiftungen erfuhren willkommene Illustrationen durch die fleißigen Arbeiten Poinsignons („Urkunden des h. Geist-Spitals zu Freiburg i. B.", herausgegeb. von der Städtischen Arch.-Commission, April 1890) und Hansjakobs („St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei", Freiburg 1890), welch' letztere allen Pfarreien als Muster zu empfehlende und eine der nobelsten Verpflichtungen der Pfarrherren erfüllende Publication verdienstlich genug ist, um auch über die ihr nachgefolgte kritische Untersuchung über den „Schwarzen Berthold als Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen" (Freiburg 1891) den Mantel nachsichtiger Liebe decken zu lassen.

Ganz besonders ist die Universität Freiburg in den letzten Jahren bedacht worden. Prof. Jos. Neff hat in zwei Programmen einen ihrer berühmtesten Lehrer, Udalricus Zasius (Freiburg 1890, 2 Hefte, 4°) behandelt und in der unter Fr. Pfaffs Redaction wieder frisch

aufgeblühten „Alemannia“ (XX, 254 ff.) die Lobgedichte des Freiburger Magisters Joh. P. Thetinger (1538) von Neuem besprochen und abgedruckt. Den „finanziellen Verhältnisse der Hochschule von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ (Freiburg 1889) widmete der Administrator E. Pfister eine sehr belehrende Darstellung; die Geschichte der Universität seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann Dr. Hermann Mayer zu schildern (I. und II. Teil, Bonn 1892); Prof. J. König veröffentlichte die ältesten Statuten unserer theologischen Facultät (Diöc.-Archiv XXI, 1 ff., XXII, 1 ff.), gab außerdem Beiträge über das Rectorat und Prorectorat der Hochschule (eb. XXIII, 61. f.) und kleinere, aber nicht weniger schätzenswerte Miscellen zur Geschichte derselben im 15., 16., 18. und 19. Jahrhundert (eb. XXII, 327 f. XXIII, 349 ff.), aus denen wir z. B. die bisher nicht bekannte Notiz entnehmen, daß auch der größte unserer deutschen Humanisten unserer Hochschule angehört hat (Anno 1533: Erasmus Roterdamus nomen dedit Academiae. Rogatus ab Academiae Senatu, ut res Academiae sibi habeat commendatas tanquam Consiliarius eius annuit). Poinsignon danken wir weiter eine „Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br.“ (I. Teil mit zwei Plänen, Freiburg 1891), deren Fortsetzung man ungern vermißt. „Die Juden in Freiburg“ behandelte der Rabbiner Adolf Lewin (Trier 1890). Endlich ist die Kriegsgeschichte der Stadt und des Breisgaues durch die einschlägigen Partien der großen Werke über die französisch-österreichischen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts Seitens des Herzogs von Aumale und des k. k. österreichischen Generalstabes, dann auch durch die schätzbaren Arbeiten von Wengens (Oberrh. Ztschr. VIII, 312) bereichert worden.

Für unsere Schwester-Universität Heidelberg hat die bad. hist. Kommission ihr Interesse durch die von Aug. Thorbecke bearbeiteten „Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert" (Lpz. 1891) an Tag gelegt; eine Veröffentlichung, welche die Hoffnung erweckt, daß auch einmal unsere ältesten Freiburger Matrikel eine Publication erfahren werden. Aus Heidelberg ist dann weiter die erfreuliche Erscheinung zu vermelden, daß der berühmten alten Zeitschrift gleichen Namens in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern, herausgegeben von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg" (1891 ff.) ein frischer Nachwuchs erwachsen ist.

Von den übrigen Städten haben die Geschichte von Konstanz durch Ph. Ruppert („Konstanzer Beiträge zur Bad. Geschichte, Altes und Neues", Konst. 1888—1890); diejenige von Emmendingen durch Heinrich Maurer („Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt", Festschrift zur dritten Säkularfeier des Bestehens der Stadt. Emmend. 1890); die von Pforzheim durch Eb. Gothein (Pforzheims Vergangenheit." Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte in G. Schmollers Staats- und social-wissenschaftl. Forschungen, IX [3], Lpz. 1889); das Dorf Tegernau durch Ernst Philipps „Beiträge zur Geschichte von Tegernau (s. l. e. a., als Mscr. gedr.), eine Bearbeitung erfahren.

Schließen wir diese Uebersicht mit dem Hinweise auf zwei bisher nicht erwähnte Veröffentlichungen der badischen historischen Commission, welche wohl geeignet sind, auch über den Kreis der zunächst Beteiligten in ein größeres Publicum zu dringen. Ich meine damit zunächst die „Badischen Neujahrsblätter", von denen 1. Bissinger's „Bilder aus der Urgeschichte des Landes",

Karlsr. 1891); 2. v. Weechs „Mitteilungen aus den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers" (Leonh. Rückerts) über den Feldzug der badischen Truppen in Spanien 1810—1813 (eb. 1892); 3. B. Erdmannsdörfers „Mitteilungen aus dem Reiseberícht eines österreichischen Kameralisten (Graf Niklas Galler) über das Badische Oberland im Jahre 1785" (eb. 1893) bringt; dann aber auch das von Vielen erwartete und eine große Lücke ausfüllende „Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden", bearbeitet von Albert Krieger; die bis jetzt vorliegende I. Abteilung umfaßt die Buchstaben A—C.

Diese Uebersicht ist nicht erschöpfend; sie behandelt nur diejenige Litteratur, welche dem Referenten vorliegt: sie ist aber reich genug um zu zeigen, daß unser Großherzogthum mit seinen Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, der Kunst und des Alterthums mit keinem andern Lande deutscher Zunge den Vergleich zu scheuen hat.

Chronik des Vereins.

1891/92.

28. Nov. 1891: Gemeinschaftliche Sitzung mit dem Breisgauverein „Schauinsland", auf der Stube des letzteren, mit Vortrag des Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. F. Pfaff über die Freiburger Familiennamen, und geselliger Unterhaltung.

6. Febr. 1892: Generalversammlung. 1) Vortrag des Herrn Dr. Herm. Mayer: „Zur Geschichte der Universität Freiburg". 2) Mittheilungen des Herrn Präsidenten: „Zur Geschichte der Textilindustrie". 3) Rechnungsablage des Kassiers. 4) Neuwahl des Vorstandes. Die bisherigen Mitglieder verbleiben, mit Ausnahme des nach Villingen als Vorstand des Realgymnasiums versetzten Herrn Prof. J. Neff, an dessen Stelle Custos Dr. J. Schwab zum Schriftführer gewählt wird.

27. Mai 1892: Sitzung. Vortrag des Herrn Präsidenten Geh. Hofrath Prof. Dr. Kraus über die Wandgemälde der Basilika von S. Angelo in Formis in ihrem Verhältniß zu denen der Georgskirche in Oberzell auf der Insel Reichenau.

1892/93.

29. Nov. 1892: Sitzung, im kleinen Museumssaale, zu der die Mitglieder des Geschichtsvereins „Schauinsland" eingeladen wurden. 1) Vortrag des Schriftführers Dr. Schwab über das altindische Schauspiel „Mrittschakatika (das Thonwägelchen)" und E. Pohl's Nachbildung „Vasantasena". 2) Mitteilungen des Herrn Präsidenten über die beim Abbruche der alten Kirche in Eschbach (bei Heitersheim) gefundenen Spuren von Wandgemälden.

14. Jan. 1893: Generalversammlung. 1) Vortrag des Herrn Gymnasiumsprofessor Baumgarten in Offenburg über die Geschichte der Abtei Gengenbach. 2) Vortrag des Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Kraus über die Gengenbacher Klosterkirche und die beabsichtigte Restaurirung derselben, sowie über die von Bildhauer Seitz wiederhergestellte Kapelle im Petershof dahier. 3) Rechnungsablage des Kassiers. 4) Neuwahl des Vorstandes. Es ergab sich die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder.

6. März 1893: Sitzung. 1) Mitteilungen des Herrn Anwalt Riegel über ein Adreßbuch der Gräfl. von Sickingen'schen Familie aus dem Jahre 1743. 2) Vortrag des Herrn Lehramtsprakt. Dr. Herm. Mayer: „Die Universität Freiburg in den Jahren 1848 und 49". 3) Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden über neuentdeckte Wandgemälde in der Kirche zu Gottenheim am Tuniberge.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für Geschichtskunde

im Dezember 1898.

Protektor: Se. Königliche Hoheit Friedrich, Erbgroßherzog von Baden.

Se. Großh. Hoheit Prinz Max von Baden.

I. In Freiburg:

1. v. Althaus, Freiherr, Major a. D.
2. Archiv. Städtisches.
3. v. Beck, Dr. B., Generalarzt.
4. Behaghel, Dr., Universitäts-Prof., Hofrat.
5. Bender, Direktor des Gr. Gymnasiums.
6. Beutter, Domprädendar.
7. v. Chauvin, General-Major z. D.
8. Claus, Dr., Universitäts-Professor.
9. Dorn, Hugo, Apotheker.

10. v. Dungern, Otto, Freiherr.
11. Eckhardt, Dr., Ed.
12. Emminghaus, Dr. H., Universitäts-Professor.
13. Eschbacher, Dr., Medizinalrat.
14. Fentzling, Bezirks-Tierarzt.
15. v. Fischer-Treuenfeld, General-Major z. D.
16. Fromherz, Rechtsanwalt.
17. Gaeß, Stadtrat.
18. Gaeß, Dr. Franz.
19. v. Gayling, Freiherr, K. K. Kämmerer.
20. Geiges, Fritz, Kunstmaler.
21. v. Gleichenstein, Freiherr, Hubert, Major a. D.
22. v. Glümer, General der Infanterie z. D.
23. Göler v. Ravensburg, F., Freiherr, Gr. Kammerherr.
24. Gruber, Dr. A., Universitäts-Professor.
25. Günther, Privat.
26. Heiner, Dr. Franz, Universitäts-Professor.
27. v. Helmstatt, Raban, Graf.
28. Herder, Hermann, Buchhändler.
29. Hoberg, Dr. G., Universitäts-Professor,
30. Hutter, Fr. Jos., Buchhändler.
31. Kamm, K., Reallehrer.
32. Kapferer, Frz., sen., Bankier.
33. Keller, E., Direktor der höheren Mädchenschule.
34. Kohlund, Fritz, Kunstmaler.
35. König, Dr., Universitäts-Professor, Erzb. Geistl. Rat.
36. Kraus, Dr., Frz. X., Universitäts-Prof., Geh. Hofrat.
37. Krebs, Herm., Kaufmann.
38. Kuenzer, Alexander, Rentner.
39. Kühn, J., Kunstmaler.
40. Leo, Dompräbendar.
41. Manz, Dr., Universitäts-Prof., Geh. Hofrat.
42. Mayer, Dr. Hermann.

43. Mayer, K., Domcustos.
44. Meyer, Dr. Hugo, Professor.
45. Mez, Julius, Kommerzienrat.
46. Michael, Dr. W., Privatdozent.
47. Mühlhäuser, O., Professor.
48. Pfaff, Dr. Frid., Universitäts-Bibliothekar.
49. Poppen, Ed., Buchdruckereibesitzer.
50. Riegel, L., Rechtsanwalt.
51. Roos, Dr. Johann Christian, Erzbischof, Excellenz.
52. Rosin, Dr., Universitäts-Professor.
53. Rückert, Dr., Professor.
54. Schanzenbach, Gymnasial-Professor.
55. Schleiden, Dr., Minister-Resident a. D.
56. Schulte, Dr. A., Universitäts-Professor.
57. Schwab, Dr., Julius, Bibliothekskustos.
58. Schwartze, Bruno, Stud. pharm.
59. Seitz, Bildhauer.
60. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler.
61. Siegel, Geh. Ob.-Reg.-Rat u. Landes-Commissär.
62. v. Simson, Dr., Universitäts-Professor.
63. Stebel, Rechtsanwalt.
64. Steiert, Professor.
65. Steup, Dr., Univ.-Prof. u. Univ.-Oberbibliothekar.
66. Stockhorner v. Starein, Frhr., Landgerichtsrat.
67. Stoll, Eug., Buchhändler.
68. Sutter, Dr. phil., Carl.
69. Thumb, Dr. A., Privatdozent.
70. Uhde, Albert, Referendär.
71. Wagner, Berthold, Buchhändler.
72. Wagner, C. A., Buchdruckereibesitzer.
73. Weismann, Dr., Univ.-Professor, Geh. Rat.
74. Weissenfels, Dr., Privatdozent.
75. von der Wengen, Rentner.

II. Auswärtige:

76. Beuron: Hardy, Dr. E.
77. Bühl b. Offenburg: Rolfus, Dr., Pfarrer u. Geistl. Rat.
78. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek.
79. Freiburg i. d. Schw.: Gottlob, Dr. philos.
80. Haslach b. Freiburg: Vigelius, Pfarrer.
81. Karlsruhe: Gr. General-Landes-Archiv.
82. Heidelberg: Sussann, Dr. H., Reallehrer.
83. Kirchzarten: Jäger, Pfarrer.
84. Lindau: v. Hermann, H., Privatier.
85. München: Paul, Dr. H., Univ.-Professor.
86. Villingen: Neff, J., Vorstand d. höh. Bürgerschule.
87. " Roder, Dr., Professor.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. Dr. F. X. Kraus.
Bibliothekar: Univ.-Bibliothekar Dr. Fr. Pfaff.
Schriftführer: Kustos Dr. Julius Schwab.
Kassierer: Buchhändler E. Stoll.
Rechnungsrevident: Direktor E. Keller.

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Zwölfter Band.

Freiburg im Breisgau.
In Commission bei Eugen Stoll.
1895.

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. B.

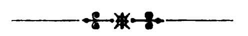
Inhalts-Verzeichnis.

Festsitzung

zur

Erinnerung an die Kämpfe um Freiburg
1644

Donnerstag 6. Dezember 1894.



I.

Einleitung.

Rückblick des Vorsitzenden, Geh. Hofrats Prof. Dr. F. X. Kraus, auf die Anfänge des historischen Vereins für den Breisgau.

Königliche Hoheit![1]
Meine Herren!

Unser historischer Verein besitzt in seinem Statut einen Paragraphen, welcher ihm die periodische Abhaltung öffentlicher Festsitzungen zur Pflicht macht. Mit einer solchen Festsitzung ist am 8. Febr. 1828 die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau" zuerst ans Licht getreten, nachdem Prof. Dr. Münch und Bibliothekar Dr. Weick zunächst durch Rundschreiben vom 12. Jan. 1826 zu einer Besprechung über Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Gründung einer historischen Gesellschaft eingeladen und die Gesellschaft sich nun thatsächlich unterm 27. Dez. 1827 konstituiert hatte. Die konstituierenden Mitglieder waren

Hofrat und Prof. Dr. Franz Anselm Deuber,
Ministerialrat Joh. von Kettenacker,
Archivrat Dr. E. Jul. Leichtlen,
Hofgerichtsrat Heinr. Merk,
Prof. Dr. Ernst Münch,
Hofrat und Prof. Dr. Karl von Rotteck,

---

[1] Der Sitzung wohnte Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog von Baden, Protektor des Vereins, bei.

1*

Prof. Franz Julius Schneller,
Prof. Dr. Heinr. Schreiber,
Staatsrat und Kreisdirektor Freih. Joh. von Türckheim,
Oberamtmann Kasimier Walchner,
Bibliothekar Dr. Wilderich Weick,
Prof. Dr. Karl Zell.

Die Gesellschaft ernannte einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand, außerdem zahlreiche Ehren- und korrespondierende Mitglieder. Unter den Ehrenmitgliedern, die teils sofort, teils in den nächsten Jahren ernannt wurden, befanden sich große und berühmte Namen. Ich finde da keine Geringeren als Champollion, Niebuhr, Pertz, Ranke, Sismonde de Sismondi, Stein, Varnhagen von Ense, Wessenberg, Guizot, Cousin und Villemain, Schleiermacher. Ein Beweis, daß die hier zusammen getretenen Männer nicht gerade gering von sich dachten, sicher, daß sie hochgehende Absichten und Ideale vertraten. In der That war damals die historische Gesellschaft die einzige hier bestehende Vereinigung, welche bemüht war, die Ergebnisse gelehrter Forschung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Sie repräsentierte nächst der Hochschule das geistige Leben dieser Stadt: wer immer aber geistiges Leben vertritt, darf sich seines Werthes bewußt sein und man soll es ihm nicht gar zu sehr verargen, wenn er sich als Bürger jener großen Republik der Wissenschaften fühlt, in der in einem gewissen Sinne, wenn nicht Alle gleich, so doch Alle gleichberechtigt sind.

Die erste öffentliche Sitzung eröffnete Karl von Rotteck mit einer Anrede, welche sich „an die verehrten und teuern akademischen Väter und Bürger, die gelehrten und hochgelehrten Freunde der historischen Wissenschaft“ wandte. Dann sprach Leichtlen, damals Vorstand des oberrheini-

schen Provinz-Archivs, über „Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden-Baden und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehntlahde; Münch über seinen Plan einer pragmatischen Geschichte der Anstrengungen italienischer Patrioten zur Wiederherstellung der politischen Freiheit Italiens — bemerken Sie gütigst, daß das 16 Jahre vor Cesar Balbos „Speranze d'Italia“ war, welche das Signal zum siegreichen Emporsteigen der nationalen Idee unter den Italienern gaben. — Schreiber lieferte als vierter Redner einen Beitrag über Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers, den Schluß machte Weick mit der Biographie Ernst Ludwig Posselts, der am 11. Juni 1804 in Heidelberg ein frühes und trauriges Ende gefunden hatte.

Sie sehen, wie reich besetzt die Tafel war, an der sich unsere ältesten Vereinsmitglieder niedergelassen. Auch im Laufe des Jahres wurden zahlreich Sitzungen gehalten; aus den öffentlichen Akten der nun folgenden Jahre hebe ich die Vorträge Walchners über Felix Malleolus (1827, Dez.), Schnellers über Europas Wiedergeburt (eb.), Weißgerbers Versuch einer Ehrenrettung Ciceros (eb.), Münchs Rede über Jul. Caesar Vanini, sein Leben und sein System, diejenige Baumstarks über Marsilius Fircinus (1829), die Vorträge Schnellers über den Zeitgeist (1830), Weicks über die Teilnahme der Zähringer an den Kämpfen wider den Islam (1833) hervor. Zur vierten Säkularfeier der Typographie hielt der Verein eine Festsitzung am 24. Juni 1840, in welcher Heinrich Schreiber über die „Leistungen der Universität und Stadt Freiburg im Breisgau für Bücher- und Landkartendruck“ sprach.

Von 1846—1866 ruhte die Gesellschaft gänzlich: es scheint, daß die politischen Unruhen und Bestrebungen der Zeit den Sinn für die Beschäftigung mit der Vergangenheit hier zurücktreten ließen. Eine auch anderwärts, aber keines-

wegs allgemein beobachtete Erscheinung. Im Jahre 1856 wurden erfolglose Versuche gemacht, die Gesellschaft wieder zu erneuern, es gelang das erst im Januar 1866, wie es scheint, in Folge der Bemühungen des vor einigen Jahren erst verstorbenen Stadtarchivars Jäger, welcher dem Verein seit 1840 als ordentliches Mitglied angehört hatte. Aber die wieder erstandene Gesellschaft sah sich einer sehr veränderten Lage der Dinge gegenüber. Sie war nicht mehr der einzige Verein der Stadt und des Breisgaues wie ehedem; andere Interessen waren innerhalb der Bevölkerung in den Vordergrund getreten, hier wie in allen Städten unseres Vaterlandes wuchsen die Vereine wie Pilze aus der Erde empor und der Segen ward so erfreulich — drückend, daß mancher sich nach den primitiven Zeiten zurücksehnte, wo der allgemeine Bund der Menschheit der einzige Verein war, dem man standesgemäß, wohl oder übel, anzugehören verpflichtet war. Unter diesen Umständen schlief die Sitte, alljährig eine öffentliche Festsitzung zu halten, in unserer Gesellschaft ein. Es ist auch nicht unsere Absicht, m. H., das Freiburger Publikum zu oft mit einer Wiederkehr solcher „Exhibitionen" heimzusuchen. Aber von Zeit zu Zeit, dachten wir, sei uns wohl die Erlaubnis zu gönnen, ein Lebenszeichen von uns zu geben. Karl von Rotteck hat in seiner Eröffnungsrede den Zusammenhang betont, welchen die historischen Studien mit dem praktischen Leben bewahren sollen. Und so erscheint es als einer der Hauptzwecke unserer Gesellschaft, Vergangenheit und Gegenwart in Verbindung zu bringen und die Lehren der erstern nicht gänzlich für letztere verloren gehen zu lassen.

Solch' eine Lehre, m. H., bringt das eigenthümliche Jubiläum, welches Freiburg in diesem Jahre begeht, und wir waren der Ansicht, daß es angezeigt sei, dieser Erinnerung eine öffentliche Festsitzung zu widmen.

Die Kämpfe, welche vor 250 Jahren um unsere Stadt

geführt wurden, waren eine der letzten und bedeutsamsten Episoden des 30jährigen Krieges. Es waren keine Schlachten von der Bedeutung eines Waterloo oder Sedan, welche für lange Zeit das Schicksal ganzer Nationen bestimmen. Aber für Freiburg waren diese Kämpfe von größter Wichtigkeit. Die äußere Physiognomie der Stadt ist durch die Niederlegung der Vororte völlig verändert worden; was das Mittelalter noch an Wohlstand und Behagen hinterlassen, wurde in diesen Tagen fast völlig begraben. Welch' ein Gegensatz zu dem frisch und fröhlich emporstrebenden Freiburg der Gegenwart! Dort ein am Boden liegendes, sich verblutendes, gedemüthigtes, bald der Fremdherrschaft hingegebenes Gemeinwesen: heute eine der blühendsten Städte Deutschlands, nicht mit Unrecht als eine Perle des großen Vaterlandes gepriesen. Niemand wird verkennen wollen, welchen Anteil an dem Aufblühen unserer Breisgauer Metropole die Fürsorge einer wachsamen Regierung und die zielbewußte, energische, verständige Leitung des städtischen Wesens gehabt haben; aber immerhin ist doch gewiß, daß Freiburgs Aufschwung wesentlich vom Jahre 1871 an datirt: keine Stadt Deutschlands hat in ähnlicher Weise den Segen eines 1/4 Jahrhundert langen Friedens und den Segen der diesen bedingenden Einigung des Reiches empfunden. Das traurige Bild von 1644 war gegeben durch die Zerrissenheit des Reiches, durch die Schwächung der Zentralgewalt und die Wuth der sich zerfleischenden Parteien. Das Bild von 1894 ist uns gewährleistet durch den Sieg des Einheitsgedankens und den Triumph friedlicher Gesinnungen. Wir sind der Ansicht gewesen, daß es der Mühe werth sei, diesen Gegensatz ins öffentliche Bewußtsein zurückzurufen: die Lehre, welche sich von der Betrachtung dieses Stückes breisgauischer Vergangenheit ergiebt, wird Jeder sich selber ziehen.

Unsere Gesellschaft war so glücklich in einem ihrer Mitglieder eine bewährte Kraft zu finden, welche die Kämpfe von 1644, zum erstenmal, vom fachmännischen Standpunkte zu betrachten, unternehmen wollte. Wir sind dafür Sr. Exz. Herrn General von Fischer zu lebhaftem Danke verpflichtet. Unser Dank gebührt auch der zahlreichen Corona, welche unsere Sitzung mit ihrer Gegenwart ehrt: vor Allem unserm durchlauchtigsten Protektor, in höchst dessen starker Hand heute der Feldherrenstab ruht, den einst der kräftige Arm des genialen Mercy wehrend und schützend über diese Gaue ausgestreckt hat; und wir danken auch der städtischen Vertretung, welche diesen Aktus mit ihrer Anwesenheit erfreuen wollte; sie darf mit gerechtem Stolz und wahrer Befriedigung den Vergleich der Jahre 1894 und 1644 an ihrem Blicke vorbeiziehen lassen.

II.

Vortrag Sr. Exzellenz des Herrn Generallieutenant z. D. von Fischer-Treuenfeld.

Militärkritische Bemerkungen zu den Kämpfen bei Freiburg im August 1644.

Am 3. und 5. August waren zwei und ein halbes Jahrhundert verflossen, als bei Freiburg im Breisgau deutsche Standhaftigkeit, Soldatenkraft und Führergeschicklichkeit französischen Eindringlingen eine blutige Lehre gaben.

Durch unseren hochverehrten Vereinsvorsitzenden, Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Kraus, ging mir Ende

Mai die Aufforderung zu, in der nächsten Vereinsversammlung, gewissermaßen als einen Tribut der Erinnerung an diese für Freiburg so ereignisvolle Zeit, in einem Vortrage die damaligen bei dieser Stadt vorgefallenen Kämpfe zu besprechen.

Bis dahin war ich dem Verlaufe all' dieser Kriegsbegebenheiten niemals näher getreten.

Bei Durchsicht der einschlägigen Litteratur drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß, solange nicht weitere Quellen, als die bisher benutzten, aufgefunden und zugängig gemacht werden, eine bessere und gründlichere Darstellung jener Kämpfe, als dieselben bereits in der 1882 erschienenen Schrift von Lufft „Die Schlachten bei Freiburg im August 1644" gefunden haben, meine Feder wohl kaum zu bieten im Stande sein dürfte.

Dieser Abhandlung von Lufft gebührt unzweifelhaft das große Verdienst, die in den französischen Schilderungen übertriebenen, ja oft völlig maßlos angestimmten Ruhmesgesänge auf ihre sehr bescheidene Wirklichkeit zurückgeführt zu haben. Alle die Legenden kennzeichnet sie in richtiger Würdigung als das, was sie allein nur sind, als Fabeln. Beispielsweise sei hier nur erinnert an die theatralisch pomphafte Erzählung über den Marschallstab des Herzogs von Enghien. Der Herzog soll bekanntlich bei der Erstürmung der Bohlverschanzung am 3. August vom Pferde gestiegen sein, sich an die Spitze des zum Sturm bestimmten Regiments Conty gestellt, und, am Fuße der Verschanzungen angelangt, seinen Marschallstab in die Schanze geworfen haben. Er that dies, wie es heißt, „um den Truppen zu verkünden, man müsse sterben, oder dieses kostbare Unterpfand des Sieges wieder erlangen".

Die neueste französische Schrift, in welcher unter anderen diese Kämpfe eingehender behandelt werden „Histoire des

Princes de Condé pendant les XVI et XVII siècles", verfaßt und herausgegeben 1886 vom Herzog von Aumale, bezeichnet in ihrem IV. Bande, S. 357 diese schön ausgedachte Erzählung ausdrücklich als „Legende". Recht naiv klingt dabei aber die Erklärung über ihre Entstehung. Herzog von Aumale schreibt wörtlich: „le prince aura sans doute jeté sa canne, pour mettre l'épée à la main, et le recit de cet épisode, transmis de bouche en bouche, aura près les proportions d'une legende".

Viel höher aber noch bleibt Luffts Verdienst nach einer anderen Richtung. Als Nichtmilitär, Nichtfachmann hat er ungemein gründliche, völlig sachgemäß geführte Prüfungen der bisherigen recht mangelhaften Quellen angestellt. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Unparteiligkeit sind seine Vergleichungen des vielfach dem Inhalte nach sich geradezu wirr widersprechenden Materials durchgeführt. Durch die aus denselben mühsam gezogenen Schlüsse glückte es ihm, einen militärisch voll verständlichen und allgemein richtigen Verlauf der Begebenheiten mit ihren Einzelheiten klar zu legen und zu bestimmen. Seine Untersuchungen über die Befestigungsanlagen der Bayern in der Stellung von Uffhausen sind geradezu mustergültig. Die Darstellungen der Kämpfe am 3. August um die Verschanzungen auf der Bohlhöhe und am 5. August auf dem Schlierberg-Wonnhalde wird jeder Militär gerne als vorzügliche anerkennen.

Eine militärische Erörterung nun all' dieser Kämpfe am 3., 5. und 10. August, selbst bei Innehaltung der knappsten Darstellungsform, würde immer noch eine Zeit in Anspruch nehmen, welche weit über die hier statthafte hinausginge. Andererseits zur Erinnerung an jene denkwürdigen Tage eine bloße kurze Schilderung dieser Kämpfe hier zu entrollen, könnte immer nur hinauslaufen auf eine mehr oder weniger

schlechte Wiedergabe der Lufftschen Schrift. Letzteres aber ist nicht nach meinem Geschmack. Auch fällt wohl, altbekannte Ruhmesthaten wieder zu erzählen oder darüber Lobhymnen anzustimmen, denjenigen Vereinen zu, die sich die Pflege, Erhaltung und Förderung vaterländischer Gesinnung zur besonderen Aufgabe gestellt haben. Zweck eines ernstlich gemeinten geschichtlichen Vereins bleibt doch immer, Neues zu erforschen und zu begründen, oder das Alte, aber als falsch erkannte, zu berichtigen. So soll denn auch dieser Vortrag weder eine Schilderung, noch eine Festrede, sondern eine Abhandlung sein.

Infolge dessen entschloß ich mich folgende Punkte einer Betrachtung zu unterwerfen:

I. Grundgedanken und Plan der Kämpfe am 3. und 5. August.

II. Denjenigen Kampf militärisch eingehender zu erörtern, bei welchem sich zahlreichere und namentlich einschneidendere Abweichungen in den bisherigen Anschauungen und Annahmen mit meinen herausstellten. Es ist dies der Kampf bei Merzhausen am 3. August. Hierbei sind wiederum die folgenden beiden Punkte die wesentlichsten:

a) die Stelle, auf welcher dieser Kampf sich abspielt;
b) ein militärisch geradezu unerhörter Vorwurf, den Lufft dem Feldmarschall von Mercy macht.

III. Die anderen Kämpfe, jedoch nur flüchtig berührend.

IV. Die Bezeichnungen der Kämpfe, ob Gefecht, ob Schlacht.

V. Werth und geschichtliche Bedeutung der Kämpfe.

Die zugängigen Quellen, aus welchen die bisherigen Schriften über jene kriegerischen Ereignisse geschöpft haben, fließen nur sehr spärlich, und gerade über den Kampf bei

Merzhausen enthalten sie nur sehr allgemeine, höchst mangelhafte Angaben.

Von deutschen Quellen sind die wichtigsten und allein nur als urkundliches Material zu betrachtenden die im königlich bayerischen allgemeinen Reichs-Archiv aufbewahrten Akten über den 30jährigen Krieg, und zwar die Volumen Nr. 515, 540, 561, 562 und 564. Dieselben wurden von mir nochmals einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Leider aber bieten sie über die Belagerung von Freiburg, sowie über die Kämpfe bei Freiburg im August 1644 außer zweier sehr kurz und allgemein nur gefaßter Berichte des Feldmarschalls von Mercy an seinen Kriegsherrn, den Kurfürsten Maximilian von Bayern, vom 7. und 12. August nur eine sehr geringe Ausbeute. Für die gleichzeitigen Nebenhandlungen in den Operationen dagegen, das heißt die Einschließung von Hohentwiel sowie die Streifungen von Philippsburg aus und die schließliche Belagerung und der Verlust dieser Feste, findet sich in ihnen reichliches verwendbares Material. Diese auffallende Lücke in den Kriegsakten gerade über die Kämpfe bei Freiburg erkläre ich mir so, daß mit dem Verluste eines großen Teils der bayerischen Bagage beim Rückzugsgefecht von St. Peter am 10. August auch die Akten der Kriegskanzlei des Feldmarschalls verloren gingen.

Von den mir bekannten französischen Quellen dürften als halb autentisch doch nur zu erachten sein die vom Feldmarschall Turenne selbst niedergeschriebenen Memoiren und vielleicht das neuere Werk des Herzogs von Aumale, die Geschichte der Prinzen von Condé.

Zu einer richtigen Beurteilung der von mir als erheblich abweichend von den bisherigen Annahmen aufzuführenden Punkte erscheint vor Allem dringend nötig eine Kenntnis der Beschaffenheit des Geländes um den Schönberg herum

und im Mühlthal, wie dasselbe damals in der Mitte des 17. Jahrhunderts war, namentlich in Bezug auf die Bedeckung desselben mit Wald, sowie des Wegenetzes u. s. w.

Eine Karte der betreffenden Gegend aus dem 17. Jahrhundert, welche einigermaßen zu dem vorliegenden Zwecke brauchbar, vermochte ich auch jetzt nicht aufzutreiben, gerade wie Lufft es schon seiner Zeit beklagte.

Dank jedoch einer „Descriptio Agrorum“ und eines „Urbarium Generale“ von Merzhausen, beide aus dem Jahre 1661, wurde es mir möglich, wenigstens wie ich glaube, ein annähernd richtiges Bild von der damaligen Lage, dem Umfange und der Beschaffenheit der zu jener Zeit vorhandenen Waldungen, Wege und Gewässer der Umgegend von Merzhausen herzustellen. Die genannten alten Schriftstücke aus dem Gemeinde-Archive des Dorfes Merzhausen sind mir durch das freundlichste und bereitwilligste Entgegenkommen des dortigen Bürgermeisters Herrn Ehret zur Verfügung gestellt worden, wofür demselben auch öffentlich hier meinen Dank auszusprechen ich nicht verfehlen will.

In der ausgeteilten Geländeskizze ist versucht worden, diese Abweichungen, soweit sie hier in Betracht kommen und die Kleinheit des Maßstabes sowie die nur flüchtige Ausführung es zuließ, wiederzugeben.

Die hauptsächlichsten Abweichungen sind:

1. Folgende jetzt völlig verschwundene größere Waldungen: a) Der große Wald zwischen Wittnau und Au; b) der Mainrain-Wald zwischen Au und Merzhausen; c) die Carlshurst und d) der Merzhausener Gemeindewald mit dem Merzhausener Kirchenwald am östlichen und nordöstlichen Abhange des Schönberges; e) ein großer Teil des Bechelwaldes und f) der Riesenbergwald am westlichen Hange der Bodlesau und des Kreuzkopfes.

2. An Wegen: a) Der Lauf der damaligen Landstraße

von Freiburg nach Staufen führte bis kurz vor Au auf dem rechten Ufer des Reichenbachs dicht am Fuße des rechten Thalhanges entlang, und nicht wie heute in der Mitte des Thalgrundes. Von Au nach Wittnau ging dieselbe über den Stollenbuck und nicht wie jetzt in der Tiefe des Hexenthals. b) Der Feldweg von Merzhausen nach Wittnau lief die Ehrenbachmulde aufwärts durch den südwestlichen Teil des Mainrain-Waldes und westlich nahe den Trümmerresten der alten Burgruine Au sowie ihres Burghofes vorbei. Der Weg war damals zu ruhigen Zeiten ein von den Landbewohnern der Orte Merzhausen und Wittnau vielfach benutzter. c) Von Merzhausen führte am Fuße des Schönberges entlang ein Feldweg unmittelbar nach Uffhausen. d) Je ein anderer Feldweg führte noch vom Gaishof (dem jetzigen Jesuitenschlößchen) nach dem Mainrainwald, woselbst er in den Feldweg Merzhausen-Wittnau mündete, und auf die Kuppe des Schönberges.

3. In Bezug auf die Wohnstätten ist im Allgemeinen zu bemerken, daß Merzhausen wie Au damals eine viel geringere Anzahl von Hofstätten besaß als heute. Im Besonderen: a) Vom Dorfe Merzhausen lagen unmittelbar an der Landstraße Freiburg-Stauffen nur ein Gehöft und die Mühle. Der Hauptteil war im Thale des Ehrenbachs und um die Kirche gruppirt. b) Im Dorfe befanden sich zwei Herrenhäuser, das sogenannte Schloß, von welchem das Wohngebäude in seiner Zerfallenheit jetzt noch vorhanden ist, und gegenüber von diesem das von Dankenschweil'sche Haus, von welchem heute jede sichtbare Spur verschwunden ist. c) Nahe dem Platze, wo heute das sogenannte Jesuitenschlößchen sich befindet, stand damals ein großer herrschaftlicher Hof, der Gaishof. d) Trümmer der Burgruine in Au waren damals noch sichtbar. Zwei Jahrhunderte später selbst bekundet Schreiber in seinen „Minnesängern an den

Fürstenhöfen im Breisgau", Adreßkalender des Jahres 1862, S. XV: „Noch ist ihre (der Burg) Stätte bei den drei Burghöfen daselbst durch den Graben, welcher sie vom übrigen Berge trennte, und durch Mauerreste bezeichnet". Diese letzten Reste über dem Boden sind jetzt völlig verschwunden. Rasen deckt die Fundamente*).

Die kriegerischen Ereignisse, aus welchen die Kämpfe bei Freiburg entsprangen.

Nach diesen Vorbemerkungen mögen zunächst die den Kämpfen bei Freiburg im August 1644 unmittelbar voraufgegangenen kriegerischen Begebenheiten, aus welchen sich erstere entwickelten, durch einige Worte dem Gedächtnisse in Erinnerung gebracht sein.

Mitte Juni 1644 lag das bayerische Heer unter Feldmarschall von Mercy vor Hohentwil. Es war damit beschäftigt, dieser Veste durch Anlage einer Reihe von Verschanzungen die Verbindung nach Außen abzuschneiden und dieselbe einzuschließen.

Der französische Marschall Vicomte Turenne hatte mit seinem im Winter 1643—44 neu zusammengerafften für Deutschland bestimmten kleinen Heere jenseits des Rheins im Elsaß Unterkunft genommen. Freiburg, die vier Waldstädte und Breisach hielten französische Besatzungen.

In dem vor Hohentwil am 19. Juni vom Feldmarschall von Mercy mit seinen Generalen und Obersten abgehaltenen Kriegsrat wurde beschlossen, nach Vollendung der Einschließungsarbeiten unter Zurücklassung einer entsprechend

*) Die Ergebnisse dieser geschichtlich topographischen Ortsforschung über Merzhausen mit den betreffenden Descriptio Agrorum und Urbarium Generale von 1661, sowie einigen anderen Urkunden gedenke ich in einer besonderen Abhandlung niederzulegen.

starken Einschließungsabteilung zur Besitzergreifung des Breisgaus mit der gesammten Armee nicht erst gegen die Waldstädte, sondern unmittelbar auf Freiburg vorzugehen.

Demgemäß brach die bayerische Armee am 21. Juni aus der Gegend von Hohentwil auf. Ihre Vorhut traf am 26. Juni vor Freiburg ein und berannte die Stadt. Am 28. Juni stand das ganze Heer um diesen Ort versammelt. Derselbe wurde sofort eingeschlossen. Die Belagerung begann.

Die bayerischen Hauptkräfte, namentlich die Reiterei, lagerten zwischen Haslach und Uffhausen, nahe dem Gabelpunkte der vom Rheine heranführenden Straßen Breisach-Freiburg und Hüningen, bezüglich Basel-Freiburg. Das Hauptquartier befand sich in Adelhausen. Zur Sicherung gegen Angriffe und Entsatzversuche vom Rheine her ließ der Feldmarschall gleichzeitig das Lager seiner Hauptreserve zwischen Dreisam und dem Fuße des Schönbergs mit etlichen Redouten umgeben.

Der französische Marschall Vicomte Turenne zog auf die Nachricht vom Eintreffen der Bayern vor Freiburg rasch seine verfügbaren Truppen, etwa 4000 Mann Fußvolk und 4500 zu Roß, bei Breisach zusammen. Er wollte versuchen, der Stadt Freiburg zu Hilfe zu eilen.

In der Nacht zum 1. Juli überschritt er zu diesem Zwecke den Rhein und marschirte gegen die bayerische Stellung vor. Noch an dem gleichen Tage griff er den linken Flügel derselben, am Bohl, an. Der Angriff fand eine blutige Abweisung.

Das Turenne'sche Heer lagerte sich darauf zunächst auf dem nördlichen Teile des Batzenbergs-Rücken und bei Schallstadt, also nur 3000 Meter von der gegnerischen Stellung entfernt. Später, am 25. Juli, als der Fall Freiburgs unvermeidlich und unmittelbar bevorstehend er-

schien, rückte Turenne weiter zurück bis hinter den Neumagen bei Krotzingen.

Auf den Bericht des Vicomte Turenne über den mißglückten Versuch, Freiburg Hilfe zu bringen, ordnete die französische Regierung sofort an, daß der Herzog von Enghien mit seiner Heeresabteilung von Amblemont (nahe Sedan) zur Verstärkung Turennes nach dem Breisgau abrücken sollte. Die hierzu erforderlichen Vorbereitungen verzögerten jedoch den Abmarsch der Truppen nicht unwesentlich. Die während des Marsches eintreffenden Nachrichten von den Fortschritten der Bayern in der Belagerung ließen zwar den Herzog den Marsch sehr beschleunigen. Dennoch traf er zu spät ein. Am 31. Juli erreichte er Benfeld. Hier überbrachte ihm der von Turenne entgegengesandte General d'Aumont die Nachricht von der am 29. Juli vollzogenen Uebergabe Freiburgs an die Bayern.

Am 1. August erreichten die vom Herzoge herangeführten französischen Truppen Breisach.

Turenne war die ganze Zeit über, vom 2. bis 29. Juli, trotz seiner unmittelbaren Nähe am Gegner, in einer militärisch ganz unbegreiflichen Unthätigkeit auf dem Batzenberge verblieben. Die Feindseligkeiten beschränkten sich lediglich nur auf unbedeutende Scharmützel der Vorposten-Reiterei.

Hierbei sei bemerkt, Lufft läßt das größte dieser Vorposten-Scharmützel, welches der bayerische Oberst Kürnreiter gegen den französischen General von Rosa lieferte und zu Ungunsten der Bayern ausfiel, am 24. Juli stattfinden. In Wirklichkeit spielte es sich am 13. Juli ab. Damit wird dann auch die Schlußfolgerung, welche Lufft Seite 28 im Eingange des § 16 aus dem Datum macht, hinfällig. Der Irrtum bei dieser Tagesbestimmung scheint durch die damals in Deutschland noch vorhandene zweifache Kalenderrechnung, nach altem und neuem Stil, hervorgerufen zu sein.

Die bayerischen Kriegsakten wenigstens führen in einzelnen Schriftstücken noch den alten Stil, manchmal sogar auch beide Zeitrechnungen, die betreffenden Zahlen durch einen Strich getrennt.

Feldmarschall von Mercy dagegen hatte nicht blos im Angesichte des so nahen Gegners die Belagerung auf das Nachdrücklichste fortgesetzt, sondern auch seine ganze gegen den Rhein gewandte Stellung zwischen Dreisam und Schönberg gründlich befestigt. Hierbei wurde, veranlaßt durch den französischen Angriff vom 1. Juli, nunmehr die so wichtige Höhe des Bohls mit hineingezogen.

Diese befestigte bayerische Stellung von Uffhausen lehnte sich mit dem rechten Flügel an die Dreisam bei Haslach an. Sie reichte mit dem linken Flügel bis auf den nordwestlichen Ausläufer des für Truppenbewegungen ungangbaren, mit dichtem Walde bedeckten Massivs des Schönbergs. In der Luftlinie betrug die Ausdehnung derselben 5000 Meter.

Die Natur des Geländes teilte die ganze Stellung in zwei scharf sich abgrenzende Abschnitte, einen rechten Flügelabschnitt, den Abschnitt der Ebene, und einen linken Flügelabschnitt, den Bergabschnitt. Das Hauptquartier befand sich in Uffhausen.

Zur Front der Stellung führten vom Rheine her zwei Hauptstraßen, die von Breisach und die von Hüningen, bezüglich Basel. Beide vereinigten sich damals wie auch heute etwa 120 Meter westlich der Kirche von St. Georgen.

In den Rücken den Stellung zieht um den linken Flügel derselben herum an dem südöstlichen und östlichen Hange des Schönbergs von Wittnau her ein Thal, das bei Merzhausen in die Rheinebene ausläuft.

Die Rückzugslinie aus der Stellung ging über Adelhausen die Dreisam aufwärts durch das Eschbach-Thal über

St. Peter, bezüglich durch die Wagensteig über St. Märgen nach Villingen, bezüglich weiter nach Schwaben.

Grundgedanken und Plan der Kämpfe am 3. und 5. August.

Vor der Darstellung der besonderen Kriegslage, wie sie am 2. August jedem der beiden gegnerischen Heerführer vorlag, sowie der Beschlüsse und Anordnungen der letzteren für den 3. August auf Grund dieser ihrer besonderen Kriegslage, seien hier zum besseren Verständnisse einige bezügliche Hauptgrundsätze aus der Lehre der Heer- und Truppenführung eingeschaltet.

Für einenjeden Heerführer bleibt oberster Zweck aller Anordnungen von Bewegungen und Kämpfen, sein Endziel, welches allein nur zu erstreben ist, nämlich die Vernichtung der gegnerischen Kampfmittel.

Das erste und vorzüglichste Kampfmittel bildet das Heer.

Deshalb gilt es, dieses zu einem Ganzen versammelte, geordnete und zum Gebrauch mehr oder weniger gründlich vorgeschulte, mehr oder weniger gut bewaffnete Kampfmittel des Gegners in allererster Linie niederzuwerfen.

Erreicht wird dieses Ziel nur durch den Kampf. Der Sieger vermag den Unterlegenen, von Kampfmitteln entblößten, zur Annahme der von letzterem bisher verweigerten Forderungen zu zwingen.

Der Erfolg des Kampfes selbst wird in erster Linie dadurch bedingt, daß das eigene Kampfmittel, das eigene Heer, an Zahl und Tüchtigkeit dem gegnerischen gegenüber zum mindesten gleich, besser natürlich noch möglichst überlegen ist. Dieser Satz gilt, nebenbei gesagt, für größere wie für kleinere Verhältnisse ganz gleich.

In den seltensten Fällen nur wird diese erforderliche Ueberlegenheit aber von vornherein sich ausgesprochen auf einer Seite vorfinden. Der an Zahl schwächere Teil kann

Die bayerischen Kriegsakten wenigstens führen in einzelnen Schriftstücken noch den alten Stil, manchmal sogar auch beide Zeitrechnungen, die betreffenden Zahlen durch einen Strich getrennt.

Feldmarschall von Mercy dagegen hatte nicht blos im Angesichte des so nahen Gegners die Belagerung auf das Nachdrücklichste fortgesetzt, sondern auch seine ganze gegen den Rhein gewandte Stellung zwischen Dreisam und Schönberg gründlich befestigt. Hierbei wurde, veranlaßt durch den französischen Angriff vom 1. Juli, nunmehr die so wichtige Höhe des Bohls mit hineingezogen.

Diese befestigte bayerische Stellung von Uffhausen lehnte sich mit dem rechten Flügel an die Dreisam bei Haslach an. Sie reichte mit dem linken Flügel bis auf den nordwestlichen Ausläufer des für Truppenbewegungen ungangbaren, mit dichtem Walde bedeckten Massivs des Schönbergs. In der Luftlinie betrug die Ausdehnung derselben 5000 Meter.

Die Natur des Geländes teilte die ganze Stellung in zwei scharf sich abgrenzende Abschnitte, einen rechten Flügelabschnitt, den Abschnitt der Ebene, und einen linken Flügelabschnitt, den Bergabschnitt. Das Hauptquartier befand sich in Uffhausen.

Zur Front der Stellung führten vom Rheine her zwei Hauptstraßen, die von Breisach und die von Hüningen, bezüglich Basel. Beide vereinigten sich damals wie auch heute etwa 120 Meter westlich der Kirche von St. Georgen.

In den Rücken den Stellung zieht um den linken Flügel derselben herum an dem südöstlichen und östlichen Hange des Schönbergs von Wittnau her ein Thal, das bei Merzhausen in die Rheinebene ausläuft.

Die Rückzugslinie aus der Stellung ging über Adelhausen die Dreisam aufwärts durch das Eschbach-Thal über

St. Peter, bezüglich durch die Wagensteig über St. Märgen nach Villingen, bezüglich weiter nach Schwaben.

Grundgedanken und Plan der Kämpfe am 3. und 5. August.

Vor der Darstellung der besonderen Kriegslage, wie sie am 2. August jedem der beiden gegnerischen Heerführer vorlag, sowie der Beschlüsse und Anordnungen der letzteren für den 3. August auf Grund dieser ihrer besonderen Kriegslage, seien hier zum besseren Verständnisse einige bezügliche Hauptgrundsätze aus der Lehre der Heer- und Truppenführung eingeschaltet.

Für einenjeden Heerführer bleibt oberster Zweck aller Anordnungen von Bewegungen und Kämpfen, sein Endziel, welches allein nur zu erstreben ist, nämlich die Vernichtung der gegnerischen Kampfmittel.

Das erste und vorzüglichste Kampfmittel bildet das Heer.

Deshalb gilt es, dieses zu einem Ganzen versammelte, geordnete und zum Gebrauch mehr oder weniger gründlich vorgeschulte, mehr oder weniger gut bewaffnete Kampfmittel des Gegners in allererster Linie niederzuwerfen.

Erreicht wird dieses Ziel nur durch den Kampf. Der Sieger vermag den Unterlegenen, von Kampfmitteln entblößten, zur Annahme der von letzterem bisher verweigerten Forderungen zu zwingen.

Der Erfolg des Kampfes selbst wird in erster Linie dadurch bedingt, daß das eigene Kampfmittel, das eigene Heer, an Zahl und Tüchtigkeit dem gegnerischen gegenüber zum mindesten gleich, besser natürlich noch möglichst überlegen ist. Dieser Satz gilt, nebenbei gesagt, für größere wie für kleinere Verhältnisse ganz gleich.

In den seltensten Fällen nur wird diese erforderliche Ueberlegenheit aber von vornherein sich ausgesprochen auf einer Seite vorfinden. Der an Zahl schwächere Teil kann

nämlich seinen Mangel nicht blos durch bessere Bewaffnung, gründlichere Schulung der Truppen, geschicktere Führung, sondern auch und vornehmlich durch Einnahme gut gewählter oder künstlich verstärkter Stellungen ausgleichen.

Aus dem Angeführten ergeben sich für den, der den Entscheidungsschlag herbeiführen will, drei Verhältnisse.

1. Dem Entscheidungsuchenden steht von vornherein die Ueberlegenheit über den Gegner zu.

In diesem Falle wäre es, rein vom Standpunkte der Heerführung betrachtet, ein Fehler, mit der Ausführung des entscheidenden Schlages irgendwie zu zögern. Jede Aufschiebung, ja jeder weitere Tag, kann möglicherweise die Kräfte des Gegners stärken, damit den Erfolg zweifelhafter, jedenfalls theurer erkauft, zuletzt vielleicht unmöglich machen.

Andere als militärische Verhältnisse, z. B. politische, können allerdings trotzdem zu einer Zurückhaltung nötigen.

2. Dem Entscheidungsuchenden ist der Gegner an Kräften gleich, oder hat die geringere Zahl durch andere Mittel, z. B. einer günstigen oder entsprechend starken Stellung ausgeglichen.

Dann werden, soll nicht alles allein dem launischen Glücke überlassen bleiben, dem gesuchten Entscheidungskampfe Bewegungen vorausgehen müssen, welche den Gegner nötigen, seine Stellung zu verlassen, und ihn damit wieder in die Ueberlegenheit zu bringen.

Ein bewußtes Anlaufen zum Kampfe, oder Annahme des Kampfes mit offenbar nicht genügenden Kräften kann vielleicht, wenn der Zufall dem Schwächeren den Erfolg zu Teil werden läßt, als ein kühnes Wagnis gepriesen werden, muß aber immer als ein Fehler der Führung bezeichnet bleiben.

3. Steht dem Entscheidungsuchenden endlich ein an Zahl weit überlegener Gegner gegenüber, so wird der geschickte

und gewandte Heerführer durch klug ersonnene Bewegungen den Ueberlegenen zu einer Teilung seiner Kräfte zu verleiten oder zu nötigen suchen, um dann im geeigneten Augenblicke mit den eigenen streng zusammengehaltenen Kräften über den nunmehr schwächeren gegnerischen Teil herzufallen, und so die gegnerischen Kampfmittel nach und nach in die zum Entscheidungsschlage erforderliche Unterlegenheit zu bringen.

Die ganze Kunst der Heerführung besteht somit vor Allem darin, an dem Orte, wo und zu der Zeit, wann der Entscheidungsschlag geführt werden soll, auch eine derartige Ueberlegenheit über den Gegner rechtzeitig zur Stelle versammelt oder sich geschaffen zu haben, daß der Erfolg nach menschlicher Voraussicht gesichert erscheint. Erreicht der im letzten, unter 3, angeführten Verhältnisse sich befindende Heerführer sein Ziel dann mit vollem Erfolge, so ist bei der Schätzung des Wertgrades seiner Leistung in der Kunst der Heerführung dieselbe als die höchste zu bezeichnen.

Nach dieser Abschweifung nun zu den besonderen Kriegslagen der beiden Heerführer!

Der Herzog von Enghien stand am 2. August folgender Kriegslage gegenüber:

Der Gegner, das bayerische Heer unter Feldmarschall von Mercy, hatte kurz vorher, wie bereits erwähnt, am 29. Juli Freiburg in Besitz genommen. Die Stadt war mit einer genügenden Besatzung versehen. Alle übrigen Truppen des bayerischen Belagerungsheeres befanden sich in der zwar sehr ausgedehnten, aber durch gut angelegte Feldbefestigungen bedeutend verstärkten Stellung von Uffhausen versammelt. Die Stärke der Bayern beim Beginn der Belagerung von Freiburg war den französischen Heerführern bekannt. Die während der Belagerung erlittenen Verluste derselben vermochten

die französischen Heerführer allerdings nur annähernd zu schätzen.

Die aus der Gegend von Amblemont herangezogene französische Heeresabteilung hatte, über Breisach vorgerückt, ihre Vereinigung mit der Heeresabteilung Turennes am Nachmittage des 2. August ohne irgendwelche Störung zwischen den Straßen Freiburg-Breisach und Freiburg-Hüningen in dem Lager bei Kirchhofen, Krotzingen, Biengen vollzogen. Beide vereinigte französischen Heeresabteilungen standen somit vor dem äußersten linken Flügel, ja fast in der linken Flanke der feindlichen Stellung. Die Entfernung zwischen beiden feindlichen Heeren betrug nur eine kleine Meile. Den Oberbefehl über beide französische Heeresabteilungen hatte der Herzog von Enghien übernommen.

Das Ziel des Feldzugs war die Wiedergewinnung des Breisgaus, die volle Beherrschung des Oberrheins.

Kardinal Mazarin, der nunmehrige Leiter der französischen Staatsgeschäfte, drängte dabei auf die rasche Herbeiführung eines entscheidenden glänzenden Waffenerfolges.

Der am 2. August vormittags in Breisach abgehaltene Kriegsrat der französischen Generale hatte den endgiltigen Beschluß gefaßt, zur Erreichung dieses entscheidenden Erfolges am 3. August die bayerische Stellung auf dem linken Flügel derselben umfassend anzugreifen. Mit der Zertrümmerung des bayerischen Heeres mußte auch Freiburg wieder nach leichter Mühe in französische Hände fallen, war der Breisgau und der ganze Oberrhein wieder gewonnen.

Von dem französischen Kriegsrate war denn auch bei der Entschlußfassung, was dem bayerischen Heere gegenüber zu geschehen habe, zunächst erwogen worden, welcher Lage in Bezug auf Stärke die vorhandenen französischen Verhältnisse den bayerischen gegenüber entsprachen. Ueberlegenheit des Gegners an Zahl der Streitkräfte von vornherein traf nicht

zu. So konnten denn also auch im Kriegsrate zu Breisach nur, wie es wirklich geschehen, sich zwei verschiedene Anschauungen geltend machen.

Der französischen Heerführung standen folgende Truppen zur Verfügung: von dem Turenne'schen oder Weimar'schen Heere neun schwache Regimenter zu Fuß = 5000 Mann, 14 Regimenter zu Roß = 6000 Pferde und 20 Feldgeschütze (Falkonette); von dem französischen Heere ebenfalls neun Regimenter zu Fuß = 6000 Mann, an Regimentern zu Roß das Regiment Enghien und die Gensdarmen = 4000 Pferde und 15 Feldgeschütze. Im Ganzen befanden sich also französischerseits 11 000 Mann Fußvolk, 10 000 Reiter und 35 Feldgeschütze gegenüber bayerscherseits 8 300 Mann Fußvolk, 8 900 Reiter und 28 Feldgeschützen. Die bayerischen Kräfte bildeten mithin eine Minderheit von 2 700 Mann Fußvolk, 1 100 Reitern und sieben Feldgeschützen. Sie waren also an Reiterei nur um ein Zehntel, dagegen an Fußvolk um fast ein Vierteil schwächer als die vereinigten französischen Heere. Die bayerischen Fußtruppen galten dabei allerdings als besonders gutgeschult, standhaft und erprobt. Die bayerische Reiterei war aber im Zustande ihrer Pferde sehr heruntergekommen.

Die Haupterwägung bei Fassung des Beschlusses gipfelte somit in der Beantwortung der Frage, ob die bayerische Minderheit an Zahl etwa durch die von ihr eingenommene Stellung von Uffhausen, bezüglich durch ihren besonderen Grad an Tüchtigkeit für ausgeglichen, beziehungsweise gar für überlegen zu erachten sei, — oder — nicht?

Die Einen hielten nun das Erstere, und zwar die Ueberlegenheit, als vorliegend. Nach ihrer Meinung war die Stellung der Bayern zu stark, durch dieselbe die numerische Schwäche bei der bekannten erprobten Kriegsgeübtheit der bayerischen Mannschaften und Führer vollständig ausgeglichen.

Für sie schien es deshalb zu gewagt, die Bayern in ihrer starken Stellung anzugreifen. Diese Ansicht vertrat in erster Linie der Gouverneur von Breisach, General von Erlach. Folgerichtig verlangte derselbe deshalb, daß das französische Heer zunächst derartige Bewegungen ausführen sollte, die den Gegner zum Aufgeben seiner Stellung nötigten. Zu diesem Zwecke schlug er vor, das französische Heer um den rechten Flügel der bayerischen Stellung herum auf Langendenzlingen marschiren zu lassen. Von dort aus war die Rückzugslinie und Zufuhrstraße der Bayern, Freiburg-Villingen, durch einen weiteren Vormarsch der Franzosen, etwa im Glotterthale aufwärts nach der Hochfläche von St. Peter und St. Märgen, im höchsten Grade bedroht. Eine Verlegung dieser rückwärtigen Verbindung oder ein Abdrängen von derselben hätte die Bayern in die mißlichste Lage gebracht. Dem konnte und durfte sich der bayerische Heerführer nicht aussetzen. Diesem Schicksale vermochte er aber nur zu entgehen, wenn er seinerseits entweder den in seine Flanke bezüglich seinen Rücken sich vorbewegenden Gegner selbst angriff, — oder — rechtzeitig durch einen Rückmarsch auf die Hochfläche von St. Peter dieser bedrohten Verlegung der rückwärtigen Verbindung zuvorkam. Zu Ersterem waren seine verfügbaren Kräfte, namentlich an Reiterei, zu schwach. Nur das Zweite blieb für ihn zu thun übrig.

Wagte Feldmarschall von Mercy aber dennoch das Erstere, so hätten die Franzosen erreicht, was sie wollten. In einer für die Bayern ungleich ungünstigeren Lage vermochte der Herzog dann den Entscheidungsschlag auszuführen. Dieser Fall war bei einem so erfahrenen und umsichtigen Heerführer wie Feldmarschall von Mercy nicht gut vorauszusetzen. Nur das Natürlichste stand von ihm zu erwarten, der Rückzug von Freiburg auf St. Peter-Villingen.

Bei Annahme der Erlach'schen Ansicht wäre somit aller

Wahrscheinlichkeit nach den Franzosen die Gelegenheit vorübergegangen, jetzt schon den Entscheidungsschlag auszuführen. In das Ungewisse hätte er hinausgeschoben werden müssen. Der Feldzug hätte sich naturgemäß in die Länge gezogen. Damit fand der schwächere Gegner Zeit und mit ihr vielleicht auch Verstärkungen, welche schließlich die Aussichten eines endgiltigen Erfolges immer mehr in Frage stellten. Das wollte der Herzog unbedingt vermeiden!

Der Ansicht Erlachs stand die des Vicomte Turenne gegenüber. Der Herzog von Aumale hebt in seinem Werke Geschichte der Prinzen von Condé, Band IV, Seite 317, ausdrücklich hervor, daß die bisher von den Schriftstellern angeführte Thatsache, Turenne wäre der Ansicht Erlachs gewesen, ein Irrtum ist, erzeugt durch die falsche Schilderung Ramsays in dessen „Geschichte Turennes". Herzog Aumale sagt: „Turenne sprach zuerst, schlug den augenblicklichen, unmittelbaren Angriff vor. Erlach bekämpfte diese Meinung". Ich schließe mich hierin dem vom Herzog von Aumale als richtig Bezeichneten im Gegensatz zu Lufft an.

Hiernach erachtete Turenne die französischen Streitkräfte an Zahl und Güte genügend, um mit Erfolg die bayerische verschanzte Stellung angreifen zu können. Folgerichtig schlug er deshalb auch weiter vor, diesen Angriff ohne Verzögerung auszuführen. Dem Gegner sollte nicht etwa Zeit gelassen werden, sich dem Entscheidungskampfe für jetzt, und damit vielleicht für recht lange Zeit zu entziehen. Der junge Herzog mit seinem feurigen Wesen, seiner Neigung zu raschen Entschlüssen, zu kühnen Thaten, trat dieser Ansicht sofort mit aller Entschiedenheit bei. Er that dies um so mehr, als er wußte, welchen hohen Werth die französische Regierung auf die Erzielung eines baldigen Waffenerfolges legte. Sehnsüchtig harrte dieselbe einer glänzenden Waffenthat entgegen, welche den Schatten von Tuttlingen wieder zu überstrahlen vermochte.

Die Anschauung Turennes und des Herzogs erhielt schließlich das Uebergewicht.

Nachdem diese Grundfrage entschieden, handelte es sich nunmehr um den Beschluß, wie die bayerische Stellung anzugreifen ist.

Hierbei stellte der Herzog sofort die vollkommen berechtigte Forderung in den Vordergrund, nur eine derartige Angriffsart zu wählen, die im Falle des Sieges gleichzeitig auch die größte Wahrscheinlichkeit des höchstmöglichsten Erfolges in der Vernichtung der feindlichen Kräfte erhoffen ließ. Diese Absicht schloß von vornherein die Art des rein frontalen Angriffs, sei es gegen die ganze weit ausgedehnte Front oder nur gegen einen Punkt derselben, einen der Flügel oder die Mitte, aus. Gegen einen Flügel mit Umfassung desselben, besser noch gleichzeitig gegen die betreffende Flanke bezüglich den Rücken, war, sobald genügende Kräfte vorhanden, und die Beschaffenheit der Anmarschlinien wie des Geländes es gestatteten, der Stoß zu führen.

Die weite sumpfige Wiesenebene, in welcher der rechte Flügel der bayerischen Stellung lag, sowie die in der rechten Flanke fließende Dreisam mit dem daran liegenden starken und die Flanke weithin beherrschenden Freiburg gestatteten auf dieser Seite einen derartigen zusammenwirkenden Angriff nicht. Dagegen führte ja um den linken Flügel der bayerischen Stellung herum durch das Hexenthal eine Anmarschlinie in den Rücken derselben. Das bedeckte und bergige Gelände bot dem Anmarsche hier bis dicht an die Stellung heran einen guten Schleier. Auf dieser Seite lag also von der Natur gegeben der Punkt, gegen welchen der Angriff sich zu richten hatte.

Diese Angriffsart erforderte allerdings eine Teilung der Kräfte. Mit derselben waren natürlich auch alle die schwerwiegenden Nachteile, welche jede Teilung mit sich führt, in

den Kauf zu nehmen. Erschwerung der einheitlichen Leitung und eines gleichzeitigen Zusammenwirkens erzeugen die Gefahr, beide getrennten Teile könnten von dem auf der inneren Linie versammelt stehenden Gegner einzeln nacheinander geschlagen werden. Eine ganz besondere Berücksichtigung erforderte deshalb bei den zu treffenden Anordnungen die Sicherstellung eines möglichst gleichzeitigen Angriffes beider Teile.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Kriegsrates trat auch hierin dem Herzoge bei.

So fiel diesem nach endgiltigem Kriegsratsbeschluß die Aufgabe zu, am 3. August die bayerische Stellung gleichzeitig auf dem linken Flügel und in der linken Flanke bezüglich Rücken anzugreifen.

Dem entsprechend befahl der Herzog für den 3. August. Die Aufgabe, den Schönberg umgehend, gegen die linke Flanke bezüglich den Rücken des Feindes vorzudringen, fällt einer rechten Flügelkolonne zu, der Heeresabteilung unter Turenne, der sogenannten „Weimar'schen Armee". Den Angriff auf den äußersten linken Flügel der feindlichen Stellung, gegen die Bergverschanzung auf dem Bohl, den gleichzeitig höchsten Punkt der ganzen Stellung, führt eine linke Flügelkolonne aus, die durch den Herzog herangeführte Heeresabteilung, die sogenannte „französische Armee" unter Befehl des Herzogs Grammont. Nach Fortnahme der Bohlverschanzung hat Letztere von dort her die feindliche Stellung aufzurollen. Vereinigungsziel für beide Kolonnen war Uffhausen. Der Herzog verblieb bei der linken Kolonne.

Zur Herbeiführung eines gleichzeitigen Angriffs wurde derselbe in eine möglichst späte Stunde hinausgerückt. Der rechten Flügelkolonne mußte genügend Zeit gelassen werden, ihre weite und schwierige Umgehung auf dem damals in recht schlechtem Zustande befindlichen Anmarschwege zu voll-

enden. Deshalb bestimmte der Herzog, daß die linke Flügelkolonne erst um 5 Uhr nachmittags zum Angriffe zu schreiten hätte. Bis zu diesem Zeitpunkte, nahm er an, würde es Turenne gelingen, mit seiner Kolonne die Umgehungsbewegung auszuführen und zu der festgesetzten Stunde aus dem Thale in die Rheinebene hinauszutreten.

Der Weg von Kirchhofen über Bollschweil und von dort auf der alten damaligen Landstraße Staufen-Freiburg bis zum alten Schlosse in Merzhausen betrug gegen neun Kilometer. Die Zurücklegung desselben konnte immerhin, selbst einen recht schlechten Wegezustand vorausgesetzt, wenn keine anderen Hindernisse zu überwinden waren, in drei Stunden zurückgelegt sein. Weshalb hat dann aber der Herzog den Zeitpunkt auf eine so späte Stunde festgesetzt? Im August sinkt die Sonne schon um 8 Uhr unter, bricht Nacht herein. Für den notwendigen Kampf zur Lösung der großen Tagesaufgabe verblieben von vornherein somit nur drei Stunden. Die Gefahr, daß der Kampf vor seiner Vollendung durch die Nacht unterbrochen werden konnte, lag hierbei nicht gar fern.

Hierfür scheint nur ein Erklärungsgrund stichhaltig. Der Herzog von Enghien wußte, daß seine linke Flügelkolonne nicht blos den schlechten Wegezustand zu überwinden haben würde, sondern auch andere künstlich hergestellte Hindernisse wegzuräumen waren.

Die thatsächliche Mitnahme von vielen aufgebotenen und mit Arbeitszeug versehenen Landbewohnern ist ganz danach angethan, diese Annahme zu bestätigen.

Die Kenntnis von vorhandenen Wegesperrungen mag der Herzog durch Turennes Kundschafter und Erkundungen erhalten haben. Trifft dies zu, dann war aber dieser Uebelstand unbedingt auch mit in die Berechnung zu ziehen; dann mußte der Herzog allerdings den Zeitpunkt des Angriffes

möglichst spät hinausschieben. Fünf Uhr war die späteste Stunde!

Der Grundgedanke, welcher also schließlich im französischen Kriegsrate angenommen worden, nämlich den Entscheidungskampf nicht länger aufzuschieben, beruhte, wie erörtert worden, auf der Annahme, daß die französischen Kräfte vollauf genügten, das an Fußvolk nur um ein Vierteil schwächere bayerische Heer in seiner starken und verschanzten Stellung anzugreifen. Diese Annahme war jedoch eine Täuschung. Ihr lag eine falsche Kräfteberechnung und namentlich Wertschätzung zugrunde. Deshalb ist dieser Entschluß vielleicht ein kühner, wohl ein dem Feuergeiste des jungen Herzogs, nicht aber der kalten Abwägung der Kriegslage entsprechender, zu nennen, somit ein fehlerhafter! Die Erkundung der bayerischen Stellung am 1. August durch den Herzog von Enghien, geleitet vom Marschall Turenne, scheint dem ersteren keine richtige Anschauung von der Stärke derselben gebracht zu haben. Ist die Schilderung des Herzogs von Aumale in seinem Werke richtig, dann wäre allerdings die innerste Ursache klar, welche in dem Herzoge von Enghien diese falsche Grundannahme erzeugt hatte. Unkenntnis der wirklichen Stärke der bayerischen Stellung! Der Herzog von Aumale erzählt nämlich Band IV, S. 320: Der Herzog von Enghien ritt am 3. August, früh, seinen nach dem Batzenberg vorrückenden Truppen vorauf, um nochmals die bayerische Stellung zu erkunden, besonders den äußersten linken Flügel auf dem Bohl. Dann heißt es wörtlich: „Bald war der Berg (Bohl) in Sicht. Der Herzog konnte einer tiefen Ueberraschung nicht Herr werden, indem er nun eine ganz andere großartige Stellung vor sich erblickte, als ihn die Ausführungen Turennes hatten annehmen lassen. Er wurde tiefnachdenkend und schien einen Augenblick sogar außer Fassung u. s. w."

Unter den französischen Schriftstellern sind denn auch früher hier und da Stimmen laut geworden, welche dem Marschall Turenne die böswillige Absicht unterlegten, aus Eifersucht den Herzog von Enghien über die volle Stärke der Stellung am Bohl im Unklaren gelassen zu haben. Aufklärung hierüber wird die Zeit und Forschung wohl kaum mehr bringen. Bei der militärisch unbegreiflichen Unthätigkeit des Marschalls Turenne während der Belagerung Freiburgs, in welcher Zeit er trotz seiner großen Nähe niemals versuchte, die bayerischen Verschanzungsarbeiten auf dem Bohl zu stören, neige ich zu der Annahme, daß Marschall Turenne selbst nicht genau von dem Umfange und der Stärke dieser Verschanzungsanlagen unterrichtet war.

Die Anordnungen des Herzogs aber zur Ausführung des einmal gefaßten Entschlusses — immer ausgehend gedacht von seiner falschen Annahme — mit der Bestimmung der hierzu erforderlichen Unteraufgaben und der Verteilung der Truppen hierzu, als auch die Vorsorge zur Sicherstellung der Gleichzeitigkeit des Angriffs sind diesseitigen Erachtens nach vollkommen sachgemäß und zweckentsprechend. Sie verdienen alle Anerkennung.

Blieb das gesteckte Tagesziel dennoch unerreicht, so lag die Ursache hierzu außer in dem falschen Grundgedanken hauptsächlich noch in dem Mißgeschick bei der Durchführung der beiden Unteraufgaben, und hier wiederum vor Allem in der uns hier im Besonderen beschäftigenden Flügelkolonne Turenne. —

Für den Feldmarschall von Mercy war dagegen die Kriegslage am 2. August Nachmittag folgende. Ziel des Feldzugs bildete die völlige Verdrängung der Franzosen vom Oberrhein. Mit dem Besitz Freiburgs beherrschte man den Breisgau. Es galt jetzt also das soeben Gewonnene festzuhalten.

Der vom Feldmarschall ebenfalls mit seinen Generalen abgehaltene Kriegsrat hatte den endgiltigen Beschluß gefaßt, den bevorstehenden Kampf mit dem dicht vor der Front versammelten französischen Heere anzunehmen. Die Minderheit in der Truppenzahl, namentlich an Fußvolk, nötigte dazu in der Verteidigung zu bleiben und einen Angriff in der starken Stellung von Uffhausen bezüglich Schlierberg-Wonnhalde abzuwarten, die feindlichen Kräfte sich an diesen starken Stellungen zerschellen zu lassen.

Zur Verteidigung dieser Stellungen standen dem Feldmarschall von Mercy folgende Kräfte zur Verfügung. An Fußvolk unter Generalwachtmeister von Rauschenberg elf Regimenter*). Die Stärke dieser Regimenter betrug nach einem Musterungsausweis vom 18. Juli 1644 die Zahl von 9927 Köpfen. Durch die Einbuße während der Belagerung waren die Regimenter durchschnittlich um 150 Mann zurückgegangen, verblieben also noch rund 8300 Mann.

Die 12 Reiterregimenter unter dem General der Kavallerie Johann von Werth und dem Generalwachtmeister Caspar von Mercy, einem Bruder des Feldmarschalls, betrug ursprünglich 9713 Pferde. Der bisherige Verlust hatte nicht 1000 Pferde überschritten, sodaß immerhin noch 8900 Reiter vorhanden blieben**).

An Artillerie hatte das bayerische Heer 28 Feldgeschütze bei sich.

Die Gesammtstärke des bayerischen Heeres betrug somit gegen 17 200 Köpfe.

Vom Gegner wußte Feldmarschall von Mercy, daß im Laufe des 2. August sich beide französische Heerteile, die

*) Wahl, Mercy, Rauschenberg, Haßlang, Gold, Holz, Mihr, Fugger, Winterscheidt, Rouyr, Entschering.

**) Mercy, Werth, Geiling, Alt Colb, Spork, Lapiere, Cosalsky, Fleckenstein, Jung Colb, Kürnreiter, Rott und Wolff.

sogenannte „französische Armee“ und die „weimarische Armee“ vereint hatten und im Lager bei Krotzingen standen. Die Stärke dieses Gegners schätzte er ziemlich richtig insgesamt auf 22,000 Köpfe.

Diese numerische Ueberlegenheit des Gegners hielten die bayerischen Generale jedoch für genügend ausgeglichen. In erster Linie glaubten sie dies im Hinblick auf ihre starke Stellung. Nicht weniger bewog sie aber auch zu dieser Annahme der mißglückte Versuch des Generals Turenne am 1. Juli. Bei den Bayern hatte derselbe durchaus nicht den Eindruck einer besonderen Tüchtigkeit des französischen Fußvolks hinterlassen. Die militärisch unbegreifliche völlige Unthätigkeit Turennes während der Belagerung machte denselben nicht verblassen, sondern steigerte ihn nur erheblich. Eine Ueberschätzung ihrer Kräfte kann den bayerischen Generalen unter diesen Umständen wohl nicht zugemessen werden. Sie kannten die Zähigkeit und Standhaftigkeit ihres Fußvolks und vertrauten ihr mit Recht.

Auf Grund dieser Kriegslage ließ Feldmarschall von Mercy noch bis zum Abend des 2. August seine Truppen folgende Aufstellungen einnehmen.

Die bisherige Besatzung der Bergverschanzung, 600 Mann aus verschiedenen Regimentern entnommen, rückte zu ihren Truppenteilen ein. Dafür besetzten die dortigen Werke 4 Regimenter Fußvolk unter dem Befehle des Generalwachtmeisters von Rauschenberg, (Winterscheid, Fugger, Holz und Haßlang). Die Sternschanze, als das Hauptwerk des linken Flügels, erhielt 5 Geschütze. Die gesamte Kavallerie unter Generalwachtmeister von Mercy, ausgenommen 100 Pferde, welche der Besatzung von Freiburg zugeteilt waren, verblieb in ihrem bisherigen Lager hinter den Verschanzungen der Ebene.

Das Regiment z. F. Enschering, etwa 800 Köpfe, befand sich als Besatzung in Freiburg.

Das Regiment z. F. Rouyr lagerte in der linken Flanke der Stellung am nordöstlichen Hange des Schönbergs, oberhalb Merzhausen, in der Nähe des damaligen Gaishofes, dem jetzigen sogenannten Jesuitenschloß.

Der Rest des Fußvolks wurde als allgemeiner Rückhalt in einem Lager bei Uffhausen zusammengezogen.

Feldmarschall von Mercy verblieb in Uffhausen.

Diese getroffenen Anordnungen entsprachen durchaus der Kriegslage und der vorgehabten Absicht.

Die im Verhältnis zur Truppenstärke übermäßige Länge der Stellung erforderte ein möglichstes Zusammenhalten der Hauptkräfte an einem centralen Punkte. Von ihm aus war der feindlichen Angriffsstelle rechtzeitig und genügend stark entgegen zu treten. Diese Forderungen gestatteten also nur die allernotwendigsten Entsendungen von vornherein.

Anscheinend ist diesem ausgesprochenen Grundsatze entgegen gehandelt worden. Der Bergabschnitt wurde sofort ganz besetzt. Diese Abweichung geboten folgende Gründe. Die Versammlung des französischen Heeres vor dem äußersten linken Flügel der bayerischen Stellung ließ von vornherein diesen Teil, bezüglich die linke Flanke, als die allein nur bedrohten erscheinen. Für den rechten Flügel stand zunächst Nichts zu befürchten. Die Centrale der gesamten Stellung bildete Uffhausen, sowohl bei einem feindlichen Frontalangriffe wie bei einem Angriffe auf den linken Flügel und die linke Flanke. Die große Nähe des Gegners nun vor dem linken Flügel und seine bis Wolfenweiler verdeckte Anmarschlinie, sowie dagegen die um 500 Meter weitere Entfernung der Centrale Uffhausen vom Bohl als die von Wolfenweiler bis zum Bohl erforderten eine sofortige Besetzung dieser Werke. Andernfalls setzte man sich der Gefahr aus, hierzu zu spät zu kommen. Diese Abweichung von der Regel konnte auch ohne alle Nachtheile geschehen. Der

rechte Flügel war ja ganz ungefährdet. Jede Vorwärtsbewegung des Feindes gegen die Mitte der Stellung, Wendlingen und St. Georgen, konnte nur an der Besatzung der Bergverschanzung vorbei und unter voller Einsicht auf weiterem Bogen ausgeführt werden. Der Besatzung der Bergverschanzung blieb dann immer Zeit genug, aus ihrer beherrschenden günstigen höheren Stellung gegen die Flanke des in der Ebene vordringenden Gegners einzugreifen.

Von dem in der Centrale verbliebenen Rückhalte waren dann ferner nur die allerdringendsten Entsendungen gemacht, das Regiment Rouyr in die linke Flanke, das Regiment Enschering als Besatzung von Freiburg.

Die Wege- und Geländeschwierigkeiten, welche das Thal Wittnau-Merzhausen in seiner damaligen schlechten Beschaffenheit jeder größeren Truppenabteilung bot, ließen den Anmarsch einer solchen hier nicht gerade als wahrscheinlich voraussetzen. Immerhin war derselbe doch möglich und bei einem unternehmenden Gegner wohl denkbar. Eine Sicherung nach dieser Seite hin, von vornherein wenigstens durch eine kleinere Abteilung, erscheint deshalb dringend erforderlich. Dieselbe wurde noch umso notwendiger durch die weite Entfernung von Uffhausen bis zu den Punkten, an welchen einem von Wittnau her durch den Wald vordringenden Gegner am geeignesten nachdrücklich entgegen getreten werden konnte, sowie durch das dortige unübersichtliche Waldgelände. Die Stärke dieser Entsendung mußte dabei derart bemessen werden, daß sie im Stande war, auch größere Abteilungen des Feindes in den Engwegen des Waldes bis zum Eintreffen der erforderlichen Falls aus dem Rückhalte von Uffhausen vorgezogenen Truppen aufzuhalten.

Die Entsendung des Regiments Rouyr entsprach diesem Bedürfnisse vollständig, sowohl was Stärke wie auch Aufstellungsort anbetrifft.

Lufft läßt dem Regimente Rouyr in seiner Aufstellung oberhalb Merzhausen am nordöstlichen Hange des Schönberges nämlich die Bestimmung einer „Reserve der Bohlverschanzung“ zu Teil werden.

Dieser Ansicht bin ich nicht.

Lufft geht hierbei von einer Voraussetzung aus, deren Begründung ich nicht einzusehen vermag. § 36 seiner Schrift sagt: „Feldmarschall Mercy hatte keine Ursache gegen einen Angriff von Merzhausen her Vorkehrungen zu treffen, weil ihm eine Umgehung seiner Stellung in der Ebene durch den Thalgang gar nicht in den Sinn gekommen war. So lange Turenne auf dem Batzenberg und seit dem 25. Juli bei Krotzingen und Biengen lagerte, lag für Mercy nicht der geringste Anlaß zur Besorgnis nach der Seite des Thalganges vor, und ebensowenig war seit der Vorwärtsbewegung der beiden französischeu Armeen am 2. August ein solcher Anlaß geboten“.

Daß eine Umgehung der bayerischen Stellung bei Uffhausen durch das Wittnau-Merzhausener-Thal von Seiten der Franzosen möglich war, lehrt einfach die Thatsache des 3. August. Die Franzosen führten sie an diesem Tage aus. Den Grund, weshalb dem Feldmarschall von Mercy diese Möglichkeit einer derartigen Umgehung nicht aber so gut in den Sinn gekommen, wie den französischen Generalen, bezüglich worauf Lufft diese seine Behauptung überhaupt stützt, gibt er nicht an. Ebensowenig begründet er die Annahme, weshalb Feldmarschall von Mercy keine Besorgnis nach der Seite dieses Thals zu haben brauchte.

Mercy mag vielleicht größere Unternehmungen auf dieser Anmarschlinie aus allerlei Gründen für unwahrscheinlich gehalten haben, sicherlich aber niemals für unmöglich, für unausführbar. Immer mußte er damit rechnen, daß der Feind bei einem Angriffe gegen den linken Flügel der Verschan-

zungen sich schwerlich die Gelegenheit würde entgehen lassen, welche ihm das Wittnau-Merzhausener-Thal darbot, gleichzeitig irgend ein, zum mindesten höchst belästigendes Unternehmen gegen den Rücken der Bayern auszuführen.

Mir ist dagegen gerade die Entsendung des Regiments Rouyr und namentlich der für dasselbe gewählte Aufstellungspunkt ein voller Beweis dafür, daß dem Feldmarschall die Gefährdung seiner linken Flanke, bezüglich seines Rückens der Stellung von Uffhausen über Wittnau her mit sehr klarem Sinne vorschwebte. Meine Gründe hierfür sind folgende:

Sollte das Regiment Rouyr, wie Lufft annimmt, eine Reserve der Bohlverschanzung sein, gleich den anderen zurückgehaltenen Regimentern bei Uffhausen, so war kein Grund vorhanden, es an einen anderen Platz zu entsenden als den, den die übrigen einnahmen. Im Falle des Bedarfs hätte es dann von Uffhausen bis zum Bohl nur 2000 Meter Luftlinie gehabt. Von seiner in Wirklichkeit eingenommenen Stellung betrug die Luftlinie aber 2800 Meter. Dabei wäre das enorm steile Massiv des Schönberges zu übersteigen oder zu umgehen gewesen. Die Schwierigkeiten, welche das Gelände einem Aufstiege von Uffhausen her durch die Weinberge zum Bohl bieten, sind zwar nicht gering zu erachten, stehen aber doch den Schwierigkeiten eines Vorgehens über das Massiv des Schönberges weit, weit nach. Welche Zeit und Anstrengung eine derartige Bewegung gekostet haben würde, bedarf für den, der das Gelände dort kennt, keiner weiteren Erörterung. Die Entsendung des Regiments als Reserve für die Bohlverschanzung hierhin wäre nicht nur durch Nichts begründet, sondern im Gegenteil auch noch ein grober taktischer Fehler gewesen.

Sollte das Regiment aber eine für die Bergverschanzung zurückgehaltene linke Flügelstaffel bilden, dann war sein

Platz da, wo es stand, wiederum auch für diesen Zweck ein grober taktischer Fehler. Ein rechtzeitiges Eingreifen von hier aus unmittelbar in das Kampfgewoge, wie es eine derartige Aufgabe erforderte, blieb bei der weiten Entfernung und dem ungangbaren Gelände zum mindesten höchst fraglich, eigentlich unmöglich. Der entsprechende Aufstellungsplatz für diesen Zweck lag etwa im Sattel zwischen der Schneeburg und der Schönbergkuppe.

Nicht eine Reserve, nicht eine zurückgehaltene Flügelstaffel der Bohlverschanzung bildete somit das Regiment Rouyr! Zu welchem Zwecke war es dann aber an diese Stelle entsandt?

Eine Flanken- bezüglich Rückensicherung gegen einen Anmarsch von Wittnau her sollte es sein!

Dieser Aufgabe entspricht wenigstens der gewählte Platz.

Vom Schönberg bis Wittnau zogen sich damals, wie die Geländeskizze andeutet, den östlichen Abhang hinab Wald und dichte Büsche bis fast an Au heran, bis „zur Burg". Nördlich setzte sich der Wald mit einem langgedehnten Streifen, den Mainrain, bis dicht an Merzhausen fort. Den östlichen Thalhang bedeckte ein fast ununterbrochener Forst von Biezighofen bis zur Bodlesau. Auch bei Merzhausen erstreckten sich von dem dicht bewaldeten Schönberg-Massiv herab Wald und Buschstücke tief auf seinem östlichen Hange hinunter.

Durch den für größere Truppenmassen ungangbaren Wittnau-Auer-Wald ging die alte schlechte Landstraße von Staufen nach Freiburg. Ein zweiter Weg, ein Feldweg, bog bei Wittnau ab und führte auf dem östlichen Hange des Schönberges nahe bei der „Burg" vorbei nach der Kirche von Merzhausen hinunter. Auch soll ein Feldweg von der Flur „Auf der Burg" über den Gaishof nach Uffhausen vorhanden gewesen sein.

In der Nähe des Gaishofes, auf der etwas südlich davon befindlichen kleinen Hochfläche lag das Regiment Rouyr. Von hier aus beherrschte dasselbe nicht blos den Osthang des Schönberges, den Austritt aus dem Wittnauer Walde nach Uffhausen, sondern auch den tief eingeschnittenen schmalen Engpaß des Mühlbachs zwischen Au und Merzhausen. Von beiden Punkten stand es hier fast gleich weit entfernt. Eine Aufstellung dieser zur Flankensicherung bestimmten Truppenabteilung etwa tiefer, im Thalgrunde des Au-Merzhausener Engpasses, oder gar auf dem östlichen Thalhange dieses Thalgrundes wäre taktisch nicht richtig gewesen. In diesem Falle lag nämlich die Gefahr sehr nahe, daß sich der von Wittnau nach Merzhausen vorbewegende Gegner leicht zwischen die im Grunde des Engpasses aufgestellte Abteilung und Uffhausen schieben, damit diese aber von ihrer bei Uffhausen stehenden Haupttruppe völlig abdrängen konnte. Während umgekehrt jede im Angesichte des auf dem Hange befindlichen Regiments Rouyr in den Engpaß hinuntersteigende Abteilung sich in die recht ungünstige taktische Lage begab, genötigt zu sein, aus einem engen Loche heraus, nach der inneren Flanke hin sich gegen einen Gegner wenden zu müssen, der auf dem dieses Loch beherrschenden Höhenrande steht.

Als Flankenschutz, und nur allein als ein solcher, findet die Entsendung des Regiments Rouyr nicht blos ihre Rechtfertigung, sondern erscheint dieselbe als dringend geboten! —

In den Kämpfen bei Merzhausen am 3. August spielten ferner nach den übereinstimmenden Nachrichten sowohl der französischen wie der deutschen Quellen von den Bayern besetzte Wegesperrungen, namentlich größere Verhaue, eine Rolle. Sie befanden sich in dem von Wittnau her in die linke Flanke, bezüglich Rücken der Stellung von Uffhausen führenden Walde.

Diese Anlagen sind nach Lufft jedoch keineswegs bereits in der Zeit vor dem 3. August geschaffen. Er behauptet, daß dieselben erst unmittelbar vor Beginn des Kampfes am 3. August errichtet wurden, und zwar am Nachmittage, als die Nachricht über die Annäherung der Franzosen von dieser Seite des Schönberges her eintraf. Das bayerische Regiment Rouyr soll dieselben hergestellt haben. Lufft gründet diese seine Anschauung auf die soeben erörterte Behauptung (S. 61, § 36), Feldmarschall von Mercy hätte keine Ursache gehabt gegen einen Angriff über Merzhausen her Vorkehrungen zu treffen, weil ihm eine Umgehung seiner Stellung in der Ebene durch den Thalgang gar nicht in den Sinn gekommen war.

Dieser Annahme vermag ich, wie gesagt, nicht beizutreten. Einen derartigen Mangel an Voraussicht und Umsicht einem der tüchtigsten Heerführer der Zeit des 30jährigen Krieges, welcher Feldmarschall von Mercy doch unzweifelhaft war, zuzutrauen, bin ich aber nicht imstande. Wirkliche Beweise hierfür führt Lufft nicht an. Sie liegen auch nicht vor.

Hielt aber der bayerische Heerführer, wie diesseits es vorausgesetzt wird, eine derartige für ihn so gefährliche Umgehung überhaupt für möglich, dann hieße es doch dem sonst so umsichtigen und thätigen Manne eine grobe Versäumnis in die Schuhe schieben, wollte man annehmen, er hätte hier nicht wie in der Front für die erforderlichen Sicherheits- und Schutzvorkehrungen den gleichen Vorbedacht gehabt.

Derartige zur Ausführung immerhin geraume Zeit in Anspruch nehmende Arbeiten aber den vielfältigen Zufälligkeiten eines letzten Augenblicks zu überlassen, wenn sich, wie hier, genügende Zeit dazu vorher darbietet, müßte militärisch als eine schwere Unterlassungssünde bezeichnet werden. Ein Grund zu einer derartigen Unterschiebung ist nicht ersichtlich.

Abgesehen von diesem innerlichen Grunde bestimmt mich schon ein rein äußerlicher zu der Annahme, daß Wegesperrungen im Wittnau-Merzhausener Thale nicht erst am Nachmittage des 3. August, sozusagen im letzten Augenblicke, errichtet sein können, sondern vorher aufgeführt sein müssen.

Feldmarschall von Mercy sagt nämlich in seinem Briefe vom 7. August 1644 an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, in welchem er den Verlauf der Kämpfe bei Freiburg am 3. und 5. August kurz berichtet, Turenne sei „mit solcher Menge Volks und bei sich gehabt vilen mit Hacken versehen gewesenen Bauern, mit großer Gewalt und Furie angestürzt und in gar wenig Stund Platz gemacht".

Hieraus ergiebt sich zweierlei: 1) Trotz der zahlreich aufgebotenen und mit Arbeitszeug versehenen Bauern gebrauchte Turenne zur Wegräumung der Hindernisse „gar wenig Stund". Das heißt, zwar nicht so lange Zeit als angenommen, aber immerhin mehr als zwei Stunden, um „durchzukommen". 2) War zur Schaffung eines Durchganges, bezüglich Austritts aus dem Walde, der Aufwand von soviel Arbeitskraft und Arbeitszeit notwendig, dann muß auch dementsprechend die Anlage der Hindernisse eine recht ansehnliche gewesen sein. Es ist gar nicht nötig, sich dabei ganze zusammenhängende Verhaulinien zu denken, etwa vom Schönberg hinunter bis auf den Thalhang östlich des Mühlbaches. Es genügten völlig nur gründliche Sperrungen der wenigen Wege, die von Wittnau durch die Waldungen und Büsche nach Merzhausen bezüglich Uffhausen zu hinunter zur Rheinebene führten. Außerhalb der Wege werden in den zu durchschreitenden Waldungen und Büschen sich schwerlich Truppen haben bewegen können. Denn wie verwahrlost zu diesen Kriegszeiten Wald und Flur im Umkreise des Schönberges gerathen, davon giebt uns deutlich eine Stelle in der „Geschichte der Herrschaft Ebringen" Kunde. Pater

Ildephons von Arx sagt darin Seite 56: „Die Reben wurden zu Egerten und Hursten, die Aecker, über welche 7 Jahre lang kein Pflug gegangen sein soll, brachten nur Disteln und Dörner hervor, und der Schinbergerhof ward zu einem Wald verwandelt“.

Weiter! Um 5 Uhr Nachmittag begannen bekanntlich auf diesem Kampfplatze bei Merzhausen die Versuche der Franzosen, sich aus dem Walde zu entwickeln und ihre vergeblichen Anstrengungen, in der Richtung auf Uffhausen mehr Gelände zu gewinnen. Um diese Zeit waren also von ihnen die Sperrungen bereits beseitigt. Die Wegräumung derselben hat nach Feldmarschall von Mercys Brief an Zeit „wenig Stund“ gebraucht. Sagen wir also etwa 2 Stunden. Die Arbeiten des bayerischen Regiments Rouyr mußten deshalb mindestens um 3 Uhr vollendet gewesen sein. Die Herstellung derselben fiel also nach Lufft in die kurze Zeit des „Nachmittags“ bis 3 Uhr. Hiervon geht aber wiederum die Zeit ab, welche zur Ueberbringung des Befehls vom Feldmarschall in Uffhausen an das Regiment Rouyr erforderlich war, diese Truppe dann zum Aufbruch bedurfte, zum Marsch von ihrem Standorte bis zum Walde, das Aussuchen der Arbeitsstellen, Einteilung und Ansetzen der Arbeiterabteilungen, und noch andere notwendige Vorbereitungen für die Arbeit selbst in Anspruch nahmen. Das Regiment stand, in der Luftlinie gemessen 1500—1600 Meter von den Arbeitsstellen ab, brauchte also mindestens 18—20 Minuten allein als Marschzeit. Rechnen wir also für alle soeben aufgeführten Zeitverluste bis zum Beginn der wirklichen Arbeit nur 1 Stunde, so bleibt im allergünstigsten Falle wenig über 1 Stunde Zeit zur Arbeit. Viel zu wenig zur Herstellung von gründlichen Wegesperrungen!

Die auffallend spät gewählte Zeitbestimmung zum Angriff von Seiten des Herzogs von Enghien, welche doch

nur erklärlich ist durch die Kenntnis von vorhandenen umfangreicheren Wegesperrungen, die Mitnahme von zahlreichen Arbeitern bei der Kolonne Turenne, sie bilden einen ferneren mittelbaren Beweis dafür, daß Mercy nicht erst im letzten Augenblicke in seiner Flanke die Wegesperrungen hat anlegen lassen, sondern bereits viel früher. —

Als eine gleichfalls wohl unzweifelhafte notwendige Entsendung von dem bayerischen Hauptrückhalte bei Uffhausen, die weiter keiner Erörterung bedarf, wird Jedermann die Besetzung des befestigten, soeben erst eingenommenen Freiburgs ansehen.

Die Reiterei war in dem mit Reben und Wald bedeckten Gelände des Bergabschnitts der Stellung von Uffhausen nicht zu verwerten. Sie genügte dagegen zur Bewachung des Abschnitts der Ebene. Von hier aus konnte sie sehr gut jeder auf Wendlingen-St. Georgen vordringenden französischen Abteilung durch Vorbrechen entgegen treten. Dort war der ihr von Natur gegebene Platz.

Der Verbleib der bayerischen Artillerie außer den fünf in der Sternschanze verwerteten Geschützen hat sich mit Sicherheit nicht ermitteln lassen. Sie sollen in den Redouten des Abschnitts der Ebene, namentlich bei Wendlingen, aufgepflanzt gewesen sein. Mir scheint dies auch das Wahrscheinlichste.

Der Kampf bei Merzhausen, im Besonderen die Kampfplatzfrage, sowie der von Lufft dem Feldmarschall von Mercy gemachte „unerhörte" Vorwurf.

Marschall Vicomte Turenne setzte sich mit seiner Heeresabtheilung am 3. August früh morgens von Kirchhofen aus in Marsch.

Die Vorhut unter Herrn von Rocqueserviere und dem ihm beigegebenen maréchalle de camp von Nettancourt

bildeten 1000 Musketiere. An dieselben reihten sich unmittelbar zahlreiche mit Schippen und Hacken versehene aufgebotene Landbewohner an. Auf weiterer Entfernung folgte der Haupttrupp der Kolonne in zwei Staffeln. Die erste Staffel bestand aus den drei deutschen, früher weimarischen, Fußregimentern Hatstein (später Schoenbeck), Bernhold und Schmidtberg, die zweite Staffel aus den sechs französischen Fußregimentern unter dem maréchalle de camp d'Aumont. Nach dem Fußvolk kam der größte Teil der Reiterei. Hinter dieser folgte die Artillerie. Die Nachhut bildete eine kleine Reiterabteilung.

Bei Vollschweil erreichte die Kolonne die alte Freiburg-Staufener-Landstraße. Auf derselben erstieg sie bei Wittnau die Wasserscheide. Von hier aus hatte dieselbe den dichten von Unterholz und Buschwerk erfüllten, jetzt aber nicht mehr vorhandenen Wald zu durchschreiten.

Etwa 200 Meter östlich der Wittnauer Kirche zweigte sich damals, wie jetzt noch, von der Landstraße ein Feldweg in nördlicher Richtung ab. Während die alte Landstraße über den Stollenbuck in das sehr enge, tiefeingeschnittene Thal von Au hinabstieg, lief jener sich abzweigende Feldweg, auf der Horizontale des östlichen Schönberghanges bleibend, nahe westlich der „Burg von Au" vorbei, nach Merzhausen hinunter, bezüglich mit einer neuen Abzweigung in nordwestlicher Richtung nach dem zu Merzhausen gehörenden damaligen Gaishof, dem heutigen Jesuitenschlößchen.

Diese Anmarschwege durch den Wald fand Turenne süd- und südwestlich Au von umfangreichen Verhauen gesperrt.

Es mochte gegen Mittag sein, als seine Vorhut bei Wittnau eingetroffen.

Die bisherigen Annahmen lassen nun von hier aus die französische Kolonne in ihrem weiteren Vormarsche die Landstraße nach Au einbehalten. Den späteren eigentlichen

Kampfplatz legen sie dementsprechend in das tief eingeschnittene, sehr schmale Thal von Au, Mühlbachthal. Lufft bestimmt sogar die Stelle und zwar am Nordfuße des vom Hagenhof nördlich in genanntes Thal abfallenden Hanges, kaum 160 Meter vom nördlichen Ausgange des Dorfes entfernt.

Diese Bestimmungen der Kampfstelle im Thale von Au halte ich nicht für zutreffend.

Zu meiner abweichenden Meinung bewegen mich drei Gründe.

1. Keine unter den unzweifelhaft glaubwürdigen Quellen bezeichnet die Stelle des Kampfes genau. Alle Angaben sind nach dieser Richtung hin nur ganz allgemein abgefaßt. Infolge dessen lassen sich dieselben verschiedenen Geländestellen gleich gut anpassen. Nur darin stimmen sie überein, daß a) dicht am Kampfplatz im Rücken der Franzosen sich ein Wald befand, aus welchem dieselben unmittelbar zum Kampf heraustraten; b) daß das Heraustreten noch nicht in der Rheinthalebene selbst geschehen, und c) daß der freie Raum Angriffe, ausgeführt von mehreren Schwadronen Reiterei, gestattete. Der Engpaß von Au bietet keine Stelle, welche allen drei Bedingungen entspricht.

2. Folgende rein militärischen Erwägungen machen mir sowohl die bisherigen Annahmen wie im Besonderen die von Lufft für den Kampf angenommene. Stelle höchst unwahrscheinlich. Der unumstößliche militärische Lehrsatz, wer die Höhe hat, beherrscht die Tiefe, galt damals so gut wie heute. Eine von Kirchhofen zur Umgehung des Schönbergmassivs über Wittnau nach der Rheinthalebene in der Richtung auf Uffhausen vordringende Kolonne begiebt sich mit dem Hinabsteigen in den tief eingeschnittenen, jede Entwickelung von Truppen verwehrenden, langen Engpaß von Au, zumal im Angesichte eines Gegners, wie bereits schon ein-

mal gesagt, in die große Gefahr, von der Höhe der dicht anstoßenden Thalränder her durch bedeutend schwächere feindliche Kräfte vernichtet werden zu können. Tritt die Kolonne dabei auch noch auf das rechte Bachufer hinüber, auf welchem die Staufen-Freiburger Landstraße damals von Au weiter führte, dann läßt sie zwischen sich und ihrer von Ebringen her über den Bohl vordringenden Nebenkolonne außer das ungangbare Massiv des Schönbergs nun auch noch den tief eingeschnittenen Engpaß samt dessen Wasserlauf.

Führt ein anderer Weg und zwar auf dem östlichen Schönberghange selbst in die weite Ebene hinab, und die Kolonne wählte im Angesichte des Gegners diesen nicht, so würde sie damit nicht blos den an sich schon gefährlicheren Weg einschlagen, sondern auch dem Gegner gestatten, in taktisch günstigerer Lage sich zwischen sie und ihrer Nebenkolonne einzuschieben, und sie von letzterer zu trennen. Ein schwerer Fehler!

Ein derartiger Weg war nun vorhanden. Allerdings keine Landstraße, sondern nur, wie gesagt, ein Feldweg und damals in Folge der langjährigen Kriegszeiten wahrscheinlich in einem außerordentlich schlechten Zustande. Turenne hatte nun zur Zurücklegung seiner in Anbetracht der ihm gewährten Zeit verhältnismäßig doch nur kurzen Anmarschstrecke die außerordentlich lange Dauer von mindestens zehn Stunden gebraucht. Sollte diese auffallende Erscheinung nicht, wie schon früher angedeutet, mittelbar wenigstens als ein Beweis dafür zu betrachten sein, daß er von Wittnau an nicht die Landstraße weiter verfolgte? Sicherlich waren ihm bei der Innehaltung der Landstraße die damit verbundenen, soeben geschilderten Gefahren wohl bekannt. Da ist doch eher anzunehmen, daß er sich diesen nicht aussetzen wollte, dagegen bei einem Zusammenstoße mit dem Feinde

die taktisch günstigere Lage zu behalten wünschte. Die zwar viel schlechtere, engere und damit bedeutend mehr Zeit raubende Beschaffenheit des Feldweges als das kleinere Uebel ansehend, gegenüber der gefahrvolleren Landstraße, liegt da der Entschluß zur Wahl des ersteren so fern?

Aber auch der Kampfplatz selbst entspricht nicht den vorhin angegebenen übereinstimmenden Schilderungen über den Verlauf des Kampfes. Auf ihm war nicht ein Wald unmittelbar im Rücken der Franzosen, sondern das Dorf Au. Die dortige Thalerweiterung von 160 bis 240 Meter nimmt eine Wiese ein, welche damals ein dicht mit Gebüsch besetzter Bach mehrfach durchschlängelte. Auf diesem Teile waren Reiterangriffe unmöglich. Auch der freiere Teil am Fuße des östlichen Thalabhanges ist hierzu zu beschränkt. Er gestattete Angriffe von mehreren Schwadronen, wie es in Wirklichkeit geschehen ist, nicht.

3. Es gibt dagegen in der Einsenkung zwischen Schönberg und dem Kreuzkopf, in der Nähe von Merzhausen eine andere Stelle, welche den geforderten Bedingungen, meiner Ansicht nach, besser entspricht. Es ist die Strecke zwischen dem südwestlichen Teil des Mainrainwaldes und dem Gaishof!

Unter den Schilderungen über die Kämpfe um Freiburg am 3. und 5. August besitzen wir nur einen amtlichen und deshalb urkundlichen Bericht. Es ist jener schon erwähnte Brief des Feldmarschalls von Mercy an den Kurfürsten vom 7. August 1644. Derselbe ist allerdings sehr allgemein abgefaßt. Aber deshalb war doch kein Grund vorhanden, in dem Wenigen, das er bietet, unrichtige Angaben vorauszusetzen. Im Gegentheil, an diesen Angaben muß als das einzig Sichere festgehalten werden.

Vor Allem kann ich durchaus nicht gelten lassen, was Lufft hierbei dem Feldmarschall zu unterschieben beliebt.

Lufft sagt nämlich S. 61 und 62, § 36: „Wie wenig aber Mercy auch jetzt noch an eine Umgehung durch den Thalgang dachte, dies erhellt daraus, daß er meinte, es habe der Feind den Weg über die West- und Südwestseite des Schönbergs so genommen, daß er in der Nähe der Ruine Schneeburg vorüber gekommen sei“. Dann fährt er weiter fort: „Aus dem Berichte von Mercy ist übrigens noch soviel zu entnehmen, daß derselbe mit der ganzen Lage und Beschaffenheit des Schönbergs nicht genau bekannt war, sonst würde er an einen Marsch, wie der von ihm der weimarischen Armee zugetraute, um so weniger geglaubt haben, als derselbe nur Angesichts der Besatzung auf dem Bohl, vom Batzenberg aus und die steilen westlichen Hänge des Schönbergs zur Rechten des Bohl hinauf, vor dem Beginn des Angriffes auf die dortige Verschanzung hätte vor sich gehen können“.

Dem Feldmarschall von Mercy, einem der unzweifelhaft hervorragendsten Heerführer der Zeit des dreißigjährigen Krieges, der vom 28. Juni bis 7. August, dem Tage, an welchem der Brief abgefaßt worden war, also fast sechs Wochen lang, in Adelhausen, dann Uffhausen Unterkunft genommen und darauf zwei Tage lang, am 4. und 5. August, sich auf dem Schlierberg aufgehalten hatte, wirft Lufft „Unkenntniß der Lage und Beschaffenheit des Schönberges“ vor! Ein Blick nur aus dem Dorfe hinaus oder vom Schlierberg hinüber genügt selbst jedem Laien, ein so klares Bild vom Schönberg in sich aufzufassen, um nicht den Teil desselben, auf welchem die Schneeburg liegt, mit dem östlichen Hange bei Merzhausen zu verwechseln. Eine derartige militärisch unerhörte Zumuthung muß also unbedingt zurückgewiesen werden.

Der Wortlaut der betreffenden Stelle des Briefes läßt aber auch eine derartige Annahme gar nicht zu. Nirgends

wird darin die „Schneeburg“ oder eine „West- und Südwestseite des Schönbergs“ erwähnt. Mercy spricht nur von „seither negst einem alten Schloß“. Von diesem „alten Schloß“ nimmt Lufft ohne Weiteres an, es könnte nur die Schneeburg sein. Er wußte offenbar nichts von den im 17. Jahrhundert noch in ihren letzten Trümmern vorhandenen Ruinen der alten „Burg von Au“. Hieraus allein, meiner Ansicht nach, entspringt sein schwerer, verhängnisvoller Irrtum sowohl in Bezug auf den Mercy gemachten unerhörten Vorwurf, als mittelbar auch auf die von ihm so bestimmt gewählte Stelle des Kampfplatzes bei Merzhausen.

Doch hören wir die ganze betreffende Stelle im Briefe Mercys. Sie lautet: „Auch den 3.“ (nämlich August) „gar zeitlich vor Mittag in dem alt Turennischen gleich gegen uns hinüber gelegenen Lager logirt“ (nämlich die Franzosen), „bald aber darauf ist er Tourenne mit den weimarischen Völkern seither negst einem alten Schloß durch die Busch über einen hohen Berg und ungebrauchten Weg herundergangen und gegen den Hauptquartier Uffhausen avanzirt; obzwar schon solcher Berg mit großen Bäumen meistentheils aber Buschen verhaut gewesen, das man nicht vermuthet, sobald durchzukommen möglich sein werde, so hat er doch mit solcher Menge Volks und bei sich gehabt vilen mit Hacken versehen gewesen Bauern mit großem Gewalt und Furie angestürzt und in gar wenig Stund Platz gemacht; hat er anfangs mit dem Fußvolk, hinach auch mit der Reiterei durchkommen können“.

„Als wir nun solche des Feindes Intention zeitlich vermerkt, haben wir gleich vier Regimenter zu Fuß und etlich Eskadronen zu Pferd an solch Orth, wo der Feind herausgewollt, gesetzt, seiner Ankunft allda erwartet; und obzwar, wie erst gemelt, der Feind mit großer Furie auf uns angesetzt, in Meinung durchzudringen, so hat er doch von den

unsrigen solche Resistanz gefunden, das solcher Rencontra von 5 Uhr Abend die ganze Nacht hindurch bis den anderen Morgen früh um 4 Uhr, ja noch länger, gegen einander mit Musket schießen unaufhörlich continuirt; und der Feind nit allein etlich Mahlen widerumb zurückgetriben, sondern auch von den Unserigen dieser Platz manutenirt; ein französischer Obrister neben etlich Fähndrich vom Feind gefangen bekommen, und zwei Fähnlein erobert worden; auch der Obrist Hatzstein todt geblieben".

Aus diesem Berichte lese ich nun in Bezug auf die Kampfplatzfrage folgende Thatsache. Auf der Seite des Schönbergs, in der Nähe eines alten Schlosses, durch einen Wald, und zwar auf einem ungebrauchten Wege, über einen hohen Berg kam Turenne herunter gegen Uffhausen zu. Der Berg war zum Teil mit Hochwald, zum größten Teile aber mit Buschwald so sehr bedeckt, das heißt versperrt, „verhaut", gewesen, daß Mercy glaubte, ein Durchschreiten dieses schwer gangbaren Geländes würde sehr viel Zeit gebrauchen. Doch in wenigen Stunden hatten sich die Franzosen hier mit Hilfe zahlreicher Bauern einen Durchgang geschaffen.

Nun ein Blick auf das Gelände, aber nicht auf das, wie es jetzt ist, sondern auf das, wie es im Jahre 1644 etwa war, also auf die beigefügte Geländeskizze!

Bei einem Vergleiche des aus dem Briefe Mercys Entnommenen mit diesem Gelände ergiebt sich für mich das Nachstehende.

„Seither", nämlich auf der Ostseite des Schönbergs, über einen hohen Berg her, das heißt bei Wittnau die Wasserscheide herunter, durch einen Wald, das ist der Wittnau-Auer-Wald, kam Turenne herab. Auf einem „ungebrauchten Wege" war er marschirt. Sicherlich hat doch Mercy mit dem Worte „ungebraucht" nicht die Landstraße Freiburg-

Staufen bezeichnen wollen. Möge sie in noch so schlechtem Zustande gewesen sein, sie blieb doch immer die Hauptverkehrsstraße dieser Gegend. Dagegen der Feldweg, der bei Wittnau von der Straße abbog und dem Osthange des Schönbergs entlang durch den Wald und die Büsche nahe den Trümmern der alten Au-Burg vorbei nach Merzhausen bezüglich dem Gaishof führte, konnte in Betreff seiner Beschaffenheit wohl nicht charakteristischer bezeichnet werden, als wie „ungebrauchter Weg". Auf ihm ging, auf ihm fuhr in jenen Kriegstagen wohl kaum ein Mensch. Wie die Waldungen selbst, wie die meisten Felder, war gewiß auch dieser abseits liegende Weg verwahrlost.

Mercy spricht ferner in seinem Berichte nirgends von einem tiefen Thale oder von einem Engpasse, durch welchen Turenne herangezogen, sondern nur von dem Berge, den er heruntergegangen, und — man beachte — er sagt nicht auf Au, noch Merzhausen, sondern „gegen den Hauptquartier Uffhausen avanzirt" ist. Das kann meines Erachtens nur bedeuten, er ist auf dem Osthange des Schönbergs geblieben. Das ist aber gleichzeitig auch das taktisch Richtige!

Schließlich mögen zur Bekräftigung meiner Ansicht noch die Wortlaute von zwei anderen Quellen angeführt sein.

1. Die Ratsprotokolle der Stadt Freiburg aus jener Zeit geben leider gerade über diese Kämpfe bei Freiburg am 3. und 5. August so gut wie Nichts an. Dennoch glaube ich in dem kurzen Wortlaute des Eintrages in das Ratsprotokoll vom 4. August Nachmittag über den Kampf am 3. eine Bestätigung meiner Meinung zu finden. Der betreffende Satz in dem Eintrage lautet: „und haben die Franzosen den Paß über einen Berg durch einen Wald (welcher ihnen viel Vorteil gegeben) bekommen". Selbstverständlich ist das Wort „Paß" nur im damals gebräuchlichen Sinne als „Marschweg" zu nehmen.

2. Noch klarer spricht sich die andere Quelle aus. Der Domvikar des seit 1550 nach Freiburg übergesiedelten Domkapitels Basel, Thomas Mallinger, sagt in seinem Tagebuche, veröffentlicht durch Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte II. Theil, Seite 598, unter dem 3. August: „Nach dem Feind (Franzosen) 10 000 Mann ankommen, hat er sich in das Bolschweilerthal und herfür auf den Gaishof gelägert, da herfürgebrochen, die Bayerische aus ihrem Läger vertrieben. Darauf die Bayerische sich zur Stadt genahet, bei deren und Adelhausen ihr Läger geschlagen und zugleich den Schlierberg und Güntersthaler Rebberg (Wonnhalde) zu ihrem Vorteil eingenommen u. s. w."

Wenn der Herausgeber bei den Erläuterungen der Orte den Gaishof bezeichnet mit „jetzt Gaisbühl bei Sölden", so ist dies ein Irrtum. Zwischen Bolschweiler und Uffhausen befand sich nur ein Gaishof, nämlich der Hof, in dessen Nähe am Ende des 17. Jahrhunderts das Jesuitenschlößchen errichtet worden ist. Gaisbühl hießen damals wie jetzt zwei Kuppen, die eine dicht nördlich Sölden, die andere südlich der Kapelle von Berghausen.

Wo kann auf diesem Hange nun der Kampfplatz gewesen sein? Mit anderen Worten, welche Stelle entspricht hier den oben erwähnten übereinstimmenden Nachrichten über den Verlauf des Kampfes selbst?

Hierzu sagt Mercy weiter: „haben wir gleich u. s. w. an solch Orth, wo der Feind herausgewollt, gesetzt, seiner Ankunft allda erwartet".

Das heißt doch nichts anderes als: Nachdem das Regiment Rouyr den über Bolschweil heranrückenden Franzosen sich sofort entgegengeworfen, über die Absichten des Feindes, nämlich die Marschrichtung desselben, frühzeitig berichtet hatte, sandte Mercy sein bei Uffhausen zurückgehaltenes Fußvolk mit einigen Eskadronen an diejenige

Stelle, an welcher die Franzosen ihrer eingeschlagenen Marschrichtung nach aus dem Walde heraustreten mußten. Hieraus geht wiederum meines Erachtens nach zweierlei hervor. Erstens gab es verschiedene Anmarschwege, auf welchen der Gegner heraustreten konnte. Zweitens drangen die Franzosen nicht auf dem gewöhnlichen Wege, auf der Landstraße durch den Wald, bezüglich die Büsche vor, der über das Dorf Au führte, sondern auf einem anderen Wege. Letzterer konnte aber nur der bezeichnete Feldweg sein.

Wo trat der Feldweg aus dem Walde oder den „verhauten" Büschen heraus und zwar auf einen freien Platz, jedoch noch nicht in der Rheinthalebene selbst gelegen, sondern auf dem Abhange dahin, der groß genug und dessen Boden so beschaffen, daß auf demselben auch mit mehreren Eskadronen attakirt werden konnte?

Diesen Platz erblicke ich nördlich des Gabelpunktes der beiden Feldwege, die aus dem südwestlichen Teile des damaligen Mainrain-Waldes, der eine zum Dorfe Merzhausen hinab, der andere sanft etwas ansteigend zum Gaishof hinauf führte.

Nun befindet sich in der Bibliothek der Stadt Freiburg ein Plan nebst einer den Stempel aller Wahrheit tragenden ganz kurz gefaßten Schilderung der Kämpfe am 3., 5. und 10. August ff. Diese Arbeit ist zwischen 1644 und 1668, also innerhalb der nächstfolgenden 24 Jahre, von zwei bedeutenden Männern angefertigt, dem Ingenieur und Geographen Ludwigs XIV., Sebastian de Beaulieu de Pontault und dem italienischen Kupferätzer Stefano della Bella.

In der Schilderung des Kampfes bei Merzhausen heißt es: „Während er (nämlich Turenne) einen Berg angreifen würde, welchen die Feinde (Bayern) mit einem Teile ihrer Armee herabstiegen, entsandte er den Herrn de Roqueservière mit 1000 Musketieren, die Fortnahme des Postens

zu erwirken. Er ließ sie zu seiner linken Hand vorgehen, von wo sie die Feinde aus fünf sehr vorteilhaften Stellungen vertrieben und sie bis auf eine freie Fläche jagten, woselbst die französische Infanterie Halt machte, da sie noch nicht von ihrer Kavallerie unterstützt werden konnte u. s. w."

Die kleine Hochfläche hart am Osthange des Schönbergs, südlich des Gaishofs, liegt etwas höher als jene Stelle, wo der von Wittnau kommende Feldweg aus dem Mainrainwald tritt. Man muß also, um von der Hochfläche an den Austrittspunkt des Feldweges aus dem Walde zu gelangen, den Hang etwas hinabsteigen. Turenne, durch seine voraufstreifenden Kundschafter von der Anwesenheit des Regiments Rouyr in Kenntnis gesetzt, ließ nun die Avantgarde zu seiner linken Hand vorgehen, also den Feldweg einschlagen. Im Walde stieß die französische Vorhut auf das Regiment Rouyr. Sie trieb dasselbe von der Barrikade und den Verhauen zurück. Als die Franzosen dann aus dem Walde heraustreten wollten, sahen sie vor sich nun auf einer freien Fläche die inzwischen eingetroffenen 4 bayerischen Regimenter Fußvolk nebst mehreren Eskadrons zum Kampfe voll entwickelt. Das französische Fußvolk, noch ohne Reiterei, machte Halt u. s. w."

Hier stimmen Schilderung des Kampfverlaufes, Gelände, militärische Wahrscheinlichkeit und der Bericht Mercys, diese einzige amtliche Quelle, sowie die Angabe des Domvikars Thomas Mallinger in seinem Tagebuche wunderbar vollkommen überein. Ich kann nur diese Sachlage als das allein Richtige annehmen.

Auch der Herzog von Aumale in seinem Werke, Band IV, Seite 329 und 330, legt den Kampfplatz auf den Osthang des Schönbergs, nur etwa 800 Meter nördlicher wie der von mir angenommene. Er läßt das Gefecht nämlich an dem Südrande der kleinen Hochfläche südlich

des Gaishofs sich abspielen. Leider führt er keine Begründung dieser seiner Annahme auf. Jedoch will ich gerne zugeben, daß sich das Kampfgewoge vor- und rückwärts ja sehr wohl auch bis hierher gezogen haben kann. Es würde das durchaus mit dem übereinstimmen, was Mercy in seinem Berichte sagt: „und der Feind nit allein etlichen Mahlen widerumb zurückgetriben".

Fahren wir nach dieser Auseinandersetzung nunmehr in der Schilderung des Zusammenstoßes der rechten französischen Flügelkolonne mit den Bayern und des Kampfverlaufes fort.

Turenne kannte durch seine Kundschafter das Lager des bayerischen Regiments Rouyr. Er erfuhr, daß diese feindliche Abteilung sich dem Wittnau-Auer Walde zu herabbewegte. Bevor seine zahlreiche Kavallerie nur daran denken konnte, aus den Walddefileen in die Ebene von Uffhausen zu debouchieren, um der Tagesaufgabe entsprechend in den Rücken der feindlichen Stellung geführt zu werden, mußte erst notgedrungen dieser feindliche Posten zurückgedrängt sein. Infolge dessen befahl Turenne der Avantgarde, auf dem Wege „zur linken Hand" vorzurücken.

Nur langsam und in einer dünnen, langgezogenen Reihenkolonne vermochten sich die Truppen auf dem schmalen, für Pferde und Geschütze fast ungangbaren Feldwege, welchen Turenne von Wittnau aus, die Landstraße verlassend, nunmehr einschlug, fortzubewegen. In angestrengtester Thätigkeit mußten die mitgeführten Landesbewohner an der Wegeverbesserung arbeiten.

Bald stieß die französische Vorhut im Walde auf den von dem bayerischen Fußregimente Rouyr besetzten Verhauen.

Sofort befahl Turenne der Vorhut, den Gegner, so gut es in dem schmalen Engwege ging, anzugreifen, zu vertreiben und den Weg von den Hindernissen für den nachrückenden Haupttrupp frei zu machen.

Feldmarschall von Mercy hatte nämlich, als ihm gegen Mittag die bestimmte Nachricht von dem Anmarsche der französischen Kolonne auf Wittnau zukam, sofort auch die große Gefahr erkannt, welche seinem Heere auf dieser Seite drohte. Deshalb ließ er dem Regimente Rouyr umgehend den Befehl zukommen, die Wegesperrungen im Wittnau-Auer Walde zu besetzen und die Franzosen recht lange aufzuhalten, damit die aus dem Rückhalte bei Uffhausen vorzuschiebenden Kräfte noch rechtzeitig heranlangen könnten.

Dann eilte er selbst mit den vier Regimentern zu Fuß und mehreren Eskadronen an die Austrittsstelle des Feldweges aus dem Walde, um dort den Gegner zu erwarten und ein weiteres Vordringen desselben auf das nachdrücklichste zu hindern.

Der französischen Vorhut gelang es erst nach lebhaftem und ziemlich blutigem Feuerkampfe durch Umfassung die Wegesperrung zu nehmen. Das Regiment Rouyr wurde schließlich aus dem Walde hinausgedrängt. Hierbei fiel auf französischer Seite der Führer der Vorhut General von Roqueservière tödtlich verwundet.

Das Regiment Rouyr scheint nunmehr bei seinem Rückzuge, um den inzwischen auf dem Kampfplatze eingetroffenen und abwartenden anderen bayerischen Regimentern die Front frei zu machen, auf Au, bezüglich Merzhausen ausgewichen zu sein. Später wurde es dann als Rückhalt auf die Wonnhalde zurückgenommen. Mercy sagt nämlich ausdrücklich in seinem Berichte über die Anordnungen für die in der Nacht zum 4. bewirkten Einnahme einer versammelten Stellung seines ganzen Heeres auf dem Schlierberge: „Haben wir sämtliche Generalspersonen für ratsam befunden u. s. w., uns sämtlich auf einen anderen hohen Berg nächst bei Freiburg, allwo der Oberst Rouyr mit seinem Regimente schon gewesen und Posten gefaßt gehabt, zu setzen".

Während des ferneren Kampfes bei Merzhausen wird denn auch das Regiment Rouyr nirgendmehr erwähnt.

Die vier bayerischen Fußregimenter mit der ihr zugeteilten Reiterei hatten die kleine freie Fläche besetzt und sich auf derselben entwickelt.

Es war fünf Uhr. Die vom Herzoge für den Niedergang in die Rheinthalebene festgesetzte Zeit strich vorüber.

Turenne befand sich in einer mißlichen Lage. Vor ihm stand eine starke bayerische Heeresabteilung, Fußvolk und Reiterei, vollkommen entwickelt. Sein eigenes Fußvolk des Haupttrupps dagegen steckte noch in dünner, durch die schlechte Wegebeschaffenheit langgezogener Kolonne im Walde. Die Reiterei und Artillerie war weit zurückgeblieben. Der Aufmarsch und die Entwickelung wenigstens des Fußvolkes vor Beginn des Angriffes war zur Sicherung eines Erfolges dringend geboten. Anderenfalls setzten sich die einzelnen erst nach und nach aufrückenden und zum Kampfe eingesetzten Truppenteile der Gefahr aus, auch einzeln von dem stets in der augenblicklichen Ueberzahl befindlichen Gegner geschlagen und zurückgeworfen zu werden. Aufmarsch und Entwickelung in dem fast ungangbaren Walde aber ließen sich, wenn überhaupt möglich, nur unter großem Zeitverluste ausführen.

An Zeit jedoch, sollte die Tagesaufgabe noch erfüllt werden vor Einbruch der Nacht, durfte keine Minute mehr verloren gehen.

Turenne entschloß sich unter diesen Umständen, ohne den Aufmarsch abzuwarten, nur vertrauend auf die alte, erprobte Tapferkeit der weimarischen Regimenter, anzugreifen!

Demgemäß befahl er der ersten Staffel seines Haupttrupps, unverzüglich mit demselben zu beginnen.

Die weimarischen Regimenter Hatstein, Bernhold und Schmidtberg suchten, so gut es sich machen ließ, rechts und

links der Wegemündung in das freie Gelände hinauszutreten, sich zu ordnen und zum Sturme zu schreiten. Jede Abteilung hatte dabei zunächst für die Entwickelung der nächstfolgenden Raum zu gewinnen.

Ein heftiges Musketenfeuer der Bayern empfing die Franzosen. Alle französischen Versuche, die Bayern zurückzudrängen, scheiterten an deren tapferen Widerstande, dem geschickten und nachdrücklichen Eingreifen der bayerischen Reitergeschwader. Letztere warfen sich, wo dem gegnerischen Fußvolke es gelang, Gelände zu gewinnen, mit voller Wucht auf dasselbe und trieben es stets wieder zurück.

Die nach und nach anlangenden Abteilungen der französischen zweiten Staffel wurden, wie sie eintrafen, eingesetzt. Dem General von Rosen gelang es auch schließlich, eine einzige Eskadron heranzubringen. Sie fand jedoch keinen Raum zur Entwickelung.

So wogte der Kampf unentschieden über zwei Stunden lang bis zum Eintritte der Dunkelheit hin und her. Weder die Franzosen noch die Bayern gaben die innehabende Stellung auf. Jene hielten Stand am Ausgange des Waldes, diese wichen nicht von der Hochfläche. Bei dieser gegenseitigen Nähe setzte sich während der ganzen tiefdunklen Regennacht das Musketenfeuer fort. Der Kampf blieb hier völlig unentschieden.

Die anderen Kämpfe.

Die französische linke Flügelkolonne hatte inzwischen bessere Erfolge erreicht.

Sie war den Befehlen gemäß um fünf Uhr Abend zum Angriffe auf die Bohlverschanzung geschritten. Nach äußerst blutigem Kampfe, und nachdem die Stürmenden zweimal abgewiesen waren, gelang es ihr schließlich beim dritten nunmehr einheitlich angesetzten Anlaufe die bayerische Besatzung

aus den beiden äußersten linken Flügelverschanzungen zu werfen und sich in denselben festzusetzen. Das Hauptwerk der Verschanzungen des Bergabschnittes jedoch, die große mit fünf Geschützen versehene Sternschanze, war noch völlig vom Kampfe unberührt geblieben. Dorthin hatten sich die Trümmer der Besatzung aus den verloren gegangenen Redouten geflüchtet.

Auf diesem Kampfplatze schwieg mit der angebrochenen Nacht und dem eingetretenen heftigen Regengusse der Kampf völlig.

Herzog von Enghien traf hier, sogut es die herrschende Dunkelheit und die Ermüdung der Truppen zuließ, alle Vorbereitungen zur Fortsetzung des Kampfes um die Sternschanze und zur Aufrollung der Stellung am folgenden Tage.

Auf bayerischer Seite hatte der Verlauf der Gefechte am 3. August den Generalfeldmarschall von Mercy nicht blos genötigt, seine Kräfte gleichzeitig an zwei durch das Schönberg-Massiv völlig getrennte Kampfplätze einzusetzen, sondern auch seine Front gänzlich zu ändern. War Letztere vorher im Allgemeinen nach Westen gerichtet, so nahm sie jetzt eine Richtung nach Süden an. Damit befand sich aber die Rückzugslinie nicht mehr in seinem Rücken, sondern in der Verlängerung des linken Flügels.

Bei dieser höchst ungünstigen Lage faßte der bayerische Heerführer den Entschluß, unter dem Schutze der Nacht sich rasch wieder in eine bessere Lage zu versetzen und sich eine sicherere Ueberlegenheit über den Gegner wieder zu schaffen. Er befahl infolge dessen nach einer mit seinen Generalen abgehaltenen Beratung die Vereinigung seiner beiden getrennten Armeeteile und zwar in der überaus starken Stellung auf dem Höhenrücken Schlierberg-Wonnhalde. Durch die Einnahme der letzteren erreichte er das erforderliche Ueber-

gewicht an Kräften. Nur wenig Gelände gab er dabei auf. Auch trat er wieder zu seiner Rückzugslinie in das erwünschteste Verhältnis.

An diesem richtigen Entschlusse zeigte der Feldmarschall so recht seinen großen Führerblick, seine Klarheit in der Auffassung der Lage, seine Ueberlegung und Bestimmtheit in der Ergreifung des Entschlusses.

Der Vollzug dieses nächtlichen Stellungswechsels, die Anordnung wie die Ausführung des Abzuges, wird in der Kriegsgeschichte immer ein Musterbeispiel bleiben. Rechtzeitig und früh genug hatte Mercy nach auf der ganzen Front entbranntem Kampfe das Regiment Rouyr als allgemeinen Rückhalt und Flügelstaffel auf die Wonnhalde links rückwärts des so gefährdeten linken Flügels zurückgezogen.

Dort begann dasselbe sofort alle Vorbereitungen zur Herrichtung dieser neuen Stellung.

Die linke Heeresabteilung auf dem Osthange des Schönberges bei Merzhausen hielt mit ihren Musketieren durch ein während der ganzen Nacht fortgesetztes Gewehrfeuer die weimarische Armee unter Turenne in Schach, und täuschte diesen über den Abzug.

Inzwischen zog Mercy die bayerische rechte Heeresabteilung mit den Geschützen unter Generalwachtmeister von Rauschenberg in tiefster Stille aus der Sternschanze in die neue Stellung zurück. Trotzdem die Franzosen hier kaum nur dreihundert Schritte von diesem Werke entfernt lagen, vollzog sich die Räumung unbemerkt. Erst spät in der Nacht erhielt der Herzog zu seiner großen Verwunderung von der gänzlichen Räumung des Werkes Kunde. Eine kleine vorgeschobene Sicherheitsabteilung war spät in der Nacht bei der tiefen Dunkelheit unbeabsichtigt in die verlassene Schanze geraten.

Als der Tag anbrach, und dann der Herzog mit seiner französischen Armee auf Uffhausen vorrückte, war der Feind vor ihm völlig verschwunden, jede Fühlung mit demselben verloren. Auch Turenne, als er sich mit Morgengrauen anschickte, den Kampf von Neuem aufzunehmen, fand vor sich nur schwache Trupps feindlicher Musketiere, welche eilends ihren in vollem Abzuge durch den Bechelwald auf die Wonnhalde zu begriffenen Kolonnen nacheilten.

Nach hergestellter Wiedervereinigung der beiden französischen Kolonnen zwischen den Dörfern Merzhausen und Uffhausen wagte der Herzog an diesem Tage bekanntlich nicht, die Bayern von Neuem anzugreifen. Er that dies erst am 5. August.

Welches Endergebnis erzielten die beiden gegnerischen Heere durch ihre Kämpfe am 3. August?

Die Absicht des französischen Heerführers für diesen Tag ging, vergesse man es nicht, dahin, dem bayerischen Heere in einer Schlacht eine entscheidende Niederlage zu bereiten! Hiernach war der Plan entworfen. An den Anordnungen zu dessen Ausführung ist, wie schon gezeigt, nicht viel zu mäkeln.

Dennoch erreichte der Herzog das Ziel nicht!

Nicht zu einer Schlacht, noch weniger zu einer bayerischen Niederlage kam es. Nur zwei völlig getrennte, zwar außerordentlich verlustreiche, aber in ihren Erfolgen an sich nur untergeordnete Gefechte fanden statt.

Der Kampf der französischen rechten Flügelkolonne blieb gänzlich unentschieden.

Die französische linke Flügelkolonne erfocht keinen unbedingten Sieg! Sie erreichte nur einen erheblichen Kampferfolg! Ihr fiel die Hälfte der Bergverschanzung in die Hände. Der Kampf um die Stellung war dadurch nicht beendet. Die Nacht hatte ihn blos unterbrochen. Der

Herzog selbst nahm an, daß er am folgenden Morgen denselben durch Erstürmung der Sternschanze von Neuem werde fortsetzen müssen. Seine Maßnahmen nach Unterbrechung des Kampfes, wie z. B. die mühselige Heranziehung seiner Artillerie noch am späten dunklen Abend auf die steile Berghöhe Ebnet und der Beginn der Batteriearbeiten dort im tiefsten Dunkel bei strömendem Regen deuten doch unzweifelhaft darauf hin. Sie wären anderenfalls ganz unverständlich.

Gewiß ist, daß die Bayern ihre Stellungen auf beiden Kampfplätzen im Laufe der Nacht, bezüglich mit Tagesanbruch, aufgaben.

Nicht der am Bohl durch die Franzosen errungene Teilerfolg bestimmte den Feldmarschall von Mercy zur Aufgabe der Stellung von Uffhausen, auch schloß sich die Räumung durchaus nicht unmittelbar dem Verluste der beiden linken Flügel-Redouten an. Die von den Franzosen ausgeführte Umfassungsbewegung war der eigentliche Grund, der ihn bewog, eine neue Stellung einzunehmen. Verharrte er nämlich in seiner Stellung Merzhausen-Bohl, so war er gezwungen, den Kampf am 4. August von vornherein nicht blos in getrennten Teilen, unter taktisch ungleich ungünstigeren Verhältnissen anzunehmen, welche seiner numerischen Unterlegenheit keine genügende Ausgleichmittel boten, sondern auch in einer von seiner Rückzugslinie vollständig abgewendeten Front, also auch noch in der möglichst schlechtesten strategischen Lage.

Die lauten überschwenglichen Siegeshymnen, welche die französischen Schriftsteller über die französischen Waffenerfolge am 3. August anstimmen, schrumpfen unter klarem hellen Lichte auf ein sehr winziges Maß zusammen. Gewiß haben sich die französischen Truppen recht brav geschlagen, aber durchaus nicht minder die Bayern. Den Haupterfolg,

welchen die französische Heerführung an diesem Tage erntete, hat sie in erster Linie nicht einer größeren Bravour oder der besonderen hervorragenden Tüchtigkeit ihrer Truppen den bayerischen gegenüber zu verdanken, sondern eigentlich allein nur der geschickt geplanten Umgehungsbewegung.

Das, was wirklich erreicht wurde, war aber durchaus nicht der Zweck. Wollte der Herzog nur von Seiten der Bayern eine Aufgabe der Stellung von Uffhausen, dann hätte er besser gethan, der im Kriegsrat zu Breisach ausgesprochenen Ansicht des Generals von Erlach beizutreten. Mit ungleich viel geringeren Opfern wären nach dieser Richtung hin, wie der spätere Verlauf der Kämpfe um Freiburg lehrt, bedeutend entscheidendere Erfolge erzielt worden. Aber gerade darin gipfelte die Spitze des Entschlusses des Herzogs, die sich für den 3. August gestellte Tagesaufgabe, bei den Bayern nicht eine rückgängige Bewegung nur hervorzurufen, eine Aufgabe der Uffhauser Stellung, — nein — ihnen durch eine Schlacht eine entscheidende Niederlage zu bereiten, bildete die Absicht. Eine Vergeltung für Tuttlingen! Dieses Ziel war heute nicht erreicht!

Zwei Umstände gaben diesseitigen Erachtens die Ursache zu den erzielten geringen taktischen französischen Erfolgen ab.

In erster Linie auf jedem der beiden Kampfplätze der Mangel einheitlichen Einsetzens der zur Ausführung des Angriffs bestimmten Kräfte.

Bei der französischen Linken-Flügelkolonne sind sechs Regimenter Fußvolk zum Sturme bestimmt. Aber zuerst versuchen nur zwei Regimenter allein den Sturm. Abgewiesen, greifen zwei frische Regimenter ein. Doch wieder geschieht der Versuch von ihnen allein. Sie haben das gleiche Schicksal. Erst als alle sechs Regimenter sich völlig nebeneinander entwickelt hatten und dann gleichzeitig auf die

Schanzen warfen, gelingt auch der Anlauf, fallen die Werke in ihre Hände.

Die beiden ersten abgeschlagenen Angriffe hatten aber den größten Teil der an sich schon knapp bemessenen verfügbaren Tageszeit beansprucht. Die Nacht brach herein, bevor der zweite Akt des Kampfes begonnen werden konnte, das Aufrollen der bayerischen Stellung von dem genommenen äußersten Flügel- und gleichzeitig dem höchsten Punkte der ganzen Stellung her.

Die französische Rechte-Flügelkolonne traf das Mißgeschick, auf den gegen sie entwickelten bayerischen Heeresteil gerade beim Austritte aus einem Engewege zu stoßen. In Letzterem sich zu entwickeln, gestattete das waldige, ungangbare Gelände nicht. Der notwendige Raum hierzu vor der Ausmündung des Engweges mußte erst erkämpft werden. So war Turenne gezwungen, wollte er überhaupt noch an diesem Tage einen Erfolg erzielen, wie gezeigt worden, den Angriff auch ohne ein gleichzeitiges Einsetzen aller hierzu erforderlichen und bestimmten Kräfte zu versuchen. Ein immer mißliches Beginnen!

Der zweite Umstand gilt nur für die französische Rechte-Flügelkolonne. Es ist das späte Eintreffen derselben bei der Burg von Au.

Bei einem früheren Eintreffen wäre es ihr vielleicht doch geglückt, vor Untergang der Sonne nicht blos das gesammte an Zahl den gegenüberstehenden Bayern überlegene Fußvolk an den Waldrand heranzuführen, sondern auch wenigstens einige Geschütze zur Stelle zu schaffen. An Artillerie mangelte es den Bayern hier völlig. Der Ausgang des Kampfes wäre dann für die Franzosen wohl von besserem Erfolge begleitet gewesen. Ein Zurückweichen der Bayern an dieser Stelle vor Untergang der Sonne hätte ihnen, wenn auch vielleicht nicht eine völlige Niederlage, wie es die Franzosen erhofften,

bereitet, so doch sehr in Frage gestellt, ob ihnen die Einnahme der rückwärtigen Stellung Schlierberg-Wonnhalde noch geglückt wäre.

Die Quellen machen leider über die Aufbruchszeit der Kolonne Turennes keinerlei bestimmte Angaben. Zwei Dinge sind jedoch nur möglich. Entweder hatte sie den Vormarsch zu spät angetreten, — oder die Wegräumung der Wegehindernisse zuviel zeitraubende Arbeit erfordert. Im ersteren Falle träfe Turenne der Vorwurf eines schweren Fehlers in der Truppenführung. Mag immerhin die Ursache hierzu in einer falschen Zeitberechnung oder in einer mangelhaft voraufgenommenen Erkunduug des gewählten Anmarschweges liegen, beide Fehler können durch nichts entschuldigt werden. Im zweiten Falle, welcher diesseits angenommen wird, traf eine jener im Kriege so häufig vorkommenden, unberechenbaren Reibungen ein, die oft selbst den besten und umsichtigst angelegten Plan in seiner Ausführung durchkreuzen. —

Auch für die bayerischen Waffen bot das Endergebnis dieses Tages keinen Erfolg. Ihre Tagesaufgabe, den französischen Angriff auf die Stellung von Uffhausen abzuweisen, wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil, die geschickte französische Umgehungsbewegung zwang den Feldmarschall von Mercy schließlich, die Stellung zu räumen.

Was die taktischen Erfolge der Bayern auf den beiden Kampfplätzen dieses Tages anbelangt, so hatte auf dem Bohl unstreitig Frau Fortuna schließlich den Franzosen ihre Gunst zugewandt. Die taktische Aufgabe der oberhalb Merzhausen fechtenden bayerischen Truppen bestand allein darin, das Heraustreten, Entwickeln der Franzosen aus dem Engwege zu verhindern. Diese Aufgabe lösten sie durch ein vorzügliches Zusammenwirken und Ineinandergreifen der beiden Waffengattungen Fußvolk und Reiterei in der geschicktesten und glücklichsten Weise.

Der schließliche nächtliche Abzug des bayerischen Heeres in die neue Stellung wurde, wie schon bemerkt, mustergiltig angeordnet und ausgeführt.

Der 3. August hatte den Franzosen bereits außerordentlich große Opfer gekostet. Die Bayern bewiesen von Neuem ihre alte zähe Standhaftigkeit. Jetzt standen sie in einer von Natur schon außerordentlich starken Stellung eng versammelt den Franzosen gegenüber.

Diese zweite Stellung der Bayern, Schlierberg-Wonnhalde, lehnte sich auf dem rechten Flügel an Freiburg, auf dem linken an die für größere Truppenkörper ungangbaren Waldungen des Kreuzkopfes. Sie gestattete nur einen Frontalangriff, wie er auch geschah. Diese Angriffsart aber trägt nicht die Hauptbedingung für die Erzielung eines vernichtenden Erfolges in sich, die Bedrohung der Rückzugslinie.

War unter diesen Umständen ein Erfolg an sich schon sehr fraglich, so noch vielmehr bei den großen französischen Verlusten und den erschöpften Kräften ihres Fußvolks. Aber auch ein schließlicher französischer Sieg hätte jetzt dem altbewährten und gewandten bayerischen Heerführer, dem Feldmarschall von Mercy, eine vernichtende Niederlage kaum bereiten können. Alle die diesbezüglichen französischen Prahlereien über die unfehlbare Vernichtung des bayerischen Heeres im Falle des Sieges sind eitle Selbstüberhebungen.

So wagte der Herzog von Enghien unter dem unmittelbaren frischen Eindruck der soeben erhaltenen großen Verluste, des gefundenen hartnäckigen bayerischen Widerstandes, bei der Erschöpfuug der Truppen und dem strömenden Regen, der den aufgeweichten Boden kaum gangbar ließ, nicht, im Laufe des 4. August den Kampf fortzusetzen. Er schwankte, zögerte, unter diesen Umständen den Plan weiter streng festhaltend auszuführen. Unter unbedeutenden Kanonaden und

Erkundungen der zweiten bayerischen Stellung verstrich der 4. August.

Diese Verzögerung bleibt ein schwerer Fehler, wenn der Herzog überhaupt noch angreifen wollte!

Durch diese Zögerung gewann Feldmarschall von Mercy 24 kostbare Stunden an Zeit, um seine zweite Stellung jetzt auch noch durch Anlage von Feldbefestigungen und Errichtung von Batterien bedeutend zu verstärken. Ob ein bereits am Morgen des 4. August unternommener Sturm auf die bayerische Stellung jedoch mehr Erfolg gehabt hätte, als der am folgenden Tage, wer vermag das zu entscheiden? Gewiß bleibt nur, daß der Sturm am 5. August noch schwieriger auszuführen war.

Trotz alledem, das brennende Verlangen der französischen Regierung nach Vergeltung für die Niederlage von Tuttlingen, die Sucht, den Ruhm und die Ehre dieser glänzenden Waffenthat sich nicht entgehen zu lassen, dazu sein jugendlicher feuriger Sinn rissen den jungen Herzog von Enghien fort. Ein wahrscheinlich durch falsche Aussagen von Seiten eines bayerischen Ueberläufers erzeugtes Vorurteil, die Bayern, noch mehr erschöpft und geschwächt als die Franzosen, wollten keinen nachhaltigen Widerstand mehr leisten, ließen die Stimme ruhiger, klarer Ueberlegung und Abwägung der gegenseitigen Kraftverhältnisse übertönen.

Der Angriff geschah am 5. August. Der Sturm scheiterte völlig. Die Schlacht war für die Franzosen verloren! Die Vergeltung für die Niederlage von Tuttlingen war nicht erreicht!

Nun durfte aber auch, wie immer bei den Franzosen, nicht der Sündenbock fehlen, der an dem ganzen Mißgeschick allein Schuld ist. General Espenan sollte der Unglückliche sein!

Viel größere Schuld als diesen Unglücklichen trifft den

französischen Oberfeldherrn, den Herzog von Enghien selbst. Sein ganzer frontal in drei Kolonnen angesetzter Angriff hatte nur die einzige Aussicht, vielleicht einen Erfolg zu erringen, wenn er gleichzeitig und einheitlich durchgeführt wurde. Diese Einheitlichkeit mußte durch alle verfügbaren Mittel gesichert werden. Das erste und Hauptmittel ist in solcher Lage aber, daß der oberste Führer keinen Augenblick die Leitung, das wachende Auge, abwendet.

Im Sturm gehört der Schiffskapitän auf die Kommandobrücke. Dort hat er zu verbleiben und nirgends anders, bis der Sturm ausgetobt. Von hier allein nur vermag er das Ganze fortgesetzt zu übersehen, seine anordnenden, seine eingreifenden Befehle ergehen zu lassen. Auf den Mastkorb klettern, um auszuschauen, dazu dienen ihm andere Organe. Eine eingegangene Meldung mit eigenen Augen zu bestätigen, dazu verläßt der Herzog das Schlachtfeld, begibt sich mit dem Marschall Turenne weit entfernt über den äußersten rechten Flügel noch hinaus in das völlig unübersichtliche, bewaldete Gelände der Bodlesau. Jeder andere höhere Offizier aus dem zahlreichen Stabe des Herzogs hätte ihm die erforderliche Sicherheit über die Begründung oder Nichtbegründung der eingegangenen Meldung bringen können. Inzwischen geschah das Unglück. Die Fortnahme einer kleinen, aber den Anmarsch des französischen linken Flügels sehr belästigenden bayerischen Verschanzung, nordwestlich des Schlierbergfußes gelegen, durch General Espenan veranlaßt, wird Ursache zum verfrühten und allein bleibenden Angriff des französischen rechten Flügels auf die Wonnhalde. Trotz aller Bravour des französischen Fußvolks dieser Kolonne wird dieselbe blutig abgewiesen. Damit war die wohlgeplante und zur Erzielung eines Erfolges dringend notwendige Einheitlichkeit des Angriffes verloren. Der am Spätnachmittage dann unternommene zweite Angriffsversuch, unter Führung eines gleichzeitigen

5*

hinhaltenden Gefechts an der Wonnhalde, den Hauptstoß gegen den Schlierberg zu richten, konnte nunmehr doch nur mit bedeutend geschwächten Kräften ausgeführt werden. Nach langem blutigen Ringen mißglückte auch dieser. Den bayerischen Waffen blieb der volle unzweifelhafte Sieg.

Das Unterfangen der französischen Heeresleitung, am 5. August den Sturm auf die zweite bayerische Stellung überhaupt noch gewagt zu haben, ist bereits von zwei der größten späteren militärischen Autoritäten, Napoleon und Clausewitz, verurteilt worden. Verwegenheit und Mut allein, sagt Ersterer, sind eben nicht ausreichend, um derartig starke Höhenstellungen, verteidigt von einem mutigen, standhaften Gegner, durch einen Frontalangriff zu nehmen. Die dazu unbedingt erforderliche Ueberlegenheit an Zahl, sie fehlte vollkommen!

Mercy konnte bei seinen erschöpften Kräften, namentlich bei dem mangelhaften Zustande seiner Reiterei gegenüber der an Zahl überlegenen französischen, an eine Ausnützung des abgeschlagenen Angriffs durch eine Verfolgung nicht denken. —

Jetzt, nach so großen Opfern, schritt der Herzog von Enghien zur Ausführung desjenigen Planes, den General von Erlach im Kriegsrate von Breisach vorgeschlagen. Vier Tage später, am 9. August, brach er auf. Durch den Mooswald marschirte er auf Denzlingen, um von dort das Glotterthal aufwärts steigend den Bayern auf der Hochfläche zwischen St. Märgen und Hohlengraben die Rückzugslinie zu verlegen.

Generalfeldmarschall von Mercy erkannte rechtzeitig des Gegners Absicht. Der Erfolg der so bedrohlichen Umgehung war zweifellos. Rasch entschlossen zog Mercy noch am Abend desselben Tages aus seiner Stellung bei Freiburg ab, unter Belassung einer Besatzung in letzterer Stadt. Durch den Nachtmarsch erreichte er am 10. August früh St. Peter

kurz vor den Franzosen. Hier wies er in kurzem Rückzugsgefechte, aber unter Verlust des größten Teils seiner Bagage und einiger Geschütze, die voraufgeeilte französische Kavallerie ab. Dann setzte er nicht bedrängt seinen Rückzug bis Schömberg fort. Der Herzog von Enghien folgte nur bis zum Hohlengraben. In den folgenden Tagen verließen die Bayern auch den Schwarzwald und gingen hinter den Neckar nach Rothenburg zurück. Der Herzog von Enghien erkannte als seine fernere Aufgabe nicht an, sich jetzt des Breisgaus völlig zu bemächtigen und hierzu vor allem Freiburg wieder zu erobern, sondern er zog den Rhein hinab, um sich vor Philippsburg und in der Rheinpfalz mühelosere, leichter erreichbare Lorbeeren zu holen.

Die Bezeichnung der Kämpfe.

Lufft bezeichnet jeden der beiden Kämpfe am 3. August als eine besondere Schlacht. Er spricht von einer „Schlacht im Mühlthal", von einer „Schlacht am Bohl" und einer „Schlacht am Schlierberg".

Das ist ein Mißbrauch des Begriffes „Schlacht". Diese gewählte Bezeichnung für die besprochenen Kämpfe am 3. August zieht uns mit Recht den gleichen Vorwurf zu, welcher so häufig den Franzosen gemacht wird. Gerade Lufft in seiner Schrift hebt es ganz besonders hervor, wie sie in Eitelkeit und theatralischer Ueberschwenglichkeit eine Sache mehr aufzubauschen belieben, als es der Wahrheit entspricht, mit einem Glanze umgeben, der ihr nicht zukommt.

Militärisch versteht man unter „Schlacht" den Kampf, welcher die vereinte Hauptkraft des für ein Kriegstheater bestimmten Heeres gemeinsam zu gleichem Ziele ausführt. Das bestimmende Moment liegt in den beiden Bedingungen eingeschlossen, 1. die Hauptkraft des für ein Kriegstheater bestimmten Heeres vereint, und zwar 2. zu einem gemein-

samen Kampfe. Nicht aber ist, wie so häufig geglaubt wird, die Zahl der Kämpfenden für die Bezeichnung ausschlaggebend. In der Natur der Sache liegt es allerdings, daß die Hauptkraft des für ein Kriegstheater bestimmten Heeres auch immerhin eine verhältnismäßig größere Truppenzahl umfassen wird. Die verschiedenen Kriegsperioden der Geschichte zeigen die Stärke der Heere äußerst wechselvoll. Am Ende des 30jährigen Krieges sanken sie oft auf kaum 8000 Mann herunter.

Eine Schlacht war für den 3. August auf beiden Seiten geplant. Doch statt dessen kämpften die Hauptkräfte der beiden für das Kriegstheater am Oberrhein bestimmten gegnerischen Heere während des ganzen Tages an zwei getrennten Plätzen. Da kann nur von Kämpfen, von Gefechten, sowohl am Bohl wie bei Merzhausen, die Rede sein. Eine Berechtigung hätte es vielleicht, die beiden Kämpfe im Hinblicke auf die gemeinsame Absicht, welche dieselben herbeigeführt hat, nämlich den Kampf um die Stellung von Uffhausen, zusammen zu fassen, und dann folgerichtig von einer „Schlacht von Uffhausen" zu sprechen. Doch auch dieses erscheint mir bei der völlig getrennten und selbstständigen Durchführung der beiden Kämpfe als nicht zutreffend.

Der Herzog von Aumale sagt in seinem 4. Bande Seite 351: „Il n'y eut pas de bataille de Fribourg."

Diese Behauptung entspricht wiederum ebenfalls nicht dem Sachverhalte.

Ganz anders als mit den getrennten Kämpfen am 3. August steht es mit dem Kampfe am 5. August. Dieser war im vollen Sinne des militärischen Begriffs eine rangirte Schlacht. Beide französische Heeresabteilungen unter der einheitlichen Oberführung des Herzogs von Enghien schritten räumlich völlig vereint, Schulter an Schulter nebeneinander, gegen die bayerische engversammelte Stellung zum Angriffe vor.

Meine Auffassung über diese Kämpfe geht aber noch weiter. Nach ihr bilden die Kämpfe des 3. August am Bohl und bei Merzhausen mit dem Kampfe des 5. August am Schlierberg wohl drei verschiedene Hauptaktionen. Alle drei aber stehen in einem engsten Zusammenhange. Sie bilden in ihren auf beiden Seiten festgesetzten gemeinsamen Endzielen im französischen Kriegsrate vom 2. August, dem bayerischen Heere bei Freiburg eine entscheidende Niederlage zu bereiten, in der Beratung der bayerischen Generale zu Uffhausen, die französische Armee sich in den Angriffen gegen die Stellung bei Freiburg zerschellen zu lassen, ein einziges, innig verbundenes, großes Ganze.

Jede Schlacht setzt sich aus verschiedenen Aktionen zusammen. Dieselben spielen sich zum Teil zeitlich nacheinander, zum Teil räumlich nebeneinander ab. Sie alle aber bilden nur Stufen zum gleichen gemeinsamen Endziele.

Den entscheidenden Schlußstoß nun gegen das bayerische Heer in der Stellung von Uffhausen führen zu können, war dem Herzoge von Enghien am 3. August nicht geglückt. Die Nacht war hereingebrochen und hatte dem begonnenen Kampfe ein Halt geboten. Dem französischen, so höchst bedrohlichen Umgehungsmanöver, welches die bayerischen Kräfte trennte, wußte Feldmarschall von Mercy sich sehr geschickt zu entziehen. Rasch stellte er seine Kräfte in einer zweiten dicht dahinterliegenden, eng versammelten und außerordentlich starken Stellung dem Angreifer entgegen.

Damit charakterisiren sich die Kämpfe am 3. August als eine erste Phase der Schlacht, als die Einleitungskämpfe, dem die zweite Phase der Schlacht, der schließlich von französischer Seite mit vereinten Kräften auszuführende entscheidende Hauptstoß auf das versammelte bayerische Heer zu folgen hatte. Erschöpfung der Truppen, Erkundung

der neuen Stellung, bestimmten den Herzog, diesen Hauptstoß erst am 5. auszuführen.

Es giebt somit nur eine und zwar eine 3tägige Schlacht bei Freiburg!

Wert und geschichtliche Bedeutung der Kämpfe.

Welche Bedeutung ist nun der Schlacht bei Freiburg beizumessen? Welches ist ihr geschichtlicher Wert?

Den Opfern nach, welche sie auf beiden Seiten im Verhältnis zur Streiterzahl gekostet, gehört dieselbe zu den blutigsten des ganzen 30jährigen Krieges. Besonders groß war der Verlust an höheren Offizieren.

Bezeichnend für die französischen Verluste sind die Worte des Herzogs zu dem Boten, durch welchen er von Denzlingen aus die Liste der Gefallenen nach Paris sandte. Pater Burger des Klosters Wonnethal, welcher sie selbst gehört, hat sie der Nachwelt getreulich überliefert. „So viel Buchstaben Du trägst, soviel Thränen trägst Du", sagte der Herzog.

Auf bayerischer Seite war vor Allem zu beklagen der Tod des Bruders des Feldmarschalls, des erprobten tapferen Generalwachtmeisters der Reiterei, Caspar von Mercy. Mit seinen abgesessenen Reitern war er dem im langen Ringen schon ermattenden Fußvolke am Schlierberg zu Hilfe geeilt. Dieses Vorstürmen seiner frischen Kräfte gab bekanntlich den endgiltigen Ausschlag. Der Sieg blieb unzweifelhaft an Bayerns Fahnen haften. Für die bayerische Armee wird diese Schlacht immer ein großer Gedenk- und ein hoher Ehrentag bleiben!

In taktischer Beziehung ist dabei der Verlauf der Schlacht überreich an interessanten Momenten und kostbaren Lehren. Ihre Erörterungen jedoch gehören in die taktischen Lehrbücher, in die Abhandlungen über die Truppenführung.

Was war aber thatsächlich durch die Schlacht erzielt?

Den eigentlichen Zweck, für welchen sie von französischer Seite geplant und geschlagen, hat sie nicht erreicht! Sie brachte für Frankreich keinen glänzenden Sieg, keine Vergeltung für Tuttlingen, keine entscheidende Niederlage über das bayerische Heer und damit wieder die Herrschaft über den Breisgau.

Auf bayerischer Seite dagegen wurde zwar zunächst das Feld behauptet, knüpfte sich der Sieg. Mit der französischen Umgehungsbewegung über Denzlingen aber schon mußte der Feldmarschall den Breisgau aufgeben. Allerdings wagte auch der Herzog nicht zur Belagerung von Freiburg zu schreiten. Er verließ ebenfalls den Breisgau.

Die Heere beider gegnerischen Parteien hatten sich in dieser Schlacht erschöpft. Sie waren beide gleichmäßig zu größeren entscheidenderen Kriegsoperationen augenblicklich nicht befähigt. Jedes bedurfte erst dringend wieder der Auffrischung, des Ersatzes an Mannschaften, Pferden und Waffen.

Weder also eine entscheidende Niederlage eines der beiden gegnerischen Heere, noch eine wesentliche Verschiebung in den Macht- und Gebietsverhältnissen der kriegführenden Parteien war eingetreten. Die Schlacht gab in ihren Folgen der militärischen und der politischen Lage der Kriegführenden keine wesentlich andere Richtung.

So ist diese äußerst blutige Schlacht *militärisch besonders interessant und lehrreich* ausgefallen, *für Bayerns Fahnen ein hoher Gedenk-, Ruhmes- und Ehrentag* geworden, *politisch jedoch bedeutungslos geblieben!*

Auf Freiburgs Geschicke im Besonderen hatte diese Schlacht zunächst nicht eingewirkt. Die Stadt war durch dieselbe in keine unmittelbare Mitleidenschaft gezogen. Nur

die Sorge für die allerdings sehr große Zahl der Verwundeten fiel ihr zu. Diese hatte die Bürgerschaft in aufopfernster Weise ausgeübt. Freiburg blieb bis zum Friedensschlusse in den Händen der bayerischen Reichsarmee und damit auch unter der mit der Eroberung durch Mercy wieder zurückgekehrten vorderösterreichischen Regierung.

Viel folgenschwerer und nachhaltiger auf die Geschicke der Stadt hatten dagegen diejenigen kriegerischen Begebnisse eingewirkt, welche der Schlacht unmittelbar voraufgegangen waren, die sechswöchentliche Belagerung der Stadt.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts stand Freiburg in seiner höchsten Blüte. Weit dehnte sich das Weichbild aus. Große, prächtige Kirchen, Klöster und allerlei Wohlthätigkeitsanstalten, behäbige Wohnhäuser mit zahlreichen Werkstätten füllten das Innere. Handel und Wandel blühten. Weltberühmt waren Freiburgs zahlreiche Achat- und Glasschleifereien, ihre zierlichen Vergoldungsarbeiten. Ueberall herrschte Wohlstand. Die Wechselfälle des Religionskrieges hatten bis dahin zwar schon mancherlei schwere Opfer gefordert, doch waren die Verluste noch nicht unersetzbar geworden.

Der eigentliche Beginn des Niedergangs der Stadt trat erst mit der Belagerung von 1644 ein. In ihr wurden zunächst als Notwendigkeit einer hartnäckigen Verteidigung zwei Vorstädte zu Schutthaufen verwandelt, die Kirchen, Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten in ihnen zerstört und ausgebrannt. Nur vereinzelte Häuser erhoben sich später wieder aus diesen Trümmern, um nach kurzer Frist, als die Stadt von Neuem 1677 in französische Hände gefallen war, mit den anderen beiden Vorstädten, fast ²/₃ der gesammten Stadt, nunmehr gänzlich den französischen Befestigungswerken weichen zu müssen, mit welchen die Stadt fortan zu engem Raume eingeschnürt wurde.

Not, Tod und Auswanderung hatten nach der Belagerung von 1644 die Bürgerschaft auf den vierten Teil heruntergebracht.

Der Wohlstand erlitt einen tiefgehenden, dauernden Stoß. Wurde zwar schon nach 65 Jahren der drückende enge Gürtel wieder gesprengt, so vergingen doch mehr als zwei Jahrhunderte, bis sich die Bürgerschaft zur alten Höhe emporzuschwingen vermochte. Erst unter der langen, segensvollen Regierung des jetzigen, von allen seinen Unterthanen so tief geehrten, so innig geliebten und so hoch gepriesenen Großherzogs erreichte die Stadt die alte Größe wieder, blühte sie zu noch viel herrlicherer Pracht und Schönheit auf.

Und doch hat diese dreitägige Schlacht für die Stadt wie für die Bewohner des Breisgaus eine hohe, sehr ernste Bedeutung! Nur liegt Letztere nach einer ganz anderen Seite hin.

Um diese Bedeutung aber richtig zu würdigen, ist es nötig, sich den politischen Untergrund zu vergegenwärtigen, auf welchem die kriegerischen Ereignisse sich abspielten, die diese Schlacht zur Folge hatten.

Mit dem Beginne des großen Religionskrieges geriet Deutschland in tiefe politische Zerrissenheit und Zerfahrenheit. Die Kriegsfurie verwüstete und entvölkerte dabei das Land, vernichtete Wohlstand und Kultur. Nach Außen war das Reich zur völligen Ohnmacht verurteilt.

Je länger diese innere Zerfleischung des Landes wütete, desto mehr und mehr traten die rein politischen Interessen und Intriguen als die eigentlichen bewegenden Hebel in den Vordergrund. Viele deutsche Fürsten suchten in diesen Wirren auf Kosten der anderen oder des Reichs ihren Landbesitz und ihre Sonderrechte zu vergrößern. Ein großer Teil der hervorragendsten Heerführer ließ sich nur von den rein persönlichsten und eigennützigsten Interessen leiten, ver-

folgten oft die ehrgeizigsten, hochfliegendsten Pläne, zur Vergrößerung ihres Ansehens, ihrer persönlichen Machtstellung, ja zur Erwerbung von eigenem Staatenbesitz. Benachbarte Regierungen mischten sich ein, um ihre politische Bedeutung zu erhöhen, um eine Großmachtstellung in Europa zu erringen.

Schwedens König, Gustav Adolph, betrat die Bühne des deutschen Kriegstheaters.

Damit hielt die französische Regierung den erwarteten günstigen Augenblick für gekommen, um zur Verwirklichung eines lang gehegten Traumes zu schreiten.

Schon oftmals hatte Frankreich in den beiden voraufgegangenen Jahrhunderten versucht, sich in die deutschen inneren Angelegenheiten zu mischen. Es trachtete, am Rheinstrome dauernd festen Fuß zu fassen. Doch bisher immer vergeblich!

Jetzt glaubte Richelieu den Zeitpunkt eingetreten. Das große politische Ziel, den Oberrhein mit seinen herrlichen, fruchtreichen, altdeutschen Ufergauen in Besitz zu nehmen, für immer dem gallischen Reiche einzuverleiben, das schien jetzt erreichbar. Der kluge, weitsichtige Kardinal, der damalige Lenker der französischen Politik, erkannte richtig, jetzt die Zeit versäumt, so war es mit dem Traume vielleicht auf immer dahin.

Rasch entschlossen verband sich Frankreich mit dem in Deutschland eingebrochenen Schwedenkönige. Es zahlte demselben Hilfsgelder. Dadurch verpflichtete Richelieu sich den nordischen protestantischen Helfershelfer tief für den späteren Friedensschluß. Das Gleiche geschah nach dem Tode des Königs Gustav Adolph mit der protestantischen Union.

Als dann nach der Nördlinger Schlacht, am 6. Sept. 1634, die Sache der Schweden und der Union verloren schien, war es wiederum Frankreich, daß dem bei ihm um

Hilfe Suchenden neue Mittel zur Fortführung des Krieges bot. Im größten Interesse Frankreichs lag es, nicht Oesterreich als Sieger aus diesen Kämpfen hervorgehen zu lassen.

So entbrannte mit neuer Macht der Kampf in Deutschland!

Gleichzeitig nahm Frankreich durch den Vertrag von St. Germain en Laye (27. Okt. 1635) den Herzog Bernhard von Weimar mit samt dessen Heer in seinen Sold. Nun griff Frankreich auch offen und mit Waffenmacht in die kriegerischen Aktionen Deutschlands ein. Bald war Vorderösterreich und mit diesem das Gebiet unserer engeren Heimat, der ganze Breisgau, in des Herzogs Bernhard Händen. Freiburg ergab sich am 11. April 1638, das starke Bollwerk Breisach, der Hauptübergangspunkt am oberen Rheinstrom, am 7. Dezember desselben Jahres.

Herzog Bernhard von Weimar wollte sich für die seinem Vorfahren vom Kaiser entrissenen Länder einen neuen Staat gründen. Das aus den Bistümern Bamberg und Würzburg erträumte Herzogtum Franken war als Seifenblase nach der Schlacht von Nördlingen zerplatzt. Jetzt ging des Fürsten Streben dahin, mit Hilfe Frankreichs sich am Oberrhein ein neues protestantisches Herzogtum Alemannien zu erobern und zu gründen.

Anscheinend förderte Richelieu die ehrgeizigen Pläne dieses Fürsten. In Wirklichkeit aber lauerte er nur auf den Augenblick, um, nachdem das Elsaß, das Sund- und Breisgau dem Hause Habsburg abgenommen, den Herzog von Weimar bei Seite schiebend, diese Eroberungen für Frankreich einzuheimsen.

Der unerwartete, so frühe Tod des Herzogs am 18. Juli 1639 brachte den Plan plötzlich zur vollen Reife für Frankreich. Leicht setzte sich nun dasselbe durch Geld und Versprechungen, namentlich an die vier durch des Herzogs Testa-

ment als Direktoren seiner Armee bestimmten Truppenführer, in den Besitz der Eroberungen. Das weimarsche Heer trat vollständig in französische Dienste, leistete der Krone Frankreich den Eid der Treue.

Jetzt galt es nur, das Gewonnene festzuhalten. Der Friedensschluß hatte dann den Besitz völlig zu sichern.

Da kam der Tag von Tuttlingen, der 24. Nov. 1643!

Tuttlingen war ja keine Schlacht. Dieses kriegerische Unternehmen bildet einen großartigen, vollkommen geglückten Ueberfall, wie ihn die Kriegsgeschichte meines Wissens nicht wieder aufzuweisen hat. Eine Armee, das ganze für das deutsche Kriegstheater bestimmte französisch-weimarsche Heer, war, in seinen Quartieren vollständig zu überraschen, dem Führer des kaiserlich liguistischen Heeres, dem Herzog Carl von Lothringen, oder vielmehr der Seele des ganzen Unternehmens, dem bayerischen Feldmarschall von Mercy, im Verein mit der Heeresabteilung unter Graf Hatzfeld geglückt. Ohne einen geordneten Widerstand leisten zu können, wurde ein großer Teil der Franzosen niedergehauen, der Rest zersprengt oder gefangen. Die französisch-weimarsche Armee war fast vollständig aufgerieben.

Die Gebiete des Oberrheins, zunächst der Breisgau, standen dem Sieger, den Kaiserlichen, wiederum so gut wie offen. Mercy zögerte keinen Augenblick, sich ganz zum Herrn des Oberrheins machen zu wollen.

Die französische Regierung dagegen raffte inzwischen, so gut es ging, ein neues Heer zusammen. Ihm fiel die Aufgabe zu, den bayerischen Fortschritten sich entgegen zu stellen, das verlorene Uebergewicht am Oberrhein wieder zu gewinnen.

Hatte Tuttlingen die Franzosen wieder auf das linke Rheinufer zurückgedrängt, so entwand ihren Händen das bayerische Heer durch die Eroberung Freiburgs wieder das Herz des Breisgaues, das es an Oesterreich zurückgab.

Nun denke man aber, die Würfel wären beim Rollen am Schlierberg anders gefallen. Man nehme an, die bayerische Armee hätte dort die von den Franzosen so sicher erhoffte Vernichtung gefunden!

Auf lange Zeit hin wäre der Herzog von Enghien sicher gewesen, von den Kaiserlichen unbelästigt zu bleiben. Dann konnte er unbesorgt auch mit seinem geschwächten Herre zur Wiedereroberung Freiburgs schreiten. Diese völlig erschöpfte Stadt, ohne Hoffnung auf rechtzeitigen Entsatz, hätte sicherlich nicht lange Widerstand geleistet, ihre Thore nur zu bald wieder den französischen Fahnen öffnen müssen.

Welches Schicksal aber den am Ende des dreißigjährigen Krieges von Frankreich in Besitz gehaltenen Teilen Deutschlands geworden, das lehrt uns einfach der Friede von Münster 1648. Durch ihn fiel der größte Teil des Elsaß an Frankreich, erhielt letzteres die Oberhoheit über Metz, Toul und Verdun bestätigt.

Der langgehegte französische Traum, das große politische Ziel Frankreichs, hatte feste Gestalt gewonnen!

Wäre ein von Frankreich besetzt gehaltenes Freiburg und mit diesem der Breisgau, dieser kostbare Edelstein deutschen Landes, dem gleichen Schicksale etwa nicht verfallen?

Auf diese Frage giebt eine wohl unzweideutige Antwort die Eidesformel, nach welcher die Stadt Freiburg 1642 bei Gelegenheit der jährlich zu erneuernden Ratsbesetzung alter Gewohnheit nach die Huldigung an die jeweilige Regierung, also damals an Frankreich, ableisten mußte.

Das „Forma juramenti, wie selbiges am 8. Juli 1642 dem Könige in Frankreich geschworen" lautet nach dem betreffenden Ratsprotokoll der Stadt:

„Ihr sollen schwören dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig den Dreizehnten dies Namens, König in Frankreich und Navarra u. s. w.

Unseren Allergnädigsten König und Herrn getreu gehorsam zu sein, Ihr Königliche Majestät Nutzen zu fördern, und Schaden zu wenden, getreu und redlich wider männiglich, wer auch sei, zu dienen, nichts zu thun oder vorzunehmen, noch gestatten, was Ihr Majestät Diensten entgegen sein möchte; Und da Ihr dergleichen etwas in Erfahrung bringen oder vermerken würdet, solches Ihrer Majestät oder deren nachgesetzten Herrn Gubernatoren, Statthaltern, wie nicht weniger dem Herrn Obristen und Kommandanten alhier, oder wer an ihr Statt kommandiren würd, gehorsamlich zu berichten, und anzuzeigen, Ihren wie auch Bürgermeister und Rath alhiesiger Stadt Geboten und Verboten getreulich nach zu geloben, Und in Summe alles dasjenige zu thun, was gehorsamen, getreuen, gegen ihrer Herrschaft zu thun gebührt, alles getreulich und ohngefährde. Und sollen in dieser Pflicht die Abwesenden, wann sie wieder allhero kommen, und allhier zu wohnen begehren, sowohl als die Jetzo zugegen, gemeint und verbunden sein, wie auch diejenige künftig in dieser Stadt zu Bürgern und Inwohnern auf- und angenommen werden".

Preisen also unsere deutschen Herzen in vollem Danke Gott, daß es zur weiteren Huldigung an den König von Frankreich und Navaren als „getreue Unterthanen" nicht gekommen!

Ehren wir, die Nachkommen, aber auch die Standhaftigkeit, Tapferkeit und Aufopferung unserer deutschen Stammesbrüder, des bayerischen Heeres, die uns davor bewahrt!

Das ist nicht blos für unsere Heimatstadt, nein, mit ihr für den ganzen Breisgau die Bedeutung der dreitägigen Schlacht bei Freiburg!

Schluß.

Die Franzosen haben ihrer Eigenart entsprechend schon längst die Kämpfe bei Freiburg im großen Bilde prahlerisch

verherrlicht. Dasselbe hängt im Schlosse von Chantylli. Die Erläuterungsschrift, welche es trägt, lautet in zweideutigster Fassung: „Les combats livrés devant Fribourg les 3, 5, et 10 d'aout 1644, avec les retranchements de l'armée bavaroise, qui furent forcés par celle que Monseigneur le duc d'Anguyen commandoit.

Auch in dieser Stadt ist der Gedanke jetzt angeregt worden, den blutigen Kämpfen bei Freiburg ein äußeres Gedenkzeichen zu setzen.

Möchte diese Idee Wirklichkeit werden!

Doch nicht die Stadt allein, der ganze Breisgau hätte, der Bedeutung der Schlacht entsprechend, sich an der Errichtung eines derartigen Ehren- und Ruhmeszeichens als eine Dankesgabe für die bayerische Armee zu betheiligen.

Für letzteren Fall wage ich einen Vorschlag. Nach deutschem Wesen und deutscher Art sei dieses Gedenkzeichen gegenüber dem erwähnten prahlerischen französischen einfach, aber treu wahr. Eine Schlachtplan-Tafel in ehernem Relief mit einer Erläuterungsschrift, welche die Bedeutung der Schlacht kurz zusammenfaßt, schlicht aber geschichtlich, unzweideutig richtig wiedergiebt.

Vielleicht entsprechen diesem Sinne die Worte, mit welchen ich, nun meinen Vortrag schließend, nochmals die dreitägige Schlacht kennzeichnen will:

> „Französische Eindringlinge suchten hier Vergeltung für Tuttlingen und gleichzeitig Deutschland das Herz des Breisgaues zu entreißen!"
>
> „Bayerische Standhaftigkeit, Soldatenkraft und Führergeschicklichkeit gab ihnen aber eine neue blutige Lehre!"

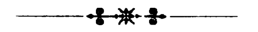
Abriß der Geschichte

der

Freiburger Gymnasiums-Bibliothek.

Von

Dr. Hermann Mayer.



Abriß der Geschichte der Freiburger Gymnasiums-Bibliothek.

Von

Dr. Hermann Mayer.

Mitte Dezember 1894 kam bei Fr. Wagner dahier der „Katalog der Lehrerbibliothek des Großh. Gymnasiums zu Freiburg i. Br. (Abgeschlossen am 1. Aug. 1894)“ heraus, durch dessen Erscheinen ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigt wurde und der daher vorab allen Lehrern des Gymnasiums eine willkommene Weihnachtsgabe war. Derselbe verdient aber auch in weiteren Kreisen Beachtung, insofern als er recht schätzenswerte ältere Bücherdrucke — ähnlich wie die Bibliotheken der ebenfalls altehrwürdigen Gymnasien zu Konstanz und Bruchsal, deren Kataloge schon vor einigen Jahren erschienen sind — aufweist und überhaupt an Umfang und Mannigfaltigkeit vielleicht von wenigen übertroffen wird. Seine Reichhaltigkeit, noch mehr aber seine ungleichartige Zusammensetzung finden wohl nur durch die Geschichte dieser Bibliothek eine genügende Erklärung. Es war deshalb auch geplant, einen kurzen Abriß derselben als Einleitung dem Katalog vorauszuschicken. Wie im Vorwort des letzteren erwähnt ist, haben aber Ersparnisrücksichten den Druck dieser einleitenden Zeilen unmöglich gemacht. Wenn ich es nun wage, diese gedrängte Entwicklungsgeschichte

der genannten Büchersammlung an dieser Stelle — mit einigen kleinen Veränderungen — wiederzugeben, so mag solches dadurch gerechtfertigt werden, daß dieselbe ein Stück Geschichte des Gymnasiums selbst bildet und somit von allgemeinem lokalgeschichtlichen Interesse sein dürfte.

Das erste eigentliche Gymnasium Freiburgs, hervorgegangen aus einer städtischen Partikularschule, stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Wie schon sein Name Gymnasium academicum besagt, war dasselbe von der Universität aus gegründet und mit ihr verbunden, insofern als die Leiter der Schule Professoren der Universität waren, den Prüfungen Mitglieder des akademischen Senats beiwohnten u. s. f. Noch enger wurde die Verbindung mit der Universität nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773), der das Gymnasium seit 1620 geleitet hatte. Jetzt mußte die Universität gegen Uebernahme von früheren Stiftsgütern des Gymnasiums — der Abteien St. Ulrich und Oelenberg im Elsaß — die Verpflichtung auf sich nehmen, für den Fortbestand der Schule Sorge zu tragen und zur Unterhaltung die erforderlichen Summen herzugeben. Das Gymnasium wurde nun in Disziplinar- und Jurisdiktionssachen ganz an die Direktion der Hohen Schule verwiesen, die Gymnasiasten in die allgemeine Universitätsmatrikel mit eingeschrieben.

Daß unter diesen Umständen, bei der mehr oder weniger engen Verbindung mit der Universität, die Anlegung einer besonderen Gymnasiumsbibliothek neben der akademischen nicht als eigentliches Bedürfnis empfunden wurde, ist leicht begreiflich.

Nun gingen während der französischen Revolutionskriege im Jahre 1792 die im Elsaß gelegenen Besitzungen der Universität, also auch die genannten früheren Stiftsgüter des Gymnasiums verloren. Jetzt fühlte sich die Hohe Schule,

selbst in ihren Einkünften geschmälert, nicht mehr verpflichtet, die für den Bestand des Gymnasiums nötigen Summen zu leisten, und es war so dieses ohne alle Dotation. Natürlich war unter solchen Umständen erst recht von der Anlegung einer Bibliothek keine Rede.

Die österreichische Regierung suchte dieser Hilflosigkeit dadurch zu steuern, daß sie das Gymnasium ganz unter die Leitung und Verwaltung des Benediktinerordens stellte. Benediktiner übernahmen den Unterricht, die Unterhaltungskosten wurden von den Benediktinerklöstern bestritten.

Aber bald traten ganz neue Verhältnisse ein. Durch den Frieden von Preßburg (26. Dez. 1805) kam der ganze Breisgau an Baden. Die Klöster — also auch die der Benediktiner — waren schon vorher oder wurden jetzt alle aufgehoben. Infolgedessen mußte jetzt rücksichtlich der Dotation des Gymnasiums neue Vorkehrung getroffen werden und zwar von der Regierung selbst, weil das Vermögen der Klöster in den Staatsschatz geflossen war. So wurden am 8. April 1807 vom Staate 4000 fl. zur Unterhaltung des Gymnasiums bestimmt. Kurz zuvor, am 23. März, hatte übrigens auch die Stadt Freiburg einen einstweiligen Beitrag von 600 fl. bewilligt.

Nun wurde das Gymnasium auch ganz von der Universität getrennt und der (staatlichen) Generalstudienkommission unterstellt. Am Schluß des Schuljahres 1806/07 wurden zum letztenmal von der Universität Bücherprämien an das Gymnasium bezahlt und 1807 auch die letzten Gymnasialschüler in die Matrikel der Hohen Schule eingetragen.

Jetzt, nach völliger Lostrennung von der Universität, mußte sich auch das Bedürfnis einer eigenen Bibliothek mehr geltend machen. Aber noch erfahren wir vorerst wenigstens noch nichts von ernsteren Schritten dazu. Und doch hätte man gerade damals bei Aufhebung der

Klöster in Stadt und Umgegend für eine solche Bibliothek recht gut sorgen können [1]), wenn man das Gymnasium mit der Universität in die Schätze jener z. B. recht wertvollen Klosterbibliotheken sich hätte teilen lassen. Statt dessen wanderte zuerst eine Auswahl der besten und brauchbarsten Werke nach Karlsruhe, die übrigen wurden der Universität allein überlassen, und was diese nicht an sich zog, wurde zentnerweise verkauft! Bald jedoch suchte man diese Unterlassung z. T. wenigstens wieder gut zu machen. Im demselben Jahre nämlich noch trug Hofrat v. Drais, zuvor Kurbadischer, jetzt Großherzogl. bad. „Besitznahme-Kommissarius“ in den vorderösterreichischen Ländern, dem Konsistorium der Universität vor, man möge von den so reichlich aus den Klöstern zugeflossenen Bücherschätzen die in duplo vorhandenen Werke und Schriften an die zu gründende Gymnasiumsbibliothek abgeben, „damit die Knaben künftig gebildeter beim Eintritt zur hohen Schule sich erfinden lassen mögen“. Die Universität zeigte sich anfangs geneigt, diesem Wunsche nachzukommen. Nun war schon früher von dem Unterrichtsgeld oder Didaktrum der Gymnasiasten, das mit dem Anfang des Schuljahres 1784/85 eingeführt worden war, ein Kapital von 418 fl. W. W. nach und nach gegründet und bei der Bergwerksdirektionskasse in Schwaz (Tirol) angelegt worden. Und am 11. April 1797 hatte das Konsistorium der Universität beschlossen, die Zinsen von diesem Kapital, die anfänglich zur Vergrößerung von Stipendien verwendet worden waren, „zur Anschaffung brauchbarer Handausgaben von klassischen Schriften für Gymnasialschüler“ zu bestimmen. In der That aber war damals

[1]) Das Gymnasium in Konstanz z. B. bekam aus den aufgehobenen Klöstern der Stadt einen schönen Zuwachs von Büchern. Vgl. das Vorwort zum Katalog der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek S. III.

nichts geschehen. Jetzt versprach das Konsistorium, jenen seinen Beschluß auszuführen, damit man „einen kleinen Fond für eine Gymnasialbibliothek" gründen könne. Aber bald scheint man diese Bereitwilligkeit wieder bereut zu haben: am 25. Okt. 1810 erklärte die Universität auf eine Anfrage des Ministeriums, es stehe ja den Gymnasialprofessoren die akademische Bibliothek täglich, und auch den Gymnasialschülern an gewissen Tagen zur Verfügung; die Errichtung einer Gymnasiumsbibliothek erscheine also eigentlich unnötig. Da das Ministerium, wie es scheint, auch nicht mehr weiter drängte, so wurde also die Sache nochmals hinausgeschoben.

Erst am 30. März 1813 erging ein neuer Erlaß von Karlsruhe an die Hohe Schule, infolgedessen dann dem Konsistorium ein Verzeichnis derjenigen Bücher (von der Universitätsbibliothekkommission) vorgelegt wurde, die an die Gymnasialpräfektur abzugeben seien. Es waren 198 Bände im ganzen, hauptsächlich griechische und lateinische Klassikerausgaben. Die Universität glaubte „durch diese Werke statt der für die Universitätsbibliothek aus den Zinsen vom Schwazer Kapital zu jährlich 17 fl. 33½ kr. angeschafften Bücher . . ., hauptsächlich aber durch 64 Bände der neuen Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften und der Plantinischen Werke des Just. Lipsius, 4 voll. in fol. u. a. eine hinlängliche Aequivalentsumme für die vom Jahre 1797 bis 1804 bezogenen Unterrichtsgelder, die vorläufig etwas zu 150 fl. (?) betragen, erzielt zu haben." — Die Bücher wurden dann abgeliefert. Aber das Gymnasium war mit der Auswahl nicht sonderlich zufrieden. In einem Bericht des Gymnasialpräfekten vom 21. Dez. 1814 an das Großh. Direktorium des Dreisamkreises heißt es u. a., daß die Hälfte dieser Bücher „sehr unzweckmäßig ausgewählt, meist in alten, unkritischen klassischen Editionen aus dem 16. Jahrhundert, in übersetzten griechischen Auktoren, ohne den Originaltexten,

und in anderen ganz unnützen Werken" bestünden, wovon man sich „auch nicht den entferntesten Nutzen auf einer praktischen Gymnasialbibliothek" denken könne. Auf die Beschwerde hin wurde wirklich, z. T. wenigstens, eine neue Auswahl gestattet. Es zog sich dieser Umtausch freilich hinaus bis in das Jahr 1816. Im ganzen enthielt diese Auswahl zwar jetzt nur noch 110 Bände, auf 23 verschiedene Werke sich verteilend, zum Wert von 135 fl. 31 kr. (Die Universität schlug sie jedenfalls höher an, da sie ja schon die frühere Auswahl als „hinlängliche Aequivalentsumme" für Unterrichtsgelder im Betrage von 150 fl. angesehen hatte.) Zum größeren Teil bestand sie auch diesmal aus Werken der altklassischen Litteratur (lat. und griech. Autoren, Wörterbücher u. a., sowie die oben genannten 64 Bände der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" und die 4 Bände Justi Lipsii opera, auf die man ganz besonderen Wert gelegt zu haben scheint).

Diese Auswahl von 110 Bänden, die das Gymnasium im Jahre 1816 von der Universität erhielt, ist als der erste Anfang zur Gründung einer Gymnasiumsbibliothek zu betrachten.

Aber leider blieb es auch lange bei diesem Anfang. Wenn wir uns freilich die finanziellen Verhältnisse der Schule ansehen, können wir uns kaum darüber wundern. Ein Unterrichtsgeld wurde gar nicht mehr erhoben. Die Stadt Freiburg hatte ihren im Jahre 1807 bewilligten Beitrag seit 1811 nicht mehr bezahlt, die notdürftige Dotation (4000 fl.) allein aber reichte kaum zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben, so daß natürlich von einer nachhaltigen Verwendung für die Bibliothek kaum die Rede sein konnte.

Erst im Jahre 1836 schien etwas zur Vergrößerung der Bibliothek geschehen zu sollen. Durch Erlaß des Großh. Oberstudienrates vom 27. Aug. d. J. wurde nämlich ein

Antrag der Lehrerkonferenz genehmigt, dahin gehend, daß die bis dahin für Prämien bestimmten Geldsummen künftig für die Bibliothek verwendet werden möchten. Aber schon im Jahre 1842 wurden die Preise für die fünf unteren Klassen wieder eingeführt. Unterdessen war freilich der Bibliothek endlich auf andere, ausgiebigere Weise dadurch geholfen worden, daß im Jahr 1840 endlich erstmals ein ordentliches Budget aufgestellt wurde, in dem für die verschiedenen inneren Bedürfnisse der Anstalt, also auch für die Bibliothek, bestimmte jährliche Summen ausgeworfen waren.

Das Anfangsaversum betrug bis zum Jahre 1842 100 fl., 1843 wurde die Summe erhöht auf 200, 1848 auf 250, 1873 auf 300 fl. Seit 1878 werden 550, seit 1887 650, seit 1893 endlich 700 Mk. alljährlich ausgeworfen.

Infolge dieser Fürsorge erst konnte von einem sichtlichen Anwachsen der Bibliothek die Rede sein. Freilich ging es lange, bis auch nur das Notwendigste angeschafft war, weil eben vorher nichts hatte geschehen können. Noch im Programm des Schuljahres 1844/45 wird geklagt, daß „noch lange nicht auch nur den dringendsten Bedürfnissen“ durch die Bibliothek entsprochen sei. Immerhin ist es erfreulich zu sehen, wie die Zahl der Bücher jetzt Jahr für Jahr stetig zunimmt.

Im Jahr 1843 — von diesem Jahr an sind im Inventar erst die Anschaffungen genau nach Jahren angegeben — belief sich die Zahl der Werke auf 46 (= 120 Stück); der Wert derselben ist auf 509 fl. 52 kr. angegeben. Im nächsten Jahre kamen 10 weitere Werke dazu, im anderen 50 u. s. w.[1]). Bis zum 1. Jan. 1850 war die Zahl der

---

[1]) Die Zahl der angeschafften Werke wie ihres Wertes war von vornherein sehr ungleich. 1844 wurden z. B. nur 66 fl. 28 kr. für Neuanschaffungen von Büchern ausgegeben; 1845 dagegen 457 fl. 1846: 211 fl. 35 kr. 1847: 184 fl. 31 kr. u. s. f.

Büchernummern gestiegen bis auf 222; ihr Wert wird auf 1766 fl. 41 kr. angegeben. Am 1. Jan.

1860 betrug die Zahl der angeschafften Werke 759, im Werte von 4352 fl. 11 kr.;

1870 betrug die Zahl der angeschafften Werke 1287, im Werte von 6583 fl. 35 kr.;

1880 betrug die Zahl der angeschafften Werke 1804, im Werte von 15773 Mk. 28 Pf.

Zu diesen aus den Mitteln der Anstalt angekauften Bücherschätzen kommen nun aber auch zahlreiche, zum Teil recht wertvolle Geschenke von Freunden und Gönnern der Schule. Bis 1. Jan. 1880 betrug die Zahl der geschenkten Werke 298, ihr Wert 4090 Mk. 51 Pf. Abgesehen von sehr vielen Einzelgeschenken von verschiedenen Behörden, namentlich von mehreren Ministerien, dem Großh. Oberschulrat, dem Stadtrat von Freiburg u. a., sowie von einer großen Anzahl von Privaten — sind folgende größeren Geschenke und Vermächtnisse zu nennen.

Die umfangreichste Erbschaft ist die des am 20. Dez. 1866 in Freiburg verstorbenen Geistl. Rats und Professors a. D. Dr. Franz Karl Grieshaber, der 1821—27 am Gymnasium in Freiburg, zuletzt am Lyzeum in Rastatt thätig war. Derselbe vermachte in seinem Testament (vom 10. Febr. 1861) der Universitätsbibliothek sein Barvermögen, seine außerordentlich reichhaltige Bibliothek, seine Münzsammlung, eine Reihe von Gemälden, Handschriften u. a. m. Bezüglich der Bibliothek war nun die weitere Bestimmung im Testament hinzugefügt: „Was sich von Werken darunter befindet, welche die Universität selbst schon besitzt, das soll sie an die Bibliothek des Lyzeums zu Freiburg abgeben. Die Wahl des zu behaltenden Exemplars bleibt der Universität

überlassen" [1]. Die Zahl der so nach und nach in den Besitz des Gymnasiums übergegangenen Werke aus dem Grieshaber'schen Vermächtnis beträgt etwa 1400; veranschlagt wurden sie zu rund 2000 fl. Dem Inhalt nach gehören sie zumeist — den eigenen Forschungen und Neigungen des Erblassers entsprechend — der germanistischen Litteratur, Geschichte und Theologie an.

Hofrat Anton Nokk, 1848—63 Direktor des hiesigen Gymnasiums, gestorben 22. Aug. 1869 in Karlsruhe, vermachte schon 1867 der Anstalt 61 Werke — namentlich aus dem Gebiet der Mathematik und Physik — im Wert von 89 fl. 6 kr.

Hofgerichtssekretär Cajetan Jäger, eine Zeit lang Mitglied des Verwaltungsrats des Gymnasiums, schenkte verschiedenemale dem letzteren Bücher, so schon 1844/45 25 Werke, im nächsten Schuljahr weitere 25 — namentlich der Lokalgeschichte und der Statistik angehörend (Jäger war eine Zeit lang Stadtarchivar) — unter Beifügung des Wunsches „daß auch andere Freunde und Gönner der hiesigen Lehranstalt zu der so notwendigen Vermehrung der Büchersammlung beitragen möchten".

Zahlreich sind namentlich die Schenkungen gerade der allerletzten Jahre. Aus der Bibliothek des am 20. Jan. 1888 hier verstorbenen Gymnasiumsdirektors Scherm — schon 1836—40 und nochmals 1848/49 an unserer Schule thätig —

---

[1] Dies die Worte des Testaments. Zu Vollstreckern desselben wurden in einem Testamentsnachtrag vom 5. März 1861 der Geistl. Rat Ignaz Schneider und der Prof. (später Direktor) Wilh. Furtwängler am Gymnasium ernannt. Die Verhandlungen mit der Universität wegen des Legates zogen sich sehr in die Länge, die Bescheinigung des Empfangs der endlich eingehändigten Dubletten von seiten des Gymnasiums ist datiert vom 11. Okt. 1869. Vieles kam erst nachträglich in noch späteren Jahren.

erhielt das Gymnasium 55 Werke, im Anfang des Jahres 1890 aus dem Nachlaß des Pfarrers von Grunern, Dr. Kästle, 71; in demselben Jahr von Anwalt Dr. Riegel dahier 79 Werke. Endlich ist von Buch- und Verlagsbuchhandlungen die Bibliothek schon mehrfach in wohlwollendster Weise mit Geschenken bedacht worden, namentlich wurde ihr von seiten der Herderschen Verlagsbuchhandlung (Literar. Anstalt) und von P. Siebeck (J. C. B. Mohr) größere Schenkungen zuteil.

Chronik des Vereins.

1893/94.

---

1. **Sitzung** am 7. Dezember 1893 im kleinen Museumssaale, in Gegenwart Sr. Kgl. Hoheit des Erbgroßherzogs.

   Vortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. Schulte über Aegidius (Gily) Tschudi als Urkundenfälscher.

2. **Sitzung** am 23. Januar 1894 im kleinen Museumssaale.

   Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. Thumb über die Abstammuug der heutigen Griechen.

3. **Generalversammlung** am 10. März 1894 im kleinen Museumssaale.

   Vortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. E. H. Meyer über die badische Volksüberlieferung. Dem Vortrag wohnte Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzogs bei.

   Es folgte die Rechnungsablage des Kassiers, Herrn Buchhändler Stoll und die Neuwahl des Vorstandes. Die bisherigen Mitglieder verbleiben, mit Ausnahme des Rechnungsrevidenten, Herrn Direktor E. Keller, der eine Wiederwahl ablehnte; an seine Stelle tritt Herr Bankier Kapferer sen.

4. Festsitzung am 7. Dezember 1894, Abends 6 Uhr im großen Museumssaale zur Erinnerung an die denkwürdigen Kämpfe um Freiburg im August 1644. Sie erfreute sich einer zahlreichen gewählten Zuhörerschaft, unter der Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog, der Herr Prorektor der Universität, der Herr Oberbürgermeister und mehrere höhere Offiziere sich befanden. Die dabei gehaltenen Vorträge des Herrn Vereinspräsidenten Geh. Hofrath Prof. Dr. Kraus und des Herrn Generallieutenants z. D. v. Fischer-Treuenfeld, Exc., sind auf S. 1—81 dieses Bandes abgedruckt.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für Geschichtskunde

im Februar 1895.

Protektor: Se. Königliche Hoheit Friedrich, Erbgroßherzog von Baden.

Se. Großh. Hoheit Prinz Max von Baden.

I. In Freiburg:

1. Albert, Dr., P., Stadt-Archivar.
2. v. Althaus, Freiherr, Major a. D.
3. Archiv, Städtisches.
4. Baumgarten, Fr., Dr., Gymnasial-Professor.
5. Behaghel, Dr., Universitäts-Professor, Geh. Hofrat.
6. Bender, Direktor des Gr. Gymnasiums.
7. Beutter, Dompräbendar.
8. Braig, K., Dr., Universitäts-Professor.
9. v. Chauvin, General-Major z. D.

10. Claus, Dr., Universitäts-Professor.
11. Dorn, Hugo, Apotheker.
12. Emminghaus, Dr. H., Universitäts-Professor.
13. Eschbacher, Dr., Medizinalrat.
14. Feederle, H. A., Rechtsanwalt.
15. Fentzling, Bezirks-Tierarzt.
16. v. Fischer-Treuenfeld, General-Lieutenant z. D.
17. Fromherz, Rechtsanwalt.
18. Gaeß, Stadtrat.
19. Gaeß, Dr. Franz.
20. v. Gayling, Freiherr, K. K. Kämmerer.
21. Geiges, Fritz, Kunstmaler.
22. v. Gleichenstein, Freiherr, Hubert, Major a. D.
23. Göler v. Ravensburg, F., Freiherr, Gr. Kammerherr.
24. Gruber, Dr. A., Universitäts-Professor.
25. Heiner, Dr. Franz, Universitäts-Professor.
26. v. Helmstatt, Raban, Graf.
27. Herder, Hermann, Buchhändler.
28. Hoberg, Dr. G., Universitäts-Professor.
29. Hutter, Fr. Jos., Buchhändler.
30. Kamm, K. Reallehrer.
31. Kapferer, Frz., sen., Bankier.
32. Keller, E., Direktor der höheren Mädchenschule.
33. Keppler, P., Dr., Universitäts-Professor.
34. v. Khuon-Wildegg, Ernst, Freiherr.
35. Kohlund, Fritz, Kunstmaler.
36. König, Dr., Universitäts-Professor, Erzb. Geistl. Rat.
37. Kraus, Dr., Frz. X., Universitäts-Prof., Geh. Hofrat.
38. Krebs, Herm., Kaufmann.
39. Kuenzer, Alexander, Rentner.
40. Kühn, J., Kunstmaler.
41. Loewe, Viktor, Stud. hist.
42. Leo, Dompräbendar.

43. Leonhard, Fr., Dr., Gymnasial-Professor.
44. Manz, Dr., Universitäts-Professor, Geh. Hofrat.
45. Mayer, Dr., Hermann.
46. Mayer, K., Domkustos.
47. Meckel, M., Dombaumeister.
48. Meyer, Dr. Hugo, Professor.
49. Mez, Julius, Kommerzienrat.
50. Michael, Dr. W., Universitäts-Professor.
51. Mühlhäuser, O., Professor.
52. Pfaff, Dr. Frid., Universitäts-Bibliothekar.
53. Poppen, Ed., Buchdruckereibesitzer.
54. Riegel, L., Rechtsanwalt.
55. Roos, Dr. Johann Christian, Erzbischof, Excellenz.
56. Rosin, Dr., Universitäts-Professor.
57. Rückert, Dr., Universitäts-Professor.
58. Schanzenbach, Gymnasial-Professor.
59. Schleiden, Dr., Minister-Resident a. D.
60. Schober, F., Münsterpfarrer.
61. Schulte, Dr. A., Universitäts-Professor.
62. Schwab, Dr., Julius, Bibliothekskustos.
63. Schwartze, Bruno, Stud. pharm.
64. Seitz, Bildhauer.
65. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler.
66. Siegel, Geh. Ob.-Reg.-Rat und Landes-Kommissär.
67. v. Simson, Dr., Universitäts-Professor.
68. Stebel, Rechtsanwalt.
69. Steup, Dr., Univ.-Prof. und Univ.-Oberbibliothekar.
70. Stockhorner v. Starein, Frhr., Landgerichtsrat.
71. Stoll, Eug., Buchhändler.
72. Straub, K., Gr. Notar.
73. Sutter, Dr. phil., Carl, Privatdozent.
74. v. Terey, G., Dr., Privatdozent.
75. Thumb, Dr. A., Privatdozent.

76. Uhde, Albert, Referendär.
77. Wagner, Berthold, Buchhändler.
78. Wagner, C. A., Buchdruckereibesitzer.
79. Weismann, Dr., Universitäts-Professor, Geh.
80. Weissenfels, Dr., Universitäts-Professor.
81. von der Wengen, Rentner.
82. Wolf, G., Dr.
83. Zürn, B., Gymnasial-Professor.

II. Auswärtige:

84. Bühl bei Offenburg: Rolfus, Dr., Pfarrer u. Geistl.
85. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek
86. Haslach b. Freiburg: Vigelius, Pfarrer.
87. Karlsruhe: Gr. General-Landes-Archiv.
88. Heidelberg: Sussann, Dr. H., Reallehr
89. Kirchzarten: Jäger, Pfarrer.
90. Lindau: v. Hermann, H., Privatier.
91. Nürnberg: Schäfer, Carl, Dr.
92. Straßburg: Weiß, Theod., cand. hist.
93. Ueberlingen: Roder, Dr., Professor.
94. Villingen: Neff, J., Professor, Vorstand höheren Bürgerschule.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. Dr. F. X. Kraus.
Bibliothekar: Univ.-Bibliothekar Dr. Fr. Pfaff.
Schriftführer: Kustos Dr. Julius Schwab.
Kassierer: Buchhändler E. Stoll.
Rechnungsrevident: Bankier Frz. Kapferer.

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Dreizehnter Band.

Freiburg im Breisgau.
In Kommission bei Eugen Stoll.
1897.

Der vorliegende Band ist Vereinsgabe für 1895.
Band 14, ursprünglich für 1895—97 in Aussicht genommen, mit der umfangreichen Ausgabe von Harrsch's Diarium der Belagerung der Stadt Freiburg im Jahre 1713, deren Druck bis zum 15. Bogen vorgeschritten ist, wird als Vereinsgabe für 1896—98 im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Inhalt.

Mitteilungen

aus den

Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br.

(XV. u. XVI. Jhd.)

Von

Dr. Hermann Mayer.

Einleitung.

Dass lokal- und partikulargeschichtliche Forschungen, die Bearbeitung und die genaue Darstellung örtlich und zeitlich beschränkter Gebiete aus der Geschichte für die Vertiefung unserer allgemeinen historischen Kenntnis von der grössten Bedeutung sind, dürfte wohl überall anerkannt sein. Wird doch durch solche gleichsam auf induktivem Weg das Allgemeinbild ergänzt, sehr oft verbessert, und dadurch eine sicherere Grundlage zum Aufbau einer allgemeinen Weltgeschichte erst gegeben. Ein Stück solcher Partikulargeschichte bildet nun auch die Geschichte derjenigen Anstalten, die seit ihrem Bestehen eine weittragende Bedeutung für die Entwickelung des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gehabt haben, der Universitäten. Es ist also klar, von welcher Bedeutung die eingehendere Behandlung der Geschichte unserer Hochschulen sein muss. Eine allgemeine Beschreibung der Entstehung und des Lebens dieser Schulen muss sich aber auch wiederum stützen auf Einzeluntersuchungen; vor allem muss das so zahlreiche Material noch ungedruckter unmittelbarer Quellen an den einzelnen Universitäten veröffentlicht werden. Zu den wertvollsten dieser Quellen gehören aber ohne Zweifel die älteren Matrikelbücher unserer Hochschulen, die uns den An-

teil der einzelnen Universitäten an dem nationalen Wettstreit auf dem Gebiet der Wissenschaft erkennen lassen. Ihnen hat sich denn auch das Interesse in den letzten Jahrzehnten in umfassender Weise zugewendet. Ihre Bedeutung geht aber noch weit über den Rahmen der Geschichte der betr. einzelnen Universität hinaus. Diese Verzeichnisse sind auch wertvoll

1. für die allgemeine politische und die Kulturgeschichte überhaupt, sowie für die Topographie,
2. für die Genealogie, die Geschichte einzelner Familien und Geschlechter,
3. für die Gelehrtengeschichte und die Geschichte der einzelnen Wissenschaften insbesondere.

Bis jetzt sind, soweit deutsche Universitäten in Betracht kommen, folgende Matrikeln im Druck erschienen.

Wittenberg: C. Ed. Förstemann, Album academiae Wittebergensis, Leipzig 1841; umfasst die Jahre 1502 bis 1540; die Fortsetzung bis 1602 (Band II), von Beamten der Universitätsbibliothek zu Halle bearbeitet, erschien zur Säkularfeier 1894.

Tübingen: Die Matrikel von 1476—1545 ist veröffentlicht in den bei Gelegenheit der 4. Säkularfeier 1877 auf Veranlassung des Akadem. Senats herausgegebenen „Urkunden der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550".

Marburg: Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. 4 Bände. 1875, 77, 82, 87.

Erfurt: Die Matrikel wurde zusammen mit anderen Universitätsakten veröffentlicht von J. C. Herm. Weissenborn in den durch die Histor. Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen „Geschichtsquellen der Provinz

Sachsen und angrenzender Gebiete" VIII. Bd. 1 und 2. 1. Teil: 1392—1492. 2. Teil: 1492—1636. Halle 1881 u. 1884.

Frankfurt a. O.: E. FRIEDLÄNDER (unter Mitwirkung anderer), Die Matr. d. Univ. Frankfurt. 1. Tl. 1506—1648. 2. Tl. 1649—1811. 3. Tl. Personen- und Ortsregister. Leipzig 1887, 88 u. 91; in den „Publikationen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven". Bd. 32, 36 u. 49. (Spezialtitel „Ältere Universitätsmatrikeln".)

Rostock: A. HOFMEISTER, Die Matr. d. Univ. Rostock. I. Bd. 1419—1499. II, 1. 1499—1563. II, 2. 1563—1611. III. 1611—1694. Rostock 1889 bis 1895.

Köln: H. KEUSSEN, Die Matr. d. Univ. Köln 1389 bis 1559; als VIII. Bd. der „Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde"; bis jetzt erschienen 1. Band: 1389—1466. 1. Hlfte. Text (unter Mitwirkung von W. Schmitz). 2. Hlfte. Register. Bonn 1892. Mit verschiedenen Tabellen.

Heidelberg: G. TÖPKE, Die Matr. d. Univ. Heidelberg 1386—1662. 1. Bd. 1386—1553. 2. Bd. 1553—1662; beide Bände enthalten verschiedene Anhänge, iuramenta, Vermögensverzeichnis der Univ., album magistrorum artis, matricula alumnorum iuris, matr. studiosorum theologiae u. a. 3. Bd.: Personen-, Orts- u. Sachregister. Heidelberg 1884, 1886 u. 1893.

Greifswald: E. FRIEDLÄNDER, Die Matr. d. Univ. Greifswald 1456—1700, als 52. u. 57. Bd. der „Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven". Leipzig 1893 u. 1894.

Leipzig: G. ERLER, D. Matr. d. Univ. Leipzig. I. die Immatrikulationen von 1409—1559. Leipz. 1896, im Codex diplomaticus Saxoniae Regiae XVI. (Der II. Bd. wird die Matrikel der Artistenfakultät und die Promotionen der

theolog., jurist. und mediz. Fak., ebenfalls für 1409 bis 1559, enthalten; der III. Band die Register.)

Strassburg: Die alten Matrikeln d. Univ. Strassburg 1621—1793, bearbeitet von GUSTAV C. KNOD: als 3. Abteilung der „Urkunden und Akten d. Stadt Strassburg“ herausg. mit Unterstützung der Landes- u. der Stadtverwaltung. Bis jetzt erschienen 2 Bände. Strassburg 1897, der 1. die allg. Matrikeln und die der philos. u. theol. Fak., der 2. die der medic. u. jurist. Fak. enthaltend. Ein 3. Band wird die Register bringen.

Umfang und Wert dieser Veröffentlichungen sind sehr verschieden. Einige, wie die von Heidelberg, Köln und Leipzig, geben mit ihren Uebersichten, Tabellen, Urkunden, Anmerkungen u. s. f. ein vollständig klares und anschauliches Bild des ganzen Universitätslebens, während wieder andere, wie die von Frankfurt und Greifswald, sich fast nur auf Wiedergabe der Namen beschränken.

Weitere Matrikeln sind im Erscheinen begriffen, wie die von Giessen, welche E. KLEWITZ und K. EBEL in den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ (1890 flg.) bis zum Jahre 1683 zum Abdruck gebracht haben, oder erst in Bearbeitung, wie die von Basel, u. a.

Von ausserdeutschen Universitäten nenne ich:

Genf: Le livre du Recteur, Catalogue des Étudiants de l'académie de Genève, 1559—1859. Gen. 1860.

Krakau: ZEISSBERG, Aeltestes Matrikelbuch der Universität Krakau. Innsbruck 1872.

Leyden: Album Studiosorum Academiae Lugduno-Batavae, 1575—1875. Hagae 1875.

Utrecht: Album Studiosorum Academiae Rheno-Traiectinae, 1636—1886. Utrecht 1886.

Verschiedene Veröffentlichungen enthalten nur Auszüge aus den vollständigen Matrikeln; so z. B. giebt Mederer

in seinen Annales Ingolstadiensis Academiae die Zahl der jeweils Inskribierten, die Namen der Nobiles und anderer „personae illustriores“ (in 4 Bänden, Ingolstadt 1782: 1. Bd. 1472—1572, 2. Bd. 1572—1672, 3. Bd. 1672—1772, 4. Bd. codex diplomaticus). Auch Freningers „Matrikelbuch von Ingolstadt-Landshut-München“, bei Gelegenheit der Universitätsjubelfeier 1872 herausgegeben, enthält nur ein Verzeichnis der Rektoren und Lehrer von 1472—1872, die Studenten nur für die Jahre 1772—1872, also nicht für die Zeit, die für uns in Betracht kommt (leider auch ohne Register). Teile der Prager Matrikel — nebst Statuten und Urkunden — enthalten die Monumenta Historica Universitatis Pragensis I. Bd. 1. Prag 1830. I, 2. 1832. II. 1834. III. s. a. (1848). Wieder andere Schriften geben eine bestimmte Kategorie von Graduierten an, wie Köstlin im Osterprogramm der Univ. Halle 1887 die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosoph. Fakultät 1503—1517, also einen Auszug aus der Matrikel der Artistenfakultät; Th. Brieger, „die theolog. Promotionen auf der Univ. Leipzig 1428—1539“. (Leipziger Universitätsprogramm von 1890) u. a.

Ferner sind hier zu erwähnen Verzeichnisse von Studierenden bestimmter Nationalitäten, Länder und Städte an einer oder mehreren Universitäten. Ich nenne:

J. de Wal, Nederlanders, studenden te Heidelberg en te Genève, sedert het begin der kerkhervorming. Leiden 1865.

Fr. Teutsch, Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Hochschule in Heidelberg von der Gründung derselben bis 1810; im Archiv für Siebenbürgische Landeskunde, N. F. 10. Bd. 1872, S. 182 flg.

G. Toepke (Herausgeber der Heidelberger Matrikel), Magdeburger und deren Nachbarn auf der Universität

Heidelberg in den Jahren 1386—1662, in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 14. Jahrgang 1879, S. 331 flg.

G. TOEPKE, Die Harzer und deren Nachbarn auf der Universität Heidelberg in den Jahren 1386—1662; in d. Ztschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde, 13. Jahrgang 1880, S. 139 flg.

H. J. BÖTHFÜHR, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten. Festschrift, Riga 1884.

BALCK, Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jhd.; in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburg. Gesch. . . . 50. Jahrgang 1885.

HANSEN, Verzeichnis von Studierenden aus Aachen und dem Herzogtum Jülich aus den Jahren 1517—1614 auf den Universitäten Erfurt, Gent, Heidelberg; in der Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins. 7. Bd. 1885.

LUDW. DAAL, Matrikler over nordiske Studerende ved fremmede Universiteter, Christiania 1885.

HERM. KNOTHE, Die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis z. J. 1550; im Neuen Lausitzer Magazin, Bd. LXXI.

A. ULRICH, Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten; in d. Ztschr. d. Histor. Vereins für Niedersachsen 1889.

M. GMELIN, Verzeichnis von Studierenden zu Heidelberg und Freiburg aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören; in den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte III, 1880, S. 177 flg. Die von Freiburg sind nur für die Jahre 1460—1540 darin enthalten.

KEUSSEN, Verzeichnisse von Studierenden aus Aachen und dem Herzogtum Jülich an den Universitäten

Wittenberg und Marburg; in d. Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins 1892. S. 147—149.

PERLBACH, Prussia Scholastica, die Ost- und Westpreussen auf den mittelalterlichen Universitäten gesammelt. Heft I. u. II. Leipzig 1895.

Die Universität Freiburg ist, wie man sieht, bis jetzt wenig oder gar nicht in diesen Verzeichnissen und Auszügen berücksichtigt worden.

Von ausländischen, namentlich französischen und italienischen Universitäten, von denen hauptsächlich die letzteren sehr stark von deutschen Studierenden besucht wurden, sind mir keine vollständigen Matrikelausgaben bekannt. Wichtig für uns sind jedoch folgende Werke:

BUDINSZKI, Die Universität Prag und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.

Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis... edd. E. FRIEDLÄNDER et C. MALAGOLA. Berol. 1887.

Chartularium universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii generalis facultatum Parisiensium . . . ed. H. DENIFLE, O. P. 1. Bd. 1200—1286. Paris 1889. 2. Bd. 1286—1350. Paris 1891 (enthält nur die Graduierten).

Cartulaire de l'université de Montpellier, publié sous les auspices de conseil général de facultés de Montp. Tome I. 1181—1400. Montp. 1890.

Wenn ich es nach dieser literarischen Uebersicht versuche, aus den Matrikeln unserer Hochschule einige bescheidene Mitteilungen zu machen, so muss vorerst noch bemerkt werden, dass ich dieselben für diesmal auf die zwei ersten und ältesten Matrikelbände unseres Universitätsarchives beschränke. Dieselben umfassen die Zeit von der Gründung bis zum 1. Nov. 1585, also etwa die zweite Hälfte des fünfzehnten und fast das ganze sechzehnte Jahrhundert.

Das älteste Matrikelbuch der Albertina besteht im ganzen aus 102 Pergamentblättern in Grossfolioformat und enthält die Namen der Studierenden vom Jahre 1460 bis z. J. 1517, also gerade bis zum Beginn der Reformationszeit, das zweitälteste auf 192 Blättern die Jahre 1517—1585.

Die ersten Seiten jenes ersten Buches enthalten, wie es fast allgemein Sitte war, zunächst das erste Kapitel aus dem Evangelium des hl. Johannes, das mit den bekannten Worten beginnt: In principio erat verbum, et verbum erat apud Deum, et deus erat verbum. Sodann folgt der Eid, den die in das Album Eingeschriebenen leisten mussten. Ins Deutsche übertragen lautet derselbe folgendermassen. Der sich Einschreibende schwört:

1. Zu gehorchen jedem Rektor der Universität und dessen rechtmässigem Stellenvertreter in allem, was erlaubt und ehrbar ist[1];
2. alle gegenwärtig schon bestehenden oder zukünftigen Statuten der Universität und der Fakultät nach bestem Wissen zu beobachten;
3. wenn — was nicht der Fall sein möge — in der Universität oder in irgend einer Fakultät derselben aus irgend welcher Ursache Zwietracht oder Streit entstanden sein sollte, nach allen Kräften beizutragen zu einer ehrbaren Einigung und zum Frieden;

---

[1] Ganz ähnlich lauten, namentlich in diesem ersten Punkt, die Heidelberger und vorab die Tübinger Eidesformeln. In Tübingen zeigen übrigens überhaupt die Gesetze und Einrichtungen oft fast vollständige Aehnlichkeit; Stiftungsbrief, Privilegien und Statuten stimmen zum grössten Teil wörtlich mit denen in Freiburg überein. Es wird dies nicht überraschen, wenn wir uns erinnern, in wie enger Beziehung — nicht bloss zeitlich — die beiden Universitäten in ihrer Gründung standen, wie u. a. die eigentliche Anregung zur Stiftung der Tübinger Universität die Mutter des württembergischen Grafen Eberhard im Bart gab, jene hochgebildete Mechtildis, die in zweiter Ehe mit dem Erherzog Albrecht VI. von Oesterreich, dem Stifter unserer Hochschule, vermählt war.

4. das Wohl der Universität zu befördern und nichts gegen die Ehre des erlauchten Hauses Oesterreich, solange der Aufenthalt an der Universität dauert, zu versuchen durch Hinterlist, Betrug, Leidenschaftlichkeit, Gunst, Neid oder durch irgend welche unerlaubten Kunstgriffe in den einzelnen vorher genannten Punkten.

Nach dieser Eidesformel folgen sodann auf der 3. Seite die feierlichen Einleitungsworte: „Im Namen des Herrn Amen! Im Jahre eintausend vierhundert sechzig von der Geburt desselben am ersten Sonntag nach dem Fest des hl. Martyrers Georg, welches der 27. April war, im zweiten Jahre des Pontifikats des heiligsten Vaters in Christo und unseres Herrn, des Herrn Pius II., durch Gottes Vorsehung Papst, im neunten Jahre der Regierung unseres unbesiegtesten Herrn, des Herrn Friedrich III., mit Hilfe der göttlichen Gnade römischer Kaiser allzeit Mehrer (Romanorum Imperatoris semper Augusti)[2] wurde eröffnet mit Festlichkeiten und den gebräuchlichen Ceremonien ein neues Gymnasium universale[3] durch den Erlauchten Erzherzog und Fürsten von Oesterreich, den Herrn Albrecht, Bruder des vorhingenannten Kaisers; errichtet und gegründet in der Stadt Freiburg im Breisgau, Konstanzer Diözese. Bei Eröffnung dieser universitas generalis, unter dem ehrenwerten Mann, der freien Künste, der Heilkunde und des kanonischen Rechts Doktor Matthäus Hummel von Villingen, Kleriker der Diözese Konstanz, der am 26. April feierlich und öffentlich in der Pfarrkirche

[2] Unsere Hochschule war die erste, die — oder vielleicht besser, deren Ausstattung mit Pfründen — vom Kaiser bestätigt wurde. (Die Bestätigungsurkunde ist abgedruckt bei Riegger, Opuscula, p. 435.)

[3] Geläufiger war damals noch der Name studium generale, oder einfach studium (Friburgense); auch die Bezeichnungen archigymnasium, universitas studii, unversitas generalis oder bloss universitas kommen in unseren Matrikeln damals vor.

der glorreichen Jungfrau und Mutter Maria der vorgenannten Stadt Freiburg zum Rektor ernannt und erwählt wurde, wurden folgende in ebendesselben Rektorat in die Matrikel eingetragen. Zum Lob des allmächtigen Gottes, der unbefleckten Jungfrau Maria und der ganzen triumphierenden Kirche. Derselbe möge seinen wahren und katholischen Glauben den Gelehrten, die zur Gerechtigkeit viele erziehen, in der obengenannten neuen Universität glücklich eingiessen. Amen!"

Dass — nebenbei bemerkt — die Eröffnung, der Beginn der Inskriptionen und Vorlesungen, erst volle drei Jahre nach der bekanntlich ums Jahr 1457 geschehenen Gründung erfolgte, darf uns nicht wundern. Das Jahr 1457 ist das der Ausfertigung des eigentlichen Stiftungsbriefes durch Erzherzog Albrecht, nachdem die päpstliche Errichtungsbulle schon 1455 erschienen war. Aber eine geraume Zeit musste verstreichen, bis alle aus Kirchenpfründen der neuen Hochschule zugewiesenen Fonds für diese flüssig gemacht, bis die Professoren geworben und alle nötigen Einrichtungen vollendet waren [4].

Art der Inskriptionen.

Nun zu den Inskriptionen selbst. Der Eintrag der Namen geschieht natürlich nach Rektoraten. Die Rektoren aber wechselten halbjährlich bis zum Jahre 1764 [5]. Es geschah dies damals fast an allen Universitäten [6] (in

---

[4] Bei manchen anderen Universitäten verfloss noch mehr Zeit von der Gründung bis zur Eröffnung. Trier z. B. erhielt die päpstliche Errichtungsbulle schon 1450, die Eröffnung fand erst 1473, also volle 23 Jahre später statt; Ingolstadt erhielt die Bulle 1459, wurde aber erst 1472 eröffnet.

[5] Nur der erste, der schon genannte Math. Hummel, war ein ganzes Jahr lang (ohne Wiederwahl) im Amt, vom 26. April 1460 bis zum 30. April 1461.

[6] vgl. Mederer, Annales Ingolstad. Acad. I. S. XXVI. Als

Köln und auch in Heidelberg in den sieben ersten Jahren des Bestehens wurde sogar alle Vierteljahre ein neuer Rektor gewählt), heute von deutschen Universitäten nur noch in Jena. Der Wechsel vollzog sich jeweils am 30. April (in vigilia Philippi et Jacobi) und am 31. Oktober (in vigilia Omnium Sanctorum), nur in Ausnahmefällen an anderen Tagen.

Schon wegen dieses halbjährigen Wechsels, sodann aber auch wegen der geringen Anzahl von Professoren[7] musste es häufiger vorkommen als heutzutage, dass ein und derselbe Mann das Rektorat öfters bekleidete. So war z. B. Joannes Sutoris von Zurzach von 1472—1510 neunmal Rektor, Henricus Kolher aus Neustadt (Unterfranken) von 1490—1516 siebenmal, Georg Wägelin aus Aach von 1512—1530 neunmal (und einmal Vicerektor), Theobaldus Bapst von Gebweiler, der bekannte Jurist und Stipendienstifter, zwischen 1522—1552 sogar vierzehnmal! Dass einer vier, fünf- oder sechsmal zur Würde des Rektorats gelangte, war fast ganz gewöhnlich. Oft finden wir in diesem Amte jahrzehntelang fast immer die gleichen Namen wiederkehrend, manche auch mehrmals unmittelbar hintereinander, was dann jedenfalls auch als allgemeines Vertrauensvotum für den betreffenden Mann gelten konnte[8].

Die vor den Namen der Eingeschriebenen selbst in den 1. Matrikelbüchern stehenden einleitenden Formen

---

Zweck dieses halbjährigen Wechsels wird dort vermutet „ne vel Monarchiae speciem induat (sc. magistratus s. rectoratus), vel diuturnior gerenti sit molestus, vel in Tyrannidem erumpat, aut denique alii, eidem Academiae incorporati, summo illo honore non priuentur."

[7] Die theologische Fakultät zählte noch im 16. Jhd. (von 1531 an) viele Jahre hindurch nur zwei, eine Zeit lang sogar nur einen Professor; ähnlich stand es in den anderen Fakultäten.

[8] Ein Verzeichnis der Rektoren gab nach den Einträgen in den Matrikelbüchern heraus Riegger, Amoenitates literariae Friburgenses. Ulmae 1775, und neuerdings J. König „Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg: Rektorat und Prorektorat,"

sind zwar sich immer ähnlich, zeigen aber doch im einzelnen mannigfache Abwechslung. Bis zum Jahre 1475 lautet die Form durchgehends: In rectoratus eximii (od. venerabilis) viri N. N. . . . anno . . . in vigilia . . . in rectorem electi sequentia sunt intitulata supposita. Unter supposita verstand man die Gesamtheit der Studierenden, die „Studentenschaft"; im weitesten Sinn gehörten zu diesem Begriff alle Personen, welche mit der Universität als einer mit Freiheiten und Vorrechten ausgestatteten Körperschaft in irgend einer Beziehung standen, das akademische „Bürgerrecht" genossen; und das thaten bekanntlich viele, ohne Studenten in unserm Sinn zu sein. Selbst Universitätspedelle, Handwerker, Schreiber, Buchdrucker; sodann Pfarrer, Aerzte, Famuli, Erzieher u. Hofmeister, u. s. f., alle gehörten zu diesen „Universitätsverwandten". Diese Leute steuerten bekanntlich nicht, wie heute, auf der Universität einem bestimmten Ziele zu, das sie nach vollbrachtem fachwissenschaftlichen Studium durch ein staatliches Examen zu erreichen suchten, sondern erfreuten sich einfach der Privilegien und Freiheiten der Universität und suchten vielleicht eine gewisse allgemeine Bildung zu erreichen oder auch nur einen „gelehrten Anstrich" sich zu geben, worauf sie die Universität — oft sehr bald[9] — wieder verliessen.

Als Ausdrücke für die in die Matrikel Aufzunehmenden

---

im Freiburger Diözesanarchiv XXIII, S. 61 flg., der die Reihe der Rektoren fortsetzte und die seit 1796 an ihre Stelle getretenen Prorektoren bis 1883 hinzufügte. Rektoren sind seit jenem Jahr die jeweiligen Landesherren (bis 1805 Erzherzog Karl).

[9] F. Eulenburg „Ueber die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit" (In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. XIII) hat nachgewiesen, dass etwa $^{2}/_{5}$ aller Scholaren nur höchstens ein Jahr an der Universität weilten, und dass in der Regel nur $^{1}/_{7}$—$^{1}/_{4}$ über 2 Jahre aushielten. Vgl. auch die Ausführungen Paulsens in seinem Aufsatz „Gründung d. deutschen Universitäten im Mittelalter", in Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 45. S. 289 flg.

finden sich ausser supposita die Namen alumni, studiosi, studentes, und im Gegensatz zu professores auch discpuli. Als Bezeichnung für das Einschreiben der Namen kommt anfangs fast ausschliesslich intitulare vor; nur zweimal wird dafür im 15. Jahrhundert immatriculare gebraucht (1483 u. 1500). 1514 erscheint zum erstenmal in matriculam recipere; und das 16. Jahrhundert hat von da an eine grössere Fülle von Ausdrücken: inscribere bezw. inscribi, incorporari, in numerum studiosorum universitatis referri; etwas seltener auch nomina albo oder catalogo oder in album relata oder recepta sunt[10] u. a. m. Auch fidem dare kommt vor, obgleich sich dieses eigentlich ursprünglich nur auf den Eid bezieht, den der Aufzunehmende leisten musste und welcher (wenigstens in der ersten Zeit) der Inskription selbst voranging, denn diese war ja gewissermassen eine Beurkundung desselben. Die Abnahme dieses Eides und die Aufnahme als civis academicus geschah für gewöhnlich durch den Rektor selbst. Nur wenn die Universität — worüber noch zu sprechen sein wird — wegen der Pest floh und der Rektor nicht am Orte sich aufhielt, wo die meisten Studenten waren, so wurde ein Professor beauftragt, („ex commissione“) dies zu thun. Dass dadurch mitunter Unordnung in die Matrikelbücher kam, ist nicht allzuschwer einzusehen. — Ob der Rektor auch die Namen selbst in das Matrikelbuch eingetragen hat, wage ich bis jetzt noch nicht zu entscheiden. Dass er sie zunächst sich anderswohin aufschrieb und erst später, mitunter erst am Schluss seines Rektorats oder eines grösseren Abschnittes desselben in das Matrikelbuch übertrug bezw. übertragen liess, dafür glaube ich eine Reihe sicherer Anhaltspunkte zu haben. Ob es jedoch ausschliesslich so geschah, ist

[10] Einmal (1583) auch: . . . in album scribi rogitarunt, ut consuevit.

damit nicht bewiesen[11]. Jedenfalls aber ist diese Art des Eintragens auch durch die (von König a. a. O. unter den Articuli officii Rectoris Academiae abgedruckten) Statuten des Jahres 1580 ausdrücklich erhärtet. Dort heisst es u. a., dass der Rektor den Aufzunehmenden nach seinem Namen, Stand, Herkunft u. a. fragen solle, „Quae omnia, una cum diei et mensis annotatione mox in Chartam, deinde in Librum peculiarem, quem Matriculam dicunt, transscribet; ad imitationem Antecessorum suorum.“ Also war es auch früher schon so geschehen.

Bezeichnend für die damalige Schreibweise ist endlich in den oben genannten einleitenden Formeln die Häufung von ehrenden Attributen, wie sie auch hier den Rektoren und ihrem Amt in der freigebigsten Weise beigelegt werden; die Superlative jagen oft — namentlich bei den fürstlichen und adeligen „Rektoren“, von denen noch unten zu sprechen sein wird, — förmlich einander nach: candidus, egregius, eximius, maxime eximius, spectabilis, spectatissimus, (doctor) profundissimus, excellentissimus u. a. m. — Auch Abstrakta kommen zweimal zur Bezeichnung der hohen Würde des Rektoramtes vor, 1573: Rectoralis magistratus eminentia (dum fungeretur N.N.), und 1576: Sub Rectoratus Magnificentia (Generosi dñi N.N.). Das Attribut magnificus scheint schon von Anfang an gebräuchlich gewesen zu sein. Zum erstenmal finde ich es in der Matrikel 1468: In rectoratu magnifici domini domini Friderici comitis in hohenzollern etc.

Von jedem Studierenden wurden in die Matrikel in der Regel vermerkt: Vor- und Zuname, Herkunft d. h.

[11] Töpke (Einleitung zur Heidelberger Matrikelausgabe S. XXXI.) stellt für Heidelberg drei Arten der Eintragung fest; erstens die obengenannte, zweitens die, wo der Rektor den Aufgenommenen sofort in das Matrikelbuch einschreibt, und drittens die, wo der Aufgenommene veranlasst wird, selbst seinen Namen einzutragen.

Geburtsort und Diözese, Stand, und wenn der Betreffende schon Graduierter war, auch seine Würde (bacc. mgr. lic.), endlich der Tag der Intitulation [12], z. B. Dominus Johannes Sutoris de Tuwingen presbyter constanc. dioc. capellanus ecclesie beate Marie virginis in Friburgo prima die may (1460) intytulatus, oder Simon Wiest Argentin. ciuitatis et dioc. clericus Baccalaureus artium (ut asseruit) Heidelbergens. VIII. octobris (1517). Dass vielfach Abweichungen in Einzelheiten von dieser Art der Intitulation vorkommen können, ist klar.

Die Immatrikulationen fanden nicht, wie heutzutage, nur am Anfang des Semesters, sondern das ganze Jahr hindurch statt: sie gehörten deshalb auch zu den zeitraubendsten Geschäften des Rektors. Wie sich aus den Matrikeldaten nachweisen lässt, fanden solche selbst an Sonn- und Feiertagen statt [13]. Ferien aber gab es damals überhaupt nur insofern, als die ordentlichen Vorlesungen, Repetitionen und Disputationen einige Wochen lang — meist während der Hundstage, Ende Juni bis 25. August — ausgesetzt wurden. Die Thätigkeit der Universität ruhte aber während dieser Zeit durchaus nicht; ausserordentliche Vorlesungen und Disputationen, namentlich solche der Baccalarii, waren nicht nur erlaubt, sondern an allen Universitäten geradezu geboten. Ebenso fanden solche an Sonn- und Festtagen statt [14], mit Aus-

---

[12] Vgl. König a. a. O. „De inscriptione Studiosorum": Si dignus videbitur, ut inscribatur, quaerit (sc. rector) ex eo nomen, cognomen, Patriam, Dioecesim, statum, h. e. Laicusne sit an Clericus, Nobilis, Baro, Comes, an alius dignitatis. Quae omnia, una cum diei et mensis annotatione . . . transscribet (s. oben).

[13] Wie, nebenbei bemerkt, auch die Rektoratswahlen vom 30. April bezw. 31. Okt. nicht abgesetzt wurden, auch wenn diese Tage Feiertage waren.

[14] Die Wiener Statuten, die oder deren Anschauungen auch den unsrigen zu Grund lagen, begründen dies damit, es sei besser, dass die Studenten an diesen Tagen in die Vorlesungen gingen als in die Kneipen!

nahme der allerhöchsten Feste des Jahres (Weihnachten, Ostern, Pfingsten). — So wie ausserordentliche Vorlesungen und Uebungen fanden also auch Immatrikulationen an Sonn- und Feiertagen, sowie in den Ferien statt.

Zahl der Immatrikulierten.

Bevor wir eine Uebersicht über die Zahlenverhältnisse der Immatrikulationen geben, muss eine Bemerkung noch vorausgeschickt werden. Die Summe der in den Matrikeln verzeichneten Namen entspricht nämlich nicht durchweg absolut genau der wirklichen Zahl der Aufgenommenen. Manche Studierenden haben trotz aller Vorschriften und Mahnungen aus Nachlässigkeit oder gar Ungehorsam sich doch nicht einschreiben lassen. Aber nicht nur durch Verschulden der Intitulanden wurden Inskriptionen versäumt, sondern auch durch die Vergesslichkeit mancher Rektoren, die bei der Uebertragung in das Matrikelbuch (vgl. die Ausführungen oben S. 16) dann und wann einen Namen einzutragen unterliessen. Solches kam wohl an allen Universitäten vor [15], für Freiburg insbesondere sind mir direkte Fälle von solchen bekannt, die nach anderweitigen Quellen [16] sicher hier studiert haben, deren Namen man aber in der Matrikel vergeblich sucht. Insofern also wären die aus den Matrikeln zusammengestellten Zahlen etwas zu niedrig gegriffen. Da aber andrerseits der Begriff der Universitätszugehörigkeit — wie oben S. 14 ausgeführt wurde — sich viel weiter erstreckte als heute, also die Ziffern der Intitulierten, wenn man sie mit denen der heute immatrikulierten „Studenten" vergleichen will, etwa eben so viel

---

[15] Für Heidelberg vergleiche man z. B. die trefflichen Ausführungen von Töpke in der Einleitung zur Matrikel S. XIX bis XXIX; im allgemeinen vgl. Eulenburg a. a. O. S. 491 u. 492.

[16] z. B. der besonderen Matrikel der Artistenfakultät.

zu hoch gegriffen sind, so dürften die beiderseitigen Fehler sich so ziemlich gegenseitig ausgleichen.

Wie steht es also mit der Anzahl der in die Matrikeln jeweils Eingetragenen?

Gleich im ersten Rektorat des genannten Math. Hummel wurden vom 27. April 1460 bis 30. April 1461, also innerhalb des ersten Jahres des Bestehens der Hochschule, 214 — nicht, wie H. Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, S. 30 schreibt, 234 — eingetragen. Nun hat sich aber das Gründungsjahr an allen Universitäten durch besonders hohe Besuchsziffern ausgezeichnet, und es ist dies auch ganz natürlich: der Reiz der Neuheit, die Neugierde zog viele Studenten an, und ausserdem liessen sich gerade in diesem Anfangsjahr viele von jenen Kategorieen von Leuten immatrikulieren, die nicht eigentlich Studenten im heutigen Sinn genannt werden dürfen. Die Zahl der jährlich Eingeschriebenen sinkt denn auch gleich ganz bedeutend und hat innnerhalb der nächsten hundert Jahre (genau bis 1562) nie mehr jene Anfangshöhe erreicht. In den beiden nächsten Rektoraten, also vom 1. Mai 1461 bis 1. Mai 1462, beträgt sie schon nur noch 102, also nicht einmal mehr ganz die Hälfte. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten schwanken die Zahlen der jährlich Inskribierten sehr, von 147 im Jahr 1494 (d. h. vom 1. Mai 1494 bis 1. Mai 1495) bis herab auf 23 im Jahre 1480. Von 1503 an halten sie sich über 100 bis zum Jahr 1515 und erreichen ihren Höhepunkt im Jahr 1521 mit 171 [17]. Die Durchschnittsziffern der alljährlich Zuströmenden betrugen im ersten Jahrzehnt (1460—70) 82, 1470—80: 49, in den achtziger Jahren 52, in den neunziger 78; im ersten

[17] Unter den einzelnen Semestern (Rektoraten) weist die niedrigste Ziffer der Winter 1480/81 mit 6 neu Eingeschriebenen auf, die höchste der von 1515/16 mit 119: beide Zahlen beleuchten die ungeheuren Schwankungen.

Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts 110 und im zweiten 105 (das Jahr 1521 mitgerechnet: 111); es ist also gegen Ende dieses Zeitraums ein allmählicher Aufschwung im grossen und ganzen festzustellen. Von da aber sank die Zahl wieder bis 1525: schon das Winterhalbjahr 1524/25 brachte nur 12, der Sommer 1525 gar nur 6 Ankömmlinge, und diese kamen alle nur aus der näheren Umgebung. Der Grund ist unschwer zu erkennen: es ist der grosse Bauernkrieg, der die friedlichen Bethätigungen störte und kurze Zeit sowohl vor- als rückwärts seine Schatten warf. Denn auch die nächsten zwei Semester, 1525/26 und 1526, weisen nur je 16 Intitulationen auf. Freilich ist hier noch ein anderer Faktor zu nennen, der ein grösseres Zuströmen junger Leute unmöglich machte, die in jenem Jahrhundert gerade (in geringerem Grad auch schon im 15. Jhd.) so oft auftretende Pest. Dieselbe hatte schon im Sommer 1519, wo sie zum erstenmal Freiburg schlimmer heimsuchte, die Zahl der Intitulanden auf 12 herabgedrückt. Der Rektor selbst (Georg Hering) war damals gestorben, der grösste Teil der Professoren und Studenten nach Konstanz geflohen[18]. Jetzt (1526) erschien sie wieder und schreckte so sehr,

---

[18] Fast an allen Universitäten trat in jener Zeit die Pest öfters mehr oder minder störend auf. Von verschiedenen derselben ist uns bekannt, dass auch dort die ganze Universität oder ein Teil derselben an andere Orte geflohen ist. So flohen die Angehörigen der Universität Ingolstadt nach Kelheim, Rain u. a. Orten, oder aber sie zerstreuten sich nach den verschiedensten Richtungen (Mederer, Annales I, 113); die von Wittenberg flohen 1527, wo die Universität die geringste Zahl der Intitulierten überhaupt hat, nach Jena (Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., S. 189); für Tübingen berichtet ein Glossator zur Matrikel 1540 von einer Dissipatio scolae magna wegen der beginnenden lues ac pestis; die Bursen flohen damals nach Hirsau, die oberen Fakultäten nach Rottenburg, wo 1542 der Rektor gewählt wurde (Urkunden d. Univ. Tüb. S. 427); von Heidelberg fanden Auswanderungen nach Eberbach, Mosbach u. a. Orten statt (Töpke, Einleitung, namentlich S. XLI).

dass im Winter 1526/27 gar niemand sich inskribieren liess: nulli sunt incorporati propter sequentem pestem apud Friburgios berichtet das Matrikelbuch. — Dann stieg der Besuch wieder, kaum aber hatte die Zahl der Immatrikulationen wieder eine bedeutendere Höhe erreicht, da trat 1535 schon wieder die Pest auf. 1535/36 wurden infolgedessen wieder nur 26 inskribiert, dazu kamen noch 5 weitere, die in Villingen, „quo pestem hinc cum plerisque fugerat", der Dekan der Artistenfakultät einschrieb. Doch hat sie diesmal keinen nachhaltigen Einfluss ausgeübt: der Sommer 1536 brachte schon wieder 68 neue Scholaren. — Aber 1540 kam die böse Seuche abermals: im Winterhalbjahr 1540/41 wurden nur 8, im Sommer 1541 nur 15 eingeschrieben, dazu kamen noch einige, die in Mengen, dem diesmaligen Zufluchtsort, rezipiert wurden („dum facultas artium in Mengen ob pestis saeuitiam concessit").

Jetzt, nach 1541, blieb die Krankheit zum Glück ein volles Jahrzehnt aus, die Frequenz stieg deshalb wieder, die Zahl der alljährlich neu Aufgenommenen betrug zwischen 1541 u. 1551 etwa 140 (in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts sogar 161). Erst im letzteren Jahr trat sie wieder auf, jedoch ohne eine merkliche Abnahme hervorzurufen. Mehr Spuren liess sie 1553 im Matrikelbuch zurück. Es sind zwar im Sommer dieses Jahres noch 74 Namen eingetragen, davon (bis 28. Juli) nur 45 vom Rektor selbst, die übrigen 29 schrieb der Vicerektor ein, während der Rektor — offenbar um der Pest zu entgehen — seinen Posten schmählich verlassen und nach Italien sich begeben hatte (. . . assignauit vicerector, dum ipse Italiae salutaveram oras). In Villingen[19]

[19] Dass gerade Villingen wieder gewählt wurde, erklärt sich vielleicht daraus, dass man an einem höher gelegenen Ort besser vor der Seuche geschützt zu sein hoffte, als es 10 Jahre früher in Mengen der Fall gewesen war.

wurden im darauffolgenden Winter (1553/54) weitere 11 von zwei verschiedenen Vicerektoren eingetragen, 4 von Bernhard Braun, und als auch dieser, wie es scheint, fahnenflüchtig geworden oder aber an der Pest erkrankt oder gestorben war, 7 weitere von Andreas Faller. Die Pest muss damals sehr stark aufgetreten sein, denn „maiori ex parte universitas ob pestis saeuitiem Vilingam concessit“ sagt das Matrikelbuch. Die regelmässigen Einträge in Freiburg begannen erst wieder im März 1554 [20].

Wiederum ging es gerade zehn Jahre, bis der Würgengel der Pest abermals kam. Innerhalb dieses Zeitraums entwickelte sich die Universität in erfreulicher Weise, die Zahl der jährlich Inskribierten stieg bis auf **219** im Jahre **1562** (d. h. in den beiden Rektoraten [120 und 99] vom 1. Mai 1562 bis 1. Mai 1563). Es war dies die höchste Zahl, welche seit Gründung der Hochschule je erreicht worden war. Die Durchschnittszahl für den gleichen Zeitraum beträgt 189.

1564 war der Zufluchtsort vor der Pest wieder Mengen. Dorthin waren, nachdem im Lauf des Sommers noch 63 Immatrikulationen in Freiburg stattgefunden hatten, Mitte September wieder Professoren und Studierende geflohen. Dort hat der damalige Rektor Oswald Sckreckenfuchs bis zum Ablauf seines Rektorats (31. Okt. 1564) noch 8 und, nachdem ihm — peste tum acerrime grassante — die Leitung der Geschäfte inbezug auf den in Mengen weilenden Teil der Universitas verlängert worden war, als Vicerektor bis im März 1565 weitere 14 aufgenommen. Unterdessen müssen aber doch wieder einige Universitätsangehörige nach Freiburg zurückgekehrt sein. Dort wurde unter-

[20] Die Pest begann gewöhnlich in den Hundstagen (Juli, August), und mehrmals kamen (1554) die Geflüchteten erst im März oder April zurück.

dessen nämlich für das Winterhalbjahr 1564/65 ein regelrechter Rektor gewählt. Dieser — Christophorus Eliner — konnte freilich erst am 29. Nov. 1564 (in Freiburg) einen Schüler einschreiben, dann erst wieder im Februar einen, und im April 6, im ganzen Winter also nur 8 Mann[21]!

Zum Glück waren auch diesmal die Folgen der Krankkeit keine nachhaltigen, schon der Sommer 1565 brachte wieder 88 Neulinge[22]. Die Durchschnittszahl der jährlich Inskribierten beträgt für das nächste Jahrzehnt, 1566 bis 1576, 157.

Diesmal also war eine Pause von 11 Jahren im Auftreten der Pest eingetreten[23], die diesmal ausnahmsweise erst im Winter bezw. Spätjahr sich einstellte, oder wenigstens so sich einstellte, dass „aliqui professores et studiosi ob periculum pestis hic Friburgi gliscentis“ nach Radolfzell sich verzogen. Im Sommerhalbjahr 1576 waren noch 93 und zwar ohne Abnahme gleichmässig bis zum Schluss des Oktobers eingeschrieben worden; es kann also im Sommer die Pestgefahr noch nicht gross gewesen sein. Im Verlauf des Winters wurden dann in Freiburg 24, und seit 13. Dez. (bis 15. Mai) unter dem Vicerektor Jod. Lorichius in

---

[21] Davon einen, der reversus ex patria cupit denuo subesse universitati quum antea inscriptus a Schreckenfuchsio.

[22] Dagegen hatte im Sommer des nächstfolgenden Jahres die Universität Unglück mit ihren Rektoren; am 23. Mai schon wurde der eine krank (Rectore egrotante . . .), und am 26. Juli musste sich der Vicerektor (Christoph. Eliner) auch ins Bad begeben, so dass ein zweiter Vicerektor gewählt wurde. Erst am 31. August kehrte Eliner zurück (. . . iam iam ex Thermis reversum . . .)

[23] Wenn man die Zahlen der Jahre zusammenstellt, in denen die Pest oder „Luftseuche“ (vgl. Schreiber, Gesch. d. Univ. Frbg. II, S. 143) im 16. Jahrhundert hier auftrat, könnte man fast versucht sein, an eine periodische Wiederkehr derselben zu denken; wenigstens kehrt sie einige Male immer nach 5 oder 10 Jahren wieder: 1501, 1511 (beide mal unbedeutend), 1519, 1526, 1530, 1535, 1540/41, 1551 (wenig heftig), 1553/54, 1564/65, 1576/77, 1583/84 (bezw. bis 1586), 1592 und 1594.

Radolfzell 15 aufgenommen, im ganzen also 39. So auffallend gering ist also auch diese Zahl nicht: auch die Winterhalbjahre 1572/73 und 1573/74 weisen jeweils nur 45 Namen auf. Die Seuche muss also diesmal nicht so arg gewütet haben. Immerhin waren im Nov. 1576 ausser den meisten Studenten wenigstens die unverheirateten Lehrer der Hochschule nach der Cella Ratoldi gezogen, während die verheirateten Professoren ihrer Familien wegen in Freiburg zurückblieben[24].

In den achtziger Jahren trat die Pest nochmals auf und zwar 1583/84. Auf 56 im Sommer 1583 wurden in jenem Winter nur 11 in Freiburg und 5 in Villingen eingetragen. Die Krankheit hatte freilich im Sommer schon sich zu zeigen begonnen, und im Verhältnis zu den Vorjahren ist schon ein Rückgang zu bemerken, daher auch die Bemerkung unter jenen 56: Hactenus. Pauciores propter pestilentiae contagium, quod toto hoc anno lente serpebat. Und weiter wird dann besonders noch vermerkt, dass für den Winter 1583/84 dem Jod. Lorichius, trotzdem er schon zweimal hintereinander das Rektorat bekleidet hatte, doch noch einmal ob quorundam consiliariorum secessum pestilentiae metu a Senatu Academico das Rektorat übertragen wurde. Diese Stelle beweist, nebenbei bemerkt, dass hier in Freiburg — wenigstens um jene Zeit — der Rektor nicht durch alle Doktoren und Magistri gewählt wurde, wie z. B. in Ingolstadt und Heidelberg (Kaufmann, Gesch. d. dtsch. Univ. II, S. 169), sondern wie in Tübingen und Wittenberg nur durch die sog. consiliarii, den regierenden Rat oder Senat, für den ohne Unterschied die Bezeichnungen concilium, consilium, consistorium, senatus gebraucht werden.

[24] Vgl. Dr. P. Albert, Geschichte d. Stadt Radolfzell a. B. Radolfzell 1896 S. 351f.

Die Pest hielt diesmal länger an, wenn auch ihre Verheerungen nicht so schrecklich waren. Noch im Mai 1584 wurden einige Scholaren in Villingen eingeschrieben, im ganzen hat sie volle drei Jahre, bis 1586, die Leute in Furcht gehalten. Der Einfluss auf den Zuzug der Studenten ist freilich kein so unheilvoller gewesen, wie in früheren Fällen, es kamen 1584 schon wieder 49, 1584/85 61, 1585 92 u. s. w.

Im ganzen hat die Pest in Freiburg im 16. Jahrhundert nicht weniger als 15 mal mehr oder weniger heftig gewütet und auch der Hochschule bald grösseren bald geringeren Schaden — auch in anderer Beziehung — zugefügt. Jedoch sind die Schwankungen in den Immatrikulationsziffern und demnach auch in der Frequenz, die sie hervorgerufen hat, nur vorübergehende, fast durchweg nur auf zwei Semester sich erstreckende, gewesen. Anhaltend war die Rückwärtsbewegung in der Zahlenreihe nur in den zwanziger Jahren, veranlasst durch die Wirren der religiösen und sozialen Bewegung jener Zeit. Und doch sind auch jene Verluste verhältnismässig gering gegenüber denjenigen, die viele mittel- und norddeutsche Universitäten infolge jener Umwälzung gehabt haben. Die jährlichen Zugangsziffern von Köln z. B., die Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sehr oft über 400 und 500 betragen hatten, sanken damals so sehr (bis 54), dass erst 1547 die Zahl 200 zum erstenmal wieder überschritten wurde. Rostock, das um die Wende des Jahrhunderts ebenfalls oft über 200 Immatrikulationen gesehen, weist in den zwanziger Jahren Ziffern wie 9, 10, 17, 8 u. ä. auf; 1529 wurde gar niemand immatrikuliert. Greifswald war von 1525 bis 1539 ganz geschlossen. Erfurt, das im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zu den grössten deutschen Universitäten gezählt hatte, zeigt von 1521 an einen so jähen Verfall, dass es sich überhaupt nie mehr erholt

hat[25]. Abgesehen von Wittenberg, das nach kurzem Sinken sich um so mächtiger hob, hat von den mittel- und norddeutschen Universitäten kaum eine so rasch die Krisis überwunden. Und von den süddeutschen hat wenigstens Heidelberg viel länger unter dem schädigenden Einfluss jener Bewegung gelitten; selbst in den dreissiger Jahren hat dort die Zugangsziffer nur zweimal mehr als 100 betragen, während sie sonst die von Freiburg immer übertroffen hatte. Die Nachbaruniversität Basel, die der neuen Lehre sich geöffnet hatte, wurde 1530 ganz aufgelöst und erst 1532 wieder errichtet[26]. Aber auch in Wien brachten jene Jahre einen vollständigen Verfall der Studien. Im ganzen 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts war es fast immer überhaupt die grösste aller deutschen Universitäten gewesen und hatte 1519 noch 641 Inskriptionen: in den zwanziger Jahren sank die Zahl bis auf 13 (i. J. 1529), und die Schule hat sich nur sehr langsam wieder erholt.

Noch eine Bemerkung sei gestattet. Vergleichen wir die Inskriptionszahlen der Sommerhalbjahre mit denen des Winters, so ergiebt sich, dass schon damals der Sommer meistens grössere Zahlen aufweist als der Winter. Der Grund ist leicht einzusehen, er liegt in der grösseren Leichtigkeit des Reisens während der Sommermonate. Wenn diese Unterschiede zwischen Sommer und Winter im allgemeinen nicht so gross sind wie heutzutage, so hängt das wohl mit dem noch unten zu erwähnenden Umstand zusammen, dass nämlich heute viel mehr Studierende aus weiterer Ferne, namentlich aus

[25] Die diesbezüglichen Zahlen hat zusammengestellt Eulenburg a. a. O. in der Schlusstabelle. Ueber die Ursachen des Rückgangs, namentlich auch die Abneigung vieler Reformatoren gegen das Gelehrtenstudium, vgl. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., I, S. 692 flg.

[26] „Mit einem Fluch auf den Lippen" — zitiert Vischer, Gesch. d. Univ. Basel, S. 258 — „gegen die Reformation, diese Seelenseuche (pestis animarum) verschied sie."

Norddeutschland, unsere Alma mater besuchen, diese aber hauptsächlich durch die im Sommer erst recht zur Geltung kommenden Naturreize unserer Breisgauperle und ihrer Umgebung sich angezogen fühlen [27].

Stellen wir, um einen Gesamtüberblick zu erhalten, die Zahlen der in jedem halben Jahrzehnt Inskribierten [28] zusammen, woraus wir dann leicht die Durchschnittsziffern für je ein Semester des betr. Zeitabschnittes erhalten. Dabei lassen wir das erste Jahr (1460) ausser Rechnung, weil im Eröffnungsjahr, wie gesagt, immer eine ausserordentlich hohe Besuchsziffer (in unserem Fall 214) sich ergiebt, die zur Feststellung von Durchschnittszahlen nicht geeignet ist.

	Summe der Immatrikulierten.	Durchschnittsziffer für ein Semester.
1461—1465: (genauer 1. V. 1461 bis 1. V. 1466)	455	46
1466—1471: (d. h. 1. V. 1466 bis 1. V. 1471)	234	23
1471—1475:	246	25
1476—1480:	200	20!
1481—1485:	234	23
1486—1490:	345	34
1491—1495:	456	46
1496—1500:	382	38

[27] Würden unsere Mittelschulen an Ostern schliessen wie die norddeutschen, so dass unsere Abiturienten im Sommer zur Hochschule kämen, so würde der Ueberschuss der Immatrikulationen des Sommersemesters gegenüber denen des Winters sich noch vergrössern.

[28] Natürlich legen wir dabei als Endpunkte nicht das Kalenderjahr, sondern das Universitätsjahr (1. Mai zu 1. Mai) zu Grunde, nicht nur der Einfachheit, sondern auch der Genauigkeit wegen; denn nicht selten ist eine genaue Angabe des Datums innerhalb des Rektorats unterlassen, so dass mitunter nicht angegeben werden könnte, ob einer noch im Dezember oder erst im Januar eingeschrieben wurde, ob er mithin dem alten oder dem neuen Jahr bezw. Jahrzehnt zuzurechnen sei.

	Summe der Immatrikulierten.	Durchschnittsziffer für ein Semester.
1501—1506:	568	57
1506—1510:	596	60
1511—1515:	578	58
1516—1520:	469	47
1521—1525:	391	39
1526—1530:	221	22!
1531—1535:	375	38
1536—1540:	505	51
1541—1545:	579	58
1546—1550:	807	81
1551—1555:	733	73
1556—1560:	974	98!
1561—1565:	784	79
1566—1570:	863	86
1571—1575:	707	71
1576—1580:	724	72
1581—1584 incl.	468	59

Frequenz.

Dass diese Zahlen mit den entsprechenden unserer Zeit zusammengehalten recht klein sind, springt in die Augen. Ein noch viel besseres Bild von dem Unterschied zwischen einst und jetzt aber würden wir bekommen, wenn wir wüssten, wie viel Studenten jeweils zu gleicher Zeit an unserer Alma mater sich aufhielten, mit anderen Worten, wenn wir die Frequenz derselben in jener Zeit kennen würden. Diese aber können wir nur auf recht umständlische Weise und so nur annähernd bestimmen. Am genauesten hat dies kürzlich Eulenburg in der schon mehrfach genannten Schrift („Ueber die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit“) gethan [29]. Nach seinen

[29] Der erste, der sich an diese sehr heikle Frage wirklich heranwagte und, von Leipziger Verhältnissen ausgehend, sie behandelte, war Paulsen in seinem ebenfalls schon zitierten Aufsatz in Sybels Histor. Ztschr. Bd. 45, 1881. S. 289 flg. Andere sind viel einfacher verfahren. So Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität

Berechnungen, auf die hier natürlich nicht näher eingegangen werden kann, betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer[30] eines damaligen Studenten an einer Universität 21 Monate oder $1^3/_4$ (= $^7/_4$) Jahre. So wenig auch diese Berechnung auf absolute Richtigkeit Anspruch macht, so giebt sie doch zur Feststellung einer durchschnittlichen Frequenz für mehrere Jahre wenigstens annähernd sichere Resultate. Wollen wir z. B. auch wiederum für 5 Jahre die durchschnittliche Frequenz haben, so multiplizieren wir mit jenem „Reduktionsfaktor" ($^7/_4$) das arithmetische Mittel aus der Summe der Immatrikulationen des betr. Quinquenniums. Die Frequenzzahlen, die wir so für Freiburg bekommen, sind nun freilich an und für sich recht gering. Im 15. Jahrhundert kommen wir — abgesehen von dem Eröffnungsjahr — nie auf 200, sondern nur zweimal auf 159. In den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts steigt die Frequenz bis über 200 etwas hinauf, um im dritten infolge der bekannten Ursachen bis unter 100 wieder herunterzusinken (1526—1530 durchschnittl. nur 77). Sie erhebt sich zwar rasch wieder und schwankt von 1540 an zwischen 200 und 300, steigt sogar in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre über 300 (341) hinauf. Aber was sind das für Zahlen im Verhältnis zu heute! wird man sagen. Sehr kleine in der That. Aber es muss doch

---

in Ingolstadt, Landshut, München, I. Bd. München 1872. S. 64, welcher, eine 2—3 jährige Studiendauer der Einzelnen annehmend, einfach die Zahl der Inskribierten mit $2^1/_2$ multipliziert; ähnlich Drobisch, Beiträge zur Statistik d. Univ. Leipzig innerhalb der ersten 140 Jahren ihres Bestehens (Bericht über d. Verhandlungen d. Kgl. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. II. Bd.), Leipzig 1849, S. 69, welcher einen durchschnittlich fünfjährigen akademischen Kurs annimmt und daher einfach zur Inskriptionszahl die der vier nächstvorhergehenden Jahre addiert.

[30] Dieselbe ist schon deswegen sehr schwierig und nur ganz ungefähr zu bestimmen, weil die Eingeschriebenen, wie schon oben erwähnt, zu einem grossen Teil gar nicht Studenten in unserem Sinn waren, also auch die Dauer ihres Aufenthalts an der Universität überhaupt nicht an gesetzliche Vorschriften gebunden war.

an zweierlei erinnert werden. Erstens, dass der grosse Aufschwung in der Frequenz der Universität bis zur heutigen Höhe erst in die allerletzten Jahrzehnte fällt, ihre ehrenvolle Stellung in der Reihe der deutschen Hochschulen erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit ist. Noch in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts blieb die Besuchsziffer mit einer Ausnahme hinter 300 zurück [31], war also nicht grösser als sie im 16. Jahrhundert durchschnittlich gewesen sein muss. Zweitens ist zu bemerken, dass im 15. und etwa dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Albertina freilich zu den kleinsten der damals schon bestehenden deutschen Universitäten zählte und mit Tübingen etwa auf gleicher Stufe stand, dass sie aber dann im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts (bis 1585) in der Besuchsziffer Erfurt und Heidelberg überflügelt, Köln, Rostock, Marburg, Jena (und selbst Wien) etwa gleichkommt (Greifswald war von vornherein bedeutend kleiner) und nur hinter Leipzig, Ingolstadt, Wittenberg und Frankfurt a. d. O. bedeutender zurückbleibt. Sie war also immerhin in einem erfreulichen Aufschwung begriffen und hatte ihre Lebensfähigkeit bewiesen. — Aus einem Vergleich mit heute seine Schlüsse zu ziehen ist übrigens aus naheliegenden Gründen sehr gewagt. Denn abgesehen davon, dass die studentischen Verhältnisse an und für sich völlig andere geworden sind, die Nachfrage nach akademisch gebildeten Beamten, Theologen, Aerzten u. s. w. damals ungleich geringer war als heute, muss namentlich berücksichtigt werden, wie ganz anders die Erleichterung der Verkehrsmittel einen ungleich grösseren Zuzug aus weiterer Ferne ermöglichen. Darauf wird gleich noch zurückgekommen werden müssen.

[31] Die Zahlen finden sich zusammengestellt in meiner „Geschichte der Universität Freiburg i. B. in der ersten Hälfte des 19. Jhds." III. Teil. Bonn 1894. S. 99.

Herkunft der Studierenden.

Des weiteren beschäftigt uns die Frage: Woher kamen hauptsächlich alle diese jungen Leute, die hier „am Brunnen des Lebens“, wie es so schön im Stiftungsbrief heisst, „erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit“ zu schöpfen gedachten?

Die Herkunft ist in der Matrikel, wie damals allgemein üblich und oben schon bemerkt, nach Diözesen, also nach der kirchlichen Zugehörigkeit bestimmt. Nur selten kommt auch eine andere Bezeichnung, wie etwa Sabaudus oder ex Sabaudia, Bavarus, Lotharingus, Burgundus oder ex Burgundia u. a., meist neben dem Diözesannamen, vor. Nicht ganz selten fehlt freilich auch jede Zugehörigkeit des betr. Heimatsorts, und bei gleichnamigen Orten verschiedener Diözesen bezw. Länder müssen wir uns dann bei der Bestimmung und Einreihung nach anderen Hilfsmitteln umsehen oder aber dieselbe unterlassen. Betrachten wir uns nun einmal das erste Jahrzehnt (1460—1470). Von den 822 Immatrikulierten dieses Zeitraums sind 36 nicht sicher einer bestimmten Diözese einzureihen. Es bleiben also 786. Von diesen gehören 391, also fast genau die Hälfte, der Konstanzer Diözese an. Diese umfasste den südlichen Teil des heutigen Grossherzogtums Baden, die mittlere und nordöstliche Schweiz (alles östlich der Aar mit Ausnahme etwa der Kantone Glarus und Graubünden), das südliche und mittlere Württemberg und einen Teil des Algäus. Ein Vergleich mit der heutigen Zahl der badischen Studenten (die heutige Erzdiözese Freiburg ohne Hohenzollern) geht also nicht an. — Von den auswärtigen Diözesen stellten die grössten Kontingente Speier (links- und rechtsrheinische Pfalz und Teile von Württemberg) mit 72 — eine überraschend grosse Zahl, wenn man die Nähe von Heidelberg bedenkt —, Strassburg (Unter- und ein kleiner Teil von Oberelsass, und das mittlere Baden

von der Unditz bis zur Oos) mit 68, Freising (der grösste Teil von Oberbayern) mit 52, Augsburg (Schwaben und Neuburg) mit 50, Würzburg (die nordöstlichen Gebiete von Baden und Württemberg, der grösste Teil von Unterfranken und Teile von Thüringen) mit 43, Basel (Oberelsass und die deutschen Landschaften des Schweizer Jura) mit 31, Mainz (ausser dem grössten Teil des Grossherzogtums und der Provinz Hessen [-Nassau] noch grosse Teile von Mitteldeutschland bis an den Harz und die Saale umfassend) mit 21 Namen. Die übrigen Diözesen treten zurück; es sind zusammen noch 55 Namen[32]. Weitaus die Mehrheit der Studierenden kam also aus der näheren Umgebung, aus dem Breisgau und Schwarzwald, Schwaben, Elsass und Sundgau; aus weiterer Ferne aus naheliegenden und schon erwähnten Gründen ungleich weniger als heutzutage. Verhältnismässig bedeutend sind da nur die Zahlen aus Bayern, wo eben damals noch keine Universität bestand. „Ausländer" d. h. solcher, die nicht aus dem heutigen Deutschen Reich stammen, sind es recht wenige[33], noch weniger von solchen, die überhaupt nicht als Deutsche bezeichnet werden können, nämlich nur etwa ein halbes Dutzend. Recht wenige stammen aus Norddeutschland, das heute rund die Hälfte aller Studierenden stellt, im vergangenen Wintersemester

[32] Regensburg 9, Salzburg 7, Bamberg, Eichstädt, Chur und Brixen je 6, Toul 3, Trier und Worms (zu letzterer gehörte die nähere Umgebung von Heidelberg, daher die kleine Zahl) je 2, Passau, Metz, Meissen, Köln, Lüttich, Besançon, Trient und Troyes je 1.

[33] Zu den aus obiger Zusammenstellung (in Anm. 32) zu berechnenden 26 kommen noch solche aus der Baseler Diözese (aber lange nicht alle 31) und solche aus der Diözese Konstanz. Jm Wintersemester 1896/97 waren von 1065 Studierden 95 Ausländer d. h. nicht aus dem Deutschen Reich Stammende (Badener 460, Nichtbadener 605), im Sommer 1896 von 1379 Studierenden 102 Ausländer (Badener 419, Nichtbadener 960); im Sommer 1897 von 1449 Studierenden 97 Ausländer (Badener 469, Nichtbadener 980).

1896/97 ca. 40% (433 von 1065 Studierenden), im vorhergehenden Sommer (1896) ca. 56% (769 von 1376), im gegenwärtigen Sommer (1897) ca. 54% (777 von 1449).

Im nächsten Jahrzehnt (1470—80) verschiebt sich das Verhältnis zwischen den Angehörigen der Konstanzer und der auswärtigen Diözesen schon mehr zu gunsten der letzteren. Ausserdem sind auch weiter entfernte Bistümer, wie Genf, Chambéry und Grenoble, also namentlich französisch redende Landesteile, vertreten. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Immatrikulierten aus der Diözese Freising von 52 auf 1 gesunken ist! So auffallend dies auf den ersten Blick erscheinen mag, so leicht erklärt sich die Erscheinung, wenn wir uns erinnern, dass im Jahr 1472 die Universität Ingolstadt gegründet wurde und natürlich eine grosse Anziehungskraft auf die (alt)bayrischen Musensöhne ausübte, — auch jener eine Student aus Freising kam noch vor 1472 — so dass der Zuzug aus jener Gegend mit einem Schlag auf eine Reihe von Jahren aufhörte. Nicht oder kaum berührt von dieser Neugründung wurden in dieser Zeit die Diözesen Augsburg, Regensburg, Eichstädt u. a. dem neuen Musensitz Ingolstadt benachbarte. Die erstere (Augsburg) zeigt sogar eine auffallende verhältnismässige Vermehrung in der Zahl der nach Freiburg sich wendenden Studierenden (von etwa 400 gehören 41 dieser Diözese an, im vorhergehenden Jahrzehnt 50 von 786). Im letzten Jahrzehnt des 15. und in den beiden ersten des 16. Jahrhunderts nimmt sogar die Diözese Augsburg die erste Stelle von den auswärtigen Diözesen ein.

Gegen Ende des Jahrhunderts treten auch vereinzelt Italiener[34] in der Matrikel auf, während auch aus dem

[34] Der Zug deutscher Studenten über die Alpen nach den italienischen Hochschulen, in das Land der älteren und höheren Kultur, war damals ein viel bedeutenderer als der von italienischen Studierenden an unsere deutschen. Vgl. die Bemerkungen Eulenburgs a. a. O. im Schlusswort (S. 549).

fernen Osten, aus Galizien, Böhmen, Steiermark, sodann aus den Niederlanden und sogar einmal aus England (Diöc. eboracencis = York) sich Wissensdurstige in der Perle des Breisgaus einfinden.

Haben sich die soeben vorgetragenen Verhältnisse nun im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts sehr verändert? Stellen wir zur Beantwortung dieser Frage einmal einen Vergleich an zwischen dem oben ausführlicher behandelten ersten (1460—70) und dem letzten Jahrzehnt (1550—60) des ersten Säkulums seit Bestehen der Hochschule — denn Jahrzehnt für Jahrzehnt in gleicher Ausführlichkeit hier durchzugehen wird niemand für notwendig oder wünschenswert erachten. Bei den 1707 Namen dieses Jahrzehnts ist leider 68 mal die Diözese nicht angegeben und auch nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Es bleiben also noch 1639. Von diesen gehören **933**, also diesmal bedeutend über die Hälfte, der Konstanzer Diözese an. Die der auswärtigen Diözesen sind also in der Minderzahl, zusammen 706. Dieselben verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bistümer: Basel zählt 97 Vertreter, Strassburg 74, Speyer 64, Augsburg 63, Besançon 49, Toul 35, Würzburg 31, Salzburg 29, Mainz und Chur je 27, Trier 24 u. s. f.[35].

Die Uebersicht ergiebt folgendes: Die Zahl der Angehörigen der Konstanzer Diözese, also der näheren und allernächsten Umgebung, hat eher noch zugenommen gegenüber dem 15. Jahrhundert. Die Universität hat also auch damals den Charakter als Landesuniversität gewahrt,

[35] Brixen 21, Metz 18, Sitten (Kanton Wallis) 16, Freising 12, Köln 11, Regensburg, Lausanne und Passau je 8, Wien und Worms je 7, Bamberg, Trient und Cambray je 6, Hildesheim und Utrecht je 5, Eichstädt und Genf je 4, Como und Meissen je 3, Brüssel, Verdun, Merseburg, Münster, Aosta, Norwich, Paris je 2, Leyden, Breslau, Halberstadt, Amiens, Reims, Tournay, Arras, Langres, Chambéry, Budweis, Mailand, Verona je 1.

insofern namentlich Leute aus den vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg, für die sie auch in erster Linie gegründet war, ihr zuströmten. Es war das nicht nur bei anderen Universitäten auch zumeist von Anfang an wenigstens der Fall, sondern es blieb so für Freiburg eigentlich bis zur Einigung der deutschen Stämme in den ruhmvollen Jahren 1870/71, und erst seit diesem Zeitpunkt beginnt der starke Zuzug von Nichtlandeskindern. Anderseits aber ergiebt sich aus obiger Zusammenstellung, dass unter den nicht der Konstanzer Diözese Angehörigen die Zahl der aus weiterer Ferne Kommenden eine nicht unbedeutend grössere ist. Während nämlich von den benachbarten Diözesen nur Basel eine relativ grössere Zahl sendet[36], ist der Zuzug aus den weiter entlegenen Diözesen Chur, Salzburg, Brixen, Trier u. a., wie die ziffermässige Vergleichung ergiebt, ganz beträchtlich gewachsen.

Am auffallendsten jedoch gegen früher ist das so zahlreiche Herbeiströmen von Studierenden aus Burgund und aus Lothringen (zusammen über hundert). Während die Diözese Besançon in den Jahren 1460—70 nur einen Studenten schickte, sind es jetzt deren ein halbes Hundert![37] Es kommt öfters vor, dass bis zu einem halben Dutzend Namen von Sprösslingen einer kleinen Ortschaft Burgunds im Matrikelbuch unmittelbar

[36] Die geringe Zahl der Studierenden der Basler Diözese in den Jahren 1460—70 (s. oben) hat ihren Grund darin, dass damals, 1460, in Basel selbst die Hochschule gegründet wurde, welche natürlich in den Anfangsjahren eine grosse Anziehungskraft ausübte, die jetzt (1550—60) nicht mehr so stark war. Die Summe der Immatrikulierten an der Baseler Universität betrug 1460—70: 1129, 1550—60 nur 778!

[37] Die Burgunder gehören fast ausschliesslich (bis auf einen) zur Diözese Besançon, die Lothringer verteilen sich auf die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun, die gerade in jenem Jahrzehnt durch den Verrat des Moritz von Sachsen eine so traurige Rolle in der deutschen Geschichte gespielt haben.

hintereinander stehen; das kleine Städtchen Salins, jetzt Dep. Jura, welches im ganzen Zeitraum 1460—1517 keinen einzigen Studenten an hiesiger Hochschule aufweist, sandte in den Jahren 1517—85 deren nicht weniger als 31. — Die Burgunder und Lothringer waren zum grossen Teil Herren aus adeligem Geschlecht; dazu kamen dann noch Angehörige des französischen Adels aus dem Inneren Frankreichs, namentlich aus dem Norden dieses Landes. Diese burgundischen, lothringischen und eigentlich französischen Adeligen haben damals sehr viel von sich reden gemacht, leider fast nur im schlimmen Sinn. Offenbar brachten sie viel Geld mit und glaubten nun deswegen auch die Herren spielen zu sollen; sie verletzten ihre deutschen Standesgenossen durch ihr übermütiges Auftreten so sehr, dass mehr als einmal die Protokolle unserer Universität von Streitigkeiten und Händeln zu berichten genötigt sind. Sie haben auch das Duellwesen bei uns in Schwung gebracht, und blutige Raufereien zwischen deutschen und französischen Studenten gehörten seit jener Zeit lange zu den gewöhnlichen Vorkommnissen. H. Schreiber hat im II. Band seiner Geschichte der Universität S. 113f. eine Reihe der merkwürdigsten Fälle aufgezeichnet.

Auch die französische Schweiz, die im 15. Jahrhundert fast gar nicht vertreten war, sendet jetzt eine Anzahl von Studenten, meist aus Freiburg im Uechtland und aus dem Wallis; sodann auch Savoyen und Italien vereinzelte.

Auch der Besuch aus Norddeutschland hat sich gebessert — natürlich dürfen wir nicht die heutigen Verhältnisse als Massstab nehmen —. Weitaus die meisten entstammen den Diözesen Trier und Köln, also den Rhein- und Mosellandschaften. Aus den grossen Länderstrecken des übrigen Nord- und Mitteldeutschland tröpfeln sich im ganzen Jahrzehnt nicht viel mehr als ein Dutzend Scholaren

zusammen, die den weiten Weg nach der Musenstadt im südwestlichen Winkel Deutschlands gefunden haben. Begründet ist diese Abneigung wohl zu einem guten Teil wenigstens in den damals noch frischen und stark ausgeprägten konfessionellen Gegensätzen; daher auch — abgesehen von der geringeren Entfernung — der grössere Zuzug aus den geistlichen Kurfürstentümern Trier, Köln und Mainz nach der katholischen Universität der Habsburger in Vorderösterreich[38].

Von einzelnen Städten sind in den beiden ersten Matrikelbüchern folgende hauptsächlich vertreten:

Allen voran steht natürlich Freiburg selbst, der Sitz der Universität. Von den ca. 13 000 in den Jahren 1460 bis 1584 insgesamt Inskribierten sind etwa 4 % Freiburger, und zwar ziemlich gleichmässig auf den ganzen Zeitraum, 15. und 16. Jahrhundert, verteilt. Vergleichshalber sei hier erwähnt, dass die Freiburger im Winter 1896/97 5,7 %, im Sommer 1896 nur 3,3 %, im Sommer 1887 3,9 % ausmachten[39].

Das durchschnittliche Jahresverhältnis ist also heute noch etwa dasselbe (die Freiburger stellen eher noch einen

[38] Aus eben diesem konfessionellen Gegensatz und dem bekannten Grundsatz jener Zeit cuius regio eius religio heraus musste sich auch der oben berührte Charakter der Universitäten als Landeshochschulen noch mehr ausprägen. Ein katholischer Fürst wollte, dass seine Unterthanen hauptsächlich nur an katholischen Universitäten studierten, und hat zu diesem Zweck auch meistens eine eigene gegründet, und umgekehrt ein protestantischer. Was Freiburg betrifft, so ist ein Mandat Kaiser Ferdinands I. bekannt, dahin lautend: dass des Hauses Oesterreich Unterthanen und Landsassen ihre Kinder und Verwandte auf keine anderen Universitäten, als gen Wien, Ingolstadt oder Freiburg schicken und in studiis erhalten dürfen (vgl. Schreiber II, 39 oben). Und ähnlich war es an andern Orten.

[39] Nach Ausweis des Akademischen Adresskalenders waren im letzten Wintersemester 1896/97 von 1065 immatrikulierten Studenten 61 aus Freiburg i. Br. gebürtig, im Sommer 1896 von 1379 nur 45, im laufenden Sommer 1897 von 1449: 57.

etwas grösseren Jahresprozentsatz), was von dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung selbst herkommt, das mit dem der fremden Studenten etwa Schritt gehalten hat. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass die Stadt seit dem 15. und 16. Jahrhundert in ihrer Bevölkerung sich etwa versechsfacht hat[40] — gerade so ungefähr wie die Frequenz der Universität.

Die meisten Studenten von den auswärtigen Städten sendet Strassburg, im ganzen (von 1460—1585) 234, im ersten Zeitraum (1460—1517) jedoch ungleich mehr, nämlich 133, im zweiten nur 101. Zu diesen 234 aus Strassburg gebürtigen Studierenden kommen dann freilich noch über 50 Clerici und Canonici Argentinenses, von denen nicht angegeben ist, ob sie auch in Strassburg geboren sind oder nicht. Unmittelbar nach der Metropole am Oberrhein kommt die wohlhabende freie Reichsstadt am Schwäbischen Meer, Ueberlingen, das 207 seiner Söhne entsendet. Hier gehört umgekehrt die ungleich grössere Zahl dem zweiten Zeitraum, dem 16. Jahrhundert an, was seine Erklärung in der hohen Blüte des Ueberlinger Schulwesens in der Mitte dieses Jahrhunderts findet[41]. Von 1460—1517 waren nur 32, von 1517—85 aber 174 Ueberlinger inskribiert. Man wundert sich vielleicht, dass Konstanz, die reiche Bischofsstadt, sich von der Nachbarin im Streben nach akademischer Bildung überflügeln liess. In der That sind nur 171 Konstanzer (92 + 79) immatrikuliert; es kommen freilich dazu etwa 80 Welt- und Klostergeistliche dieser Stadt, namentlich

---

[40] Direkte urkundliche Nachrichten haben wir freilich aus jener Zeit keine. Für das 13. Jahrh. vgl. Poinsignon, Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg (Freib. 1891) S. 4ff. Daselbst S. 25 auch die Entwicklung der Stadt seit 1789, wo die Einwohnerzahl 7857 betrug.

[41] Vgl. B. Ziegler, „Zur Gesch. des Schulwesens in der ehemaligen freien Reichsstadt Ueberlingen". Beilage z. Jahresbericht d. Höh. Bürgerschule Ueberl. 1890/91, S. 8flg.

viele Dominikaner, von denen aber wieder nicht gesagt ist, ob sie auch in Konstanz geboren sind[42]. Aber selbst wenn wir diese alle dazu rechnen, steht Konstanz wenigstens im 16. Jahrhundert Ueberlingen immer noch nach. An vierter Stelle kommt wieder eine freie Reichsstadt, Rottweil a. N., mit 170 (47 + 123)[43]; und gleich darauf an fünfter Augsburg mit 155 (95 + 60): gewiss ein Beweis von der grossen materiellen und geistigen Blüte, dem wissenschaftlichen Leben und Streben dieser Reichsstädte in jener Zeit, wo so mancher andere Stand im Niedergang begriffen ist! Es folgen Ehingen, wo die Universität (bis in die neuere Zeit herein) eine Oberschaffnei hatte, mit 146 (48 + 98), und Villingen, ebenfalls Schaffnei und uns schon bekannt als mehrmaliger Sitz der Universität in Pestzeiten, mit 132 (49 + 83). Gleichviel Studenten wie Villingen entsendet Bregenz, das seit 1525 österreichisch war, daher auch die ungleich grössere Anzahl von Studierenden im zweiten Zeitraum (96 gegen 36).

Es folgt nun eine Anzahl von schwäbischen Städten, die alle in jenen Zeiten eine grössere Rolle im Reichsverband als heute spielen, übrigens erst im 16. Jahrhundert in hervorragender Weise vertreten sind: Saulgau mit 105 (18 + 87), Radolfzell und Mengen, beide bekanntlich mehrmals Zufluchtsorte der Universität in Pestzeiten, jenes mit 98 (24 + 74), dieses mit 97 (24 + 73), und ebenfalls mit 97 (9 + 88) Messkirch, lauter Städte, die heute jedenfalls kein verhältnismässig so grosses Kon-

[42] Bei manchen lässt die Bezeichnung clericus constantiensis auch zweifelhaft, ob damit nicht überhaupt die Diözese Konstanz gemeint ist, es also vollständig clericus const. dioecesis heissen sollte.

[43] Nur ganz wenige von diesen dürften vielleicht auch von Rothweil am Kaiserstuhl sein. Gewöhnlich ist diese Bestimmung hinzugefügt. Bei der Ungenauigkeit der Schreibweise könnten aber immerhin unter jenen 170 noch einige Kaiserstühler Rothweiler stecken.

tingent von Studierenden senden. Das gleiche Verhältnis in der Verteilung auf die beiden Jahrhunderte tritt uns entgegen bei den Studierenden aus Freiburg im Uechtland; während von 1460—1517 nur zwei Studenten kamen, sind es dann von 1517—85 nicht weniger als 93 — trotz der Nähe von Basel! Offenbar sind konfessionelle Gründe zur Erklärung dieser Erscheinung anzunehmen. Die Abneigung gegen das zur neuen Lehre übergetretene Basel trieb die jungen Leute von den Ufern der Saane an die entferntere Universität der gleichfalls katholisch gebliebenen Schwesterstadt der Zähringer im Breisgau. Der religiöse Gesichtspunkt überwog den politischen, denn sonst hätten die Bewohner des damals schon eidgenössischen Freiburg ihre Söhne eher nach dem ebenfalls zur freien Schweiz gehörenden Basel geschickt als nach dem österreichischen Freiburg. Wie mächtig gerade konfessionelle Verhältnisse in die Wagschale fallen, zeigt nach der entgegengesetzten Seite hin Zürich, aus dem sich vor der Reformation 41 unserer Universität zuwandten, nach derselben in dem langen Zeitraum bis 1585 aber nur vier! Ebenso waren die Schaffhausener von 32 auf 8 zurückgegangen[44], die aus St. Gallen von 29 auf 12, die aus Basel von 23 auf 17, welch' letztere 17 fast alle auf die erste Hälfte des Jahrhunderts entfallen, wo infolge der kirchlichen Umwälzung die Altgläubigen sich zahlreich nach Freiburg begaben (vgl. unten bei Glarean und Erasmus).

So ist also die benachbarte Schweiz in ihren Städten

[44] Freilich mag hier vielleicht auch die unterdessen (1501) vollzogene Trennung der Stadt von Oesterreich ins Gewicht gefallen sein. Wie auch politische Vorgänge zu Gegensätzen zwischen den Studierenden führten, dafür erwähnt Schreiber (Gesch. d. Univ. II, 88) ein Beispiel, wonach von den Studenten in Freiburg ein Spottlied auf die Niederlage der Schweizer bei Marignano gesungen wurde (1515), was zu Beschwerden der Stadt Basel bei der Universität führte.

eigentlich nicht sehr stark vertreten, um so zahlreicher, wie wir bis jetzt schon sahen, das Schwabenland. Es kommen zu den schon angeführten, um nur die wichtigsten noch zu nennen: Ulm mit 92 (58 + 34), Altshausen mit 81 (2 + 79!)[45] Rottenburg a. N. — trotz der Nähe von Tübingen — mit 76 (27 + 49), Munderkingen mit 74 (31 + 43), Ravensburg mit 69 (25 + 44), Reutlingen mit 65, Schwäbisch-Gmünd mit 62 (39 + 23), Stuttgart mit 60 (37 + 23), Engen mit 59 (36 + 23), Horb mit 58 (24 + 34), Pfullendorf mit 53 (2 + 51!), u. a. m. Von den linksrheinischen Städten sind zahlreicher nur vertreten die elsässischen Ensisheim (der Sitz der österreichischen Landesregierung im Elsass, lange Zeit überhaupt in Vorderösterreich) mit 75 (18 + 57), Kolmar mit 68 (28 + 40), Hagenau mit 65 (25 + 40)[46], Thann (Oesterreich) mit 64 (16 + 48); sodann Speier mit 60 (10 + 50!), wozu noch ca. 50 clerici und canonici Spirenses kommen. — Von anderen Städten nenne ich nur noch Feldkirch mit 80 (38 + 42)[47], Innsbruck mit 65 (23 + 42), Breisach mit 56 (34 + 22), Würzburg mit

[45] Am auffallendsten ist wohl diese Erscheinung, dass der heute fast unbekannte Marktflecken im Oberamt Saulgau so mancher anderen grossen Stadt voransteht. Es lässt dies jedenfalls auf einen gewissen Wohlstand des Ortes zu jener Zeit (im 16. Jahrhundert) schliessen — Altshausen war der Sitz des Landkomthurs der Deutschordensballeien Elsass und Burgund —, und fast scheint es, als ob der Geist des dort geborenen und begrabenen Hermann des Lahmen dem Ort, der damals wohl auch grösser war als heute, so grossen Wissensdrang und Bildungstrieb hinterlassen habe. Derselbe war freilich etwas plötzlich gekommen: vor 1517 nur 2, nachher 79 Studierende! Was für besondere Umstände hier noch in Betracht kommen, ist mir unbekannt.

[46] Dazu noch etwa 20 zweifelhafte d. h. solche, wo wegen Nichtangabe der Diözese nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob Hagenau im Elsass oder Hagnau am Bodensee gemeint ist.

[47] Auch hier kommen noch ca. 20 zweifelhafte hinzu, wo nicht bestimmt ist, ob Feldkirch im Vorarlberg, curiensis dioec., oder Feldkirch im Breisgau, const. dioec. gemeint ist, die aber wahrscheinlich auch hierher zu rechnen sind.

54 (8 + 46), Offenburg mit 50 (25 + 25). Dass die weiter entlegenen erst im 16. Jahrhundert ungleich stärker vertreten sind, war nach dem oben (S. 35) Gesagten zu erwarten; als Beispiele seien nur erwähnt Besançon, das vor 1517 nur 3, nachher 40 schickte, Worms (4 + 34), Trier (2 + 33); Toul sandte vorher keinen, jetzt 26.

Die gegebenen Zahlen genügen, um zu zeigen, wie eine solche Statistik — so trocken sie an und für sich ist und so leicht man sich, was ich mir durchaus nicht verhehle, mitunter zu voreiligen Schlüssen verleiten lassen kann — immerhin manchen bemerkenswerten Ausblick namentlich auf die kulturellen Verhältnisse einzelner Städte und Landschaften sowie die gegenseitigen geistigen Beziehungen zu geben imstande ist.

Standeszugehörigkeit.

Fragen wir nun weiter, welchen Ständen die damals Immatrikulierten hauptsächlich angehörten, so war schon oben davon die Rede, eine wie grosse Anzahl von burgundischen und lothringischen Adeligen im 16. Jahrhundert die Universität besuchten. Aber überhaupt sind gleich von Anfang an (schon im 15. Jahrhundert) die höheren Stände ziemlich zahlreich vertreten und treffen wir eine ganze Reihe von Personen fürstlicher und adeliger Abkunft, zum Teil aus sehr bekannten Fürstenhäusern und Geschlechtern. Ich nenne hier nur die bekannteren deutscher Abkunft und zwar in chronologischer Reihenfolge.

1464: Herzog Albrecht von Bayern[48], der spätere

[48] Als Beispiel gebe ich die Stelle der Matrikel wörtlich: Illustrissimus princeps et dominus dominus Alberthus de regali stirpe Romanorum ac inclita domo Bavarorum procreatus comes palatinus Rheni Canonicus Kathedralium ecclesiarum Coloniensis herbipolensis augustensis et argentinensis et propositus eiusdem. nona decembris. Wir sehen hier gleich die Vereinigung verschie-



aus der Geschichte Geilers von Kaysersberg uns bekannte Bischof von Strassburg.

1466: Die Markgrafen Christoph, Albrecht und Friedrich von Baden[49].

1466: Herzog Johann von Bayern.

1468: Graf Friedrich von Hohenzollern (vgl. oben S. 16), der bekannte Freund Geilers von Kaysersberg und spätere Bischof von Augsburg; und Graf Eitelfritz (Ytellus friderici) von Hohenzollern, sein Bruder.

1476: Graf Heinrich von Montfort; später noch mehrere Grafen dieses Geschlechtes.

1482: Graf Erhard von Nellenburg.

1484: Wilhelm, Truchsess von Waldburg, ebenso 1495 ein Christoph Truchsess von Waldburg.

1488: Graf Felix von Werdenberg.

1500: Rudolph Sigismund, Sohn des Erzherzogs von Oesterreich.

1507: Bernhard, Graf von Hanau-Lichtenberg.

1513: Bernhard, Graf von Eberstein; ebenso 1534 Graf Philipp von Eberstein.

1514: Die Grafen Konrad und Georg von Tübingen, Brüder.

1516: Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern.

1517: Philipp von Hohenlohe (Hohenlochen), aus dem bekannten, später in den Reichsfürstenstand erhobenen Geschlecht.

1529: Graf Poppo von Henneberg.

1536: Graf Egon von Fürstenberg.

---

dener Kanonikate in den Händen eines jungen Fürsten, was Geiler mit Recht so sehr tadelt.

[49] Immer marchio in nidernbaden im Gegensatz zu obernbaden = Baden im Aargau. Ersterer ist der Stammvater der beiden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach († 1527).

1542: Graf Felix Friedrich von Hohenzollern, Erbkämmerer des Römischen Reiches (Romani Imperij Camerarius hereditarius)[50].

1554: Graf Ferfried von Zollern.

1573: Graf Philipp von Helfenstein.

1580: Ferdinand, Erbtruchsess (dapifer hereditarius) von Waldburg.

Ich habe aus naheliegenden Gründen, wie gesagt, nur die allerbekanntesten Namen angeführt, es wären noch zu erwähnen drei Grafen von Sultz, zwei Grafen von Lupfen (Landgrafen im Stühlingen), zwei Grafen von der Leyen, Grafen von Salm, von Solms, von Löwenstein, Herren von Rechberg (von Hohenrechberg), von Pappenheim und noch andere.

Aus der Zahl dieser Herren von fürstlicher, gräflicher und adeliger Abkunft wurden schon von Anfang an die sog. Ehrenrektoren gewählt, auch Rectores extranei genannt. An manchen Universitäten, wie in Prag, Wien, Erfurt, Leipzig, Frankfurt a. d. O., Basel, hatten die Studenten, auch die nicht „graduierten", das aktive Wahlrecht, d. h. sie durften bei der Rektoratswahl mitstimmen[51]. An anderen besassen sie nur das passive, so auch hier. Thatsächlich freilich ist es in der Zeit, von der wir handeln, nur auf eine Klasse von Studierenden angewendet worden, eben auf die Personen fürstlichen und adeligen Geblütes. Es waren solche Wahlen natürlich ein Akt der Höflichkeit und geschahen hauptsächlich deswegen, weil man dadurch gewisse Vorteile und Gunstbezeugungen für die Universität sich zu sichern hoffte; des Umstandes,

---

[50] Zugleich als clericus bezeichnet. Herr Hofrat Dr. Zingeler in Sigmaringen teilte mir seine Verwunderung darüber mit und glaubte, es liege ein Versehen vor. Er ist aber als „Rektor" nochmals mit dem Attribut clericus bezeichnet.

[51] Vgl. die Ausführungen hierüber bei Georg Kaufmann, Gesch. d. dtsch. Universitäten II, 50—54.

dass diese Wahlen eigentlich ein Ueberrest des passiven Wahlrechts der Scholaren waren, gedachte man im 16. Jahrhundert jedenfalls wohl kaum mehr. Selbstverständlich wurde dem so honoris causa gewählten Rektor ein Vicerektor aus der Zahl der Professoren (ex Academici Senatus Consiliariis) beigegeben, der die Geschäfte zu besorgen, also auch die Bürde des Rektorats hatte, während jener sich des Namens und der Würde erfreute oder wenigstens nur gewissermassen die Repräsentationsgeschäfte besorgte, u. a. namentlich einen grossen Schmaus den Professoren (und seinen adeligen Standesgenossen) geben musste[52]. Paulsen (Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten, in Sybels Histor. Ztschr. Bd. 45 [1881] S. 388) findet gerade in der Armut der damaligen Professorenkollegien den eigentlichsten Grund zu dieser Ernennung von Ehrenrektoren, da jene (die Professorenkollegien) auf solche Weise nicht nur ihrer Anstalt einen gewissen Schimmer der Vornehmheit verschaffen, sondern auch sich selbst nebenbei zu einem guten Gastmahl verhelfen wollten, das der also Geehrte gab.

Die genannten vornehmen Herren kamen meistens sehr jung, wie wir noch des näheren sehen werden, an die Universität, und kaum sind sie da und immatrikuliert, so werden sie, fast immer schon für das nächste Semester, zu Rektoren gewählt. Man wollte offenbar also ihrer Gunst sich bei Zeiten durch diese Ehrenbezeugung versichern, denn allzulang pflegten sie nicht zu bleiben. So kam es also mehr als einmal vor, dass 14 oder 15jährige

[52] . . . Tantum nomen, et insigne dignitatis Rectoreae publice gestat: in publicis processionibus et Conuentibus praeit ac presidet. . . . Statuta . . . curat publicari: ipse praefatur, concludit, gratias agit. Conuiuium quoque omnibus Academiae Professoribus et Illustribus Dominis, si qui adfuerint, curabit exhiberi . . . Caetera omnia Vicarius Rector, qui ex Academici Senatus Consiliariis (vgl. oben S. 24) eligitur, praestat. Aus den Articuli officii Rectoris Academiae (No. 27 De Rectore extraneo) bei König a. a. O. S. 79.

Rektoren an der Spitze der Universität in der genannten Weise standen[53].

Alle diese Herren brachten ein mehr oder minder zahlreiches Gefolge mit sich, aus dem fast immer der Praeceptor und der Famulus, mitunter aber auch Leute untergeordneter Stellung mit in die Matrikel eingetragen wurden (vgl. oben S. 14). Später, am 16. September 1595, ist z. B. ein hochadeliger Herr inskribiert, der nicht weniger als 10 Leute im Gefolge hatte, die alle auch Aufnahme in die Matrikel fanden: ein gubernator des Fürsten, sein praeceptor, ein provisor et quaestor domus, ein cubicularius, ein dispensarius, zwei asseclae, ein a pedibus, ein stabuli curator und ein gubernatoris famulus (III. Matrikelband, fol. 34 No. 96ff.).

Die obengenannten Herren des hohen und niederen Adels waren — wie an einem Beispiel (S. 42 Anm. 48) gezeigt wurde — sehr häufig Kanoniker (Domherren) an verschiedenen Diözesankirchen; an zweien wenigstens dies zu sein, war für die Adeligen in jener Zeit gar nichts Ausserordentliches; galten doch eine Zeit lang diese Kanonikate geradezu als Versorgungsstellen für nachgeborene Söhne des Adels.

Es führt uns diese Beobachtung zu der weiteren Frage: In welchem Verhältnis ist der geistliche Stand überhaupt unter den Inskribierten vertreten?

Zunächst muss eine Bezeichuung, die hier in Betracht kommt, gegenüber Missverständnissen richtig gestellt werden, es ist dies das Wort clericus. Unter Klerikern verstand man im Mittelalter nicht nur wirkliche Priester, sondern Leute, die die vier sog. niederen Weihen oder

[53] Markgraf Christoph von Baden, der 1497 (Mai bis Nov.) die Rektoratswürde bekleidete, ist überhaupt vorher nicht immatrikuliert worden; der 1466 inskribierte Christoph von Baden ist nicht identisch mit ihm.

gar nur die Tonsur empfangen hatten. Es thaten dies sehr viele, um in Zusammenhang mit der geistlichen Gerichtsbarkeit zu treten, gewisse Vorrechte und Privilegien dieses Standes zu geniessen. Natürlich hat sich dadurch — wie G. Kaufmann a. a. O. II. S. 81 hervorhebt — die Bedeutung des geistlichen Charakters verflüchtigt, wenn, wie es vorkam, gewöhnliche Handwerker, Händler und Schreiber die niederen Weihen nahmen. Hauptsächlich thaten es die letzteren, also Leute mit Schulbildung, so sehr, dass clericus geradezu soviel wie schreibkundig, Gebildeter oder Gelehrter (vgl. englisch clerc) im Gegensatz zu den Laien bedeutete. — Mit den niederen Weihen war an und für sich der Cölibat, die Ehelosigkeit, nicht verbunden; es war aber in den Anfangszeiten der deutschen Universitäten, im 14. und auch grossenteils noch im 15. Jahrhundert allgemein Sitte, dass nicht nur die daselbst sich aufhaltenden Kleriker, sondern überhaupt die Lehrenden sowohl als die Lernenden ehelos waren, und namentlich durfte kein Laie Rektor werden (Nullus assumatur nisi clericus ac theologiae magister. Riegger, Analecta Acad. Frib. Frib. 1774 p. 354). Da das Leben der Studenten in den Bursen in gewissem Sinne ein klösterliches war, und da die Professoren sehr häufig, anfangs fast allgemein dort zusammen mit den Scholaren (den Bursarii) wohnten, so erklärt sich diese Sitte fast von selbst.

Aber die Zeiten änderten sich. Schon am Ende des 15., noch mehr aber im 16. Jahrhundert nahm — in demselben Grade, wie die Bursendisziplin allmählich sich lockerte und das Leben daselbst ein freieres, ungebundeneres wurde — die Zahl der Verheirateten zu, so dass die im Anfang gar nicht oder ganz selten[54] vorkom-

[54] Zu diesen gehörte schon der erste und lange Zeit einzige Ordinarius der Juristenfakultät, Konrad Odernheim, der sich nach

menden uxorati cives academici immer häufiger wurden und im Anfang des 16. Jahrhunderts (nach Schreiber a. a. O. II. S. 69) schon zwanzig Verehlichte sich an der Universität befanden. Selbst verheiratete Rektoren kamen jetzt vor, was früher ganz unerhört war. Jedoch wurden Beschränkungen auferlegt bezüglich des Eingehens einer zweiten Ehe, solche sog. bigami mussten päpstlichen Dispens haben. Der erste Rektor bigamus kommt in Freiburg 1571/72 vor: Rectoratum gerente Gallo Streytstaimer Tubingense, Medicinae doctore et ordinario professore ex indulto summi Pontificis primo bigamo . . . in album universitatis sequentium studiosorum nomina sunt relata.

Versuchen wir nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen für unsere Hochschule einige zahlenmässige Nachweise zu führen.

Gleich im ersten Studienjahr 1460/61 gehören von 214 Immatrikulierten 108, also über die Hälfte dem geistlichen Stand an. Es sind dies 45 Presbyteri — diese allein mit „Dominus" bezeichnet — 3 Rectores ecclesiae . . . und 1 Plebanus (Leutpriester), also 49 eigentliche Priester, 53 Clerici[55], 3 Vicarii perpetui, 2 Ca-

---

seiner Anstellung in Freiburg verehelichte. Da die Stadt daraufhin verlangte, dass jeder Angehörige der Universität, der eine Jungfrau oder Wittwe „die der Stadt mit ihrem Gut verwandt ist" zu Ehe nehme, auch dem Bürgermeister schwören und wie ein anderer „Hintersäss" zünftig werden müsse, so kam es zu vielfachen Streitigkeiten zwischen Stadt- und Universitätsbehörden (vgl. Schreiber I, 174).

[55] Darunter einen, Johannes Bertholdi de wertheim, clericus herbip. immatr. 5. Mai 1460, der zugleich pedellus universitatis atque facultatis artium ist. Schreiber I, S. 53 Anm. 2 nennt einen Theodricus Kerer de Wertheim clericus herbip., der am 2. Mai 1460 als pedellus universitatis atque facultatis artium eingetragen sein soll, und giebt als Quelle die Matrikel an. Beides jedoch, sowohl Datum, als Namen, ist unrichtig; es beruht diese Notiz offenbar auf einem Versehen, d. h. einer Verwechslung mit dem genannten Jo. Bertholdi.

nonici und 1 Subdiaconus. Sieben von diesen sind Ordensleute. — Diese grosse Zahl von Angehörigen des geistlichen Standes nimmt jedoch schon im nächsten Jahr ganz unglaublich ab; von den 102 zwischen 1. Mai 1461 und 1. Mai 1462 Immatrikulierten sind nur 3 als Kanoniker, einer als Presbyter und einer als Ordensmann eingetragen. Da auf einmal gar kein Clericus mehr da ist, so möchte ich fast an der Genauigkeit der Einträge Zweifel hegen. Schon im nächsten Jahr sind überdies von 85 wieder 7 Kleriker neben 2 Presbytern, 2 „Sacerdotes“, einem Kanoniker und 2 Ordensleuten, also im ganzen 14 Angehörige des geistlichen Standes eingetragen: 1463/64 von 111: 13 clerici, 5 presbyteri, 2 canonici, 2 subdyaconi, 1 rector ecclesiae und 1 Ordensmann, also 24. Die Zahlen schwanken demnach — auch in den folgenden Jahren, auf die nicht näher eingegangen werden kann[56] — ziemlich bedeutend, jedenfalls aber enthält das Gründungsjahr eine relativ (und nicht nur absolut) viel grössere Zahl von Geistlichen als alle späteren. Es sind eben nicht nur die ersten Lehrer der Universität, die damals mit inskribiert wurden, nach damaliger Sitte, fast alle Kleriker oder eigentliche Priester, sondern aus der Stadt und der Umgebung derselben, aus den Pfarrhäusern, den Kaplaneien und Klöstern strömten sie herbei und wollten sich alle — „honoris causa“ wie Eulenberg meint — eintragen lassen in das Matrikelbuch, um so ihr Interesse an der neugegründeten Universitas litterarum zu zeigen.

Auch im 16. Jahrhundert sind die Schwankungen ausserordentlich gross, wie einige Stichproben zeigen mögen. Im Jahr 1518/19 (1. Mai bis 1. Mai) sind von

---

[56] Eine genaue tabellarische Zusammenstellung der Standeszugehörigkeit der Immatrikulierten wird die Matrikelausgabe — nach dem Muster der Kölner, Leipziger u. a. — seinerzeit zu bringen haben.

87 Intitulierten nur 4 Angehörige des geistlichen Standes (2 als sacerdotes bezeichnete, 1 canonicus und 1 Ordensmann), 1519/20 von 46 gar nur einer (clericus); 1520/21 aber, also unmittelbar darauf, von 164 ein volles Drittel, nämlich 55 (30 clerici, 3 presbyteri, 3 sacerdotes, 5 canonici, 14 Ordensleute) und ähnlich 1521/22 von 171 nicht weniger als 35 (22 clerici, 6 canonici, 1 presbyter, 1 sacerdos, 1 propositus, 4 Ordensleute); 1522/23 dagegen sind von 87 wieder nur 4 (3 clericus, 1 plebanus, d. i. Leutpriester) als zum geistlichen Stand zugehörig eingetragen. Freilich ist gerade in diesem Jahre von dem Eintragenden aus Bequemlichkeit bei sehr vielen Namen nicht einmal die Herkunft angegeben, geschweige denn die Standeszugehörigkeit, so dass die geringe Zahl von Angehörigen des geistlichen Standes wenigstens zum Teil auf Ungenauigkeit der Angaben zurückzuführen sein dürfte. Andere sind wieder recht sorgfältig im Einschreiben, so dass jeweils bei den Nicht-Klerikern die Bezeichnung Laicus besonders hinzugefügt wird. — Im allgemeinen hat die Reformation eher eine Zunahme als eine Abnahme im Zugang von Angehörigen des geistlichen Standes zum Universitätsstudium gebracht; in den dreissiger und vierziger Jahren des Jahrhunderts betrug ihre Zahl durchweg 20 bis über 40 % aller Intitulierten (vgl. 1531/32: 10 auf 32, 1532/33: 22 auf 64, 1533/34: 29 auf 70, 1542/43: 30 auf 129, 1543/44: 34 von 121 u. s. w.). Es war dies freilich die Zeit, wo das Basler Domkapitel in Freiburg sich aufhielt, aber in den 13 Jahren dieses Aufenthalts, 1529—43, sind nur 2 clerici basilienses und 1 canonicus von da intituliert; die Herren des Domkapitels selbst und was sonst etwa von Geistlichen aus Basel mitkam, haben sich also nicht in den Verband der Universität aufnehmen lassen, und die verhältnismässig hohe Zahl von Geistlichen in jener Zeit lässt sich durch ihren Aufenthalt nicht

erklären. — Später ist die Zahl der Geistlichen wieder grösseren Schwankungen unterworfen. 1570/71 beträgt sie z. B. 4 auf 160, also nur 2½ Prozent, 1571/72 aber schon wieder 26 auf 171, also über 15 Prozent.

Dass nicht nur Pfarrer, Vikare u. s. w., sondern auch Schreiber, Buchdrucker, Handwerker, Bedienstete von vornehmen Studenten, Pedelle in die Universitätsmatrikeln eingetragen wurden, ist schon gelegentlich erwähnt worden. Während aber selbst bei den niedrigen Adeligen die Bezeichnung nobilis sorgfältig hinzugefügt wurde und auch bei den Männern der Welt- und Ordensgeistlichkeit die Beifügung des Standes selten fehlt, ist eine solche mit Ausnahme der famuli, servitores u. a. im Dienst der Herren des hohen Adels stehenden Leute (vgl. S. 46) und des genannten Pedellus (S. 48 Anm. 55) hier nicht gegeben.

Lebensalter.

Ein grosser Unterschied gegenüber heutigen Verhältnissen lässt sich feststellen in Bezug auf das Alter der Intitulierten. Da eine Vorbildung auf einer anderen Schule zur Erreichung einer bestimmten Summe von Kenntnissen, die also auch eine bestimmte Anzahl von Jahren erfordert hätte, damals nicht vorgeschrieben war[57], so kamen die meisten jungen Leute schon viel früher als heute zur Universität, wo die Artistenfakultät, die Pforte, durch die alle hindurch mussten, welche zu einer höheren Fakultät gelangen wollten, in ihrem Studienplan fast ganz den oberen Klassen unserer heutigen Gymnasien entsprach. Dass also einer mit 16, 15 oder 14 Jahren auf die Hochschule kam, war gar nichts Seltenes[58]. Das letz-

[57] Die notwendigsten Kenntnisse des Lateinischen sich anzueignen, wurde gewöhnlich in den Bursen und den sog. Pädagogien, wo solche neben den Universitäten bestanden, Gelegenheit geboten.

[58] Um nur einige bekannte Namen zu nennen, so waren Geiler, Reuchlin, Sturm u. a. — über die noch weiter unten zu

tere Jahr, das zurückgelegte vierzehnte, war für gewöhnlich jedoch die Altersgrenze nach unten; wenigstens durfte keiner unter 14 Jahren den zur Aufnahme üblichen Eid selbst leisten, sondern ein Erwachsener musste dies für ihn thun. Dies kam aber, wie die Einträge in die Matrikel uns belehren, ziemlich häufig vor, namentlich im 16. Jahrhundert. Statt vieler nur wenige der interessantesten Beispiele.

Am 18. November 1555 wurde ein gewisser Jo. Adamus a Walbrun in die Matrikel eingeschrieben. Zu seinem Namen ist die weitere Bemerkung gemacht: quoniam hic adulescens annos tantum tredecim natus fuit et ob id iuramentum debitum praestare non potuit, dominus Glareanus (der bekannte Professor der Hohen Schule; vgl. unten) pro eo spopondit. Dazu wurde von späterer Hand an den Rand bemerkt: Idem 5° Septembris anno 56 in propria persona iuramentum Rectori praestitit. Zehn Monate später hat derselbe demnach persönlich den Eid nachgeleistet; sobald nämlich die vorgeschriebene Altersgrenze erreicht war und der Betreffende noch an der Universität weilte, musste von ihm der Eid nachgeholt werden[59]. Vgl. den Matrikeleintrag vom 30. Mai

sprechen sein wird — im 15. Jahr, Wimpheling schon im 14. in unsere Matrikel eingetragen. Eck und Melanchthon kamen schon mit 12 Jahren an die Universität Heidelberg, jener 1498 (Jo. Meyer de Eck august. dioc. XIIII. Kal. Jun.), dieser 1507 (Philippus Swartzerd de Brethenn. spir. dyoc. XIIII. Oct.), wie die Matrikel (Ausg. v. Töpke I. Bd., S. 429 und 472) uns zeigt. Celtes wurde nach den erwähnten Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (S. 214) schon im 11. Jahr in Bologna von den Prokuratoren der deutschen Nation 1459 aufgenommen. (Vgl. jedoch Hartmann in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Stadt Nürnberg, VIII. Heft, S. 6 Anm.)

[59] „Qui nondum attigerunt annum aetatis decimum cum dimidiato, iurabunt per Procuratorem seu Praeceptorem vel alium: monebitque eos Rector, ut cum ad praescriptam aetatem attigerint, redeant ad Rectorem tunc temporis, et iuramentum praestent ipsi. Entnommen aus der durch Jod. Lorichius redigierten Zusammenstellung amtlicher Befugnisse des Rectors

1587, wo es von dem Inskribierten heisst (N. N.) undecim annorum cuius nomine Jo. Schmidlin spopondit donec sufficientem aetatem adeptus ipsemet iuramentum prestare ualeat. Dass gerade das zurückgelegte 14. Lebensjahr die untere Altersgrenze für die Selbstablegung des Eides war, erhellt unzweideutig sowohl aus statutarischen Aufzeichnungen (vgl. Anm. 59), als auch aus folgender Stelle der Matrikel: Am 7. Dezember des schon erwähnten Jahres 1555 wird ein Jacobus de Falckenstein, can. cathedr. eccl. Basil. immatrikuliert, und beigefügt „et quoniam hic nondum natus fuit quattuordecim annos, M. Caspar Grunwald se pro eo obligauit".

1554 wurde ein Jo. Fregius intituliert, von dem wir wissen, dass er 1543 geboren, also damals erst 11 Jahre alt war. Es wird jedoch auffallenderweise nichts wegen eines Ersatzeides erwähnt; jedenfalls ist aber aus diesem Silentium — wohl eher durch Nachlässigkeit des Schreibers hervorgerufen — nicht zu schliessen, dass eine Ausnahme gemacht wurde. Mit 11 Jahren kamen noch mehrere, wobei überall erwähnt ist, dass eine Mittelsperson wegen ihrer Minderjährigkeit den Eid leistete. Sogar mit 10 Jahren kommt ein Fall vor. Bei vielen ist das Jahr ihres Alters überhaupt nicht angegeben, sondern es heisst nur quia oder quod minorennis oder puer erat; ob zwischen beiden Bezeichnungen jedesmal wieder ein thatsächlicher Unterschied angedeutet werden sollte, wage ich nicht zu entscheiden. Dass jedoch wahrscheinlich mit puer ein

---

(Articuli officii Rectoris academiae), herausgegeben von König a. a. O. S. 72. — Unter welchen Bedingungen sonst in Ausnahmefällen einer vom Leisten des Eides entbunden wurde, ist mir nicht bekannt. Dass solches ausnahmsweise vorkam, beweist eine Stelle am Schluss des ersten Matrikelbandes. Dort heisst es: Sequuntur nomina intitulatorum qui ad peticiones ipsorum absoluti sunt a sacramento intitulacionis. Es folgt jedoch nur ein Name, und bei diesem ist der Grund, warum er befreit wurde, nicht hinzugefügt.

noch jüngerer bezeichnet wurde, scheint mir aus folgender Stelle hervorzugehen: 1573 (15. Dezember) heisst es von einem, er habe den Eid nicht selbst leisten können, cum minorennis im[m]o puer esset. Ob aber, wie gesagt, jedesmal dieser Unterschied gemacht wurde, dürfte nicht so ohne weiteres aus dieser einen Stelle geschlossen werden — wie schon die folgenden Zeilen zeigen werden.

Das auffallendste Beispiel von allen ist aber folgendes: Am 6. März 1572 wurde ein Jo. Baldung intituliert mit der Bemerkung .. cuius nomine, quia minorennis septimum annum agens[60], iuramentum praestare non potuit, D. Jacobus Streit spopondit ac fidem dedit. Der angehende Studiosus war also im 7. Lebensjahr, konnte demnach schon einige Semester dem dolce far niente sich hingeben! Uebrigens scheint er doch selbst damals verschiedenen Professoren zu jung gewesen zu sein. Das Senatsprotokoll vom 28. Februar d. J. meldet uns nämlich: „Dn̄s Hartungus — ein berühmtes Mitglied der Universität (s. unten) — petit, suum ex filia nepotem iuniorem — eben den genannten Jo. Baldung —, septem vel octo forsan (!) annorum, Universitatis Matriculae incorporari; diversis obiectionibus interpositis tandem conceditur." Vielleicht drückte man ein Auge zu mit Rücksicht auf den Grossvater Hartung, der, wie gesagt, eines der angesehensten Mitglieder des Kollegiums war.

Als Mittelspersonen, die für Minderjährige den Aufnahmeeid leisteten, pflegten beigezogen zu werden:

1. meistens Professoren der Universität, namentlich solche, die in verwandtschaftlichem Verhältnis zu dem

[60] Dieser hätte also, wenn puer durchgängig der stärkere Ausdruck gewesen wäre, sicher als solcher bezeichnet werden müssen. — In Leipzig wurde im Winter 1554/55 ein Knabe von 2 Jahren inskribiert (vgl. die Matrikelausgabe S. 702: Franciscus Kram Lipsensis, filius meus primogenitus, puer duorum tantum annorum). Erler (Einl. S. LIX) meint mit Recht, dass in solchen Fällen der Rektor hinsichtlich der Belehrung über die Pflichten seine Schwierigkeit gehabt haben wird!

betr. Intitulanden standen, z. B. 1568 Hartung als Grossvater für seinen Enkel Jo. Caspar Baldung; oder wenn einer selbst einen Sohn hatte;

2. Lehrer und Erzieher, paedagogi und praeceptores. 1575 z. B. leistet ein Lehrer für nicht weniger als 5 minderjährige Zöglinge den Eid;
3. Vorsteher einer Burse oder eines Kollegiums, z. B. 1575 Mgr. Leonhardus Bernhardinus preses S. Galli, des Galluskollegiums;
4. angesehene Freiburger Bürger, die als „stadtbekannte“ Persönlichkeiten eine Sicherheit bieten konnten. 11. Januar 1556 z. B. werden zwei pueri inskribiert, welche ob defectum aetatis nicht selbst schwören durften; worauf Jo. Rutterer se pro illis obligauit, quum sit (?) Ciuis friburgensis;
5. endlich konnten jedenfalls auch ältere, namentlich graduierte Scholaren (Baccalarei und Magistri) für ihre allzujugendlichen Kommilitonen den Eid leisten.

Anmerkungen verschiedener Art.

Die erwähnten Bemerkungen wegen des Alters der Intitulanden finden sich im Texte selbst unmittelbar unter dem Namen. Ebenso sind mitunter zu dem oder jenem Namen verwandtschaftliche Beziehungen des Betreffenden zu einem vorher Eingetragenen oder zu irgend einer bekannten Persönlichkeit, zu einem Mitglied des Universitätskollegiums u. a., also frater, filius, nepos, avunculus des N. N., hinzugefügt, Bemerkungen, die immerhin nicht unwillkommen sind. Sonst jedoch findet sich — abgesehen von Vor- und Zunamen, Stand, Geburts- oder letztem Aufenthaltsort, Diözesanzugehörigkeit und Datum — im Text selbst nur noch bei denen, die schon an einer anderen Universität waren und in Freiburg ihre Studien fortsetzten, angemerkt, ob sie als nichtgraduierte Scholaren —

z. B. studens Heidelbergensis — oder als Baccalarei oder Magistri von der betr. Universität kamen. Bezeichnend für damalige Verhältnisse ist nun folgendes. Sehr häufig kamen Leute, die an anderen Hochschulen sich Grade erworben hatten oder solche erworben zu haben vorgaben, ohne Dokumente darüber zu besitzen oder Zeugnisse vorweisen zu können; in solchen Fällen musste man dem betr. jungen Mann aufs Wort hin glauben, fügte aber — und solche Klauseln sind sehr häufig — vorsichtiger Weise hinzu: (bacc. od. mgr. artium) ut asserit oder ut asseruit — immerhin also ein Beweis dafür, dass man gelinden Zweifel hegte, ob die Angaben des Herrn auch zutreffend seien.

Es war nämlich in der That nicht ausgeschlossen, dass einer falsche Angaben inbezug auf seine Lebensstellung machte. Ein Beispiel, freilich anderer Art, sei erwähnt. Am 11. Juni 1537 ist ein gewisser Franciscus Garnetus aus der Diözese Toul eingetragen „qui se falso laicum profitebatur, cum monachus esset“. Dieser hat also, vielleicht um ungebundener ähnlich seinen Landsleuten leben zu können, die Angehörigkeit zum Ordensstand verleugnet, man war ihm aber auf die Sprünge gekommen.

Inskriptionsgebühren.

Abgesehen von dem, was soeben vorgebracht wurde, findet sich im Text selbst gewöhnlich nur noch eine Art von Angaben, und auch diese fast nur im 2. Matrikelbuch, also für das 16. Jahrhundert, nämlich die über Inskriptionsgebühren. Solche bei der Eidleistung von den neu aufgenommenen Studenten zu erheben, war an allen deutschen Universitäten Sitte. Je nach den Vermögensverhältnissen des Betreffenden konnte diese Gebühr erhöht oder erniedrigt, unter Umständen auch — wenn einer als pauper galt — ganz erlassen werden. Die ge-

nannten Berücksichtigungen und Abweichungen vom gewöhnlichen Ansatz sind aber an den einzelnen Universitäten ebenso verschieden wie dieser Ansatz selbst. In Heidelberg z. B. betrug die normale Inskriptionsgebühr anfangs ohne Unterschied des Standes 12 Pfennige (= 1 Turnos), wurde aber bald auf das Doppelte erhöht (Töpke, Einleitung zur Matrikelausg. pag. LI). In Köln waren 6 Weisspfennige (albi denarii) vorgeschrieben; der Rektor konnte dieselben jedoch an Doktoren oder sonst angesehene Personen, namentlich wenn sie ihm befreundet waren, erlassen; wenn er gewissenhaft war, erliess er freilich nur die ihm persönlich zufallende Hälfte des Betrags (Keussen, Einleitung zur Matr. p. XXII). In Leipzig waren 6 Groschen das gewöhnliche, 1436 jedoch wurden diese auf 10 und in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei verändertem Geldeswert (Entwertung des Groschens) auf 10 1/2 Groschen festgesetzt (20, später 21 Groschen auf 1 rhein. Gulden zu rechnen) (Erler, Einleitung zur Matr. p. LI). Die Erfurter Statuten von 1447 setzen 1/3 fl. (= 30 alte oder 10 neue Groschen) fest, bestimmen aber — was sonst meistens frei gestellt war, aber freilich erwartet wurde —, dass Prälaten und Vornehme mindestens 1/2 fl. zu zahlen haben. Nach unten war ihnen also eine Grenze gesetzt, nach oben natürlich nicht (Weissenborn, Akten der Erfurter Universität. Halle 1884, II, 2). Noch höher ging Rostock in seinen Anforderungen. Dort war der gewöhnliche Ansatz 1/2 fl., von vermöglichen Geistlichen wurde 1 fl., von Prälaten 2 fl., von Fürsten und weltlichen Herren, Bischöfen und Aebten über 2 fl. erhoben (Hofmeister, Matr. d. Univers. Rostock, p. XIV). In Tübingen hatte nach den Statuten von 1477 jeder sex solidos hallenses zu zahlen, in Ingolstadt 6 Groschen u. s. w. Bezüglich der hiesigen Universität sind mir bis jetzt nur die von König a. a. O. herausgegebenen Articuli officii Rectoris als Quelle einer

Angabe über die Inskriptionsgebühren bekannt. Dieselben bestimmen (im Artikel de inscriptione studiosorum): Quilibet inscriptus dabit Rectori minimum tres (also halb so viel als in Tübingen) solidos monetae huius. Qui plus dederit, dignus est gratiarum actione. Excipiuntur, qui aut Magistri sunt, aut Licentiati aut Doctores. — Der gewöhnliche Ansatz betrug also drei Solidi, die zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedenen Wert hatten. Der Freigebigkeit vermögender Herren war schon durch die Statuten weiter Spielraum gelassen und ihnen gewissermassen nahe gelegt, mehr zu geben; eine bestimmte Taxe aber (wie in Rostock und Erfurt) war für sie nicht aufgestellt.

Während nun in den meisten Matrikelbüchern fast durchweg angegeben ist, wie viel jeder einzelne gezahlt hat, ist dies in unseren Matrikeln leider nicht der Fall. Das erste Matrikelbuch enthält fast gar keine Angaben, das zweite hat schon eine etwas grössere Anzahl, aber immerhin nicht soviel, als wünschenswert wäre. Am häufigsten findet sich die Bemerkung: Nihil dedit quia pauper est. Bei Adeligen oder sonst reichen Studenten finden sich mitunter Angaben wie: dedit duos florenos in auro, oder unum florenum in auro — für die damaligen Geldwerte jedenfalls nicht zu unterschätzende Summen, da ein Gulden mindestens 5 Mark betragen haben mag — oder dedit 6 oder 4 solidos, manchmal noch ausdrücklich hinzugefügt pro inscriptione. — Dass gewöhnlich nur Nobiles höhere Gebühren bezahlten[61], beweist u. a. folgende Stelle. Am 18. April 1529 wird ein Burgunder inskribiert mit der Bemerkung: dedit 6 solidos

[61] Weil die Universität solchen von vornherein für ihre Freigebigkeit in den Inskriptionsgebühren zu Dank verpflichtet war, ist es auch leichter einzusehen, wie es kam, dass dann ihren Ausschreitungen und Ausgelassenheiten gegenüber gern ein Auge zugedrückt wurde (vgl. die Bemerkungen über die französischen Studenten oben S. 36).



pro inscriptione et non est nobilis; es wird also hier als besondere Merkwürdigkeit, als eine Ausnahme hingestellt, dass einer, der nicht nobilis ist, auch höhere Gebühr bezahlt.

Es ist übrigens, nebenbei bemerkt, schwierig, sich eine wirkliche Vorstellung von der Bedeutung der genannten Summen zu machen, weil in ganz kurzer Zeit oft der Geldwert wechselte, überall wieder ganz andere Münzsorten im Gebrauch waren und wir über den Wert der einzelnen im Verhältnis zu unseren Münzen mangelhaft unterrichtet sind.

Fakultätszugehörigkeit.

Ebenso wie die Ungenauigkeit der Angaben der bezahlten Inskriptionsgebühren ist der vollständige Mangel einer Angabe der Fakultätszugehörigkeit der einzelnen Intitulanden zu beklagen. Freilich fehlt eine solche Angabe mit wenigen Ausnahmen (z. B. Köln) in fast allen Matrikelbüchern jener Zeit und ist auch durch den ganzen oben angedeuteten Studiengang erklärlich, insofern als eben jeder doch zuerst den Kursus der Artistenfakultät durchmachte und dann erst zu einem anderen (höheren) Studium sich entschloss — oder aber die Universität wieder verliess und mit Schätzen reich genug beladen zu den heimischen Gestaden zurückkehrte. Man mochte also nicht von vornherein eine bestimmte Erklärung verlangen — ebenso wenig wie heute von jedem Obersekundaner oder angehenden Unterprimaner —, welches Fakultätsstudium er ergreifen wolle.

Ausschliessung von der Universität.

Die bis jetzt besprochenen Angaben befinden sich, wie gesagt, im Text und sind von derselben Hand geschrieben wie der Name selbst. Nun kommen aber ausserdem noch

kurze Anmerkungen vor, die am Rand — auf der Seite unmittelbar neben dem Namen, mitunter auch oben oder unten und durch ein Zeichen auf den betr. Namen selbst bezogen — angebracht sind, freilich auch nicht so zahlreich, wie man sie wünschen möchte. Diese Randbemerkungen sind fast durchweg von späterer Hand eingetragen und geben manchmal einigen, wenn auch recht dürftigen Aufschluss über spätere Lebensschicksale des Betreffenden, wenn er etwa einige Jahre nachher eine ansehnliche Stellung sich irgendwo erworben oder bald nach seinen Studienjahren gestorben ist oder sonstiges[62], was gerade dem Schreiber bemerkenswert erschien. Mehr offiziellen Charakter sozusagen haben diejenigen Bemerkungen, in denen gesagt ist, dass einer wegen irgend eines Vergehens von der Universität ausgeschlossen — ab und zu später nach Leistung eines neuen Eides wieder aufgenommen wurde. Als Vergehen, die die Ausschliessung nach sich zogen, sind genannt: immodestia oder insolentia vestium — man weiss ja, welche Bedeutung den Kleiderregeln und deren Beobachtung beigelegt wurde, wie streng und wie oft Zuwiderhandelnde bestraft wurden —, inobedientia, rebellio, (singularis) perfidia et commissum periurium. Neben dem Namen eines 1547 Immatrikulierten heisst es in der Randbemerkung: . . . sepius citatus non comparendo periurus est factus et exclusus mediante iusta consistorij sententia 6. Junij anni 51 lata — also auch Vergehen der inobedientia. Der Beschluss der Relegation wurde, wie aus diesen Worten hervorgeht, vom Konsistorium gefasst, d. h. von dem schon oben S. 24 erwähnten regierenden Rat oder Senat der

[62] Namentlich z. B. auch, wenn einer zum Protestantismus später übergetreten ist; dann steht ab und zu am Rand haereticus, einmal, 1549, auch die längere Bemerkung (zu Jo. Speydelin von Riedlingen): Hic presbiter factus desciuit ad luteranam haeresim in ducatu Wirtembergensi.

Universität. Ein schlimmerer Fall kam 1524 vor; da wurde einer aus dem Matrikelbuch gestrichen mit der Begründung: hic quia puellam vixdum octo annorum per vim constuprasset exclusus fuit et in valuis ecclesie eius exclusio publicata . . . Ob nur in besonders schweren Fällen, wie im vorliegenden, die Ausschliessung an der Münsterkirchenthüre angeschlagen wurde, oder jedesmal, vermag ich nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist es allgemein Sitte gewesen, wenn es auch nicht im Matrikelbuch vermerkt wird.

Im ersten Matrikelbuch, welches überhaupt bedeutend weniger Bemerkungen hat, finden sich Andeutungen über späteren Ausschluss eines Intitulierten nicht am Rande des Textes, sondern die Namen derselben sind am Schluss des ganzen Matrikelbuches zusammengestellt. Es sind übrigens ihrer nur wenige, darunter ein Gabriel Windenmacher alias Hochstetter von Hagenau, der 1484 ausgeschlossen wurde als „periurus cooperator consiliator et fautor maleficii vulnerationis in personam magistri leonhardi windisch de ratisbonna commissi". Bemerkenswert in verschiedener Hinsicht ist ein anderer dieser Fälle. Michael Wysskopf von Scheppach wurde 1511 mit Ausschluss von der Universität bestraft, „quia illicentiatus ex arresto abivit"! Es entsprach hier die Relegation den schon vom ersten Rector Hummel entworfenen ältesten Disziplinargesetzen der Universität, wonach der Rector einen, der sich seiner Haft zu entziehen suche, zum Ausschluss bezeichnen konnte (Schreiber I, S. 25). Dass aber einer überhaupt so leicht aus der Haft entschlüpfen konnte, wundert uns nicht, wenn wir diesen Fall zusammenhalten mit einem noch auffallenderen, der später zu erwähnen sein wird (s. S. 73).

Noch ein Fall einer Ausschliessung muss endlich erwähnt werden, und zwar deswegen, weil wir hier über

die näheren Umstände unterrichtet sind. Er ist auch durch eine aussergewöhnlich lange Randbemerkung neben dem durchgestrichenen Namen als ein besonders wichtiger gekennzeichnet. Der junge Mann, den die Ausschliessung betrifft, ist ein Freiburger Kind, Jo. Thomas Freygius (Frey), immatrikuliert 1554 im Alter von 11 Jahren. Von ihm also heisst es: Iste J. Th. Freygius, deinceps Basileae doctor J.[uris] V.[triusque] promotus hicque Organi et Ethices Aristotelis Professor, propter summam et ineffabilem quasi proterviam, rebellionem et inobedientiam incursumque periurium ab Universitatis nostrae gremio exclusus hacque Matricula decreto Universitatis expunctus est atque deletus 9. Dec. 1575. Die Protokolle der Artistenfakultät berichten über diesen Fall. Freygius hatte sich schon von vornherein Tadel zugezogen, weil er in der Wahl seiner Vorlesungen sich nie an die Vorschriften und Wünsche der Fakultät hielt. 1575 sodann sollte er eine Trauerrede halten für Jo. Andreas von Schwanbach, einen ehemaligen Schüler und späteren Wohlthäter der Universität. Er hatte dieselbe schon aufgesetzt, da erfuhr er, dass der Verstorbene auch an die Jesuiten ein Legat vermacht hatte; zornentbrannt schickte er das Manuskript an den Rektor zurück und weigerte sich, die Rede zu halten. Vor den Rektor zur Verantwortung geladen gab er eine gereizte Erwiderung, und da er überdies ohne Grund noch einige Vorlesungen versäumte, wurde er seiner Lehrstelle enthoben. Jetzt las er unter dem Widerspruch der Universität privatissime in seiner Wohnung, wurde deshalb als höchst strafbarer Eidbrüchiger wieder vorgeladen und liess sich nun in seinem Zorn zu der Aeusserung hinreissen, er verzichte auf Eid und Privilegium, worauf sein Name aus der Matrikel gestrichen wurde. So erklären sich die oben erwähnten äusserst scharfen Ausdrücke im Matrikelbuch.

Freygius begab sich übrigens bald darauf nach Basel, wurde von da nach Altdorf berufen und leitete daselbst die Vorbereitungen zur Gründung der dortigen Universität. Das Matrikelbuch der Artistenfakultät fügt deshalb zu seinem Namen — unter den die Magisterwürde erlangenden des Winterhalbjahres 1559/60 — „Rektor scholae Altdorfinae“ hinzu. Vgl. über ihn Schreiber II, 220—232.

Namensformen.

Zum Schluss dieser Mitteilungen sollen die bedeutendsten Männer, die in jener Zeit aus dem Schosse unserer Alma mater hervorgingen und deren Namen die Matrikel zieren, angeführt werden. Bevor dies jedoch geschieht, bevor die Namen der Matrikel, wie sie im ersten Teil unserer Abhandlung gezählt, so jetzt gewissermassen ihrem Inhalt nach gewogen werden, möge noch die Form der vorkommenden Geschlechtsnamen kurz betrachtet werden. Es sind nämlich, wie ich glaube, für die Geschichte der Entstehung und Entwickelung unserer Namen folgende nicht uninteressant: Donnerschlegel (aus Feuchtwangen), Guldinthor (Freiburg), Hartzesser (Villingen), Hauwenteufel (Mark Brandenburg), Himmelrich (Freiburg), Kaltzwetter (Obernbaden), Lieberpeter (Kreutznach), Reine sel[63] (Gengenbach), Rindschenkel (Marbach), Rotpletz (Villingen), Schafflytzel (Langenargen), Schnatterhans (Stuttgart), Sperysen (Ebringen), Truckenbrot (Konstanz), Unverdrossen (Ueberlingen), Unverzagt (Boltzgeringen), Winundbrot (Strassburg) u. a. m.

Bekannt ist die in der Humanistenzeit weit verbreitete Sitte, die deutschen Namen, so gut und so schlecht es eben ging, ins Lateinische und Griechische zu übertragen, oder sie wenigstens griechisch oder lateinisch zu-

[63] An einer zweiten Stelle, wo der Name vorkommt, so getrennt: Rein esel! („Volksetymologie“?).

zuschneiden. Solche Formen sind selbstverständlich auch in unserer Matrikel sehr häufig. Ein Schuster oder Schusterssohn nannte sich lieber Sutor bezw. Sutoris oder Calceator bezw. Calceatoris, ein Goldschmied Aurifaber bezw. Aurifabri, ein Eisenschmied Ferrifabri oder kurz Faber bezw. Fabri; häufig sind neben letzterem namentlich noch Pistor (Pistoris, Pistorius) = Bäcker, Venator (Venatoris, Venatorius) = Jäger, Molitor (Molitoris) = Müller, Currificis = Wagner; seltener schon Carnificis = Henker, Balneatoris = Bader u. a. m. Es kommt übrigens vor, dass ein und derselbe oder nahe Verwandte bald die deutsche, bald die lateinische oder griechische Namensform gebrauchen, geradeso wie bei Ortsnamen bald die deutsche bald die lateinische Form den Vorzug erhält.

Biographisches.

Von den vielen, deren Namen in die Matrikelbücher unserer Alma mater aufgenommen wurden, hat eine nicht geringe Zahl sich in späteren Jahren auf verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit, namentlich auf dem der Wissenschaft, hervorgethan und sich und ihrer Schule Ehre gemacht. Ich nenne von denen, über deren späteres Leben uns näheres bekannt ist, nur die allerbedeutendsten, die Notizen *sollen* und *wollen* übrigens selbstverständlich nicht den vollständigen Lebenslauf bieten, sondern gewissermassen nur Fingerzeige sein.

Nennen wir zunächst diejenigen, die auf dem Gebiet der *philosophischen Disziplinen* thätig gewesen, grösstenteils auch als *Lehrer der Artistenfakultät* in Freiburg selbst gewirkt haben — mit Hinzufügung der Jahreszahl ihrer Immatrikulation:

1460. Der schon oben mehrfach genannte erste Rektor *Matthäus Hummel* von Villingen, ein wahrer Polymath[64].

[64] Eine Biographie giebt Schreiber „Matthäus Hummel (Edler)

1460. Kilian Wolf von Hasslach, Priester der Diözese Würzburg, † 1474 als Rektor der der Universität „inkorporierten" Münsterpfarrei. Bei ihm und unter seiner Obhut wohnte Wimpheling (s. unten) als Student; Wolf scheint aber, wie aus Aeusserungen Wimphelings selbst[65] hervorgeht, ihn nicht allzustreng beaufsichtigt zu haben.

1460. Konrad Arnolt von Schorndorf, † als Kustos des Kollegiatstiftes zu Waldkirch 1485.

1460. Johannes Kerer von Wertheim, wurde ebenfalls Münsterpfarrektor, blieb aber zugleich Mitglied der Universität, 1493 vom Bischof von Augsburg, dem mit Geiler befreundeten Grafen von Zollern, zu seinem Weihbischof ernannt. Als solcher starb er 1507 und wurde beerdigt in Augsburg; sein Grabstein wurde später nach Freiburg gebracht und im Chor der Universitätskirche (Westwand) aufgestellt. Er ist der Stifter des sog. Collegium Sapientiae[66].

1460. Conrad Stiertzel (sonst Stürzel) von Kitzingen (Unterfranken), später Kanzler Kaiser Maximilians I., von diesem in den Ritterstand erhoben, Grundherr von Buchheim und Hochdorf.

1487. Gregor Reisch oder Reusch — die Matrikel hat die Form Rusch — von Balingen, später Prior der Karthause zwischen Freiburg und Ebnet, der berühmte Verfasser der Margarita philosophica, der ersten philo-

---

Im Bach . . ." Rede bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule, 27. Juni 1833, Beilage 2. Ueber Wolf und die anderen vgl. auch Schreiber, Gesch. d. Univers. I, 49flg. Ueber viele der späteren ebendaselbst II, 157flg.

[65] 1499 schreibt er in einem Brief . . . liberius vivendi fuit potestas dum me neque metus neque magister a viciis prohibebat. Vgl. Charles Schmidt, Histoire litteraire de l'Alsase à la fin de XV. et au commencement du XVI. siècle. Strasbourg 1879, I p. 5.

[66] Vgl. Werk, Stiftungsurkunden akademischer Stipendien, Freiburg 1842, S. 1flg. und „Nachrichten über das Collegium Sapientiae zu Freiburg". Programmabhandlung i. J. 1839.

sophischen Encyklopädie oder geradezu des ersten Konversationslexikons[67].

1488. Jakob Locher von Ehingen, benannt Philomusus, bekannt als Dichter durch eine Uebersetzung des Horaz, eine solche von Sebastian Brandts Narrenschiff u. a., noch mehr aber durch seine Zanksucht und seine Streitbarkeit.

1514. Philipp Engelbrecht aus Engen (Engentinus), verfasste u. a. ein Lobgedicht auf die Musenstadt Freiburg.

Von den bekannten Humanisten sind einige Sterne erster Grösse zu nennen:

1464. Jakob Wimpheling von Schlettstadt. Hier in Freiburg sass er zu Füssen des fünf Jahre älteren Geiler von Kaysersberg (s. unten); bei dem oben genannten Wolf führte er ein ziemlich lockeres Leben. Nachdem er 1466 das Baccalareat erlangt hatte, verliess er 1469 Freiburg und begab sich nach Erfurt, später nach Heidelberg. Seine literarische Thätigkeit und seine grosse Bedeutung namentlich in der Geschichte der Pädagogik sind so bekannt, dass hier nicht davon gesprochen zu werden braucht. Gerade die letztgenannte Seite seiner Thätigkeit führt uns zu einem anderen Schüler (und Lehrer) der Albertina, dem 1504 inskribierten Jakob Sturm, aus dem alten Offenburger Geschlecht der Sturm von Sturmeck, der viele Jahre lang die Angelegenheiten seiner Vaterstadt Strassburg mit staatsmännischem Geschick leitete und das Gymnasium daselbst gründete, dessen erster Rektor der mit ihm nicht zu verwechselnde Johannes Sturm war.

Wie Wimpheling, so kam — 1470 — auch der grosse Johannes Reuchlin von Pforzheim aus der Schule

[67] Beigegeben war dem Werk u. a. eine berühmte Weltkarte, welche Elter in seiner unten zu erwähnenden Abhandlung über Glarean und dessen Karte beigefügt hat.

Dringenbergs in Schlettstadt an unsere Universität. Er blieb an derselben bis 1473, worauf er den Prinzen Friedrich von Baden nach Paris begleitete, um dann sein Studium in Basel (bis 1478), Orléans und Poitiers, sowie Tübingen fortzusetzen und zu vollenden. Seine weiteren Schicksale sind ebenso bekannt, wie die des geistreichsten aller Humanisten, des

Desiderius Erasmus von Rotterdam. Dieser hat jedoch hier nicht einen Teil seiner Bildung sich erworben, wie die bis jetzt Genannten, sondern kam erst in vorgerücktem Alter als hochgelehrter Mann. Von Basel, wo er seit 1521 eine reiche literarische Thätigkeit entfaltet hatte, floh er, als der Protestantismus dort die Ueberhand gewann und er sich nicht mehr heimisch fühlte, im Jahre 1529, also im Alter von 62 Jahren, nach dem katholischen Freiburg und liess sich hier, von Stadt und Universität ehrenvoll empfangen, nieder. Dass es dem schon etwas griesgrämigen Mann in Freiburg nicht sehr behagte, ist bekannt. Die Universität wollte ihn für einen theologischen Lehrstuhl gewinnen. Nach vielen Bedenken liess sich Erasmus am 5. April 1533, also erst im 4. Jahre seines Aufenthalts hier, in dass allgemeine Matrikelbuch eintragen: Desiderius Erasmus Roterodamus Theologiae Professor. Als Theologieprofessor also wurde der nunmehr 66jährige Mann inskribiert — auch ein Beispiel dafür, dass nicht nur „Studenten“ in die Matrikel Aufnahme fanden.

Im Matrikelbuch hatten sie demnach ihren Professor schwarz auf weiss, auch in den Rat der theologischen Fakultät liess er sich aufnehmen, aber damit hatte es auch sein Bewenden: gelesen hat er nie. Immer mehr kränkelnd und verbittert verliess er nach sechsjährigem Aufenthalt 1535 die Stadt wieder, um schon im nächsten Jahre zu sterben.

Der berühmteste Latinist der Hochschule wurde am 29. März 1529 in die Matrikel eingetragen: Henricus Glareanus artium mgr. ut asseruit atque Poeta laureatus. Bekanntlich hiess er eigentlich H. Loriti aus Mollis im Kanton Glarus. Wie geläufig damals schon die Bezeichnung Glareanus war, wie sehr die Herkunftsbezeichnung den Geschlechtsnamen verdrängen kann, sehen wir auch hier wieder (vgl. Jo. Keysersbergius, Jo. Eck, Jo. Brisgoicus u. a.). Glarean hatte 1506—1510 in Köln studiert, war dort 1510 magister artium geworden, 1512 von Kaiser Max mit dem Lorbeerkranz des Dichters gekrönt worden und kam nach einem Aufenthalt in Paris in demselben Jahre und unter denselben Umständen wie Erasmus von Basel aus zu uns. Hier war er lange Jahre, bis 1563, Lehrer der Poetik. In der Universitätskapelle im Münster ist sein Denkstein (vgl. auch S. 75 und Anmerkung 76).

Wie Glarean der berühmteste Latinist, so war Johannes Hartung aus Miltenberg der grösste Graecist unserer Universität[68]. Er kam ebenfalls nicht als Scholar, sondern hatte schon neun Jahre lang in Heidelberg gelehrt, konnte sich aber mit der dortigen Konfessionsänderung nicht befreunden und nahm gern eine Stelle als Lehrer des Griechischen und Hebräischen in Freiburg an, wo er von 1546 an lehrte, aber auch erst am 22. Januar 1547 in die allgemeine Matrikel eingetragen wurde (Jo. Hartungus Miltenburgensis Mog. dioc. cler. mgr. art. ut asserit). † 1579.

Von anderen Humanisten wären noch hervorzuheben:

1523 (immatrik.) Ulrich Rieger (lat. Regius) aus Ehingen;

---

[68] Der erste Lehrer des Griechischen der Zeit nach war an der Albertina Conrad Heresbach, immatrikuliert 1521 als C. Hertzbachius; vgl. Paulsen, Gesch. d. Gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. I, 136 und Anm.



Bursenvorstand und langjähriger Professor des Hebräischen, dann der Geometrie und Astronomie, dann Stadtpfarrer am Münster, also ein vielseitig thätiger Mann. Er starb schon 1540.

1549. Caspar Stüblin, 1555 Christoph Lorentinus u. a. m.

Mehr Dichter als Philolog war Joachim Rosalechius, der als Hofmeister des Trierer Kanonikus Hermann von Eller 1582 hierher kam. Er dichtete u. a. de ipsius febri elegia und de virgis ipsarumque laude et recto usu carmina!

Von ausgezeichneten Theologen (natürlich auch z. T. als Humanisten zu erwähnen) nenne ich folgende:

1460. Jo. Geiler von Kaysersberg, in Urkunden und Akten der Universität gewöhnlich kürzer Jo. Keysersperger oder Keyserspergius genannt, der berühmte Strassburger Kanzelredner. Seinem Charakter, seiner wissenschaftlichen Begabung und seinem Ansehen nach ist er einer der berühmtesten Söhne unserer Alma mater[69].

1487. Georg Northofer von Northofen, wegen seines tragischen Endes in den Annalen der Albertina bekannt. Er wurde nämlich während seines fünften Rektorats, 1508, auf offener Strasse und am hellen Mittag, als er aus seiner Vorlesung nach Hause zurückkehrte, von einem adeligen Studenten, Joh. Gaudenz von Blumneck, ermordet. Im Auftrag des Senates hat Johannes Eck ihm die Leichenrede gehalten.

Dieser, Johannes Eck, der bekannte Disputator und Gegner Luthers, wurde 1502 an unserer Hochschule immatrikuliert. Sein eigentlicher Name, unter dem er auch in die Matrikel eingetragen ist, ist bekanntlich Jo. Mayer,

---

[69] Näheres namentlich über seine Beziehungen zu Freiburg enthält des Verfassers Aufsatz in der Zeitschrift des Breisgauvereins Schauinsland, Jahrlauf 23 (1897) S. 1—17.

sein Vater war Bauer im Dorfe Eck im Allgäu. Eck war damals erst 16 Jahre alt, aber schon Magister, was er in Tübingen geworden war.

Schon 1499 immatrikuliert, 1502 als Professor der Theologie aus Paris zurückberufen, wurde Jo. Brisgoicus, eigentlich Jo. Calceatoris (Schusterssohn) aus Brokingen (Amt Kenzingen) im Breisgau. Derselbe war 5 Mal Rektor. Am bekanntesten wurde er durch seine Vorschläge zu einer Kalenderverbesserung, die er Kaiser Maximilian machte, die aber erst von Gregor XIII wieder aufgenommen und 1582 durchgeführt wurden (Gregorian. Kalender).

1508. Melchior Fattlin von Trochtelfingen, der Stifter eines Stipendiums und 1518 Weihbischof von Konstanz (vgl. Schreiber, M. F. zweiter Stifter des sog. Karthäuserhauses. Gedächtnissreden I. Abteilung. Freiburg 1832).

1509. Johann Fabri von Leutkirch (Sohn des Schmids Heigerlin), Schüler Ecks, auch ausgezeichneter Humanist, später Bischof von Wien.

1513. „Franciscus Bonniardus nobilis de Sabaudia prothonotarius serenissimus appostolicus", Bonnivard, Prior von St. Viktor in Genf, der durch Byron bekannte Gefangene von Schloss Chillon.

1259. Ottmar Nachtigall (Luscinius) aus Strassburg, hatte — ausser grossen Reisen — schon vorher Universitätsstudien in Löwen, Paris, Padua und Wien gemacht. Er war im Anfang seines Hierseins zugleich Münsterprediger. Als Hausgenosse des Erasmus (im Falckensteinschen Haus in der Franziskanerstrasse) geriet er — trotzdem beide vorher gute Freunde gewesen waren — mit diesem in Streit. Von der Universität bezw. der theologischen Fakultät wurde er trotz Verwendens Kaiser Ferdinands I. nicht als Professor angestellt. † 1535.

Bekannt als Stifter von zwei Stipendien ist der 1548 aufgenommene Franciscus ex Apponex vico Sa-

baudiae cler. dioc. Gebenensis; er war später Domdekan in Basel und starb 1591.

Ein anderer tüchtiger Theologe und Prediger am Münster war Christoph Caseanus, immatrikuliert 1549. Sein ursprünglicher Name ist Lurkäs; während er den zweiten Theil dieses Namens latinisierte, hat ein anderer Zweig der gleichen (Trarbacher) Familie den ersten Teil des Wortes verwendet und daraus Lorichius gemacht. Einer aus diesem Zweig, Jodocus Lorichius, 1562 inskribiert, ward Lehrer der Poesie, dann der Theologie.

Zu hohen kirchlichen Ehren gelangte der 1553 immatrikulierte Marcus Tegginger. Zuerst Professor der Dialektik und Rhetorik, erhielt er später als Priester die Universitätspfarrei Ehingen, wurde 1572 Weihbischof von Basel, blieb aber trotzdem noch mehrere Jahre in Freiburg wohnen und amtete als Mitglied der theologischen Fakultät, bis das Baseler Domkapitel darauf drang, dass er ihrer Kirche „persönlich zu Diensten“ sei. Er ist Stifter eines Stipendiums für Angehörige seiner Vaterstadt Radolfzell, starb 1600 und wurde begraben in der Familienkapelle der Schnewelin (vgl. Werk, Stiftungsurkunden S. 357).

Zum Protestantismus übergetreten sind folgende Theologen:

1502. Mathaeus Zell, Landsmann Geilers; weilte bis 1518 (als Theologieprofessor) in Freiburg. Von da an war er 30 Jahre lang Prediger am Münster in Strassburg und als solcher eifrig für Ausbreitung der neuen Lehre thätig.

1505. Wolfgang Köpfel, bekannter unter dem lateinischen Namen Capito, aus Hagenau. Er kam schon als Baccalar von Ingolstadt. In die Matrikel der Artistenfakultät ist er als Wolfgangus Fabri (Schmiedssohn) eingetragen. Er war nach seinem Abgang von Freiburg 1512 Prediger in Bruchsal, dann in Basel, 1519 Kanzler des bekannten

Kurfürsten und Erzbischofs Albrecht von Mainz, 1523 kam er nach Strassburg, wo er endgültig dem Protestantismus sich anschloss. † 1541.

1513. Caspar Funificis (Seilerssohn) de Ettlingen, bekannter unter dem Namen Hedio, später Hofprediger in Mainz und von Spätjahr 1523 an ebenfalls in Strassburg für Einführung der Reformation thätig. Er starb 1552 daselbst an der Pest.

1521. Matthäus Alber, der Reformator seiner Vaterstadt Reutlingen, und

1538. Johannes Pfauser von Markolfingen, wirkte für Luthers Lehre in Lauingen.

Von bedeutenden Rechtsgelehrten — zum Teil zugleich namhafte Humanisten — nenne ich folgende:

1492. Ulrich Kraft aus Ulm, als Doctor utriusque iuris aus Tübingen kommend; er lehrte in Freiburg bis 1495, wo er einen Ruf nach Basel bekam. Noch bedeutender ist sein Schüler, der bekannte Ulrich Zäsi, gebürtig aus Konstanz,

1499 immatrikuliert. Derselbe war schon 1461 geboren, hatte in Tübingen studiert und war zuletzt Stadtschreiber und Vorstand der Stadtschule hier. Er ist jedenfalls der berühmteste der Freiburger Juristen und hat, hochgeehrt von Kollegen und Schülern, einen grossen Einfluss ausgeübt. Er war 1510/11 Dekan der Artisten, später auch wiederholt der Juristenfakultät. Rektor konnte er als Laie nicht werden, weil damals nur Clerici dieses Amtes für würdig gehalten wurden[70]. Ein Jahr vor seinem Tode, 1534, war, 18 Jahre alt, sein Sohn (aus zweiter Ehe) Johann Ulrich Zasius, immatrikuliert worden, der u. a. die Universität

[70] Vgl. oben S. 47. Eine treffliche Biographie von Zasius gab J. Neff in zwei Programmbeilagen des Freiburger Gymnasiums, Jahrg. 1889/90 und 1890/91 („Udalricus Zasius, Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein“).

Padua besuchte und selbst ein nicht unbedeutender Rechtslehrer wurde.

1503. Hieronymus Ve(h)us, der spätere markgräflich-badische Kanzler (verhandelte als solcher mit Luther in Worms).

1514. Bonifacius Amorbach, der Schüler und Freund des Zasius, kurze Zeit in Freiburg, dann an der Universität seiner Vaterstadt Basel als Ordinarius in der juristischen Fakultät thätig.

Noch in einer anderen Eamilie, als in der des Zasius, hat sich juristisches Wissen vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt, in der des Amelius.

Georg Amelius, eigentlich Achtsnit[71] aus Mähren, daher meist als Morauus, einmal auch als Marcomannus bezeichnet, 1526 als iurium doctor, ut asserit, in die Matrikel aufgenommen. Er wurde Lehrer des Kirchenrechts und war wie Locher ein streitbarer Herr, aber guter Diplomat, und wurde wegen dieser letzteren Eigenschaft öfters zu Gesandtschaften gebraucht. Seine beiden Söhne, Martin und Georg, wurden zusammen am 11. Februar 1542 — nicht 1541, wie Schreiber irrtümlich angiebt — inskribiert, ein Jahr, nachdem der Vater an der Pest gestorben war. Die beiden ungeratenen Jungen verursachten übrigens nicht nur ihrer Mutter, sondern auch den Universitätsbehörden viele Sorgen. Der ältere machte, als er wieder einmal eingesperrt wurde, ein Loch in die Karzerwand und entschlüpfte[72]! — Bei einem zweiten Aufenthalt

[71] Ein Schreiber schrieb als Erklärung sine cura an den Rand.

[72] „. . . quemdam parietem per machinationes sinistras demolitum et perfractum conspexisse (als Subjekt ist pedellum zu ergänzen), per quem Martinus incarceratus evolaverit." Die Aufsicht über die Arrestanten scheint damals überhaupt keine allzustrenge, der Karzer selbst nicht recht sicher und die Bosheit und Schlauheit der Gefangenen und ihrer Freunde sehr gross gewesen zu sein. Die Tübinger Statuten (mitgeteilt in den Urkunden d. Univ. Tübingen S. 226) vom Jahr 1537 enthalten einen besonderen Abschnitt: „De iis qui Carcerem uel refringunt, uel cum captiuis

in Freiburg in den Jahren 1549—1553 — wo er aber nicht nochmals immatrikuliert wurde — studierte unser Martinus jedoch fleissig und brachte es sogar bis zum Kanzler bei Markgraf Karl II. von Baden-Durlach; als tüchtiger Staatsmann geschätzt, wurde er nachmals der erste Direktor des badischen (evangelischen) Kirchenrats. († 1592.)

Der zweite Nachfolger des alten Amelius auf dem Lehrstuhl des Kirchenrechts war Joachim Mynsinger von Frundeck, dem H. Schreiber eine besondere Biographie gewidmet hat. (J. M. v. Fr., Vortrag bei der Gedächtnissfeier an der Albert-Ludwigs-Hochschule 1834.) 1534 immatrikuliert, war derselbe in der Folge viermal Rektor, siebenmal Dekan seiner Fakultät, wurde aber trotz dieses grossen Vertrauens, das man ihm entgegenbrachte, später wegen hartnäckiger Weigerung, seinen Bart sich abnehmen zu lassen, aus dem Senat gestossen! Sein Haus, das „Weiherschloss", jetziges Blindeninstitut in Herdern, wurde vom Dichter Thetinger besungen. Mynsinger war zuletzt Kanzler beim Herzog von Braunschweig-Lüneburg und an der Gründung der Universität Helmstädt beteiligt[73].

Was endlich die medizinischen Grössen betrifft, so möchte ich hier — abgesehen von Mathaeus Hummel, der bei seiner Vielseitigkeit auch hier wieder anzuführen wäre — nur einen nennen, einen Namensvetter unseres grossen Dichters Schiller, den 1523 und nach seiner Rückkehr von grösseren Reisen 1535 nochmals[74] in die Matrikel

---

colloquuntur." Da heisst es u. a.: „Carcerem ne quis refringito neue oppugnato, captiuos ne conator educere, eximere, clam dolo malo, vi armis, coniuratione facta . . . Carcerem item ne quis vnus pluresve accedunto, ne cum captiuis colloquantur, nisi facultate et venia a Rectore impetrata . . ."

[73] Auch Altdorf (s. oben S. 63) und Helmstädt stehen also, wenn auch in etwas anderer Weise als Tübingen (vgl. oben S. 10 Anm. 1), in ihrer Gründung in Beziehungen zu der älteren Albertina.

[74] Schon dieser Fall, zusammengehalten mit dem vorhin erwähnten (Martin Amelius betr.), zeigt, dass man damals nicht

eingetragenen Freiburger Joachim Schiller, der u. a. ein Buch „über die englische Pest“ schrieb und sich dadurch einen für damals nicht unbedeutenden Ruf erwarb.

Endlich nenne ich noch zwei Männer, die genau genommen sich unter keine der oben gebrauchten Kategorieen einreihen lassen.

1490. Martin Waldseemüller (in der Matrikel Waltzenmüller) von Freiburg. In seiner Schrift Cosmographiae introductio, die im Jahr 1507 erschien[75], wird zum erstenmal den Entdeckungsfahrten des Amerigo Vespucci zu Ehren der Neuen Welt der in der Folge allgemein gebräuchlich gewordene Name Amerika gegeben. Auf diese Schrift stützt sich eine Karte des oben genannten Glarean, die zu Köln im Jahre 1510 erschien und die älteste uns erhaltene Karte ist, auf der für den neuentdeckten Erdteil der Name Amerika eingetragen ist. Ein Freiburger also ist es, der dem neuen Erdteil den Namen gegeben, ein Sohn unserer Alma mater, der durch seine Karte jedenfalls als einer der ersten zur Verbreitung dieses Namens hauptsächlich beigetragen hat.

1503. Balthasar Hiebmayr aus Friedberg in Bayern (in der Matrikel ungenau als B. Hubmaier de Augusta eingetragen), der nach Abgang von der Universität zuerst in Waldshut als Pfarrer im Sinne Zwinglis wirkte, dann den Wiedertäufern sich anschloss und 1529 bei Wien verbrannt wurde.

---

konsequent war in der Frage, ob einer zum zweitenmal zu immatrikulieren sei oder nicht. Oder ist die Unterlassung einer zweiten Immatrikulation bei M. Amelius nur auf Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen?

[75] Nicht in St. Dié, wo Waldseemüller sich lange aufhielt, sondern in Strassburg, wie neuerdings Elter in seiner Abhandlung „De Henrico Glareano geographo et antiquissima forma Americae commentatio“ (Bonner Universitätsprogramm zur Feier des Geburtstags des deutschen Kaisers 1896) nachgewiesen hat.

Wir sind am Schluss angelangt. Wir haben gesehen, dass unsere Hohe Schule, wenn sie auch keines europäischen Rufes sich erfreute und nicht zu den bedeutendsten jener Zeit gehörte, doch sicherlich so vielen anderen gegenüber, die im Verlauf der Zeit sich aufgethan haben und wieder untergegangen sind, von Anfang an als lebenskräftig sich erwiesen und, was die Zahl der Studenten und die wissenschaftliche Bedeutung ihrer Mitglieder betrifft, immerhin einen ehrenvollen Platz eingenommen hat.

Nachtrag.

Erst während der Drucklegung vorstehender Arbeit wurden mir, hauptsächlich durch gütige Vermittelung des Herrn Professor Dr. H. Knod* in Strassburg (Herausgeber der Strassburger Matrikeln), noch folgende drei Matrikeln bekannt:

Herborn: Matricula studiosorum scholae Herbornensis, die Jahre 1584—1726 umfassend, herausgegeben in den Nassauer Drucken der kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden, beschrieben von Antonius von der Linde. I, 1467 bis 1817. Wiesbaden 1882, S. 340—496.

Kassel: Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel; erschienen in der Ztschr. f. hess. Gesch. und Landeskunde, N. F. Bd. XVIII, und als Sonderabdruck; umfasst nur die Jahre 1633—1652 (mit einem Register der Orts- und Personennamen).

Wien. Auch mit der Veröffentlichung der Matrikel dieser für uns so wichtigen Universität wurde endlich der Anfang gemacht: Die Matrikel der Wiener Universität Bd. I von der ältesten Zeit bis incl. Sommersemester 1420;

---

* Vgl. auch dessen Mitteilungen in der Ztschr. f. Kirchengeschichte, herausg. v. Th. Brieger und Bernh. Bless. XVI. Bd. Gotha 1896, S. 681—706.

herausgegeben von Wenzel Hartl und K. Schrauf. Wien 1892. (Als Manuskript gedruckt. Im Selbstverlag des Verfassers.) — Uebrigens hat schon R. Kink in seinen „Sylvesterspenden“ 1852 „Mitteilungen aus dem Matrikelbuch der Rheinischen Nation bei der k. k. Universität Wien“ gemacht.

Von Spezialschriften im Sinne der oben S. 7—9 genannten erwähne ich noch folgende, die freilich für unsere Universität wenig oder gar nicht in Betracht kommen.

Eine Namenliste der Scholaren englischer und schottischer Nation an der Universität Padua hat nebst anderen J. A. Andrich in der zur Jubelfeier der Universität Dublin erschienenen Festschrift „De natione anglica et scota iuristarum universitatis Patavinae ab a. MCCXXII p. Chr. n. usque ad a. MDCCXXXVIII“ gegeben.

Die „Hamburger Studenten auf deutschen und ausländischen Hochschulen in dem Zeitraum von 1290—1650“ hat zusammengestellt M. Heraeus; aus seinem Nachlass herausgegeben in der Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. XI, S. 557—632. Leider sind darin die ungedruckten Matrikeln, also auch Freiburg, nicht berücksichtigt.

Die Ungarische Akademie der Wissenschaften veranstaltet eine Sammlung „Ungarische Studenten im Ausland“, deren zweiter Band, „die Ungarländischen Studenten an der Wiener Universität“ enthaltend, K. Schrauf (leider nur in ungarischer Sprache) Budapest 1893 herausgegeben hat.

Endlich hat in d. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. XXVIII 1894, S. 433—46, und Bd. XXIX, 1895, S. 268—78 Pfotenhauer die „Schlesier auf der Universität Bologna“ herausgegeben (auch als Sonderabdruck erschienen).

DAS

TODESJAHR DES HL. TRUDPERT.

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

KARL RIEDER,

FREIBURG I. BR.

Einleitung.

Immer noch stehen zwei Ansichten über das Todesjahr des heiligen Trudpert einander gegenüber. Nach der Meinung der einen starb er in den Jahren 642—644, nach der der andern schon im Jahre 607.

Die ersteren berufen sich auf das Konstanzer Brevier, in dem geschrieben steht: die Mörder töteten den heiligen Trudpert „sexto Calendas Maji anno p. Chr. n. sexcentesimo quadragesimo tertio“ [1]; die letzteren dagegen stützen sich auf eine Angabe in den „Annales Zwifaltenses“, wo die Zeit des heiligen Trudpert auf folgende Weise bestimmt ist: „Trudpertus . . . legitur per palmam martyrii . . . anno dominicae incarnationis sexcentesimo septimo sub Bonifacio tertio, regnante Phoca imperatore, migrasse de miseria vitae praesentis“ [2].

Man könnte nun zunächst versucht sein, der Angabe des Konstanzer Breviers grösseren Glauben zu schenken. Sollte doch einerseits ein Brevier am besten die Tradition über das Leben eines Heiligen wiedergeben, und besteht doch anderseits die Thatsache, dass fast sämtliche Geschichtsforscher der neueren Zeit in der Zeitangabe des Todesjahres des heiligen Trudpert mit dem Konstanzer Brevier übereinstimmen. Den Stand dieser Streitfrage

[1] Proprium Friburgense zum 27. April.

[2] Vita altera S. Trudperti c. 2 bei F. J. Mone, Quellensamml. der bad. Landesgesch. I, 17ff.

hat der grosse Historiker von St. Blasien in folgenden Worten zusammengefasst[3]: „In solis actis Zwifaltensibus Trudpertus anno 607 sub Bonifacio III. et Phoca imperatore e vita praesente migrasse scribitur . . . Jac. Keraslithus (Hornstein) . . . uti et breviarium Constantiense Trudpertum anno primum 640 Romam profectum memorant . . . Apud Bollandianos iam an. 642 oratorium in beatorum Petri et Pauli honorem ex sumtu et consensu Otberti comitis a Trudperto praeparatum legitur." Auch Rettberg behauptet in seiner Kirchengeschichte: „Bei der Bestimmung der Chronologie ist man ziemlich über die Zeit seines dreijährigen Aufenthaltes im Breisgau 640—643 gemäss einer Angabe im Konstanzer Brevier übereingekommen" [4].

Ist es bei einer solchen Lage der geschichtlichen Thatsachen, wornach nur eine einzige Angabe für das Jahr 607 sprechen soll, während alle anderen auf die Jahre 642—644 verweisen, noch der Mühe wert, das Todesjahr von neuem zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen? Diese Frage muss bejaht werden; denn bei näherer Untersuchung stellt sich die seltsame Erscheinung heraus, dass ein Gewährsmann auf den anderen sich berufen hat, ohne seine Zeitangabe näher zu untersuchen und zu prüfen.

---

[3] Gerbert, Historia nigrae silvae, I p. 49.
[4] S. 48ff.

I.

Die Zeitangabe des Konstanzer Breviers.

Wie schon erwähnt, starb nach dem Konstanzer Brevier der Heilige im Jahre 643. Als Stütze und Begründung dieser Jahreszahl können uns zwei Namen dienen. Zunächst ist nämlich die Rede von einem Papst Theodor, der auf Johann IV. folgte. Dann wird ein Bischof Martinus oder Martianus, wie er auch genannt wird, erwähnt. Dieser kommt in folgender Stelle des Breviers vor: Trudpertus „ecclesiam praeterea suis manibus ac laboribus magnis aedificare aggressus opere formaque notabili perfecit, quam sanctorum Apostolorum Petri et Pauli nomine Martinus Constantiensis Episcopus solemni ritu consecravit".

Gegen diese Angabe lassen sich verschiedene Bedenken geltend machen. Es ist höchst unwahrscheinlich, ja geradezu unmöglich, dass der heilige Trudpert während der drei Jahre, in welchen er hier wohnte, eine „ecclesia opere formaque notabili" gebaut hat.

Auch die Quellen wissen nichts von einer „ecclesia". In der vita prior auctore anonymo heisst es vielmehr: „Othbertus autem, oratorio in eodem loco fabricato, sancti Trudperti corpus cum maximo honore sepulturae tradidit." Ebenso liest man in der „Vita altera Erchenbaldo auctore": der Heilige wurde beigesetzt „in oratorio, quod Otbertus ob venerationem viri sancti construxit". Statt der vielen anderen Zeugnisse sei nur noch auf die

Worte Mabillons verwiesen, der da sagt[5]: Trudpertus sepultus est „in oratorio sancti Petri, ab se ibidem inchoato, cooperante Othperto".

Eine „ecclesia" konnte demnach der Bischof Martin von Konstanz nicht einweihen. Vielleicht aber das „oratorium", welches Trudpert begonnen und Otbert vollendet hat.

Doch auch davon wissen die ältesten Lebensbeschreibungen nichts. Zum erstenmal ist von einem Bischof von Konstanz die Rede erst unter Rampert, welcher eine „basilica" erbaute, die hernach der Bischof von Konstanz einweihte.

Aber es ist auch nach den eigenen Angaben des Breviers höchst unwahrscheinlich, dass Martian eine Kirche oder Kapelle im Jahre 643 eingeweiht hat; denn Martian war zur Zeit, wo der heilige Trudpert nach der Angabe des Breviers gestorben sein soll, nach der allgemeinen Annahme schon fast dreissig Jahre tot.

Die ältesten Quellen haben nämlich immer angenommen, dass Martian auf Gaudentius folgte, also vom Jahre 613 an regierte. Dieser Thatsache muss auch Friedrich Zeugnis geben, wenn er in seiner Kirchengeschichte schreibt[6]: „Die Kataloge des Mone haben nämlich charakteristisch: „Gaudentius, Marcianus, Johannes."

Trotzdem aber haben die neueren Geschichtsforscher ihn nach Johannes, also in die Jahre 633—642 gesetzt. So sagt Neugart[7]: „Praefuit Martianus saltem ab a. 633 ad an. 642, quo oratorium apud cellam S. Trudperti in Brisgovia, ab Otperto viro nobili exstructum memoriae SS. apostolorum Petri et Pauli 26 Aprilis consecravit."

Als Zeugen führt er an das Jahr 643 des Konstanzer Breviers und das Fridericianische Diplom. Doch auch

[5] Mabillon, Annales Bened. (Luteciae Parisiorum 1706), III p. 317.
[6] Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands, II S. 442.
[7] Neugart, Episc. Constant., I 44.

Neugart muss nicht allzusehr von seiner Beweisführung überzeugt gewesen sein, schreibt er doch nachher: „Non igitur abs re inferre licet, notam chronicam (des Codex Zwifaltensis) ab amanuensi adiectam caedemque Trudperti in Breviario Constantiensi rectius ad an. 643 reiici." Auch Friedrich, der Neugart folgte, muss gestehen[8]: „Wir wiesen die Zeit dieses Bischofs (Martian) in der Mitte des 7. Jahrhunderts nach. Wir fussen dabei freilich auf späteren Nachrichten, allein bis dieselben als unrichtig erwiesen sind, wird es uns erlaubt sein, bei denselben stehen zu bleiben." Eine dieser Nachrichten ist aber die Angabe des Konstanzer Breviers, mit welcher die Zeit Martians steht und fällt. Und über diese Nachricht sagen die neuesten Forscher über die Bischöfe von Konstanz mit Recht[9]: „Auch die einzig datierte Nachricht über Martian ist von mehr als zweifelhaftem Werte." Sie setzen deshalb wieder den Martian, als Nachfolger des Gaudentius, in die Jahre 613—615, und sie schliessen ihren Beweis mit den Worten: „Unter keinen Umständen dürfen wir auf Grund der sehr späten Epitome vitae Trudperti und des Fridericianischen Diploms allein eine Umstellung der traditionellen Reihe der Bischöfe vornehmen, solange sich die Beibehaltung derselben durch die Kritik wirklich historischer Quellen, wie der Vita S. Galli, einigermassen rechtfertigen lässt."

Auch die zweite Angabe des Breviers über den Papst Theodor vermag das Jahr 643 als Todesjahr nicht zu stützen. Im Brevier heisst es nämlich: „Trudpertus . . . Theodoro post Joannem hoc nomine quartum Pontifice Maximo, Romam . . . se contulit." Papst Theodor regierte aber vom 24. November 642 bis 14. Mai 649. Wenn also der Heilige erst 642 nach Rom kam, dann muss sein

[8] Friedrich, II S. 612.
[9] Regesta Episc. Const. b. v. Ladewig. Innsbruck 1895. No. 12.

Todesjahr nach der Angabe des Breviers in die Jahre 646 oder 647 fallen, und nicht in das Jahr 643.

So sieht man also, dass das Jahr 643 weder durch den Namen „Martianus episcopus Constantiensis", noch durch den Namen „Theodorus Pontifex Maximus" gerechtfertigt wird. Es ist demnach gewiss Grund genug, an der historischen Richtigkeit dieser Jahreszahl als Todesjahr des Heiligen zu zweifeln.

Immerhin könnte aber doch die Jahreszahl 643 als Todesjahr in die ältesten Zeiten hinaufgehen und die Angaben über Martian und Theodor bloss spätere Zuthaten sein. So kommen wir auf eine völlig neue Untersuchung. Um das Jahr 643 festzustellen, muss man doch vor allem fragen, in welche Zeit denn die Angabe des Konstanzer Breviers hinaufreicht.

Zu dieser Untersuchung stehen uns zwei alte Konstanzer Breviere aus den Jahren 1509 und 1599 zu Gebote. In dem Breviarium Constantiense 1509 findet sich noch kein Proprium über den Heiligen, dagegen in dem vom Jahre 1599, welches dem Inhalte und der Form nach mit dem jetzigen Proprium übereinstimmt.

Daraus folgt mit Sicherheit, dass der heilige Trudpert erst in der Zeit von 1509—1599 ein eigenes Proprium in dem Brevier bekommen hat. Den Anlass dazu mag das Konzil von Trient gegeben haben. War doch ein Ergebnis des Konzils von Trient gerade die Erneuerung und Verbesserung der liturgischen Bücher. Besonders war in dieser Hinsicht Papst Pius V. (1566—1572) eifrigst thätig[10]. Und so werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir auch die Verbesserung des Konstanzer Breviers und damit die Aufnahme des heiligen Trudpert in dasselbe in diese Zeit setzen.

---

[10] Vgl. Kraus, Kirchengeschichte 4. Aufl. § 142.

Woher hat nun das „Breviarium Constantiense“ seine Zeitangaben über den heiligen Trudpert? Hat es diese aus wirklich historischen Quellen geschöpft, so wäre zunächst zu vermuten, man habe eben das Proprium des heiligen Trudpert aus dem Brevier herübergenommen, welches zu dieser Zeit im Kloster St. Trudpert in Gebrauch war.

Dabei fällt von vornherein die seltsame Erscheinung auf, dass keiner derjenigen Männer, welche im Kloster St. Trudpert gelebt und geschrieben haben (so Jac. Hornstein [1589] und der Verf. des „Ortus“ [1660]) sich in Bezug auf seine Zeitangaben auf das Brevier beruft, und dass keiner etwas von einem Bischof Martian oder einem Papste Theodor erwähnt. Und doch wäre ihnen ja diese Quelle, welche sie schon aus dem täglichen Gebrauch des Breviers kennen mussten, am nächsten gelegen. Schon daraus kann man mit Sicherheit schliessen: das Kloster hatte entweder kein Proprium des heiligen Trudpert, oder, wenn es ein solches hatte, stand in demselben keine nähere Zeitangabe. Und in der That benützte man auch im allgemeinen im Kloster St. Trudbert das Benediktinerbrevier. Daneben hatte man jedoch noch ein Proprium für die Feste einzelner Heiligen der Diözese.

Von diesem Proprium sind noch drei Exemplare im Kloster St. Trudpert. Alle drei Propria, welche noch vorhanden sind, stammen aus dem Jahre 1738 und wurden in Freiburg gedruckt. In denselben hat der heilige Trudpert eigene Lektionen, in welchen sein Leben beschrieben ist. Sie stimmen mit dem Konstanzer Brevier überein und haben demnach für das Todesjahr die Zahl 643 und die Namen „Theodor“ und „Martianus“. Seit welcher Zeit jedoch das Kloster St. Trudpert ein eigenes Proprium hatte, darüber giebt uns Aufschluss die Praefatio dieses Proprium:

„Quoniam Proprium Sanctorum Monasterii S. Trudperti Anno 1687 ad Vineas impressum excrescenti Religiosorum nostrorum numero ob Exemplarium defectum ex potiori parte defuit, quare Anno 1707 illud Campidoni majori numero excudi debuit, sed dum in illo Festa nostra propria suis lectionibus, Responsoriis, et Antiphonis etc. propris privata, ex comnuni tantum fuerunt dotata, tam sanctis nostris Patronis, quam consueto usui plus ultra hominum memoriam extensae antiquitatis per hoc derogatum pie videbatur; Novissime praeterea Officia nova Sanctorum quorundam Ordinis nostri de praecepto recitanda accesserunt, quorum Exemplaria Einsidlae non nisi cum Breviariis conjunctim vendebantur: his igitur rationibus . . . Coelestinus Abbas . . . inductus, Praesens Proprium Monasticum Friburgi Brisgojae recudi curavit.“

Daraus erhellt zur Genüge, dass noch im Jahre 1687 die Feste derjenigen Heiligen, welche im Kloster St. Trudpert besonders gefeiert wurden, keine eigenen Lektionen hatten, sondern bloss Lektionen „de communi“. — Daraus folgt ferner, dass das Breviarium Constantiense nicht das Proprium von St. Trudpert als Quelle benützt haben kann, sondern dass umgekehrt, das neue Proprium aus dem Jahre 1738 das Breviarium Constantiense zur Grundlage hat.

So ergiebt sich der Schluss: Keine einzige Thatsache spricht für die Angabe des Konstanzer Breviers, dass der heilige Trudpert im Jahre 643 gestorben ist, weder das Alter, denn sie stammt erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, noch die anderweitigen Zeitangaben über Martian und Theodor.

II.

Die Zeitbestimmung der Annales Zwiefaltenses.

Bei der Untersuchung der Richtigkeit der Zeitangabe der Annales Zwifaltenses gehen wir in chronologischer Reihenfolge voran, angefangen von den ältesten Lebensbeschreibungen bis zu den Ansichten der neueren Zeit, um zuzusehen, welches die Ansichten der einzelnen Jahrhunderte und der Männer besonders waren, welche im Kloster St. Trudpert gelebt und gewirkt haben.

Von dem Leben des Heiligen sind drei Beschreibungen auf uns gekommen. Die älteste[11], „ein Bruchstück aus einem Passionale, wie es am Todestag des Heiligen verlesen ward, ist verfasst oder in die jetzige Form gebracht zu Anfang des 9. Jahrhunderts, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Neubaues der Trudperts-Kirche". Ferner besitzen wir eine „erste gänzliche Umarbeitung aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts"[12]. Sie hat den Abt Erchenbald zum Verfasser. Die dritte Lebensbeschreibung endlich stammt aus den Jahren 1279 oder 1280[13].

Aber alle diese Lebensbeschreibungen, von Mone in seiner Quellensammlung herausgegeben, enthalten kein Todesjahr des Heiligen. Der einzige Anhaltspunkt, dieses einigermassen sicherzustellen, könnte die Bezeichnung Ramperts, welcher, wie allgemein feststeht, im Jahre 813 lebte, als „abnepos Otberti", des Zeitgenossen und Beschützer des Heiligen sein. „Allein schon die Bezeichnung Ramperts als abnepos[14] des Otbert steht nicht ganz fest, und dann war der Begriff nepos im Mittelalter

---

[11] Rettberg, Kircheng. p. 48.
[12] Mone, I p. 17.
[13] Mone, I p. 27.
[14] Friedrich, II S. 611/12.

überhaupt ein schwankender." Ja in der Gallia christiana V.[15] wird Rampert sogar als „Othperti post longam nepotum seriem heres" bezeichnet. Dass man also von Rampert aus nicht auf die Zeit Otberts schliessen kann, ergiebt sich daraus von selbst. Doch vielleicht lässt sich auf andere Weise das Zeitalter Otberts bestimmen.

Hieronymus Gebuilerus hat in seiner „Panegyris Carolina" (Argent. 1541) pag. 43 folgende Stelle:

„Connubio quorum series longaeva nepotum
Crescat et aeternum fit quoque stemma tuum.
Quodque novem supra coluit iam secula
Rhenus Piniferae Dryades Hercynii iugi . . ."

Zu den Worten „Supra novem secula" wird in der Anmerkung bemerkt: „Nam illustris Habsburgensium comitum familia supra noningentos et quadraginta annos Alsatiae Landgraviatum et Brisgaviae dominia possedit, cuius auctorem nobis cognitum, Otpertum principem videlicet, in D. Trudperdi coenobia sepultum legimus." Nun schrieb aber Gebwilerus dieses um das Jahr 1520. Rechnen wir von hier „mehr als 900 Jahre" zurück, so kommen wir auf den Anfang des 7. Jahrhunderts als Lebenszeit Otberts.

Auch bei Lazius (1564) findet sich eine Stelle, welche ebenfalls auf den Anfang des 7. Jahrhunderts hinweist. Dieser sagt[16]:

„Oddoperto regi Provinciae Manlius assignat annos 586 et Ottoperto comiti filio regis annos 605. Sundheymius porro Othoberto comiti tribuat annos 605 et Ramperto [qui (nach der Ansicht des Lazius) quartus ab Othoberto ad clavum sederat] annos 814."

Freilich will Lazius diese Angabe des Manlius und Sundheymius nicht gelten lassen, weil eben nach seiner An-

[15] Gallia christiana (Paris 1731), V p. 999.
[16] Lazius, Commentariorum in Genealogiam Austriacam libri duo. (Basileae 1564.) p. 120.

sicht der Zeitraum zwischen Otbert und Rampert zu gross wäre, was jedoch keineswegs die Glaubwürdigkeit der Angaben der beiden älteren Historiker, des Mennel und Suntheim, herabzudrücken vermag.

Lebte also Otpert schon 605, dann steht auch dem Jahre 607 als Todesjahr des heiligen Trudpert nichts entgegen.

Die erste eigentliche Zeitangabe über das Todesjahr des heiligen Trudpert enthält der Codex Zwifaltensis. Diese Handschrift stammt aus dem 12. Jahrhundert[17] und stimmt inhaltlich überein mit einer Handschrift zu St. Gallen aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts. Nach dieser starb aber der Heilige, wie schon Eingangs erwähnt, im Jahre 607 und zwar unter Bonifaz III. und Phokas. Phokas regierte von 602—610 und Bonifaz III. war Papst vom 19. Februar 607 bis 12. November 607. Wir haben also genau das Jahr 607. Muss man sich da nicht mit Bernhard Pez, der den Codex herausgab, über die Genauigkeit der Zeitanangabe wundern?

Woher konnte aber der Schreiber des Codex Zwifaltensis, welcher, wie Hansiz bemerkt, nach der Hinweisung auf den heiligen Gallus in St. Gallen abgefasst worden ist, diese Zeitangabe wissen? Als Quelle giebt er an „Patrum memoria tradit“. Zunächst muss nun darauf aufmerksam gemacht werden, dass St. Gallen in Verkehr mit St. Trudpert stand. Das erhellt unter anderem aus der Quellensammlung Mones, wo (1, 309) unter den „Confraternitates monasterii S. Galli“ auch die „fratres in monasterio S. Trudperti“ genannt sind. Lebte aber der Verfasser oder Schreiber des Codex in St. Gallen, dann konnte er also genau von St. Trudpert aus, wo, wie wir unten nachweisen werden, man ebenfalls das Jahr 607 annahm, über das Todesjahr des Heiligen unterrichtet sein.

---

[17] Mone, I p. 21.

Diese „patrum memoria“ muss bestimmt und damals noch ungetrübt gewesen sein; denn hätte der Verfasser oder Abschreiber des Codex Zwifaltensis erst das Jahr erfunden und hineingetragen, dann hätte er gewiss nicht zu einem Papste gegriffen, der nur 9 Monate regierte, um die Zeit näher zu bestimmen, und es wäre mehr als zu verwundern, wenn er dabei nicht in einen chronologischen Fehler verfallen wäre.

Die Zeitangabe des Codex von Zwifalten widerspricht sich also weder selbst, noch anderen früheren Zeitangaben, und so wird es wohl keinen Grund geben, an der Richtigkeit des Todesjahres 607 zu zweifeln.

Gehen wir nun in die nächsten Jahrhunderte, so sehen wir, dass auch von ihnen diese Zeitbestimmung geteilt wird, aber wir bemerken auch, dass das ursprüngliche ungetrübte Jahr 607 und die beiden Zeitangaben unter Bonifaz III. und Phokas immer mehr getrübt werden, immer mehr Zusätze erhalten, bis man zuletzt in die offensten geschichtlichen Widersprüche verfallen ist. Von grosser Bedeutung und Wichtigkeit ist zunächst die Vita, welche die Bollandisten in ihre „Acta Sanctorum“ aufgenommen haben. Sie stammt aus der Abschrift einer Handschrift [18] vom Jahre 1570, welche in das Kloster St. Trudpert gehörte. In dieser Vita steht als Zeitbestimmung folgendes:

> „Tempore illo, quo Phokas imperii culmen adeptus, Mauricium Caesarem interfecit; et Bonifazius Papa tertius nominis Gregorio Papae subrogatus templum, Romae constructum in omnium Deorum seu potius daemonorum honorem, quod ad id temporis Pantheon dicebatur, obtentum a Phoca principe Dei Genitricis et omnium Martyrum titulo consecravit; B. Trudpertus . . . patriam parentesque dimisit.“

---

[18] Bollandii Acta SS. 27. April, III p. 423ff.

Es heisst also: der heilige Trudpert verliess seine Heimat zur Zeit, als Phokas durch die Ermordung des Mauricius zur Herrschaft gelangte. Dies geschah im Jahre 602, am 27. November. Ferner ist die Rede von einem Papst Bonifaz III., welcher das Pantheon von Phokas zurückerhalten und geweiht haben soll. Dieses geschah im Jahre 607. Dann wäre damit gesagt, der heilige Trudpert lebte in der Zeit von 602—607. Allein verschiedene kleinere chronologische Unrichtigkeiten berechtigten uns dazu, die Zusätze zu Phokas und Bonifaz III. als leere Ausschmückungen und Zuthaten des Schriftstellers zu bezeichnen; denn auf Gregor I. folgte nicht Bonifazius III. sondern Sabinianus, und der Papst, welcher das Pantheon erhalten, war Bonifazius IV. Dann haben wir wieder rein und unverfälscht die Zeitbestimmung des Codex Zwifaltensis, dass der Heilige lebte und starb „sub Bonifacio tertio et Phoca imperatore". Da nun aber auf der Handschrift die Worte standen: „Spectat hic liber de S. Trudperti Martyris vita, ad bibliothecam monasterii praedicti s. Viri", so haben wir einen klaren Beweis dafür, dass man im genannten Kloster ebenfalls von der Zeitbestimmung „unter Bonifaz III. und Phokas" wusste, und diese Zeitbestimmung auch in früheren Zeiten angenommen hat.

Doch Neugart — und nach ihm die neueren Schriftsteller — hat ja behauptet, die Bollandisten hätten als Todesjahr das Jahr 642. Richtig ist, dass bei den Bollandisten das Jahr 642 steht, aber nicht im Texte, sondern in einer Anmerkung. Es heisst nämlich:

> „Primo ergo omnino nemore purgato pro parte, in beatorum Petri ac Pauli honorem [ex sumptu et consensu Othperti Comitis anno Domini 642] oraculum praeparavit (Trudpertus) in quo et pretiosissimas collocavit eorum, obtentas in urbe Roma, reliquias."

Die eingeklammerten Worte setzten die Bollandisten in die Anmerkung und bemerkten dazu: diese Worte waren dazu geschrieben „margini diversa sed antiqua; sed abque solito indicio, quod hoc ad contextum originalem pertineat". Daraus sieht man klar, wie es sich mit der so oft wiederholten Behauptung verhält, die Bollandisten hätten als Todesjahr 642.

Die Bollandisten kannten aber auch die Angaben des Konstanzer Breviers. Ohne sich jedoch näher damit zu beschäftigen, sagen sie von Theodor und Stephan, welcher den heiligen Trudpert heilig gesprochen hatte: „deest horum Pontificum mentio in Actis: et pro eis nominatur Bonifazius, qui Pantheon consecravit anno 607." Und zu Martinus sagen sie: „Martinus, cuius acta non meminerunt". —

Sebastianus Munsterus (1550) hat in seiner „Cosmographia" folgende Stelle [19]:

> „Monasterium istud prope oppidum Staufen situ in Brisgoia fundarunt Otpertus, Rampertus et Lanfridus ... comites abs Habsburg. Habent quidem literae fundationis, quod anno Christi 903 sub Ludovico Imp. 3. Ludfridus comes ab Habsburg innovaverit aut potius amplicaverit hoc monasterium. Nam antea fuerat domus heremitarum sub Caesare Phoca primum exstructa."

Und in der deutschen Ausgabe heisst es: „Aber vorhin haben waldbrüder do gewonet, die ir erste wonung do söllen gemacht haben under dem keiser Phoka."

Daraus erhellt wieder, das der heilige Trudpert mit seinen „waldbrüdern" zur Zeit des Phokas gelebt hat; Also ein neuer Beweis für das Todesjahr 607! —

Lazius (1564) giebt in seinen „Commentariorum in

[19] Seb. Munsterus, Cosmographia (Basel 1550) p. 552.

Genealogiam Austriacam libri duo“ die Schenkungsurkunde Luitfrids wieder und fährt dann fort[20]:

„Addit historia eiusdem coenobii (S. Trudperti), hunc principem Ottobertum imperante apud Grecos Phoca Cesare et Theodorico, puta tertio rerum in Francia potestate, circiter annum Salutis nostrae DCCXX, floruisse!?“

Zunächst sind die Worte „puta . . . etc.“ ein ganz verfehlter Zusatz von Lazius. Es bleibt uns dann noch die Zeitbestimmung übrig unter „Phokas und Theoderich“ (II), welcher im Jahre 613 starb. Also wieder einen neuen Beweis für unsere Annahme und, was das wichtigste ist, aus Quellen des Klosters St. Trudpert selbst geschöpft. —

Dass man hier auch wirklich die Zeitangabe des Codex Zwifaltensis hatte, zeigt die Zeitbestimmung Hornsteins. Dieser Hornstein war, wie er selbst sagt[21], „Schulmeister“ im Kloster. Als solcher hat er im Jahre 1589 ein Schriftchen über den Heiligen drucken lassen, in welchem er von der Ankunft des heiligen Trudpert in Rom folgende Zeitbestimmung hat:

„Dies ist geschehen under Babst Bonifacio diss Namens dem vierdten, da Phoca Römischer Keyser ward im Jahr nach der Geburt Christi sechshundert und viertzig.“

Und der heilige Trudpert starb nach ihm im Jahre 644 den 26. April.

Wir haben hier demnach zwei Zeitangaben, eine Angabe nach regierenden Herrschern und eine Zahlenangabe. Beide lassen sich nicht miteinander vereinigen und da Angaben nach regierenden Herrschern allgemein mehr ins Gewicht fallen als blosse Zahlenangaben, so ist man berechtigt, dem Jahre 640 mit Misstrauen entgegenzutreten.

---

[20] Lazius, Commentar p. 120.

[21] Jac. Hornstein, St. Trudtprecht der Breysgeuer Apostel. Münch. 1589. Einleitung, cap. I, II.

Woher hat nun Hornstein diese Zeitbestimmung? Aus dem neuen Breviarium Constantiense kann er sie nicht haben, denn er hat ja ganz andere Zeitangaben. Auch nicht aus dem Breviere seines Klosters. Er soll uns selbst sagen, welches seine Quelle war.

„Dieweil ich in E. G. Gottshauss ein zeitlang der Schulen un Jugendt Fürsteher gewesen, ist mir damalen underhanden kommen die Uralte Histori vom Leben und sterben des heiligen Trudtperti, die ich der Jugendt in der Schulen under andern exercitien fürgelesen, und gedacht nit als unrecht sein, wann solche Histori verteutscht und was verbessert werden möchte."

Und diese „Histori" war ein Original aus dem Kloster, was aus folgendem erhellt:

„Soviel", sagt er am Schlusse seiner Abhandlung, „von Sanct Trudtprecht und seiner Walstatt, welches du günstiger Leser . . . nit für ein gedicht halten wöltest, sondern viel mehr dem Augenschein so noch vorhanden und dem Original dieses gemelten Closters auch andern alten Scribenten, dahero ich diesen kurtzen bericht gezogen, glauben geben."

Dieses „Original" ist aber, wie wir sicher schliessen zu können glauben, kein anderes als der „Codex Trudpertinus", welcher bei den Bollandisten gedruckt ist. Denn so erklärt es sich, wie er die Bezeichnung unter „Phokas und Bonifaz" mit dem Jahr 640 zusammenbringen kann, ein Jahr, welches, wie die Bollandisten klar beweisen, nicht das Todesjahr, sondern den Bau einer Kapelle bezeichnet. So erklärt es sich auch, wie Hornstein unter die Regierung des Phokas und Bonifaz nicht das Todesjahr des Heiligen setzt, sondern seine Ankunft in Rom, gerade wie die Vita der Bollandisten.

Wir haben also auch hier einen neuen Beweis für die

ursprüngliche, noch ungetrübte Angabe der Annales Zwifaltenses.

Dass man trotz der Behauptung Hornsteins, der heilige Trudpert sei im Jahre 644 gestorben, noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht allgemein das Jahr 643 oder 644 angenommen hat, beweist der Verfasser des „Ortus et Occasus". Diese Schrift ist wenige Jahre nach der Zerstörung des Klosters St. Trudpert durch die Schweden geschrieben. Der Verfasser selbst ist dem Namen nach unbekannt.

Dieser sagt nun von der Zeitbestimmung Hornsteins:

> „accedere per omnia Jacobo Keraslitho non possum, utpote quem videam non leviter circa Bonifacii IV. hallucinatum esse."

Denn er sah ganz richtig ein, dass Bonifaz nicht erst im Jahre 640 regiert haben kann. Dass der heilige Trudpert nach der Ansicht des Klosters wirklich im Jahre 607 gestorben ist, das zeigt auch eine andere Stelle in derselben Schrift[22]:

> „Constat porro ex vetustis Coenobii nostri Tabulis, uti iam supra non perfunctorie memoratum, Sacellum in Numagensi fundo ab Otperto . . . excitatum esse, sub annum salutis sexcentesimum sextum."

Dieses „sacellum" ist aber nichts anderes, als die Kapelle, welche der heilige Trudpert, wie es an anderer Stelle heisst: „opibus, auspiciisque Otberti" errichtet haben soll. Hat aber Otbert schon im Jahre 606 eine Kapelle für den heiligen Trudpert errichten lassen, dann war auch der heilige Trudpert schon im Münsterthale, und es ist dies also ein neuer Beweis für die Richtigkeit des Jahres 607.

Fünf Jahre bevor der „Ortus et Occasus" verfasst wurde, gab Bucelin seine „Germania sacra" heraus. Zu

[22] Ortus et occasus, monasterii St. Trudperti Frib. 1660. P. V, p. 47.

dem Jahre 644 sagt nun Bucelin[23]: Eodem anno S. Trudpertus Brisiacae Apostolus a latronibus caesus Martyrum honorem meruit, in sui nominis Cella et Coenobio conditus". Er beruft sich für diese Stelle auf Keraslithus und auf die Chronik des Franc. Guillimanus. Der letztere schreibt in den „Habsburgiaca" (Mediolani 1605) p. 72:

„Accidit S. Trudperti caedes, si scripturis monasterii (wohl Hornsteins?) certa ratio est aut fides A. D. 644."

Demnach war für Bucelin der älteste Gewährsmann Hornstein, und so darf man sich nicht wundern, wenn auch Bucelin das Jahr 644 hat.

Aber auch nach den eigenen Angaben Bucelins kann das Jahr 644 nicht richtig sein. Er sagt nämlich[24]:

„Vetustissimum celeberrimumque (monasterium) . . . a primis Habspurgi Comitibus ante mille annos conditum . . . incoluit primum S. Trudpertus, S. Ruperti . . . frater germanus, sub A. C. 600 et proprio sanquine Martyr irrigavit et lacravit Regii generis princeps, quem tot saeculis illic corpore quiescenten devotio fidelium coluit."

Da haben wir doch klar für den Aufenthalt des heiligen Trudpert im Münsterthal den Anfang des siebenten Jahrhunderts.

Dieser letzteren Ansicht Bucelins stimmt auch Petri in seiner „Suevia ecclesiastica" bei, wenn es p. 791 heisst:

„Accidit eo tempore (circa annum 600), ut S. Trudpertus a latronibus interficeretur."

Alle späteren Nachrichten, welche ebenfalls den Tod des heiligen Trudpert in die Jahre 642—644 setzen, beruhen auf den oben erwähnten Gewährsmännern. Doch scheint jetzt mit hinlänglichen und deutlichen Gründen der Nachweis geliefert zu sein, dass diese keineswegs als Zeugen für das Jahr 642—644 als Todesjahr angerufen

[23] Bucelin, Germania sacra I p. 31.
[24] Bucelin, Pars II p. 86.

werden können, dass sie vielmehr das Todesjahr 607 bei genauerer Untersuchung bestätigen helfen.

Als Endergebnis dieser Untersuchung ergiebt sich der Schluss: Für die Zeitbestimmung des Konstanzer wie St. Trudperter Breviers spricht nicht eine einzige Thatsache. Für die Zeitangabe des Codex Zwifaltensis (Phocas und Bonifacius III.) dagegen spricht sowohl das Alter, als auch die ganze Tradition des Klosters St. Trudpert, die, wenn auch im Laufe der Zeit getrübt, doch noch in ihrer Ursprünglichkeit und Reinheit erkannt werden kann. Demnach ist man gewiss berechtigt, das Jahr 607 als Todesjahr für richtig zu erklären.

Trotzdem aber kann man nicht annehmen, dass das Jahr 643 eine blosse Erfindung ist. Dabei muss man zunächst darauf achten, in welchem Zusammenhange dieses Jahr zuerst vorkommt.

Bei den Bollandisten heisst es, es sei im Jahre 642 ein „oratorium“ gebaut worden.

Dasselbe sagt auch Lazius[25]:

„Otbrechtus, Theodorici Regis Austrasiae exulis filius, ob passionem S. Martyris Trudperti, qui frater fuerat S. Ruperti Juvaviensis primi Episcopi, sacellum posuerat anno 642.“

Bei Bucelin dagegen liest man zum Jahre 642:

„Otbertus . . . Elsatiae et Brisiacae Landgravius claret, qui sanctum Trudpertum . . . perbenigne accepit et locum condendae cellae vallemque . . . dono dedit[26].“

Und in seinem Index Chronologiae heisst es:

„Ottbertus Comes Habspurg. condit S. Trudperti a. 642.“

Daraus erhellt, dass in den älteren Quellen das Jahr 642

---

[25] Lazius, Typi chorographici provinc. Austriae. Viennae 1561. p. 83.

[26] Bucelin, Annales ad a. 642.

nicht als Todesjahr des heiligen Trudpert angegeben ist, sondern als Bau einer Kapelle durch Otbert.

Zweitens haben wir von Lazius zwei Zeitbestimmungen für die Lebenszeit Otberts. Die schon oben erwähnte, dass Otbert gelebt habe zur Zeit des Phokas, und die jetzige, dass er im Jahre 642 noch am Leben ist.

Das gleiche gilt auch von Bucelin.

Nun liegt aber in diesen beiden Angaben über die Lebenszeit Otberts durchaus kein Widerspruch. Denn es ist kein Ding der Unmöglichkeit, dass Otbert, auch wenn der heilige Trudpert schon 607 starb, im Jahre 642 noch am Leben war und „ob passionem S. Trudperti" ein Kirchlein fertig stellen liess.

Diese Beobachtung zwingt uns anzunehmen, dass „das Jahr 643 in der Geschichte des Gotteshauses St. Trudpert jedenfalls von grosser Bedeutung war, was uns vermuten lässt, dass in demselben jene zweite Beisetzung des Heiligen stattgefunden hat, welche „post aliquanta annorum curricula" erfolgte, um den Leichnam, welcher noch unverwesen war, aus dem feuchten Grabe in ein trockenes zu legen[27]". Den Beweis für diese Annahme kann uns die gelegentliche Bemerkung zweier Schriftsteller geben. Der Verfasser des Ortus et Occasus spricht nämlich von einer Translatio des Heiligen, welche ungefähr dreissig Jahre „triginta admodum annis" nach der ersten Beisetzung stattgefunden hat. Und Bernhard Pez setzt zur Zeitbestimmung des Codex Zwifaltensis „post multa annorum curricula" an den Rand „puta triginta annos circiter".

Nehmen wir aber vom Todesjahr 607 dreissig Jahre, dann kann man ganz gut auf das Jahr 642 kommen, wo Otbert noch lebte, und die „presbyteri pagi illius" zusammengekommen waren, um den Leichnam in eine

[27] Baur, Diöz. Archiv XI.

in der Zwischenzeit von Otbert fertig gestellte Kapelle zu übertragen. Wir hätten also in der Angabe des Breviers nichts anderes, als eine Verwechslung der ersten eigentlichen Translatio mit dem Todesjahr des Heiligen. Dass dies nicht nur wahrscheinlich ist, sondern sozusagen sicher angenommen werden kann, ergiebt sich aus einer Bemerkung Nothelfers, welcher sagt[28]: Diese zweite Beisetzung oder Translation, durch welche die besondere Verehrung eines verstorbenen Dieners Gottes Seitens des gläubigen Volkes durch die kirchliche Behörde einer Diözese auch öffentliche Anerkennung erlangte, hatte vor Ende des 10. Jahrhunderts wohl fast durchweg noch den Charakter einer feierlichen Canonisation . . . Hiernach hätte mit 607 die private, mit 643 die öffentliche Verehrung des heiligen Trudpert begonnen und wäre dann erklärt, warum „„das Jahr 643 in der Geschichte des Gotteshauses S. Trudpert von jeher von so hoher Bedeutung war““.

So kann man auch erklären, wie im Konstanzer Brevier die Namen Theodor und Martian stehen, welche wir sonst bei keinem einzigen Schriftsteller finden.

Das Jahr 643 im Brevier ist nicht das Todesjahr, sondern die Translation des Heiligen. Diese letztere trug den Charakter einer feierlichen Kanonisation an sich. Es konnte deswegen gerade für Konstanz, als Bischofsitz und Zentrum der Diözese, das Jahr der Translation wichtiger sein als das eigentliche Todesjahr. Diese Translation fand nun ganz richtig statt unter Papst Theodor I. (642—649) und unter Martian, wenn man die wohl unrichtige Regierungszeit (633—642 s. 643) annimmt.

So bleibt denn zur Beantwortung der Frage: Woher hat das Konstanzer Brevier diese Angaben? nur eine zweifache Möglichkeit übrig. Entweder hat man bei An-

---

[28] Nothhelfer, Das Priorat St. Ulrich. Diöz. Arch. XIV p. 101.

fertigung des Breviers im 16. Jahrhundert, was das wahrscheinlichste ist, einfach die Namen Theodor und Martian zu der Jahreszahl ohne nähere Untersuchung selbst hinzugesetzt, oder man hat diese Angaben aus alten Diözesanquellen geschöpft, welche in Konstanz zu jener Zeit noch vorhanden waren und als Jahr der Translation 642—644 hatten, mit der Bezeichnung unter Theodor und Martian; dann, aber erst dann würde das Brevier einen Grund für die Annahme bieten, dass Martian erst nach Johannes folgte.

Das Endergebnis dieser Untersuchung ist demnach:

Der heilige Trudpert starb nach den ältesten und auch vom Kloster St. Trudpert gebotenen Quellen im Jahre 607 unter „Phokas und Bonifacius III.“

Die erste Translation dagegen, verbunden mit der Kanonisation des Heiligen, fand in den Jahren 642—644 unter Papst Theodor (und Martian?) statt.

Litteratur.

Mone: Quellensammlung der bad. Landesgesch. I.
Breviaria Constant. ex anno 1509 u. 1599.
Bollandii: Acta Sanctorum III. 27. April.
Jacobus Manlius: Seel und heiligen Buch. Freib. 1522.
Gebwilerus: Epitome Regii ac vetustissimi ortus Sacrae Caesareae 1530.
Gebwilerus: Panegyris Carolina. Argent. 1541.
Sebastianus Munsterus: Cosmographia. Basileae 1550.
Lazius: Typi chorographici provinciarum Austriae. Viennae 1561.
Lazius: Commentariorum in Genealogiam Austriacam libri duo. Basileae 1564.
Hornstein: Sanct Trudtprecht der Breyssgeuer Apostel. München 1589.
Ortus et Occasus monasterii S. Trudperti in Brisgovia. Frib. 1660.
Bucelinus: Germania sacra I. Ulmae 1655.
Bucelinus: Menologium Benedictinum. 1656.
Pez Berh: Epistola ad Marc. Hansizium, seu acta S. Trudperti auctore Erchanbaldo. Viennae 1731.
Responsio P. Hansizii ad epistolam B. Pezii etc. 1731.
Mabillon: Annales Benedict. III. Luteciae Parisiorum 1706.
Berthol. Mellicensis: Sancta Austria. Aug. Raur. 1750.
Hergott: Geneal. Habsburg, I S. 178. 285.
Petri: Suevia ecclesiastica. 1699, p. 789 ff.
Sammarthanus: Gallia christiana V. Paris 1731.
Gerbert: Historia silvae nigrae I.
Neugart: Episcopatus Constantiensis I.
Austria sacra I u. II.
Kolb: Lexicon III. Karlsruhe 1816.
Regesta Episcoporum Constantiensium b. von P. Ladewig und Th. Müller. Innsbruck 1895.

Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands II.
Friedrich: Kirchengeschichte Deutschlands.
Hefele: Geschichte der Einführung des Christentums. Tübingen 1837.
Greith: Die altirische Kirche.
Baur: Das Todesjahr des hl. Trudpert. Freib. Diözesan Archiv XI.

Ferner wurden verschiedene Breviere und Martyrologien durchgesehen aus den verschiedensten Jahrhunderten. Ebenso neuere Lehrbücher für Kirchengeschichte, welche jedoch nichts näheres über den heiligen Trudpert enthalten, oder jeden Versuch, das Jahr zu berechnen für unmöglich erklären; so sagt Hauck in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands", Leipz. 1887, I p. 310: „Es ist vergebliche Mühe, das Jahr desselben (des Todes) berechnen zu wollen."

Eröffnungsrede

des ersten Vorsitzenden

Geh. Hofrat Prof. Dr. F. X. Kraus

in der

Festsitzung zur Feier des 70. Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs und gleichzeitig des 70jährigen Bestehens des Vereins.

Kgl. Hoheiten![1]
Hochansehnliche Versammlung!

Es ist zunächst ein einfaches Familienfest, zu welchem die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg i. B.“ ihren durchlauchtigsten Protektor und die Freunde des Vereines heute eingeladen hat.

Es war am 12. Januar 1826, dass der Professor Dr. E. Münch und der Bibliothekar Dr. Weick einige Freunde historischer Studien zu einer Besprechung behufs Begründung eines Geschichtsvereins für den Breisgau einlud. Dieselbe fand am 15. desselben Monats statt und am 27. Dezember 1826, also fast genau vor 70 Jahren konstituierte sich hier eine Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde, welche anfänglich aus zwölf Mitgliedern bestand: es waren Hofrat und Prof. Dr. Franz Anselm Deubner, Ministerialrat Joh. von Kettenacker, Archivrat Dr. Julius Leichtlin, Hofgerichtsrat Heinrich Merk, Prof. Dr. Ernst

[1] Es wohnten der Festsitzung Ihre Kgl. Hoheiten der Erbgrossherzog und die Erbgrossherzogin von Baden bei.

Münch, Hofrat und Prof. Dr. Karl von Rotteck, Prof. Franz Julius Schneller, Prof. Dr. Heinrich Schreiber, Staatsrat und Kreisdirektor Freih. Joh. v. Türkheim, Oberamtmann Kasimir Walchner, Bibliothekar Dr. Wilderich Weick, Prof. Dr. Karl Zell.

Ihre erste öffentliche Sitzung hielt diese Gesellschaft am 8. Februar 1827, als am Tage der Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs Ludwig von Baden: sie wurde mit einem Vortrag des Hofrates von Rotteck über das Verhältnis der Philosophie zur Geschichte eröffnet.

Dasselbe Jahr, welches die Entstehung unseres Vereines sah, ist das Geburtsjahr unseres allerdurchlauchtigsten Landesherrn, des Grossherzogs Friedrich. Sie Alle wissen, mit welchen Gefühlen die Erinnerung an dieses Ereignis am 9. September in unserem Grossherzogtum gefeiert wurde und welchen Anteil an dieser Feier die nationalen Kreise in ganz Deutschland genommen haben.

Es ist nicht meine Absicht das hier zu wiederholen, was am 9. September von Vielen vortrefflich ausgesprochen, von Allen empfunden wurde. Aber es liess sich nachholen, was bisher nicht geschehen ist: es wäre wohl Anlass daran zu erinnern, wie in diesen 70 Jahren und wie insbesondere unter der glorreichen Regierung Grossherzog Friedrichs die historischen und antiquarischen Studien im Grossherzogtum Baden ausserordentlichen Aufschwung genommen haben.

Diese Studien waren in solider Weise im vorigen Jahrhundert schon begründet worden und zwar in einem sowohl die kirchliche wie die politische Vergangenheit umspannenden Umfang. Einmal durch die Thätigkeit der Benediktiner von St. Blasien, dann durch die Academia Palatina und die sich an diese anschliessenden Forschungen der Schöpflin, Lamey u. s. f.

In unserm Jahrhundert ist die Leuchte historischen Wissens im Grossherzogtum in ehrenvoller Weise durch die beiden Hochschulen in Heidelberg und Freiburg, durch die Leitungen des Grossh. General-Landesarchivs und des Fürstl. Fürstenbergischen Archives, hochgehalten worden.

An die Seite der zwei Landesuniversitäten treten die zahlreichen Vereine, welche sich die Erforschung der Lokalgeschichte vorgesetzt haben: es sind diejenigen zu Donaueschingen, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, der Bodensee-Verein, der Verein für Geschichte der Erzdiözese u. s. f. Endlich sind diese Bemühungen durch die gegenwärtige Regierung nach zwei Richtungen zusammengefasst und in amtliche Bahnen geleitet worden. Die antiquarischen Bestrebungen erhielten ihre Konzentration in dem Inventarisierungswerke der Kunstdenkmäler Badens und der Kunsttopographie des Landes, von welcher soeben ein IV. Band erschienen ist; den historischen Bestrebungen ist seit mehr als zehn Jahren ihr Mittelpunkt in der Badischen Historischen Kommission gegeben, deren Thätigkeit sich auf Ordnung und Inventarisierung der Gemeinde- und Privatarchive erstreckt und deren Publikationen, wie Ihnen bekannt sein wird, sowohl die Geschichte des Herrscherhauses wie die der Bischöfe von Konstanz, diejenigen hervorragender kirchlichen Centren, wie der Reichenau, endlich die der Volkswirtschaft auf dem Schwarzwald und überhaupt die Geschichte des Erwerbs und Verkehrs im Grossherzogtum Baden umfassen.

Diese Entwicklung des historischen Studiums wäre bei uns nicht möglich gewesen, ohne den besondern Schutz und das nie ermüdende Interesse, welches Se. Kgl. Hoheit der Grossherzog an allem dem nimmt, was die Vergangenheit des Landes angeht. Wenige Länder haben sich ähnlicher Veranstaltungen nach dieser Richtung zu erfreuen, für viele ist Baden auch in dieser Hinsicht ein

Vorbild gewesen. Ein historischer Verein hat allen Grund dieser Regierung des Grossherzogs Friedrich den Tribut ihres Dankes darzubringen.

Unser kleiner Verein hat an dieser Entwicklung sein bescheidenes, aber doch nennenswertes Teil gehabt. Er war lange Zeit hindurch hier in Freiburg der einzige populärwissenschaftliche Verein. Viele Jahre hindurch ist die Seele desselben jener Historiker gewesen, dessen einst glänzender Name jetzt zwar fast der Vergessenheit anheimfällt, der aber doch seinen bedeutenden Anteil an dem Ausbau der Institutionen hat, die unter der Regierung unseres jetzigen Grossherzogs ihre Bestätigung erfahren haben. Der Zusammenhang der historischen Studien mit der nationalen Idee war das Charakteristische in Rotteck's Weltgeschichte, war das, was dieses Werk lange Zeit zu einem der populärsten Bücher in Deutschland gemacht hat. Die Idee des Rechtstaates und die Hochhaltung der nationalen Grösse und Einheit waren die leitenden Gedanken unseres ersten Präsidenten. Indem Rotteck an die Spitze unserer Gesellschaft trat und diesen Ideen hier diente, brachte er den Verein in eine wenn auch leise Beziehung zu der grossen Entwicklung des nationalen Gedankens.

Die Zeiten änderten sich, die Teilnahme des Publikums wandte sich anderen, namentlich den mächtig emporstrebenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien zu; unser Verein hatte mit zahlreichen anderen zu konkurrieren und trat lange Zeit sehr aus dem Vordergrunde zurück. Die frühere Stellung, wo er allein stand, konnte er naturgemäss nicht mehr erreichen und erstreben. Er hatte, wie alle irdischen Dinge, auch seinen Niedergang; wir haben den Versuch gemacht, ihn zu neuem Leben zu erwecken, nicht ohne grosse Schwierigkeiten, und vielfach ohne die Unterstützung zu finden, auf welche wir hätten

zählen dürfen. Immerhin haben wir namentlich versucht, den Kreis unserer Freunde dadurch zu erweitern, dass wir in unseren Vorträgen und Mitteilungen über die Themata spezifisch breisgauischen oder badischen Charakters hinausgingen. Es wäre sicher auch ein rascherer Pulsschlag in unser Vereinsleben gekommen, hätte der Verein statt einen kranken und müden Mann an seine Spitze zu stellen, über eine jugendliche Kraft verfügt, die sich ihm ganz hätte widmen können. Indessen, da wir unsere Lebensjahre auf siebzig gebracht, ist kein Grund da anzunehmen, dass wir sie nicht auch auf hundert und darüber bringen. Wir haben uns in dieser Hoffnung erlaubt, diesen Zeitpunkt zum Gegenstand einer kleinen Festfeier zu machen. Ich habe zur Begehung derselben ein Thema allgemeinerer Natur gewählt; ehe ich dazu übergebe, erlaube ich mir die Mitteilung, dass der Vereinsvorstand aus dem heute vorgelegten Anlass einige Herren zu Ehrenmitgliedern gewählt hat, denen er sich in einer besonderen Weise verpflichtet glaubt.

An erster Stelle ist dies Herr Staatsminister Dr. Nokk, welcher, allen Staatsmännern Deutschlands voraus in der Förderung von Kunst und Wissenschaft, auch unserem Verein seine gütige Gesinnung bewiesen hat und der unserer Stadt Freiburg unter mehr als einem Titel angehört. Auch von der städtischen Verwaltung sind unsere Absichten stets freundlich gefördert worden und namentlich geniesst unsere Vereinsbibliothek von Anbeginn an die Gastfreundschaft eines städtischen Hospitiums; wir erlaubten uns desshalb das Haupt dieser Stadt, Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer, zum Ehrenmitglied zu wählen. Unsere litterarischen Publikationen, namentlich diejenigen, welche wir für das laufende Jahr und 1897 vorbereiten, haben entgegenkommendste Förderung Seitens des k. k. Kriegsarchivs in Wien gefunden: wir bitten demgemäss dessen hochver-

dienten Direktor, Se. Exc. Herrn Feldmarschall-Lieutenant von Wetzer, einen Sohn dieser Stadt, unserm Verein als Ehrenmitglied beizutreten. Des weiteren thun wir das hinsichtlich der Herren Professoren Hofrat von Simson hier und Dr. Ernst Martin in Strassburg, welche ehedem Vorsitzende der Gesellschaft waren. Endlich lebt unter uns der langjährige Vorsitzende des Vereins für Geschichte der Erzdiözese Freiburg, mit welchem unsere Gesellschaft so manche Beziehungen hat. Wir glaubten den zahlreichen Pflegern der kirchlichen Geschichte dieses Landes eine Aufmerksamkeit erweisen zu sollen, indem wir unser Mitglied, Herrn Geistl. Rat Prof. Dr. König, ersuchen, auch ferner als Ehrenmitglied der unsrige zu sein.

Der Gegenwart haben wir damit genug gethan, darf ich Sie jetzt einladen, sich mit mir in die Vergangenheit des hohen Mittelalters zu versetzen? Ich gedenke, den Verein noch öfter von dem Dichter zu unterhalten, welcher in den letzten Jahren mehr und mehr der Genosse meiner Einsamkeit geworden ist. Heute gebe ich eine kurzgefasste Charakteristik Dante's und seines Werkes.

Zunächst der „Divina Commedia". Denn sie ist das eigentliche und Hauptwerk Dante's.

Chronik des Vereins
für 1895 und 1896.

---

1. Sitzung am 17. Januar 1895, abends 6 Uhr, im kleinen Museumssaale, in Gegenwart Sr. Kgl. Hoheit des Erbgrossherzogs. Vorträge hielten: Herr Lehramtspraktikant Dr. Hermann Mayer: „Zur ältesten Geschichte der hiesigen Universität“ und Herr Univ.-Prof. Dr. E. H. Meyer: „Ueber den gegenwärtigen Stand der badischen Volkskunde.“

2. Sitzung am 21. Februar, abends 6 Uhr, im kleinen Museumssaale, in Gegenwart Sr. Kgl. Hoheit des Erbgrossherzogs. Vortrag des Herrn Malers W. Emelé: „Ueber die männlichen Haartrachten des 17. und 18. Jahrhunderts.“

3. Hauptversammlung am 17. Mai, abends 6 Uhr, im kleinen Museumssaale. Vorträge des Herrn Stadtarchivars Dr. Albert: „Ueber die geschichtliche Entwicklung der Befestigung Freiburgs“ und des Herrn Geh. Hofrat Kraus: „Ueber eine im Linzer Museum befindliche gefälschte Elfenbeinplatte des Bischofs Salomon von Konstanz.“ Hierauf folgte die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und die Neuwahl des Vorstandes, bei der die bisherigen Mitglieder, die Herren Kraus, Schwab, Pfaff, Stoll und Kapferer durch Zuruf wiedergewählt wurden. Den Vorträgen wohnte Se. Kgl. Hoheit der Erbgrossherzog bei.

4. Sitzung am 19. Dezember, abends 6 Uhr, im grossen Museumssaale zur Gedenkfeier des 350. Todestages

Hans Baldung's; die Sitzung war sehr zahlreich besucht und durch die Anwesenheit Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Erbgrossherzogin ausgezeichnet. Herr Privatdozent Dr. Gabr. v. Terey hielt die Festrede.

5. Sitzung am 5. Februar 1896, abends 6 Uhr, im kleinen Museumssaale, in Gegenwart Sr. Kgl. Hoheit des Erbgrossherzogs. Herr Univ.-Prof. Dr. Schulte hielt einen Vortrag, in dem er eine neue Ansicht über die Heimat und Herkunft Hartmann's von Aue, die er nach Eglisau am Rhein, Kt. Zürich, verlegt, zu begründen suchte.

6. Sitzung am 7. März, abends 6 Uhr, im kleinen Museumssaale, mit einem Vortrag des Herrn Dr. G. Wolf über eine von Karl V. geplante politische Reichsreform.

7. Hauptversammlung am 11. Mai, abends 5 Uhr, im kleinen Museumssaale. Der Präsident gedenkt zunächst mit ehrenden Worten des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Herrn Bankier Kapferer sen. Hierauf wird in die Beratung einer von vielen Seiten als notwendig erachteten Aenderung der Statuten eingetreten. Nach längerer Besprechung, an der sich ausser den vier Vorstandsmitgliedern die Herren Gen.-Lieut. z. D. v. Fischer-Treuenfeld, Exc., Univ.-Professoren Hoberg und Schulte, Oberst Jenner, Dr. Riegel und Dr. Stebel, sowie Dompräbendar Mayer und Dr. Wolf beteiligten, wird hauptsächlich eine Aenderung der §§ 1, 2, 8, 9, 11, 16, 17 und 21 beschlossen. Der Charakter eines Vereins für Lokalgeschichte bleibt vollauf gewahrt, durch die neue Fassung des § 1 wird jedoch die Möglichkeit gegeben, namentlich durch die Vorträge das ganze Gebiet der Geschichte und Altertumskunde zu umfassen. Der Vorstand soll von 4 auf 7 Mitglieder erweitert werden und die Schriftleitung der Zeitschrift übernehmen. Durch § 17 wird bestimmt, dass jedes Jahr wenigstens eine öffentliche Sitzung ver-

anstaltet werden soll; im Uebrigen wird die Zahl der zu haltenden Sitzungen nicht ausdrücklich festgesetzt. Mit der Abfassung der neuen Satzungen, die dem Vorstand überlassen wurde, werden in der Vorstandssitzung vom 27. Mai der Bibliothekar Dr. Pfaff und der Schriftführer Dr. Schwab beauftragt. Auf Grund der neuen Bestimmungen werden zu den bisherigen Mitgliedern des Vorstandes durch Zuruf hinzugewählt: Se. Exc. Herr Gen.-Lieut. v. Fischer-Treuenfeld als 2. Vorsitzender, die Herren Oberstlieut. Frhr. C. v. Althaus und Gymn.-Direktor Bender als Beiräte.

8. Ausflug nach Alt-Breisach am 22. Juni unter Führung des Herrn Oberstlieut. C. v. Althaus. Bei Besichtigung der Kirche und des Kirchenschatzes hatte sich die Gesellschaft des überaus liebenswürdigen Entgegenkommens des Herrn Dekan Buck zu erfreuen.

9. Festsitzung am 15. Dezember, abends 6 Uhr, im grossen Museumssaale, zur Nachfeier des 70. Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs, verbunden mit dem Jubiläum des 70jährigen Bestehens der Gesellschaft. Der Vorsitzende, Geh. Hofrat Kraus, dessen Eröffnungsrede S. 105—110 im Wortlaut mitgeteilt ist, sprach in der Festrede über „Dante und sein Werk". Die Feier war durch die Anwesenheit Ihrer Kgl. HH. des Erbgrossherzogs und der Erbgrossherzogin beehrt und sehr zahlreich aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht.

Schriftentausch
der Gesellschaft für Geschichtskunde 1897.

1. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.
2. Argovia. Jahresbericht der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau.
3. Allgäuer Geschichtsfreund. Kempten.
4. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abteilung für Geschichte. Magdeburg.
5. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Dessau.
6. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. Tübingen.
7. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins (anerkannter Verein) zu Bamberg.
8. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel.
9. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld.
10. Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgeg. vom Verein Herold in Berlin.
11. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern.

12. (Veröffentlichungen des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.)
13. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Lindau.
14. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.
15. Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn.
16. Braunschweigisches Magazin. Herausgeg. von P. Zimmermann.
17. Bremisches Jahrbuch. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft des Künstlervereins.
18. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte.
19. (Veröffentlichungen der Universität in Christiania.)
20. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins.
21. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Leipzig.
22. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass. Strassburg.
23. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgeg. von dem histor.-litterar. Zweigverein des Vogesen-Clubs. Strassburg.
24. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
25. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M.
26. Mitteilungen des histor. Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O.
27. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Freiberg i. S.
28. Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des kirchl.-

histor. Vereins für Geschichte, Altertumskunde und christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg.

29. Freiburger Geschichtsblätter. Herausgeg. vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg. Freiburg i. Ue.
30. Jahrbuch des histor. Vereins des Kantons Glarus.
31. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden. Chur.
32. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
33. Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.
34. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode.
35. Neue Heidelberger Jahrbücher. Herausgeg. vom histor.-philos. Verein zu Heidelberg.
36. Historischer Verein Heilbronn. Bericht.
37. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Herausgeg. von dem Hennebergischen altertumsforsch. Verein in Meiningen.
38. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden.
39. Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt.
40. Quartalblätter des histor. Vereins für das Grossh. Hessen. Darmstadt.
41. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde.
42. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel.
43. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel.
44. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Sigmaringen.

45. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg vor der Höhe.
46. Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. Klagenfurt.
47. Jahres-Bericht des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt.
48. Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. Kahla.
49. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
50. Mitteilungen des Musealvereins für Krain. Laibach.
51. Veröffentlichungen des antiquar.-histor. Vereins zu Kreuznach.
52. Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Herausgeg. von Jecht. Görlitz.
53. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Metz.
54. Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
55. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
56. Ons Hémecht. Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.
57. Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug. Stans.
58. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
59. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz.

60. Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein.
61. Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
62. Zeitschrift des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder.
63. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Schwerin.
64. Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.
65. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.
66. Levensberichten der afgestorven Medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden.
67. Kollektanen-Blatt für die Geschichte Bayerns insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg. Herausgeg. von dem histor. Verein Neuburg a. D.
68. Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. Landshut.
69. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Wien.
70. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. Köln.
71. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Hannover.
72. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg.
73. Kataloge des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg.

74. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Nürnberg.
75. Jahresbericht. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
76. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
77. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgeg. von dem histor. Verein von Oberbayern. München.
78. Jahres-Bericht des histor. Vereins von Oberbayern. München.
79. Monatsschrift des histor. Vereins von Oberbayern. München.
80. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth.
81. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Giessen.
82. Verhandlungen des histor. Vereins d. Oberpfalz und Regensburg.
83. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum nebst den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz.
84. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
85. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg.
86. Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz. Speier.
87. Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin.
88. Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen.
89. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Dresden.

90. Jahresberichte des Königl. Sächsischen Altertumsvereins. Dresden.
91. Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Hildburghausen.
92. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
93. (Veröffentlichungen des historischen Vereins in St. Gallen.)
94. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom histor.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen.
    Neujahrsblatt des histor.-antiquar. Vereins und des Kunstvereins in Schaffhausen.
95. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Zeitschrift des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer. Breslau.
96. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel.
97. Diözösanarchiv für Schwaben. Stuttgart.
98. Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg.
99. Schweizerisches Archiv für Volkskunde. Schweizerische Gesellschhaft für Volkskunde. Zürich.
100. Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Herausgeg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich.
101. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
102. Jahrbücher des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
103. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. In Verbindung mit der histor. Landes-Commission für Steiermark herausgeg. vom histor. Verein für Steiermark. Graz.



104. Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark. Graz.
105. Konigl. Vitterhets Historie och antiquitets akademiens månadsblad. Stockholm.
106. Afbildninger af föremål a Nordiska Museet. Stockholm.
107. Samfundet för Nordiska Museets främjande. Meddelanden. Stockholm.
108. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Jena.
109. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom histor. Verein des Kantons Thurgau. Frauenfeld.
110. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck.
111. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Trier.)
112. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
113. Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn. Anzeiger der ungarischen Landesgesellschaft für Archäologie und Anthropologie und der Gesellschaft für die Völkerkunde Ungarns. Herausgeg. von A. Herrmann. Budapest.
114. Archiv und Jahresbericht des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
115. Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. Romans.
116. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und des Geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Schleiz. Hohenleuben.

117. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereins Bregenz.
118. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster.
119. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Münster.
120. Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien.
121. Monatsblatt des Altertumsvereins zu Wien.
122. Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Wien.
123. (Veröffentlichungen des Paulus-Museums der Stadt Worms.)
124. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein, dem Histor. Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgeg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart.
125. Württembergisch-Franken. Schw. Hall.
126. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Verzeichnis
der
Mitglieder der Gesellschaft für Geschichtskunde
im November 1897.

—➳⁑⇜—

Protektor: Se. Königliche Hoheit **Friedrich,** Erbgrossherzog von Baden.

Se. Grossh. Hoheit **Prinz Max** von Baden.

Ehrenmitglieder:

König, Dr. J., Universitäts-Professor, Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.
Martin, Dr. E., Universitäts-Professor in Strassburg i/E.
Nokk, Dr. W., Staatsminister, Excellenz.
v. Simson, Dr. B., Universitäts-Professor, Hofrat in Freiburg.
v. Wetzer, L., Feldmarschall-Lieutenant, Excellenz in Wien.
Winterer, Dr. O., Oberbürgermeister in Freiburg.

Hiesige Mitglieder:

1. Albert, Dr. P., Stadt-Archivar.
2. v. Althaus, Freiherr C., Oberstlieutenant a. D.

3. Archiv, Städtisches.
4. Bauer, Dr. K., Professor.
5. Bender, Professor, Direktor des Gr. Gymnasiums.
6. Braig, Dr. K., Universitäts-Professor.
7. v. Chauvin, General-Major z. D.
8. Dorn, Hugo, Apotheker.
9. Emminghaus, Dr. H., Universitäts-Professor.
10. Fähndrich, Ferd., Oberst-Lieutenant z. D.
11. Feederle, H. A., Rechtsanwalt.
12. Fentzling, Bezirks-Tierarzt.
13. v. Fischer-Treuenfeld, General-Lieutenant z. D.
14. Fromherz, Rechtsanwalt.
15. Gaess, Stadtrat.
16. Gaess, Dr. Franz.
17. Geiges, Fritz, Professor.
18. v. Gleichenstein, Freiherr Huber, Major a. D.
19. Gramm, J. B., Privat.
20. Gruber, Dr. A., Universitäts-Professor.
21. v. Gulat, Geh. Oberregierungsrat.
22. v. Hagen, Freiherr Oskar, Major.
23. Heiner, Dr. Franz, Universitäts-Professor.
24. v. Helmstatt, Raban, Graf.
25. Herder, Hermann, Buchhändler.
26. Hoberg, Dr. G., Universitäts-Professor.
27. Keller, E., Professor, Direktor der höheren Mädchenschule.
28. Keppler, Dr. P., Universitäts-Professor.
29. v. Khuon-Wildegg, Freiherr Ernst.
30. Kohlund, Fritz, Kunstmaler.
31. Kraus, Dr. Frz. Xav., Universitäts-Professor, Geh. Hofrat.
32. Krebs, Herm., Kaufmann.
33. Krieg, Dr. C., Universitäts-Professor.
34. Kuenzer, Alexander, Rentner.

35. Kühn, J., Kunstmaler.
36. Künstle, Dr. Karl, Universitäts-Professor.
37. Leonhard, Dr. Fr., Gymnasial-Professor.
38. v. Malachowski, Freiherr, Oberst-Lieutenant z. D.
39. Manz, Dr., Universitäts-Professor, Geh. Rat.
40. Mayer, Dr. Hermann.
41. Mayer, K., Dompräbendar.
42. Meckel, M., Baudirektor.
43. Michael, Dr. W., Universitäts-Professor.
44. Pfaff, Dr. Frid., Universitäts-Bibliothekar.
45. Poppen, Ed., Buchdruckereibesitzer.
46. Ritter, W. F., Gymnasial-Professor.
47. Rosin, Dr., Universitäts-Professor.
48. Rückert, Dr., Universitäts-Professor.
49. Schanzenbach, Gymnasial-Professor.
50. Schmitthenner, L., Stadtpfarrer.
51. Schober, F., Münsterpfarrer.
52. Schwab, Dr. Julius, Bibliothekcustos.
53. Seitz, Bildhauer.
54. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler.
55. Stebel, Rechtsanwalt.
56. Steub, Dr., Universitäts-Professor und Universitäts-Oberbibliothekar.
57. Stockhorner v. Starein, Freiherr, Landgerichtsrat.
58. Stoll, Eug., Buchhändler.
59. Sutter, Dr. phil. Karl, Privatdozent.
60. Thumb, Dr. A., Universitäts-Professor.
61. Wagner, Berthold, Buchhändler.
62. Wagner, C. A., Buchdruckereibesitzer.
63. Weismann, Dr., Universitäts-Professor, Geh. Rat.
64. Weissenfels, Dr., Universitäts-Professor.
65. von der Wengen, Rentner.
66. Wolf, Dr. G.
67. Zürn, B., Gymnasial-Professor.

Auswärtige Mitglieder:

68. Breslau:	Schulte, Dr. A., Universitäts-Professor.
69. Budapest:	v. Terey, Dr. G., Konservator.
70. Donaueschingen:	Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek.
71. „	Neff, J., Professor, Direktor des Progymnasiums.
72. Haslach b. Freiburg:	Vigelius, Pfarrer.
73. Karlsruhe:	Gr. General-Landes-Archiv.
74. Lindau:	v. Hermann, H., Privatier.
75. Mosbach:	Kamm, K., Reallehrer.
76. Nürnberg:	Schäfer, Dr. Carl.
77. Renchen:	Leo, Stadtpfarrer.
78. Sinsheim:	Uhde, A., Amtsrichter.
79. Ueberlingen:	Roder, Dr., Professor, Direktor der Realschule.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

I. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. Dr. F. X. Kraus.
II. Vorsitzender: C. Freiherr v. Althaus, k. u. k. Oberst-Lieutenant a. D.
Schriftführer: Bibliothekcustos Dr. Julius Schwab.
Bibliothekar: Univ.-Bibliothekar Dr. Fr. Pfaff.
Kassierer: Buchhändler E. Stoll.
Beirat: Stadt-Archivar Dr. P. Albert.
„ Gymnasial-Professor L. Zürn.

Satzungen

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde

zu

Freiburg im Breisgau

nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 11. Mai 1896.

---

§ 1.

Zweck der Gesellschaft ist:

Pflege der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde, besonders von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

§ 2.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

a. durch Herausgabe einer Zeitschrift, in welcher Geschichtsquellen und Aufsätze, deren Gegenstand in das den besonderen Aufgaben der Gesellschaft entsprechende Gebiet einschlägt, veröffentlicht werden.
b. durch Versammlungen, in denen Vorträge gehalten, sowie Mitteilungen, die den Gesellschaftszweck berühren, gemacht werden. (Vgl. § 19.)

§ 3.

Der Sitz der Gesellschaft ist Freiburg.

§ 4.

Die Beschlüsse der Gesellschaft erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Veränderungen der Satzungen können jedoch nur in besonders dazu berufenen Versammlungen beschlossen werden. In diesem Falle sind $^2/_3$ der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

Der Vorstand ist berechtigt für besondere Fälle schriftliche Abstimmung der auswärtigen Mitglieder einzuholen.

§ 5.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

§ 6.

Die Aufnahme ordentlicher Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

§ 7.

Jedes Mitglied erhält eine Aufnahmsurkunde, die Satzungen der Gesellschaft und den laufenden Jahrgang der Zeitschrift unentgeltlich.

§ 8.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 3,50 Mk. zu entrichten. Jeder Neueintretende bezahlt ein Eintrittsgeld von 2 Mk. und den Beitrag für das laufende Jahr.

§ 9.

Es wird erwartet, dass jedes ordentliche Mitglied von Schriften, welche es im Drucke herausgiebt und welche das von der Gesellschaft als Gegenstand ihrer Thätigkeit bezeichnete engere Gebiet berühren, ein Exemplar an die Gesellschaft abliefert.

§ 10.

Zu Ehrenmitgliedern können Männer ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die den Gesellschaftszweck berührenden Gebiete der Wissenschaft verdient gemacht haben oder der Gesellschaft Schutz und Förderung angedeihen lassen.

§ 11.

Die Gesellschaft wählt:

einen ersten Vorsitzenden,
einen zweiten Vorsitzenden,
einen Schriftführer,
einen Bibliothekar,
einen Rechnungsführer,
zwei Beiräthe.

Dieser Vorstand wird auf drei Jahre gewählt.

Das Vereinsjahr läuft vom 1. Juli zum 1. Juli.

Beim Ausscheiden von Mitgliedern ergänzt sich der Vorstand bis zum Schlusse des Vereinsjahrs durch Zuwahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Neuwahl erfolgt in der Hauptversammlung (§ 18). Die Abtretenden sind wieder wählbar.

§ 12.

Der erste Vorsitzende, und in dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende, vertritt die Gesellschaft nach aussen und

unterzeichnet die von derselben ausgehenden Aktenstücke und Schreiben. Er nimmt die Anmeldungen und alle an die Gesellschaft gerichteten Zuschriften entgegen. Er eröffnet und leitet die Sitzungen.

§ 13.

Der Schriftführer besorgt den Briefwechsel mit Ausnahme der Bibliotheksangelegenheiten und führt in den Sitzungen das Protokoll. Die von der Gesellschaft ausgehenden Schriftstücke werden von dem Schriftführer mitunterzeichnet.

§ 14.

Dem Bibliothekar ist die Obhut der Büchersammlung und der Akten übertragen.

§ 15.

Der Rechnungsführer ordnet die Geldgeschäfte der Gesellschaft, sorgt für den Einzug der Beiträge der Mitglieder und für die Versendung der Zeitschrift.

§ 16.

Die Prüfung der Rechnungsnachweise geschieht am Anfange jedes Vereinsjahrs durch ein von der Gesellschaft eigens hiezu erwähltes Mitglied.

§ 17.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorsitzenden nach Bedürfnis oder auf den Antrag von mindestens drei Mitgliedern einberufen.

§ 18.

Die Zusammenkünfte der Gesellschaft werden von dem Vorsitzenden einberufen.

Mindestens eine Versammlung im Jahr soll öffentlich abgehalten werden.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juli findet die jährliche Hauptversammlung statt.

§ 19.

In den regelmässigen Versammlungen wird von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Berichterstattung über die neuen Erscheinungen auf dem die Aufgaben der Gesellschaft besonders berührenden Literaturgebiete gegeben. Im Uebrigen können sich die Vorträge auch mit Gegenständen allgemeineren Inhalts beschäftigen.

§ 20.

Die Einführung von Gästen zu den Vorträgen ist jedem Mitgliede gestattet.

Es steht dem Vorstande frei auch Nichtmitglieder zu

Vorträgen oder Mitteilungen in den Versammlungen aufzufordern.

§ 21.

Die Bücher der Vereinsbibliothek können den Mitgliedern auch nach auswärts (auf ihre Kosten) zugesandt werden.

§ 22.

Die Schriftleitung der von der Gesellschaft herauszugebenden Zeitschrift besorgt der Vorstand.

§ 23.

Die Zeitschrift (§ 7) wird unentgeltlich an die Mitglieder der Gesellschaft und an die mit derselben im Austauschvertrage stehenden Vereine verteilt. Der Rest der jedesmaligen Auflage wird in buchhändlerischen Vertrieb gegeben.

§ 24.

Die wissenschaftlichen Beiträge für die Zeitschrift müssen nicht notwendig von Mitgliedern der Gesellschaft herrühren.

§ 25.

In jedem Bande der Zeitschrift erscheint eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit der Gesellschaft, ein Verzeichnis der Mitglieder, sowie der neu eingegangenen Geschenke.

§ 26.

Die Gesellschaft ist aufgelöst, sobald die Zahl ihrer Mitglieder auf weniger als drei gesunken ist. Bei ihrer Auflösung fällt ihr Vermögen und Eigentum der hiesigen Universitätsbibliothek anheim.

C A. WAGNER, FREIBURG I. B.



Zeitschrift

der

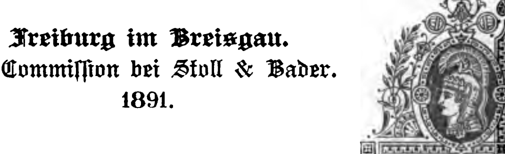
Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Zehnter Band.





Freiburg im Breisgau.
In Commission bei Stoll & Bader.
1891.

Sendungen für die Gesellschaft wolle man richten an:

Universitäts-Bibliothekar Dr. F. Pfaff, Freiburg i. B.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. B.



Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Elfter Band.



Freiburg im Breisgau.
In Commission bei Stoll & Bader.
1894.

Sendungen wolle man richten:
An die Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg i. Br.,
Eisenbahnstraße 50.



der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Zwölfter Band.



Freiburg im Breisgau.
In Commission bei Eugen Stoll.
1895.



Sendungen wolle man richten:
An die Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg i. Br.,
Eisenbahnstraße 50.



Zeitschrift

der

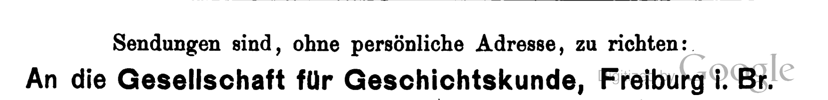
Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Dreizehnter Band.

Freiburg im Breisgau.
In Kommission bei Eugen Stoll.
1897.



Sendungen sind, ohne persönliche Adresse, zu richten:
An die Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg i. Br.

Inhalt.

Beigeheftet:

Satzungen vom 11. Mai 1896.

